

zivilschutz magazin



Bundestagsabgeordnete fragen

Themen: Berufsbild des Rettungssanitäters, Brand- und Rauchmelder im Privathaushalt, Notarzteinsatz per Motorrad

Auf die Fragen des Bundestagsabgeordneten Brandt (SPD):

„Hat die Bundesregierung ihr Vorhaben aufgegeben, das Berufsbild des Rettungssanitäters durch Gesetz bundeseinheitlich zu bestimmen, und falls nicht, wie weit sind die von der Bundesregierung beabsichtigten klärenden Verhandlungen mit Ländern und Verbänden in diesem Zusammenhang fortgeschritten?“

Welche Aussagen lassen sich bei dem gegenwärtigen Stand der Diskussion über den möglichen Zeitpunkt eines entsprechenden Gesetzentwurfes machen?“

hat der Parlamentarische Staatssekretär Zander für die Bundesregierung wie folgt geantwortet:

„Die Bundesregierung hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Hasinger u. a. sowie der Fraktion der CDU/CSU vom 27. Dezember 1979 zum Ausdruck gebracht, welche Bedeutung sie einer qualifizierten Ausbildung der Rettungssanitäter beimißt. Bei der Beratung des früheren Gesetzentwurfes der Bundesregierung über den Beruf des Rettungssanitäters ist aber sehr deutlich geworden, welche Schwierigkeiten eine zweijährige Ausbildung der Rettungssanitäter aufwirft. In dieser Situation hat der Bund/Länder-Ausschuß Rettungswesen ein Ausbildungsprogramm über 520 Stunden erarbeitet, um dem Personal im Rettungswesen bundeseinheitlich eine Mindestqualifikation zu vermitteln. Dieses Ausbildungsprogramm sieht einen Anteil an theoretischem Unterricht vor, der dem entspricht, was die Übergangsvorschriften des früheren Gesetzentwurfes für das bereits in Rettungswesen tätige Personal am theoretischen Unterricht gefordert haben.

Die dargestellten Probleme einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung lassen es angezeigt erscheinen, die Erfahrungen bei der Durchführung des erwähnten Ausbildungsprogramms in den nächsten Jahren abzuwarten. Auf Grundlage dieser Erfahrungen wird dann zu entscheiden sein, ob die Ausbildung verbreitert werden muß und ob eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene erforderlich ist.“

*

Auf die Fragen des Bundestagsabgeordneten Hoffie (F.D.P.):

„Hält die Bundesregierung gesetzliche Vorschriften für den Einbau von Brand- und Rauchmeldern auch in privaten Haushalten

für notwendig, nachdem Jahr für Jahr Hunderte von Menschen einem Brand- und Giftgastod zum Opfer fallen?“

Wenn nein, welche Möglichkeiten will die Bundesregierung ergreifen, um vor allem für sogenannte Schwelbrände, die einem offenen Brandausbruch meist unentdeckt vorausgehen und bei denen Hausbewohner vom schleichenden Tod im Schlaf überrascht werden, entgegenzuwirken?“

hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Sperling für die Bundesregierung geantwortet:

„Die Zuständigkeit für Anforderungen im vorbeugenden baulichen Brandschutz liegt bei den Bundesländern.

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß sich die Fachgremien der ARGEBAU der Länder in der Vergangenheit eingehend mit dem Einbau von Rauch- und Brandmeldern in Wohngebäuden befaßt haben und gegenwärtig nicht beabsichtigen, Brandmeldeanlagen generell für Wohngebäude vorzuschreiben. Einmal bestehen für Wohngebäude, soweit es sich nicht um Gebäude besonderer Art und Nutzung handelt, keine gesetzlichen Voraussetzungen, um selbsttätige Brandmeldeanlagen zu verlangen. Zum anderen werden die vorhandenen brandschutztechnischen Anforderungen für Wohngebäude als ausreichend angesehen. Auch erscheint eine Auflage im Verhältnis zum Aufwand unter Berücksichtigung einer ständigen Betriebsbereitschaft von Brandmeldeanlagen als zu weitgehend.

Es ist unbestritten, daß ein zusätzlicher Einbau von Brandmeldeanlagen in Wohngebäuden die Brandrisiken weiter vermindern kann.

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, daß in der Bundesrepublik Deutschland Hunderte von Menschen einem Brand- und Giftgastod zum Opfer fallen.

Die Bundesregierung hat wegen fehlender Kompetenz keine Möglichkeit, Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz zu erlassen. Die Bundesregierung wirkt in den Fachausschüssen der ARGEBAU der Länder bei der Ausgestaltung der technischen Regelungen zum Brandschutz mit und wird hierbei auch künftig bemüht sein, neuen Gefahrensituationen Rechnung zu tragen. Das in der Anfrage aufgeworfene Brandschutzproblem wird von der Bundesregierung ähnlich wie von den Bundesländern bewertet.“

*

Auf die Fragen des Bundestagsabgeordneten Biehle (CDU/CSU):

„Sind der Bundesregierung europäische Versuche für Notarzteinsätze mit Solokrafträdern z. B. bei Staus auf Autobahnen und bei sonstigen Verkehrsengpässen in Großstädten usw. bekannt, und welche Erfahrungen wurden gegebenenfalls gemacht?“

Hält es die Bundesregierung für angebracht, diese Einsatzmöglichkeiten auch in der Bundesrepublik Deutschland anzuregen oder zu empfehlen, damit eventuell schnellere Einsätze von Notärzten ermöglicht werden?“

hat der Parlamentarische Staatssekretär Zander für die Bundesregierung geantwortet:

„Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Paris ein Teil der Notärzte auf Solokrafträdern, jeweils begleitet von zwei Polizeikrafträdern, eingesetzt wird. Nähere Erfahrungen über die Einsatzart liegen derzeit nicht vor.

Die Durchführung des Rettungsdienstes ist Aufgabe der Bundesländer und wird durch Rettungsdienstgesetze bzw. Feuerwehrgesetze geregelt. Die Bundesregierung koordiniert mit Zustimmung der Bundesländer die grundsätzlichen Angelegenheiten des Rettungswesens. Unter Beachtung dieser Sachlage erklärt die Bundesregierung:

In der Bundesrepublik Deutschland besteht nicht die Absicht, organisierten Notarzteinsatz auf Solokrafträdern einzuführen.

Versuche, die bereits vor 15 Jahren vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführt wurden, haben gezeigt, daß die Nachteile eines solchen Einsatzes die geringfügigen Vorteile erheblich überwiegen.

Gegen einen organisierten Einsatz von Notärzten auf Solokrafträdern sprechen derzeit insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- Ein solcher Notarztdienst ist abhängig von der Bereitschaft der Ärzte und Ärztinnen, ein Kraffrad zum Unfallort zu benutzen.
- Notärzte auf Kraffrädern sind im Winter nur bedingt einsatzfähig.
- Notärzte auf Kraffrädern müßten sich vor dem Einsatz umkleiden. Hierdurch entsteht unnötiger Zeitverlust.
- Kraffräder können nicht so optimal mit ärztlichem Gerät ausgestattet werden wie Personenwagen.
- Die Rettungsdienstorganisationen haben sich z. B. in Bayern gegen diese Einsatzart ausgesprochen.
- Das Deutsche Rote Kreuz gibt dem Notarzt-PKW unbedingt den Vorzug.“

zivilschutz magazin



9/80
September

ISSN 0173-7872

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Jede Mark für den Zivilschutz ist eine Mark für die Verteidigung unserer Demokratie“ 8

Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens besuchte die Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler.



„Grundlagen der zivilen Verteidigung“ 17

Dr. Dr. Ulrich Eichstädt, Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, schreibt über die zivile Verteidigung im Rahmen der Sicherheits- und Entspannungspolitik: Bedeutung, Ursprünge und Aufgaben der zivilen Verteidigung in der NATO und der Bundesrepublik Deutschland

„Zuverlässigkeit und fachliches Können sichern dem THW ein hohes Ansehen“ 25

30 Jahre Bundesanstalt Technisches Hilfswerk: Interview mit dem Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens.

„Trinkwasser für die Flüchtlinge in Somalia“ 27

Das THW sandte zehn Wasseraufbereitungsanlagen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung auf dem Luftweg nach Somalia.



„Das Minimagazin“ U 3

In diesem Monat: Safety first – auch im Katastrophen- und Selbstschutz!



Umschau

Baum und Wischnewski in Somalia

Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum und der stellvertretende SPD-Vorsitzende Hans-Jürgen Wischnewski sind am 29. Juni 1980 in die somalische Hauptstadt Mogadischu geflogen. Die beiden Politiker brachten an Bord ihrer Maschine 25 Tonnen Hilfsgüter für die Flüchtlinge mit, die vor den äthiopischen Truppen in Somalia Zuflucht gefunden haben.

Bei einem Besuch des Flüchtlingslagers Jalalaysi, rund 200 Kilometer nördlich von Mogadischu, informierten sich Baum und Wischnewski über die enormen Probleme, die die mittlerweile rund 1,4 Millionen Flüchtlinge haben. Die beiden Besucher aus Bonn appellierten an



die deutsche Bevölkerung, in ihrer Spendenbereitschaft für die Flüchtlinge in Somalia nicht nachzulassen; Baum sprach dabei von der besonderen Verpflichtung, die die Bundesrepublik gegenüber Somalia habe und auch wahrnehmen werde. Es wird nicht vergessen – so Baum – daß Somalia ohne Vorbehalt Hilfe geleistet hat, als deutsche Bürger in Not waren, meinte der Innenminister unter Bezug auf die Befreiung der Geiseln an Bord einer Lufthansa-Maschine am 18. Oktober 1977. Die Bundesregierung will besonders auf den Gebieten der Sicherung der Versor-

gungswege, des Brückenbaues und der Trinkwasseraufbereitung helfen.

Baum überbrachte dem somalischen Staatspräsidenten Mohammed Siad Barre einen Brief von Bundeskanzler Helmut Schmidt, Wischnewski führte mit dem Präsidenten ein ausführliches Gespräch. Dem Vernehmen nach wird die Bundesrepublik auch Transporthilfe durch die Lieferung von hundert Lastkraftwagen leisten.

Broschüre informiert über den Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen

Anläßlich der Ausstellung „Interschutz 80 – Der Rote Hahn“ im Juni dieses Jahres stellte der niedersächsische Innenminister Dr. Egbert Möcklinghoff eine Broschüre mit dem Titel „Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen“ vor. Auf rund sechzig Seiten, mit eindrucksvollen farbigen Fotos bebildert, informiert das Heft über die Aufgaben der Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen.

In seinem Vorwort geht Möcklinghoff auf die Gefahren, die aus Naturkatastrophen und menschlichem Fehlverhalten erwachsen können, ein. Er weist auf die Sturmfluten der Jahre 1962 und 1976 sowie auf die verheerenden Waldbrände und den Dammbuch am Elbe-Seiten-Kanal im Jahre 1976.

Aus diesen Erfahrungen hat die niedersächsische Landesregierung die erforderlichen organisatorischen Konsequenzen gezogen. 1978 wurde das Brandschutzgesetz und das Katastrophenschutzgesetz verabschiedet, aber auch neue Techniken wurden entwickelt und fehlende Ausrüstung beschafft.

Für ein Sonderbeschaffungsprogramm wurden den Trägern des Brandschutzes seit 1976 acht Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld sind u. a. 48 Schlauchwagen, 65 Tanklöschfahrzeuge – insbesondere geeignet für die Bekämpfung von Waldbränden – und 27 Kommandowagen als mobile Einsatzleitstellen beschafft worden. Jedes Jahr wird künftig der Einkauf von acht Rüstwagen und 20 Gerätewagen finanziell vom Land gefördert.

In besonders waldbrandgefährdeten Landkreisen sollen Löschwasser-Außenbehälter von 800 bis 5000 Liter Fassungsvermögen gelagert werden, aus denen – an Hubschraubern hängend – Wasser abgeregnet werden kann.

Kritisch äußert sich der Minister zu dem Problem des Zivilschutzes. Er erinnert an die geringe Zahl von Schutzplätzen in Niedersachsen – nur 160000 Men-

schen, ca. 2,5% der Bevölkerung, haben im Ernstfall einen Schutzplatz – und fordert den Bund auf, dem Zivilschutz mehr Aufmerksamkeit zu schenken – und vor allen Dingen seine finanziellen Leistungen zu erhöhen. Abschließend führt der Minister aus, daß er sich mit dieser Broschüre bei den im Brand- und Katastrophenschutz mitwirkenden Frauen und Männern für ihre Leistungen bedanke und die Bürger Niedersachsens darauf vertrauen können, daß das Sicherheitssystem verbessert und weiterentwickelt werde.

Die Broschüre ist beim Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Innenministeriums, Lavesallee 6, 3000 Hannover 1, kostenlos zu beziehen.

Großes Bundesverdienstkreuz für Ministerialdirigent Kurt Knop

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Herbert Schnoor, überreichte am 5. August 1980 in Düsseldorf dem Leiter der Abteilung „Feuerschutz, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Zivile Verteidigung“ im Innenministerium, Ministerialdirigent Kurt Knop, das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Seit 1971 Leiter der Abteilung im Düsseldorfener Innenministerium, hat Knop sich große Verdienste auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes erworben. Nach der großen Waldbrandkatastrophe



des Jahres 1975 in Niedersachsen wurden unter seiner Leitung die wesentlichen Vorarbeiten für die Leitlinien der Innenministerkonferenz (IMK) zum Katastrophenschutz, die für die Gesetzgebung der Länder auf diesem Gebiet richtungsweisend waren, geleistet. Auch der Entwurf für das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 20. 12. 1977, das klare Kompetenzabgrenzungen für die am Katastrophenschutz beteiligten Einheiten und Einrichtungen im Lande Nordrhein-Westfalen brachte, wurde unter seiner Federführung ausgearbeitet.

Mit besonderer Aufmerksamkeit widmete sich Kurt Knop den Vorbereitungsmaßnahmen für Katastrophenfälle, insbesondere dem beschleunigten Ausbau des Leitstellennetzes, der Verbesserung der Ausstattung der regionalen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, der beschleunigten Aufstellung der Katastrophenschutzpläne, der Schaffung eines bundeseinheitlichen Modells einer Katastrophenschutzleitung und technischen Einsatzleitung und der Einführung einer Katastrophenschutz-Checkliste. Hervorzuheben sind auch die erfolgreichen Bemühungen um enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sowie den öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen, die insgesamt ein personelles Potential von etwa 210000 Kräften und Helfern in NRW bereitstellen.

Die Verdienste von Ministerialdirigent Kurt Knop wurden durch die Verleihung hoher und höchster Auszeichnungen dieser Organisationen anerkannt, u. a. durch das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz 1. Stufe, das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, das Komturkreuz des Verdienstkreuzes des Souveränen Malteser-Ritterordens, das Samariter-Ehrenkreuz in Gold des Arbeiter-Samariter-Bundes, das Helferzeichen in Gold mit Kranz des Technischen Hilfswerks sowie die Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Im Rahmen des Aufgabengebietes der Zivilen Verteidigung sorgt Knop zudem für eine enge Verbindung zwischen den zivilen Verwaltungsstellen und den Vertretern des Territorialheeres als Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Baden-Württemberg: Schutzräume künftig in allen Neubauten des Landes

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat beschlossen, daß in Zukunft bei sämtlichen Neubauvorhaben des Landes die Schutzräume „unmittelbar mit zu erstellen sind“. Zugleich hat das Land „Richtlinien für den Bau von Schutzräumen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes Baden-Württemberg“ herausgegeben, die der Planung und Durchführung des Schutzraumbaus zugrunde zu legen sind. Schließlich ist vorgesehen, Bedienstete der Oberfinanzdirektion und Bauämter zu Seminaren über den baulichen Zivilschutz zu entsenden.

Das Finanzministerium in Stuttgart schreibt zu dieser weitreichenden und beispielhaften Initiative: „Im Bewußtsein der Öffentlichkeit setzt sich zunehmend

die Erkenntnis durch, daß die Verteidigungsbereitschaft und die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland nur dann glaubwürdig sind, wenn für die Zivilbevölkerung Schutzräume gebaut werden. Nachdem Bundesregierung und Bundestag beschlossen haben, daß der Bau von Schutzräumen ab 1979 durch finanzielle Zuschüsse des Bundes besonders gefördert wird, ist es notwendig, daß auch das Land als Bauherr verstärkt Schutzräume baut und so den privaten Bauherrn und den Kommunen mit gutem Beispiel vorangeht.

Der Ministerrat hat sich deshalb mit diesem Thema erneut auseinandergesetzt und beschlossen, daß künftig bei sämtlichen Neubauvorhaben des Landes die Schutzräume unmittelbar mit zu erstellen sind.

In Vollzug dieses Beschlusses sind in allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes Schutzräume für den Grundschutz einzubauen.

Das Finanzministerium geht davon aus, daß bei den laufenden Programmen grundsätzlich die Bauvorhaben der Kategorie „Planungsreserve“ betroffen sind. Angesichts des verhältnismäßig geringen Mehraufwandes für die Herstellung des Grundschutzes sollen darüber hinaus Schutzräume auch bei solchen Bauvorhaben erstellt werden, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstadium befinden (HU-Bau), sofern die erforderliche Umplanung nicht mit einem zu großen Aufwand oder einer nicht zu vertretenden zeitlichen Verzögerung verbunden ist . . .“

Sechs Tote bei Massenkarambolage auf der Autobahn

Ein Massenunfall auf der Autobahn Ruhrgebiet-Hannover hat am Abend des 4. August 1980 sechs Tote und sechs Schwerverletzte gefordert. Bei Beckum (Kreis Warendorf) waren zunächst ein Kombi und ein Lastwagen kollidiert, beide Fahrzeuge gerieten auf die Gegenfahrbahn. In die Trümmer fuhren noch



mehrere Fahrzeuge; dabei gingen die Wagen in Flammen auf. Unser Bild zeigt die ausgebrannten Wracks einiger Unglücksfahrzeuge.

Möllemann fordert generelle Unterrichtung der Bundeswehr über Katastrophenalarm

Auf die Fragen des Bundestagsabgeordneten Möllemann (F.D.P.):

„Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bundeswehr bei Katastrophen im Frieden und im Verteidigungsfall zweckdienlich genutzt werden müssen und auf kommunaler Ebene nicht allein die Bereitschaft zur zivil-militärischen Zusammenarbeit überlassen werden dürfen?“

Teilt die Bundesregierung ferner meine Auffassung, daß die Bundeswehr generell im Stab der zivilen Katastrophenschutzleitung, dem sogenannten Stab HVB, vertreten und bei Auslösung des Katastrophenalarms in jedem Fall verständigt werden muß, damit die Entwicklung der Gefahren- und Schadenslage sowie die Maßnahmen der zivilen Stellen beobachtet und Vorschläge für den Einsatz der Bundeswehr und deren Eigensicherung rechtzeitig gemacht werden können?“

Ist die Bundesregierung bereit, dies in der Neufassung der Dienstvorschrift des Bundesinnenministers „KatS-DV“ vorzuschreiben?“

hat der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler für die Bundesregierung wie folgt geantwortet:

„1. a) Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung sind für die Bekämpfung friedenszeitlicher Katastrophen die Länder zuständig. Diese sind verpflichtet, ein zur Erfüllung dieser Aufgabe ausreichendes Potential vorzuhalten. Das schließt nicht aus, daß bei besonderen Schadenslagen die Heranziehung der Bundeswehr zur Hilfeleistung unter Beachtung der durch ihren Verteidigungsauftrag gezogenen Grenzen notwendig oder zweckdienlich sein kann. Die Unterstützung durch die Bundeswehr im Wege der Amtshilfe darf jedoch nicht zu einer Vernachlässigung der zivilen Vorbereitungen für den Katastrophenfall führen.

Der Einsatz der Bundeswehr wird durch die Richtlinien über „Hilfeleistung der Bundeswehr bei Naturkatastrophen bzw. schweren Unglücksfällen und dringende Nothilfe“ geregelt. Die Richtlinien sehen in Katastrophenfällen einen unmittelbaren Kontakt zwischen der Bundeswehr

und dem Hauptverwaltungsbeamten vor. Soweit in der Vergangenheit im Rahmen dieser Richtlinien eine Unterstützung der zivilen Kräfte durch Einheiten der Bundeswehr erfolgt ist, haben sich nach den vorliegenden Erfahrungsberichten keine nennenswerten Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Bundeshilfe und der gemeinsamen Bekämpfung von Großschadensereignissen ergeben. Durch die Verwendung von Verbindungsoffizieren im Stab HVB bzw. ziviler Beamter bei Bundeswehrdienststellen wurden Unterrichtung und Abstimmung der beteiligten zivilen und militärischen Stellen sichergestellt. Es kann erwartet werden, daß sich diese Verfahrensweise auch in der Zukunft bewährt.

b) Im Verteidigungsfall wird sich die Bundeswehr im wesentlichen auf die Erfüllung militärischer Aufgaben beschränken müssen. Soweit die Streitkräfte von der zivilen Katastrophenbekämpfung berührt werden, wird der Koordinierungsbedarf durch die Zivil-Militärische Zusammenarbeit zwischen Hauptverwaltungsbeamten und Verteidigungskreis-kommandos abgedeckt.

2. Bund und Länder haben gemeinsam das Modell einer einheitlichen Katastrophenschutzleitung erarbeitet, das derzeit in den Ländern erprobt wird (siehe die Broschüre des BMI „Zivilschutz heute“, Seite 26). Dieses Modell sieht auch die Vertretung der Bundeswehr im Stab des Hauptverwaltungsbeamten vor, soweit nach der Entwicklung der Gefahren- und Schadenslage ein Hilfeinsatz der Bundeswehr in Betracht kommt. Die Entscheidung über das Ersuchen an die Bundeswehr, Verbindungsoffiziere in den Stab des Hauptverwaltungsbeamten zu entsenden, trifft dieser selbst. Für eine generelle Beteiligung der Bundeswehr besteht kein Bedürfnis, da

- in vielen Fällen frühzeitig absehbar ist, daß die zivilen Kräfte für die Katastrophenbekämpfung ausreichen oder
- in vielen Fällen frühzeitig absehbar ist, durch die Erfüllung ihres Verteidigungsauftrags gebunden ist und
- die Amtshilfe bei der Katastrophenbekämpfung nicht zu den eigenständigen Aufgaben der Bundeswehr gehört.

Bei dieser Lage würde die Mitarbeit von Verbindungsoffizieren im Stab HVB einerseits zu einer nicht notwendigen Belastung der personellen Ressourcen der Bundeswehr führen, andererseits dem Erfordernis, die Zahl der Mitglieder des Stabes im Interesse der Erhaltung seiner Arbeitsfähigkeit möglichst gering zu halten, nicht gerecht werden. In gleicher Weise wird bei der Beteiligung anderer Verwaltungen und Einrichtungen, wie etwa der Polizei, der Deutschen Bundes-

post, der Gesundheitsverwaltung oder der Energieversorgungsunternehmen verfahren. Im übrigen sind vor einer Änderung des Modells die in der Erprobungsphase gemachten Erfahrungen abzuwarten.

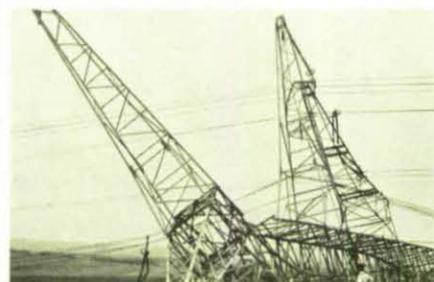
3. Der Entwurf der KatS-DV 100 „Führung im Katastrophenschutz“ (Stand: 1. April 1980) sieht die Vertretung der Bundeswehr im Stab des Hauptverwaltungsbeamten vor, soweit deren Mitwirkung im Einsatzfall erforderlich ist.“

Mölemann hat in einem ausschließenden Schreiben an Staatssekretär von Schoeler angeregt, bei Auslösung des Katastrophenalarms grundsätzlich das zuständige Verteidigungskreis-kommando bzw. den Standortältesten zu unterrichten:

„... Wenn ich recht verstanden habe, ist es doch so, daß es dem Stab HVB überlassen bleibt, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann bei einem Katastrophenalarm die Bundeswehr zu verständigen ist. Es ist mir an Beispielen vorgetragen worden, wonach dies – aus welchen Gründen auch immer – zu spät erfolgte. Es geht daher m. E. nicht an, daß die zuständige Stelle der Bundeswehr über den ausgelösten Katastrophenalarm erst aus den Medien erfährt. Wenn der Bundesminister des Innern die sofortige Besetzung des Stabes HVB mit einem Vertreter der Bundeswehr als nicht erforderlich bzw. unzweckmäßig ansieht, so sollte doch den Stäben HVB – ggf. in Verbindung mit den Bundesländern – vorgeschrieben werden, daß bei Auslösung des Katastrophenalarms in jedem Fall das zuständige VKK bzw. der Standortälteste zu verständigen ist...“

Schwere Schäden nach Unwetter

Ein verheerendes Unwetter richtete erhebliche Verwüstungen und schwere Schäden im Raum Welschbillig (Kreis Trier-Saarburg) am 4. August 1980 an. Zahlreiche Dächer wurden abgedeckt, Bäume entwurzelt, die Stromversorgung fiel aus, nachdem die Überlandleitung vom Blitz getroffen worden war. Auf einer Strecke von einem Kilometer knickten sechs Hochspannungsmasten um (siehe Foto).



„Wissenschaft und Zivilschutz“ – Vortragsveranstaltung des Bundesamtes für Zivilschutz

In dem Bemühen, den Zivilschutz für die Wissenschaft interessant zu machen, hatte das Bundesamt für Zivilschutz zu einer Vortragsveranstaltung nach Bad Godesberg eingeladen. Die Vortragsfolge begann mit „Gedanken zum Flüchtlingsproblem in bewaffneten Konflikten“ von Dr. Jürgen Schilling, Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes. Dann folgte von Prof. Dr. Wolfgang Pohlitt, Direktor des Instituts für Biophysik der Universität Frankfurt/Main, „Strahlenwirkungen und Strahlenschutz im Katastrophenfall“. Prof. Dr. Lars Clausen, Direktor des Instituts für Soziologie der Universität Kiel, wie sein Vorredner Mitglied der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, beschloß das Programm mit Ausführungen zum Thema „Zivilschutz als soziale Frage“.

Eingangs hatte Präsident Dr. Kolb den Gästen, unter ihnen zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und des Fachbereichs Zivilschutz sowie Bedienstete des Bundesamtes für Zivilschutz, den Zweck der Veranstaltung erläutert. Er verwies auf den ersten Schritt, den das Bundesamt für Zivilschutz bereits 1971 mit einem in Freiburg veranstalteten Symposium in diese Richtung getan habe. Dadurch sei die Diskussion über den Zivilschutz nachhaltig gefördert worden. Nur durch die klare Herausarbeitung kontroverser Standpunkte könne ein Prozeß des Umdeutens und der Anpassung an die Realität eingeleitet werden. So könne man von Ansätzen zu einer „Schutzwissenschaft“ sprechen. Die neuerliche Veranstaltung des Bundesamtes für Zivilschutz, so führte Dr. Kolb aus, soll darauf aufmerksam machen, daß der Problembereich Zivilschutz Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung geworden sei. Sie soll auch aufzeigen, welche Entwicklung die Diskussion in den letzten Jahren genommen hat. Auf die fachlich bedeutenden Vorträge und das zu erwartende Echo wird das Zivilschutz-Magazin noch zurückkommen.

Unser Bild zeigt einen Blick in das Auditorium (von links nach rechts): der frü-



here Direktor des Schweizerischen Bundesamtes für Zivilschutz in Bern, König, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, Ministerialdirektor Wedler, Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern, der Präsident der Wehrbereichsverwaltung VI, Wirsching, und Fürstin zu Salm, Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes.

Paul Wilhelm Kolb wurde 60

Der gebürtige Münchner Paul Wilhelm Kolb, Jahrgang 1920, gehört zu jener Generation, die vom Kriegs- und Nachkriegsgeschehen geprägt wurde. Abitur, Arbeitsdienst, Beginn des Jurastudiums und Wehrdienst bis zum Kriegsende, diese Daten stehen am Anfang des



Werdanges. Nach der Entlassung als Oberleutnant folgten Industriepraktikum, Universität mit Jura und Volkswirtschaft, Promotion, dann Tätigkeiten als Anwalt und Syndikus in der Wirtschaft.

Die vielseitigen Erfahrungen bildeten die Grundlage für einen Übergang in den öffentlichen Dienst. Im Bundesministerium der Verteidigung, im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, als leitender Beamter im Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates sowie im Bundeskanzleramt konnte Kolb sich profilieren.

Im Januar 1968 wurde er zum Vizepräsidenten und 1969 zum Präsidenten des damaligen Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz ernannt. Seine profunde Kenntnis des Wesens und der Praxis der öffentlichen Verwaltung ist gepaart mit Sinn für das Wirtschaftliche. Sein umfangreiches Wissen auf dem Gebiet der Landesverteidigung und insbeson-

dere sein Verständnis für die psychologischen Hintergründe lassen ihn die Erfordernisse und Möglichkeiten für den Schutz der Bevölkerung im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes realistisch, aber dennoch engagiert einschätzen. Als Präsident des heutigen Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) gibt er Mitarbeitern und seinen in- und ausländischen Gesprächspartnern wertvolle Impulse, die nicht nur das Amt bei der Erfüllung seiner schwierigen Aufgaben, sondern auch den Zivilschutz insgesamt voranbringen.

Kolb hat sich auch als Fachautor einen Namen gemacht, er ist Herausgeber eines mehrbändigen Loseblatt-Kompandiums zum Thema „Zivilschutz“. In zahlreichen Vorträgen hat er seine Zuhörer immer wieder mit den Anliegen des Zivilschutzes konfrontiert und ist mit Nachdruck für die Vorsorge vor Gefahren und für den Dienst an der Allgemeinheit eingetreten.

Zivilverteidigung – ein gleichrangiger Bestandteil der Gesamtverteidigung

Bremens Innensenator Helmut Fröhlich wies in einer Rede anlässlich der offiziell-



len Übergabe des neuen Katastrophenschutzszentrums Bremen-Ost am 13. Juni 1980 u. a. darauf hin, daß es notwendig sei, die zivile Verteidigungskomponente nicht zu vernachlässigen, um die Funktionsfähigkeit der militärischen Sicherheit zu garantieren. Deshalb bilde die zivile Verteidigung einen gleichrangigen Bestandteil der Gesamtverteidigung.

Fröhlich führte weiter aus, daß die zivile Verteidigung nicht nur eine Aufgabe für den Staat sei, vielmehr müsse sich jeder einzelne Bürger engagieren. Im Verteidigungsfalle würden alle Lebensbereiche betroffen sein und dem Staat könnten dann nicht alle Aufgaben überlassen werden. Deshalb müsse jeder die Vorsorge treffen, zu der er in der Lage sei. „Auf eine einfache Formel gebracht heißt das: Selbsthilfe ist der Weg zum Selbstschutz, und Selbstschutz ist die Basis des Zivilschutzes“, erklärte der Innensenator.

Im Verlauf seiner Rede meinte Fröhlich ferner: „Die Zivilverteidigung umfaßt alle nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bevölkerung. Ihr sind daher vier Hauptaufgaben gestellt. Zum ersten der Zivilschutz, das heißt der Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen, zweitens die Versorgung des zivilen- und militärischen Bereichs mit Gütern und Dienstleistungen, drittens die Unterstützung der Bundeswehr und der Verbündeten, und als wichtigstes an vierter Stelle, die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt als Voraussetzung für das Funktionieren der Gesamtverteidigung.“

Zum Zivilschutz gehören nach Worten des Bremer Innensenators der Selbstschutz der Bürger als ein wichtiges Element der Freiwilligkeit zur Gefahrenabwehr, die Warnung bei Gefahr sowie die Hilfe durch zivile Einheiten unter Einsatz von Katastrophenschutzorganisationen mit Spezialgerät. Der Innensenator schloß seine Rede mit dem Appell: „Frieden und Freiheit sind unser höchstes Gut. Dies aber hat seinen Preis, nämlich die Aufwendungen dafür, es zu verteidigen. Und dazu sind wir alle aufgerufen“.

Nach der Rede schloß sich die Übergabe des neuen Katastrophenschutzszentrums an. Der Gebäudekomplex wurde von der Oberfinanzdirektion Bremen im Auftrag des Bundes in weniger als zweijähriger Bauzeit mit einem Kostenaufwand von 2,46 Mio Mark errichtet. Unser Bild zeigt Innensenator Helmut Fröhlich (zweiter von links) und (rechts neben ihm) den THW-Landesbeauftragten von Bremen, Dipl.-Ing. Dirk Göbel, beim Rundgang durch das neue Katastrophenschutzszentrum in Bremen-Ost.

Ein JUH-Team in Uganda

Im Rahmen einer Sonderaktion des Diakonischen Werks der EKD wurde ein JUH-Team am 30. 7. 1980 zum Einsatz nach Uganda geschickt. Unter der Leitung von Dr. Klaus Hornetz flogen Siegfried Knecht, Peter Röhl, Lothar Muttersbach und Gerhard Hahn mit einer Sondermaschine von Amsterdam nach Kampala, der Hauptstadt von Uganda. Sie werden dort als Arzt, Krankenpflegepersonal sowie als Techniker zum Einsatz kommen. Ihre Aufgabe ist es, das Krankenhaus von Amudat in der Region Karamoja, ca. 500 Kilometer von Kampala entfernt, für die von Hunger und Krankheiten stark betroffene Bevölkerung wieder herzurichten und in Betrieb zu nehmen. Neben vielen med.-techn. Geräten und Medikamenten besteht ein



großer Teil der mitgenommenen Hilfsgüter aus proteinhaltiger Zusatznahrung für die Eingeborenen und zwei Fahrzeugen für den mobilen Einsatz.

Organisatorisch vorbereitet wurde die Aktion durch einen „Vortrupp“, dem neben H. Hassold vom Diakonischen Werk in Stuttgart auch Graf Finckenstein von der JUH angehörte.

Nach seiner Rückkehr wies Graf Finckenstein das Team der JUH in einigen Besprechungen auf wesentliche Kleinigkeiten im Umgang mit der Bevölkerung und auf örtliche Gegebenheiten und Gefahren hin. Er informierte auch über Kontaktmöglichkeiten im Lande.

Wie die JUH schon aus übersandten Telexberichten weiß, ist die Gruppe in Amudat gut eingetroffen. Sie hat unter schwierigen Bedingungen sofort mit der Versorgung der Bevölkerung begonnen und die Aufbauarbeiten in Angriff genommen.

Unser Bild zeigt den Leiter der JUH-Gruppe, Dr. Hornetz, der ein verschüchtertes Mädchen betreut. Das Vertrauen der Bevölkerung zu besitzen, ist Voraussetzung für die Arbeit des JUH-Teams.

SPD Bremen: Verstärkter Aufbau der zivilen Verteidigung

Der Sicherheitspolitische Arbeitskreis der SPD-Landesorganisation Bremen hat unter dem Titel „Frieden, Freiheit und Sicherheit für die 80er Jahre“ ein Positionspapier erarbeitet, in dem u. a. auch zu Fragen der zivilen Verteidigung Stellung genommen wird. Der Arbeitskreis stellt heraus, daß er sich verstärkt um die Fortführung und den weiteren Aufbau der zivilen Verteidigung als gleichrangiger Aufgabe zur Festigung der Gesamtverteidigung bemühen werde.

Für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sei im Rahmen einer glaubwürdigen Gesamtverteidigung wichtig,

daß für sie ausreichender Schutz in einem möglichen Verteidigungsfall vorhanden sei, und auch der Soldat müsse wissen, daß für den Schutz seiner An-

gehörigen gesorgt ist. Weiterhin will sich der SPD-Arbeitskreis für den Aufbau einer funktionsfähigen zivilen Verteidigung im NATO-Bereich einsetzen.

Bundesverdienstkreuz Erster Klasse für Dr. Paul Wilhelm Kolb

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, ist vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum, der die Auszeichnung in seinem Hause aushän-

digte, betonte, daß gerade der schwierigen Tätigkeit im Zivil- und Katastrophenschutz erhebliche Bedeutung zukomme und deshalb das langjährige und besonders engagierte Wirken von Kolb für die Förderung dieses Bereiches der öffentlichen Anerkennung bedürfe.



Neues Verkehrszeichen: verkehrsberuhigter Wohnbereich

Auf dieses neue Verkehrszeichen müssen Autofahrer besonders achten: Wo dieses Schild steht, dürfen Kraftfahrer nur im Schritt-Tempo fahren. In solchen „verkehrsberuhigten Wohnberei-

chen“ dürfen nämlich Fußgänger auch auf der Fahrbahn gehen und Kinder spielen. Alle Verkehrsteilnehmer sollen – so appelliert der ADAC – aufeinander besondere Rücksicht nehmen.



Zentrale Feuerwache und Landesfeuerweherschule in Bremerhaven unter einem Dach

Bereits eine Woche bevor die neue Zentrale Feuerwache „Zur Hexenbrücke 12“ gemeinsam mit der Landesfeuerweherschule offiziell eingeweiht wurde, nahmen 244 Mitarbeiter der Bremerhavener Berufsfeuerwehr ihre Arbeit in dem Neubau auf, der insgesamt 47,5 Millionen Mark gekostet hat und erstmals alle vier Feuerwachen, die bis dahin über das Stadtgebiet verstreut lagen, zusammenfaßt. Mit den Feuerwehrmitarbeitern „zogen“ natürlich auch 64 Fahrzeuge, vom Kranwagen über das Löschfahrzeug bis zum Bergekran, in den Neubau ein.

Am 30. Mai 1980 wurde die Landesfeuerweherschule durch Innensenator Helmut Fröhlich und die Zentrale Feuerwache durch Oberbürgermeister Werner Lenz ihrer Bestimmung übergeben. Die Bauzeit für diesen modernen Gebäudekomplex, der Schule und Feuerwache unter einem Dach vereint, betrug etwas mehr als zwei Jahre.

„Mit der Fertigstellung der Feuerwache hat die Investitionsschlacht der siebziger Jahre – so will ich das einmal salopp formulieren – ihr Ende gefunden. Jene Schlacht, die begleitet wurde vom ‚Kampfplärm der streitenden Parteien über Sinn oder Unsinn einer progressiven Verschuldungspolitik‘“, erklärte Bremerhavens Oberbürgermeister Werner Lenz in seiner Festansprache vor zahlreichen prominenten Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Er fügte hinzu: „Was unsere Stadt jetzt braucht, ist eine Phase der Konsolidierung, die zugleich eine Phase des Nachdenkens und der ruhigen, gelassenen Bestandsaufnahme sein sollte. Die Suche nach neuen Qualitäten des Daseins sollte unser Augenmerk heute mehr beschäftigen als die Ausweitung des Haushaltsvolumens“. Die menschliche Stadt sei, so Lenz, eine Herausforderung an uns alle.

Innensenator Helmut Fröhlich betonte in seiner Festansprache, daß durch den Komplex der Zentralen Feuerwache und der Landesfeuerweherschule die Erfordernisse der kommenden Jahre gemeistert werden könnten. Die gesamte Anlage sei nicht etwa Selbstzweck, sondern diene der Sicherheit der Stadt Bremerhaven, und vor allem gewährleiste sie ferner eine noch bessere Ausbildung der Feuerwehrbeamten.

„Der Wunsch nach der Einrichtung einer Landesfeuerweherschule ist so alt wie ich Innensenator bin“, sagte Fröhlich, der das Innenressort des kleinsten Bundeslandes in der dritten Legislaturperiode leitet. Er erinnerte daran, daß Planung, Finanzierung und der eigentliche Bau sowie die Einrich-

tung des 2,9-Millionen-Mark-Projektes nicht einmal zweieinhalb Jahre gedauert habe.

Am 2. Juni dieses Jahres nahm die Landesfeuerweherschule ihren Lehrbetrieb auf. Sie könne, so Fröhlich, „unter optimalen Voraussetzungen arbeiten“. Der Innensenator überreichte im Anschluß dem Leiter

der neuen Schule, Brandrat Manfred Allstein, symbolisch den Schlüssel. Die Landesfeuerweherschule ist eine Einrichtung des Landes Bremen und in den Gesamtkomplex der Zentralen Feuerwache integriert. Auf 1151 Quadratmetern wird hier künftig der Feuerwehr-Nachwuchs ausgebildet.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist in der Bundeshauptstelle in Köln ab 1. Februar 1981 die Stelle des

Leiters der Fachabteilung

Bes.-Gr. A 16 (Leitender Verwaltungsdirektor)

neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Zur Fachabteilung gehören die Referate „Ausbildung“, „Bau und Technik“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Redaktion“.

Gesucht wird eine verantwortungsfreudige Persönlichkeit mit Führungseigenschaften, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen.

Es können sich auch Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung sowie sonstige Angestellte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen bewerben (Vergütung bis Vergütungsgruppe I BAT).

Geboten werden neben den Dienstbezügen/Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen werden bis zum 31. Oktober 1980 erbeten an

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist ab 1. Januar 1981 die Stelle eines

Mitarbeiters in der Redaktion

zu besetzen.

Der Verband gibt im Auftrage des Bundesministeriums des Innern die monatlich erscheinende Fachzeitschrift „Zivilschutz-Magazin“ mit einer Auflage von 85000 Exemplaren heraus. Für die Redaktion wird ein Mitarbeiter gesucht, der die Berichterstattung über die an dieser Zeitschrift mitwirkenden Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes koordiniert, gewissenhaft redigiert und Korrektur liest, die Termine für die Redaktion und die Herstellung überwacht sowie die Druckunterlagen einschließlich der Bildvorlagen sammelt und sichtet. Grundkenntnisse über den Bereich des Katastrophen- und Selbstschutzes sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Fehlendes Fachwissen wird vermittelt.

Geboten wird eine Vergütung bis Vergütungsgruppe IVa BAT, zusätzliche Altersversorgung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen, Beihilfen in Krankheits- und Unterstützung in Notfällen.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit, Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind bis zum 31. Oktober 1980 zu richten an

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anfrage übersandt.

Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens:

„Jede Mark für den Zivilschutz ist eine Mark für die Verteidigung unserer Demokratie“

Der Bundespräsident besuchte die Katastrophenschutzschule des Bundes –
Dank an die ehrenamtlichen Helfer – Der Zivilschutz dient der Erhaltung des Friedens

Es ist schon Tradition geworden, daß der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland sich bei einem Besuch einer Einrichtung des Zivil- und Katastrophenschutzes über die humanitäre Hilfe für den Katastrophen- und Verteidigungsfall informiert. Diese Tradition setzte Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens am 19. August 1980 fort, als er die Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler auf Einladung von Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum besuchte – einer Einladung, der er gerne gefolgt sei, wie der höchste Repräsentant unseres Staates bei seiner Ankunft betonte.

Der Bedeutung dieses Besuches entsprechen Rang und Zahl der prominenten Gäste aus dem Bereich Politik, von obersten

Behörden und natürlich aus dem Kreise der Hilfsorganisationen, die die eigentlichen Träger des Zivil- und Katastrophenschutzes sind: allen voran Bundesinnenminister Baum, gefolgt von seinem rheinland-pfälzischen Amtskollegen Böckmann, Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des rheinland-pfälzischen Landtages, Ministerialdirektor Wedler vom Bundesinnenministerium, dem Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, dem Präsidenten der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. Eichstädt, dem Präsidenten des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Lafontaine, dem Präsidenten des Arbeiter-Samariter-Bundes, Ehmer, dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky, dem Präsidenten der Johanniter-

Unfall-Hilfe, von Zawadzky, dem Präsidenten des Malteser-Hilfsdienstes, Graf-Landsberg-Velen, dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Bürger, dem Präsidenten der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, Prof. Dr. Schmitz, dem Direktor des Technischen Hilfswerkes, Ahrens, Repräsentanten der Bundeswehr und der verschiedenen Personalvertretungen.

Nicht minder groß war die Zahl der Journalisten, Kamera-Teams und Fotografen, so daß der Besuch des Bundespräsidenten in allen Medien große Beachtung fand und sicherlich dazu beigetragen hat, daß zahlreiche Bundesbürger auf die Notwendigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes erneut hingewiesen wurden.



Groß war die Zahl der prominenten Gäste aus Politik, Behörden und Hilfsorganisationen beim Besuch des Bundespräsidenten in der Katastrophenschutzschule des Bundes. Unser Bild zeigt (von links) MdB Biechle (CDU), den Präsidenten der JUH, v. Zawadzky, den Präsidenten des MHD, Graf Landsberg-Velen, Bundesinnenminister Baum, Bundespräsident Carstens, den rheinland-pfälzischen Innenminister Böckmann, den Präsidenten des DRK, Bargatzky, den Präsidenten des DFV, Bürger, und MdB Nöbel (SPD).



Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Kolb, betonte in seiner Begrüßungsansprache, der Bundespräsident ehre mit seinem Besuch eine Einrichtung, die in besonderer Weise der angewandten Humanität diene.



Bundespräsident Carstens dankte den Tausenden von ehrenamtlichen Helfern, die durch ihr Engagement ein Beispiel sind: „Sie nehmen eine Haltung ein, die ich ohne Zögern als vorbildlich bezeichnen möchte.“



Der rheinland-pfälzische Innenminister Böckmann hob in seinem Grußwort hervor, daß man sich um ein Höchstmaß an Sicherheit bemühen müsse. Es sei auf dem Gebiet des Zivilschutzes noch viel zu tun und zu investieren.

Angewandte Humanität

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß der Bundespräsident mit seinem Besuch eine Einrichtung ehrt, „die in besonderer Weise der angewandten Humanität dient. Denn der Katastrophenschutzschule des Bundes ist die Aufgabe gestellt, geeigneten und erprobten Personen jenes Wissen zu vermitteln, das für besonders verantwortliche Aufgaben zum Schutz und zur Rettung von Menschen in einer Vielfalt von denkbaren Ernstfällen unerlässlich ist.“ An dieser Schule trafen sich Menschen aus allen Schichten und Berufsgruppen des Volkes: „Fast allen ist gemeinsam, daß sie einen langen, mit Verzicht auf viele Freizeitstunden verbundenen Ausbildungsgang am Standort und in den Schulen der Länder und Hilfsorganisationen hinter sich gebracht haben, um an dieser Schule eine Ausbildung als Führungskraft mit besonderer Verantwortung oder als Spezialist zu erhalten. Und sie erfahren hier erneut, und wohl noch stärker als sonst, wie sehr es neben dem Wissen um die Sache auf die persönlichen Motivation ankommt, wenn es gilt, die erworbene Fachausbildung erfolgreich in Leistung für den Nächsten umzusetzen.“

Doch nicht nur die Lehrgangsteilnehmer bedürften der Motivation. „Auch die Lehrkräfte und Ausbilder dieser Schule müssen sich ständig die Sinnfrage ihrer Tätigkeit stellen, wenn sie glaubhafte Bezugspersonen für die von ihnen Auszubildenden bleiben wollen. Sie müssen deshalb in hohem Maße darauf vertrauen können, daß das, was sie tun, nicht nur technologisch oder taktisch seine Richtigkeit hat, sondern auch vom Staat als ordnungspolitisch und sozial wichtig anerkannt wird.“

Sie müßten also sicher sein, daß die vermittelten Lehrinhalte von der Öffentlichkeit und den Verwaltungen als ebenso wichtig angesehen würden wie von den meisten Lehrgangsteilnehmern: „Und nicht zuletzt davon hängt es doch ab, ob in den Stunden der Not für die Gemeinschaft dem Führungsvorgang zum Einsatz der freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer der Fachdienste des Katastrophenschutzes jenes öffentliche Vertrauen geschenkt wird, ohne das eine entschiedene und zielbewußte Führung nicht denkbar ist.“ Es sei ihm deshalb eine besondere Freude, daß der Bundespräsident und die Minister zu diesem Thema sprechen wollten. „Sie machen damit für jedermann sichtbar, welche Bedeutung dieser Schule und den Helfern und Führern des Zivilschutzes für ein vom Geist der Humanität geprägtes Miteinander zukommt.“

In der Gesellschaft verankert

Bundespräsident Prof. Carstens erwiderte in seiner Rede, es sei für ihn von beson-

derem Interesse, einen Eindruck davon zu bekommen, was an der Katastrophenschutzschule des Bundes gelehrt und gelernt würde, im Hinblick auf die Bedeutung, die diese Schule für das Wohl und die Sicherheit der Menschen in unserem Lande besitze. Unter den vielen Schulen und Ausbildungsstätten nehme sie eine einmalige Stellung ein: „Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes eine einzigartige Einrichtung. Mit meinem Besuch möchte ich der Schule, die ihre Arbeit ohne viel öffentliche Werbung leistet, allen Mitarbeitern und allen, die hier ausgebildet werden, meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung zum Ausdruck bringen.“ Er sehe hier Angehörige sämtlicher Hilfsorganisationen, die nach Alter und Tradition sehr unterschiedlich seien, aber „gerade darum spiegeln sie die Breite wider, mit der der Zivilschutz in unserer Gesellschaft und in der Bevölkerung unserer Bundesrepublik verankert ist. Alle Organisationen sind Abbild einer Gemeinschaft, die auf Freiwilligkeit, auf Bereitschaft zur Mitarbeit, auf dem Willen zur Selbsthilfe beruht. Es sind die gleichen Grundsätze, auf denen unsere Staatsordnung beruht.“ Darum trage die vom Bundesministerium des Innern herausgegebene Broschüre „Zivilschutz heute“ zurecht den Untertitel „Für den Bürger – mit dem Bürger“. Sie umschreibe programmatisch die Leitidee des Zivilschutzes, „die zugleich auch die Leitidee jeder lebendigen Demokratie ist.“ Über die Notwendigkeit eines wirksamen Zivilschutzes brauche man eigentlich nicht mehr zu reden, dennoch müsse an den Grundgedanken, der die Einstellung zum Zivilschutz und die Art, wie man sich auf ihn vorbereitet, erinnern. „Die Freiheit zu erhalten und den Frieden zu wahren, ist das erste Ziel der Politik. Darum müssen wir das Unsere dazu beitragen, das militärische Gleichgewicht zu erhalten und Spannungen, wo immer sie auftreten, abzubauen. Unsere Bundeswehr... garantiert nicht nur die Fähigkeit, uns gemeinsam mit unseren Bündnispartnern zu verteidigen. Sie trägt vor allem auch dazu bei, die Gefahr des Krieges abzuwenden. Das ist ihre erste Aufgabe.“

Vorsorge im Frieden

„Für den Zivilschutz gilt das Gleiche. Auch er ist ein Beitrag zur Erhaltung des Friedens. Wie sein Name sagt, dient der Zivilschutz der Sicherheit der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Er entspringt einer wichtigen Fürsorgepflicht des Staates für seine Bürger. Diese ist aber nur dann einlösbar, wenn der einzelne, so gut er das kann, bereit und willens ist, dabei mitzuhelfen.“ Dazu gehöre auch die Einsicht, daß ein wirksamer Zivilschutz Geld koste, das durch Steuern aufgebracht werden müsse. „Dem Bürger sollte das ‚Ja‘ zu diesen



Bundesinnenminister Baum versicherte nachdrücklich, daß die Konsolidierung des Zivilschutzes vor allen anderen Überlegungen hinsichtlich der Gesamtstärke des Katastrophenschutzes Vorrang haben müsse. Dazu gehöre neben einer guten Ausstattung eine Verbesserung der Qualifikation der Helfer.



Anläßlich des Besuchs von Bundespräsident Carstens wurden die Fahrzeughallen der Katastrophenschutzschule des Bundes mit viel Grün und den Fahnen der einzelnen Organisationen in repräsentative Räume umgestaltet.



Weitere prominente Gäste: der Präsident der DLRG, Prof. Dr. Schmitz, Ministerialdirektor Wedler, Bundesministerium des Innern, und der Präsident des BVS, Lafontaine.



Für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sprach DRK-Präsident Bargatzky und stellte heraus, daß nur die privaten Katastrophenschutz-Organisationen in der Lage seien, im Ernstfall die notwendigen Kräfte für einen freiwilligen Einsatz zu mobilisieren.



Präsident Dr. Kolb dankte Bundespräsident Prof. Carstens sehr herzlich für sein Kommen und meinte, durch den Besuch werde die Bedeutung des Zivilschutzes für jedermann sichtbar.



Prof. Carstens im Gespräch mit dem stv. Bundesgeschäftsführer der JUH, Voigt.

Aufgaben durch das Wissen erleichtert werden, daß alle Schutzmaßnahmen, die dem Zivilschutz dienen, zugleich als Vorsorge für den Fall einer Katastrophe im Frieden gelten können." Bei Katastrophen der verschiedensten Art in den letzten Jahren habe man auf die Einrückungen des Katastrophenschutzes zurückgreifen können. „Der friedensmäßige Katastrophenschutz und der Zivilschutz sind daher als Einheit anzusehen. Beide dienen dem Schutz des Bürgers, beide verlangen, wenn sie wirksam sein sollen, umfangreiche Vorsorgemaßnahmen des einzelnen und der Gemeinschaft. Ich hoffe, daß diese Einsicht sich immer mehr ausbreitet. Aber es bleibt noch viel Aufklärungsarbeit zu tun.“ Die Helfer des Zivilschutzes wußten, wie notwendig dieser Dienst sei, sie könnten ihre Familien, Nachbarn und Kollegen davon am besten überzeugen. Das Geld, das in den Zivilschutz investiert wird, unterstreiche die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsbereitschaft ebenso wie die Mittel, die für die Bundeswehr aufgewandt werden. Es sei Vorsorge für den Ernstfall, für Katastrophen in Friedenszeiten und für den Schutz der Bürger im Verteidigungsfall: „Jede Mark für den Zivilschutz ist eine Mark für die Verteidigung der Demokratie und ein Beweis dafür, daß wir den Staat und die Ordnung, in der wir leben, für schutzwürdig und verteidigungswert erachten!“ betonte Carstens. Die Helfer, die zur Mitarbeit im Zivilschutz bereit seien, handeln aus Verantwortung für die Gemeinschaft. „Ihnen allen danke ich für Ihren Einsatz, für Ihre Bereitschaft, einen gewiß nicht leichten Dienst für unsere Bundesrepublik Deutschland zu leisten.“

Vorbildliche Haltung

„Ich habe eben gelernt, daß es allein im erweiterten Katastrophenschutz . . . über 140000 freiwillige Helfer gibt, die im Jahr durchschnittlich 100 Dienststunden aufwenden, um sich für den Katastrophenschutz und Zivilschutz ausbilden zu lassen. Wenn die öffentliche Hand diese Dienststunden bezahlen müßte, dann würden das Beträge sein, die in die Hunderte von Millionen Mark gehen würden. Die freiwilligen Helfer entlasten also den Staat, die öffentlichen Hände von diesen großen finanziellen Aufwendungen. Aber sie tun darüber hinaus etwas, was mir noch bedeutungsvoller zu sein scheint. Sie bringen das Prinzip der freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeit für öffentliche Aufgaben zur Geltung. Und dafür möchte ich Ihnen ganz besonders danken. Sie nehmen damit eine Haltung ein, die ich ohne Zögern als vorbildlich bezeichnen möchte . . . Es gibt viele Menschen, auch viele junge Menschen in unserem Lande, die die Frage nach dem Sinn des Lebens stellen und die der Meinung sind, das Leben, das wir miteinander führten, sei

letzten Endes sinnlos. Ihnen sollte man vieles antworten und kann vieles antworten – aber eine Antwort, die man ihnen geben kann, lautet: „Der Sinn menschlichen Lebens besteht unter anderem darin, sich freiwillig für gemeinnützige Zwecke, und das heißt für Zwecke im Dienste des Mitmenschen, einzusetzen.“ Dafür geben die vielen hunderttausend freiwilligen Helfer des Zivilschutzes und Katastrophenschutzes ein lebendiges Beispiel. Und dafür danke ich Ihnen ganz besonders herzlich!“ schloß der Bundespräsident seine Rede.

Hoher Stellenwert

Bundesinnenminister Gerhard Rudolf Baum betonte in seiner darauffolgenden Rede, daß man sich über den hohen Besuch sehr freue, denn: „Sie machen damit öffentlich deutlich, welchen Stellenwert Sie dem Zivilschutz beimessen, und Sie anerkennen die Arbeit und Einsatz der ehrenamtlichen Helfer und der Hilfsorganisationen.“ Zivilschutz sei unverzichtbar für die militärische Verteidigung, denn ohne Schutz der Zivilbevölkerung könnten die Streitkräfte nicht operieren, könnten ihren militärischen Verteidigungsauftrag nicht erfüllen. Zur Verteidigungsfähigkeit und -bereitschaft im Frieden gehöre der Zivilschutz: „Zivilschutz ist nicht Hemmschuh, sondern Ergänzung der Entspannungspolitik“. Diese setze die Verteidigungsfähigkeit des Westens voraus. „Verteidigungsanstrengungen, die sich ausschließlich an der Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit orientieren und keine Überlegenheit anstreben, stehen daher zu der Entspannungspolitik nicht im Widerspruch. Im Gegenteil: Die Fortführung der Entspannungspolitik würde gefährdet, wenn Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungswille nachließen, weil Unsicherheiten der Selbstbehauptung kein Boden ist, von dem sich Entspannungs- und Friedenspolitik führen lassen.“

Dienst am Bürger

Der Zivilschutz, für den der Bundesinnenminister als Ressortminister die Verantwortung trage, sei das Herzstück und die bürgernächste Seite der zivilen Verteidigung. „Wie sehr die Hilfsorganisationen und Helfer ihre Arbeit als Dienst am Bürger verstehen, haben sie in der Vergangenheit beim friedensmäßigen Einsatz bei schweren Katastrophen gezeigt.“ Man denke nur an die Einsätze bei der Sturmflut an der deutschen Nordseeküste 1976, an das Erdbeben in Friaul und dem Zollern-Alb-Kreis, an die Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein, an das Tankerunglück in der Bretagne. „Wir haben allen Anlaß, den Helfern in unseren humanitären Organisationen, die sich für ihren Dienst am Nachbarn bereithalten, für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre schwierige Arbeit und ihre große Leistung zu danken. Dieses Engagement ist

Zum ersten Male besuchte ein Bundespräsident die Katastrophenschutzschule des Bundes. Dazu gehört natürlich die Eintragung in das Gästebuch der Schule.



Beim Empfang des Bundesinnenministers hatten die Repräsentanten der im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre mit Prof. Carstens zu sprechen. Unser Bild zeigt (von rechts) Bundespräsident Carstens, Ministerialdirektor Wedler und den Bundesgeschäftsführer des ASB, Müller.



Graf Landsberg-Velen, Präsident des MHD, und zwei MHD-Abteilungsleiter unterhalten sich mit dem Bundespräsidenten.



Mitarbeiter des DRK werden dem Bundespräsidenten vorgestellt.





Der Präsident des DFV, Bürger, und Bundespräsident Carstens.



Bundespräsident Prof. Dr. Carstens im Gespräch mit dem Präsidenten der DLRG, Prof. Dr. Schmitz, und dem Vizepräsidenten der DLRG, Schmitz (rechts), sowie Dr. Kolb.



THW-Direktor Ahrens informierte den Bundespräsidenten über die Aufgaben des THW. Neben ihm der Referent für den Katastrophenschutz im BMI, Andrews, links im Bild THW-Bundeshelfersprecher Merck.



Bundespräsident Carstens und der Bundeshelfervertreter des BVS, Grabke.

aktives Eintreten für unser demokratisches Gemeinwesen im vornehmsten und besten Sinne."

Der Ablauf der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gebe Anlaß, eine kurze Bilanz des Zivilschutzes zu ziehen. Einen eindeutigen Schwerpunkt habe der erweiterte Katastrophenschutz gebildet. Von der Konzeption des Katastrophenschutzes der 60er Jahre sei man heute abgerückt, weil sie unrealistisch und nicht finanzierbar gewesen sei. Das ursprüngliche Konzept habe zur Folge gehabt, daß die Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes nur lückenhaft ausgestattet werden konnten und vieles Material im Lauf der Zeit veraltete. Die notwendige Bereinigung sei inzwischen vorgenommen worden: „Ich habe es von Anfang an als mein wichtigstes Ziel angesehen, die bestehenden Mängel zu beseitigen. Nur gut ausgestattete, gut ausgebildete und gut geführte Einheiten können ihre Aufgabe voll erfüllen. Die Konsolidierung des bestehenden Katastrophenschutzes in diesem Sinne muß Vorrang haben vor allen anderen Überlegungen hinsichtlich der gesamten Stärke des Katastrophenschutzes.“ Diesem Ziel sei man 1979 um ein wesentliches Stück nähergekommen, als ein auf vier Jahre angelegtes Finanzsonderprogramm zur Beschaffung von Fahrzeugen in einer Gesamthöhe von 320 Millionen DM beschlossen wurde.

Mit dem entsprechenden Beschluß des Bundessicherheitsrates vom Juni 1980 sei nunmehr eine gesicherte Grundlage für die Konsolidierung des erweiterten Katastrophenschutzes geschaffen worden. Bis 1990 seien insgesamt 1,15 Milliarden Mark nach dem Preisstand von 1980 für die Ausstattung vorgesehen. „Sicherlich werden wir auch in Zukunft noch wichtige Probleme zu lösen haben. Es können mit dem jetzt beschlossenen Programm auch nicht alle Vorstellungen und Wünsche erfüllt werden. Gleichwohl ist der erste, entscheidende Schritt jetzt getan worden.“

Steigendes Interesse

Zur guten Ausstattung müsse eine Verbesserung der Qualifikation hinzukommen. Diesem zweiten wichtigen Schwerpunkt gelte nach wie vor die besondere Aufmerksamkeit. Die Lernziele seien neu formuliert und den heutigen Ausbildungsbedürfnissen angepaßt worden. Die Vielzahl der Ausbildungsgänge in den verschiedenen Fachdiensten und auf unterschiedlichen Ausbildungsebenen seien nunmehr in einem geschlossenen System geordnet. „Hierzu hat die Katastrophenschutzschule des Bundes, dies möchte ich an dieser Stelle hervorheben, einen sehr wertvollen Beitrag geleistet.“ Doch auch in anderen Bereichen des Zivilschutzes seien Fortschritte zu verzeichnen, beispielsweise durch Wiederaufnahme der Förderung des

Schutzraumbaus und der Öffentlichkeitsarbeit.

Für Baum ist es ein befriedigendes Zeichen, daß das Interesse der Bürger am Zivilschutz gestiegen ist. Dies zeige sich beispielsweise daran, daß die im letzten Jahr herausgegebene Broschüre „Zivilschutz heute“ bereits mehrfach nachgedruckt werden mußte und eine hohe Auflage erreicht hat, ohne daß kostspielig dafür erworben werden mußte. Das Verständnis der Gemeinden für die Probleme des Zivilschutzes sei gestiegen, und die Bürger fragten zunehmend, wie sie sich schützen, was sie zum Zivilschutz beitragen könnten: „Diese Entwicklung läßt mich hoffen, daß das Verständnis für die Notwendigkeit des Zivilschutzes weiter und nachhaltig wachsen wird. Dies wäre die beste und ehrlichste Anerkennung des staatsbürgerlichen Vorbildes, das Tausende von ehrenamtlichen Helfern schon heute geben,“ schloß der Bundesinnenminister seine Rede.

Der rheinland-pfälzische Innenminister Böckmann hob in seinem kurzen Grußwort hervor, daß man sich um ein Höchstmaß an Sicherheit bemühen müsse. Es sei auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes noch viel zu tun und zu investieren, wenn diese Themen neben so schwerwiegenden Problemen wie Umweltschutz oder Energieversorgung glaubwürdig bleiben sollten. Auch Böckmann dankte den freiwilligen Helfern für ihr Engagement und ganz besonders natürlich dem Bundespräsidenten, der durch seinen Besuch die Fragen des Zivilschutzes aufwerte und einer breiten Öffentlichkeit deutlich mache.

1,3 Millionen Helfer im Dienst am Nächsten

Für die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sprach der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky. Er betonte, daß die Hilfsgesellschaften, mit denen das Deutsche Rote Kreuz aufs freundschaftlichste verbunden sei, neben vielen anderen Merkmalen die Gemeinsamkeit hätten, als private Organisationen im Zivilschutz mitzuwirken. „Sie sprechen für eine Zahl von über 1,3 Millionen Helfern und Mitbürgern der Bundesrepublik, die sich freiwillig und selbstlos zum Dienst am Nächsten bereitgefunden haben und auf diese Weise seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag für unseren Zivilschutz leisten – ein Fall aktiver staatsbürgerlicher Mitverantwortung, der, wie ich glaube, ohne Beispiel ist.“

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 biete für diese Mitarbeit eine ausreichende Grundlage. „Friedensmäßiger Katastrophenschutz und Zivildienst im Verteidigungsfall werden durch dieses Gesetz zusammengefaßt, wobei es die Eigenständigkeit der Katastrophenschutzorganisationen unberührt läßt, ihnen aber für die Wahrneh-

Vor dem Gang durch das Gelände der Schule gab es für die hohen Besucher einen kurzen Überblick. Unser Bild zeigt (von rechts) MdB Nöbel, MdB Biechele, Bundesinnenminister Baum, Bundespräsident Carstens, den rheinland-pfälzischen Innenminister Böckmann und im Vordergrund links BVS-Direktor Franke und den Präsidenten der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. Eichstädt.



Der Leiter der Katastrophenschutzschule des Bundes, Dr. Lorenz, führte die Gäste durch das Übungsgelände und die Lehrsäle der Schule.



Unter einem schweren Atemschutzgerät klar und deutlich zu sprechen, ist sicherlich schwer!



THW-Helfer demonstrieren, wie ein Rohr für eine Abwasserleitung fachgerecht zertrennt wird.





Bundespräsident Carstens unterrichtete sich auch darüber, wie Freileitungen verlegt werden.



„Wie fühlen Sie sich denn so frisch geborgen und gut eingepackt?“ fragte der Bundespräsident einen Helfer, der einen „verschütteten Verletzten“ dargestellt hatte.



Großes Interesse brachte der Bundespräsident dem Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug des ABC-Zuges entgegen.



Dr. Lorenz informierte den Bundespräsidenten im Planspielraum, welche Unglücks- und Katastrophenfälle anhand der Modelle geübt werden können.

„mung ihrer Aufgaben im Verteidigungsfall eine zusätzliche Ausbildung, Ausrüstung und Ergänzung zusichert.“ Damit folge es einer wichtigen gesellschaftspolitischen Einsicht: „Daß nämlich nur die privaten Katastrophenschutzorganisationen in der Lage sind, im Ernstfall die notwendigen Kräfte für einen freiwilligen Einsatz zu mobilisieren und daß sie zu diesem Zweck auch die notwendigen finanziellen Hilfsmittel und gesetzlichen Vollmachten erhalten müssen.“

Die vorgesehene Führungsstruktur trage den Erfordernissen einer Ausnahmesituation Rechnung, doch sei zu bedauern, „daß sich in dieser und jener Zeit die gesetzlichen Grundlagen bis heute noch nicht voll haben entfalten können und daß es bisher noch nicht gelungen ist, über gewisse Punkte – etwa über die Führungsausbildung – abschließende Vereinbarungen zu treffen.“

Aber: „Auch weiterhin wird es unser gemeinsames Bemühen bleiben, in partnerschaftlicher Verbundenheit mit Bund, Ländern und Gemeinden an der Vorbereitung eines wirksamen und leistungsstarken Zivilschutzes in der Bundesrepublik mitzuwirken, wozu unsere selbstverständliche Bereitschaft gehört, über alle den Zivilschutz berührenden Fragen auch in Zukunft vertrauensvolle Gespräche zu führen.“

Die schon geschichtliche Partnerschaft zwischen den privaten Hilfsgesellschaften und den staatlichen und kommunalen Stellen sei schon dadurch gewährleistet, „weil beide Seiten die schrecklichen Ausmaße und Folgen eines Ernstfalles nüchtern vor Augen haben. Wir alle wissen, welche gewaltigen Anstrengungen es zu unternehmen gilt, unseren Zivilschutz zu verbessern und daß es nicht genügen kann, die gegenwärtigen Maßnahmen auf diesem Gebiet einfach fortzuschreiben. Wir müssen den Mut haben, auch gesetzgeberisch und finanziell mit dem Bild der großen Katastrophe zu leben, so wenig dies manchen behagen mag, wenn wir die uns obliegende Aufgabe, das Leben der Zivilbevölkerung zu schützen, auch nur einigermaßen erfüllen wollen.“

„Schleichende Katastrophen“

Er sei persönlich tief von der Sorge durchdrungen, „daß dieses Jahrhundert, das uns in Gestalt von zwei Weltkriegen so immense Katastrophen gebracht hat, auch in seinem letzten Fünftel, das noch vor uns liegt, noch weitere Katastrophen bereithalten könnte; und daß wir hierbei allzu einseitig auf militärische Katastrophen starren, nicht aber auf die schleichenden, die sich unter unseren Augen entwickeln und die sich eines Tages, aber nicht im herkömmlichen Sinne, in einer militärischen entladen.“ Er denke an den wachsenden Hunger in der Welt, die rasant zunehmende

Überbevölkerung, die schon unkontrollierbare Verbreitung der Atomkraft – nicht nur der friedlichen – und auch an die steigende Vergiftung der Atemluft. „Ich fürchte, daß wir diese herannahenden Katastrophen noch nicht genügend im Auge haben, vielleicht einfach deshalb, weil es uns hier in der Bundesrepublik noch zu gut geht und wir uns daran gewöhnt haben, weil wir die Augenbinde der Wohlfahrt vor unseren Augen haben.“

Ein zweites sei, daß die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeiten des Zivilschutzes noch nicht ausgeschöpft habe: „Dies gilt insbesondere auch für die Per-

spektiven, die durch das Erste Zusatzprotokoll zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen eröffnet werden. Hierdurch ist der Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und damit auch die Stellung des Zivilschutzes erfreulicherweise verbessert worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat ein vitales Interesse daran, durch eine zügige Ratifikation dieser völkerrechtlichen Vereinbarungen diesen stärkeren Rechtsschutz den eigenen Planungen nutzbar zu machen.“

Bargatzky beendete seine Rede mit großem Dank an den Bundespräsidenten: „daß Sie durch Ihren Besuch in der Kata-

strophenschutzschule des Bundes bekunden, welche Bedeutung dem Zivilschutz staatspolitisch zukommt, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß Veranstaltungen wie diese auch einer breiten Öffentlichkeit diese Bedeutung nahebringen.“

Nüchterner Lehrgangs-Alltag

Anschließend bat Bundesinnenminister Baum zum Empfang in eine geschmückte Fahrzeughalle. Hier bot sich für die prominenten Gäste, aber auch für viele Helfer die Gelegenheit, mit Prof. Carstens in lockerer Atmosphäre ein paar Worte zu wechseln, nachdem der hohe Besucher sich in das Gästebuch der Schule eingetragen hatte. Dann wurde der Bundespräsident vom Leiter der Schule, Dr. Lorenz, durch Schule und Übungsgelände geführt. Man hatte mit Absicht kein „Präsidenten-Programm“ ausgetüftelt, der erste Mann des Staates sollte vielmehr den normalen „Lehrgangs-Alltag“ erleben. Viele Helfer ergriffen die Gelegenheit, den Bundespräsidenten um ein Autogramm zu bitten – Wünsche, denen Prof. Carstens gerne folgte, wie er es sich auch nicht nehmen ließ, die Helfer selbst zu fragen, was sie da gerade tun. Der Rundgang bekam so einen recht privaten, angenehmen, unkomplizierten Charakter. Der Bundespräsident wurde Zeuge, wie ein Brand gelöscht wurde, wie man Verletzte aus Trümmern barg, wobei er selbst einem Verletztendarsteller sachkundig den Puls fühlte. Allgemeine Heiterkeit herrschte, als ein Helfer mit schwerem Atemschutz für das Heer der Fotografen näher an den Bundespräsidenten treten sollte, als es der Respekt des Helfers erlauben wollte; Carstens besichtigte den Bau einer Abwasserstrecke, eine Sammelstelle für Verletzte, das „Innenleben“ der Gerätekraftwagen, die Übungsstrecke für Instandsetzungen an elektrischen Überlandleitungen, wobei er besorgt fragte, ob sie tatsächlich unter Strom stünden – nein, erst wenn die Ausbildung so weit gediehen sei, daß unter realistischen Voraussetzungen geübt werden könne. Weiter verfolgte Carstens den theoretischen Unterricht im Lehrsaal und war Beobachter bei einer Stabsrahmenübung, als in einer Stadt X eine starke Explosion erfolgt war, Menschen geborgen, registriert und evakuiert werden mußten und sämtliche im Katastrophenschutz tätigen Organisationen zum angenommenen Einsatz kamen.

Zum Abschied betonte der Bundespräsident, der dem vielseitigen Besuchsprogramm mit überaus großer Aufmerksamkeit und persönlichem Interesse gefolgt war, er habe an diesem Tag sehr viel gelernt und sei von der Aufgabe und dem Engagement der Lernenden und Lehrenden an der Katastrophenschutzschule sowie allgemein der Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz beeindruckt.



Kurze Zeit verfolgte der Bundespräsident einen BVS-Lehrgang.



Für das Autogramm vom Bundespräsidenten darf auch einmal das Übungsprogramm unterbrochen werden.

Grundlagen der zivilen Verteidigung

Die zivile Verteidigung im Rahmen der Sicherheits- und Entspannungspolitik –
Bedeutung, Ursprünge und Aufgaben der zivilen Verteidigung in der NATO und der Bundesrepublik Deutschland

A. Die Funktionen des modernen Staates

Jeder Staat – gleichgültig auf welcher Gesellschaftsordnung er beruht – hat drei Funktionen zu erfüllen:

1. An **erster Stelle** steht seine Ordnungsfunktion. Jedes menschliche Gemeinwesen bedarf einer Ordnung seiner gesellschaftlichen Verhältnisse. Hierzu gehören

- die Gestaltung der Verfassungs- und Staatsordnung,
- die Abgrenzung der Rechte zwischen Staat und Bürger und
- alle Aufgaben hoheitlicher Verwaltung.

2. Neben diese Ordnungsfunktion ist in den letzten 100 Jahren in ständig wachsendem Maße als **zweite Staatsfunktion** die Daseinsvorsorge getreten. Sie zielt auf die Verwirklichung des Gemeinwohls und die Förderung des allgemeinen Wohlstandes.

Die starke Vermehrung der Bevölkerung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Zusammenballung vieler Menschen auf engstem Raum und die Spezialisierung nahezu jeder Arbeit sind die Ursachen, die ein umfassendes System staatlicher und kommunaler, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Planungen, Maßnahmen und Leistungen unerlässlich machen. Es genügt, in diesem Zusammenhang die Leistungen der öffentlichen Hand

- zur Versorgung der Bevölkerung,
- im Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesen,
- für das Gesundheits- und Sozialwesen,
- auf dem Bildungs- und Erziehungsgebiet sowie
- im kulturellen Bereich

zu nennen. Ohne derartige Anstrengungen der öffentlichen Hand ist die Entfaltung, vielleicht sogar die Existenz unserer Gesellschaft nicht mehr vorstellbar.

3. Neben diesen beiden Funktionen der Wahrung der Ordnung und der Daseinsvorsorge steht die Erhaltung der Sicherheit als **dritte Staatsfunktion**.

Der Staat hat

- seinen Bestand und seine Grundordnung zu sichern,
- seine Handlungsfähigkeit zu wahren sowie

● Leben, Freiheit und Eigentum seiner Bürger

zu schützen.

Diese Schutz- und Sicherheitsfunktion obliegt

● nach innen:
den Katastrophenschutz- und Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei, dem Verfassungsschutz und der Justiz,

● nach außen:
der auswärtigen Politik und

● im Verteidigungsbereich:
der militärischen und zivilen Verteidigung.

Bei der Behandlung von Sicherheitsfragen gerät man nun allzu leicht in die Versuchung, nur diese eine Funktion des Staates zu sehen. Daraus erwächst dann die Gefahr einer falschen Akzentsetzung. Diese Gefahr vergrößert sich dadurch, daß unsere Öffentlichkeit gewöhnt ist, Sicherheit als vorwiegend militärisches, allenfalls noch als außenpolitisches Problem aufzufassen.

In Wahrheit stehen aber Ordnungs-, Vorsorge- und Sicherheitsfunktion in einer ständigen Wechselbeziehung zueinander und durchdringen sich gegenseitig. Die Sicherheitspolitik umfaßt daher heute einen sehr viel größeren Bereich als nur die militärische Verteidigung.

Diese Verflechtung der Funktionen wird am klarsten sichtbar, wenn man sich vor Augen hält, daß jede erfolgreiche Sicherheitspolitik die Erhaltung der inneren Stabilität unseres Landes voraussetzt.

B. Die Bedeutung der inneren Stabilität

Kein Staat der Welt, dessen innere Strukturen labil oder zerrüttet sind, kann eine wirksame Außenpolitik betreiben und eine effektive Verteidigung aufbauen. Schwäche im Innern bedeutet stets auch Ohnmacht nach außen.

Die innere Stabilität ist von einer Reihe von Faktoren abhängig:

1. An erster Stelle ist hier die **politische Stabilität** zu nennen.

Wie die Erfahrungen der Weimarer Republik gelehrt haben, setzt die politische Stabilität zunächst eine tiefgehende Verwurzelung des demokratischen Gedankens in unserer Bevölkerung voraus.

Darüber hinaus erfordert sie ein gewisses Maß an Übereinstimmung zwischen den großen staatstragenden Parteien in den Lebensfragen der Nation. Dies gilt für die Verteidigung demokratischer Prinzipien gegen links- und rechtsextremistische Gruppen, die unsere Staats- und Gesellschaftsordnung in Wahrheit ja nicht verändern, sondern beseitigen wollen. Es gilt aber auch für die Übereinstimmung in den Grundzügen unserer Sicherheitspolitik.

Schließlich kann von politischer Stabilität keine Rede sein, wenn ein Land über keine handlungsfähige Regierung und eindeutige parlamentarische Mehrheiten verfügt, wie etwa ein Blick auf Südeuropa zeigt.

2. An zweiter Stelle steht die **psychologische Stabilität**.

Ihr Kernproblem ist die Entwicklung eines echten Selbstbehauptungswillens. Dazu gehören:

- die Bejahung unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung und
- die Bereitschaft, für Frieden, Freiheit und Recht einzutreten und diese Werte gegen Feinde von innen und außen zu verteidigen.

Die bloße Absage an staatsfeindliche Tendenzen reicht heute nicht mehr aus. Wir brauchen vielmehr die Herausstellung der positiven Werte unserer Grundordnung.

Nur wenn sich unsere Bevölkerung dieser Werte bewußt ist, wird sie bereit sein, für ihre Verteidigung auch Opfer zu bringen. Ohne dieses Bewußtsein gibt es keinen echten Selbstbehauptungswillen und ohne diesen ist keine Verteidigungsbereitschaft denkbar.

3. An dritter Stelle steht die **wirtschaftliche Stabilität**. Nur eine florierende Volkswirtschaft ermöglicht die Aufbringung der finanziellen Mittel zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben und damit auch der Verteidigungsaufwendungen.

Unsere Wirtschaft muß darüber hinaus hohe Überschüsse abwerfen, damit wir die erforderlichen Devisen für die Bezahlung der Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Rohstoffen verfügbar haben und außerdem die ausländischen Arbeitnehmer bezahlen können, die unser Arbeitskräftepotential verstärken.

Die deutsche Wirtschaft ist aber in hohem Maße import- und exportabhängig. Diese Abhängigkeit und die Struktur unserer

Volkswirtschaft machen uns verwundbar. Sie setzen die Bundesrepublik leicht Erpressungsmanövern aus.

4. An vierter Stelle ist die **soziale Stabilität** zu nennen.

Sie wird weitgehend von der wirtschaftlichen Stabilität bestimmt. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß Rückschläge in der Wirtschaft zu Arbeitslosigkeit und damit leicht zu sozialer Unzufriedenheit führen, die ihrerseits den Keim zur politischen Radikalisierung in sich birgt. Aber die soziale Stabilität ist auch von gesellschaftspolitischen Fragen abhängig. Es ist deshalb wichtig, daß offene soziale Probleme gelöst werden.

5. Als fünfter und letzter Faktor ist die **Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung** und die **Wahrung von Gesetz und Recht** zu nennen.

Kein Staat, der

- von inneren Unruhen,
- von sozialen Kämpfen,
- von revolutionären Umtrieben oder
- von Terror und Gewaltkriminalität

geschüttelt wird, verfügt über eine solide Basis für seine Sicherheitspolitik.

Dies gilt in normalen Zeiten, erst recht aber in Krisenlagen.

6. An diesen fünf Faktoren wird die eminente Rolle der inneren Stabilität deutlich. Sie bildet das Fundament unserer gesamten Verteidigungsanstrengungen. Ihre Aufrechterhaltung ist eine nahezu rein zivile Aufgabe, da der Auftrag der Bundeswehr im wesentlichen auf die Bewahrung der äußeren Sicherheit zielt. Auch erlaubt das Grundgesetz ihren Einsatz im Innern nur im äußersten Notfall und nur in beschränktem Umfang.

So verstanden, ist die Innenpolitik ein entscheidender Bestandteil jeder Sicherheitspolitik. Sie hat für die Erhaltung der inneren Stabilität als unabdingbare Voraussetzung jeder Sicherheitspolitik zu sorgen.

C. Die Erhaltung der Sicherheit als Staatsfunktion

I. Die Zielsetzung der deutschen Sicherheitspolitik

Die Ziele unserer Sicherheitspolitik sind in den verschiedenen Weißbüchern und Regierungserklärungen der letzten Bundesregierungen unmißverständlich umrissen.

Wichtigste Aufgabe der deutschen Politik ist es danach, den Frieden zu bewahren, Freiheit, Unabhängigkeit und Unversehrtheit der Bundesrepublik Deutschland zu behaupten und jenen Handlungsspielraum zu erhalten, den wir zur Weiterentwicklung

unserer freien Lebensform und zur Selbstentfaltung benötigen.

Ausgehend von der Erhaltung unserer inneren Stabilität, beruht unsere Sicherheitspolitik auf drei Elementen. Es sind dies

- die Festigung des Friedens durch Überwindung des Ost-West-Gegensatzes,
- das Bemühen um die Begrenzung und Kontrolle der Rüstungen aller Staaten und
- die Mitwirkung an der Aufrechterhaltung eines stabilen Gleichgewichts der Kräfte.

II. Entspannungspolitik und Rüstungsbegrenzung

Die Politik der Entspannung hat den Abbau von Gegensätzen zum Gegenstand. Je erfolgreicher sie ist, um so geringer wird die Gefahr eines bewaffneten Konfliktes. Angesichts der Erfahrungen zweier Weltkriege und der ungünstigen Wehrstruktur der Bundesrepublik kann keinem Volk der Welt mehr an der Bewahrung des Friedens gelegen sein, als dem unsrigen.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind aber auch Fortschritte in der deutschen Frage nicht ohne eine Entspannung zwischen Ost und West erreichbar.

Ebenso sind wir an dem Erfolg einer Rüstungsbegrenzung vor allem interessiert,

- um die Risiken eines militärischen Konfliktes einzuschränken,
- um die Gefährdung der Zivilbevölkerung zu vermindern und
- um die finanziellen Aufwendungen für die Rüstung in Grenzen zu halten.

Alle diese Bemühungen dürfen aber nicht einseitig zu unseren Lasten gehen. Sie müssen vielmehr in Einklang mit der Auf-

Der Warschauer Pakt hat in den letzten Jahren seine militärische Rüstung beschleunigt und laufend verstärkt, sowie seine zivile Verteidigung intensiviert.

a) Der Vergleich der **nuklear-strategischen Langstreckenpotentiale** ergibt folgende Zahlen:

	SU	USA
ICBM (Interkontinentalraketen)	1398	1054
SLBM (U-Boot-gestützte Raketen)	950	656
Strategische Bomber	156	573
Insgesamt:	2504	2283

Der Vergleich dieser Potentiale zeigt, daß die Sowjetunion im Bereich der strategischen Raketenrüstung zahlenmäßig überlegen ist. Aufgrund ihrer überlegenen Technologie können die USA jedoch 9200 nukleare Sprengköpfe gegenüber 5000 der Sowjetunion einsetzen. Damit besteht Parität.

Durch das SALT II-Abkommen – dessen Schicksal z. Z. ungewiß ist – soll die Zahl dieser Systeme für beide Seiten auf 2250 begrenzt werden. Für die USA würde das im Prinzip die Beibehaltung ihres bisherigen Potentials bedeuten, für die Sowjetunion den Verzicht auf rd. 250 Langstreckensysteme.

b) Bei den **nuklearen Mittelstreckensystemen in und für Europa** ergibt sich aus dem letzten Weißbuch des BMVg folgendes Bild:

	SU	USA/Großbritannien	Frankreich
MRBM (Mittelstreckenraketen)	600	–	18
SLBM (U-Boot-gestützte Raketen)	20	64	64
Mittelstreckenbomber	600	50	40
Schwere Jagdbomber	150	150	–
Mittelstreckensysteme insgesamt:	1370	264	122
		386	

rechterhaltung des Gleichgewichts der Kräfte stehen.

III. Die Aufrechterhaltung des Kräftegleichgewichts

1. Die Ziele unserer Sicherheitspolitik sind bei den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen in der Welt nicht erreichbar, wenn die Bundesrepublik auf sich allein gestellt wäre. Dies ergibt sich allein schon aus einem Vergleich des Rüstungspotentials von Ost und West.

Das sowjetische Mittelstreckenpotential ist eine strategische Bedrohung der NATO in Europa, dem auf westlicher Seite nichts Vergleichbares entgegengesetzt werden kann. Die Überlegenheit des WP im Mittelstreckenpotential kann gegenwärtig nur durch Rückgriff auf das Gesamtpotential ausgeglichen werden. Das Bündnis stand damit vor der Frage, wie es der sich abzeichnenden Entwicklung künftig entgegenzutreten kann. Die Beschlüsse der NATO vom Dezember 1979 zugunsten der Nach-

rüstung im eurostrategischen Bereich tragen dem Rechnung.

c) Besonders beunruhigend ist im Weltmaßstab auch die sowjetische Flottenrüstung. Die **sowjetische Kriegsflotte** stellt einen strategischen Faktor erster Ordnung dar. Ihre Fähigkeit, die atlantischen Seeverbindungen der NATO zu stören, käme im Verteidigungsfall der Offensivkapazität des Warschauer Paktes zugute. Eine besondere Gefahr geht von einer starken U-Boot-Flotte aus. Man schätzt die Zahl der einsatzfähigen U-Boote des WP auf über 300.

d) Bei den **konventionellen Streitkräften** ergibt sich in **Mitteleuropa** folgender Vergleich:

Zur Zeit sind in der DDR, der CSSR und in Polen 58 Divisionen, davon 27 sowjetische und 31 einheimische, stationiert. Sie verfügen über rd. 19000 Kampfpanzer und 2800 Kampfflugzeuge.

In Ungarn stehen weitere 10 Divisionen, davon 4 sowjetische, mit 2700 Kampfpanzern und 380 Kampfflugzeugen, die sowohl gegen Süd- als auch gegen Mitteleuropa eingesetzt werden können.

Diese Kräfte können in relativ kurzer Zeit aus den drei westlichen Militärbezirken der Sowjetunion durch 33 weitere Divisionen mit 8500 Kampfpanzern und 1100 Kampfflugzeugen verstärkt werden.

In Mitteleuropa sieht sich die NATO damit 101 WP-Divisionen mit 30200 Kampfpanzern und 4280 Kampfflugzeugen gegenüber.

Im Bereich AFCENT verfügt die NATO dagegen nur über 28 präsenze Divisionen mit rd. 6500 Kampfpanzern und 1750 Flugzeugen.

Dazu kommen ggf. noch 15 französische Divisionen mit 1000 Panzern und 480 Flugzeugen.

Im übrigen wäre die NATO auf die rasche Zuführung von Verstärkungen aus den USA und Großbritannien angewiesen.

Diese veröffentlichten Zahlen zeigen, daß der WP über starke, jederzeit präsenze Kampfverbände an seinen Westgrenzen verfügt, die nach relativ kurzer Aufmarschzeit erheblich verstärkt werden können. Er ist den Kräften der NATO zahlenmäßig eindeutig überlegen.

2. Die westliche Öffentlichkeit neigt nun dazu, politische Entspannung für sich allein als Sicherung des Friedens zu betrachten, während die Sowjets sie als Strategie zur Fortsetzung der politischen Auseinandersetzungen mit dem Westen ansehen und gleichzeitig ihren eigenen Machtbereich abschirmen und ausbauen. Wer Entspannungspolitik wünscht, aber auf Anstrengungen zur Sicherheit verzichten will, unterliegt einem fundamentalen Irrtum. Ent-

spannungspolitik kann nur von einer Basis der Sicherheit aus geführt werden, denn Entspannung läßt sich nicht auf Spekulationen über einen Wandel der politischen Zielsetzung der Gegenseite aufbauen. Der Verzicht auf die eigenen Machtmittel führt zur Schwäche. Schwäche führt aber zu keiner Entspannung, sondern letztlich zur Unterwerfung. Entspannung gibt es daher nur auf der Grundlage eines Gleichgewichts der Kräfte.

Die Entspannungspolitik macht daher Verteidigungsanstrengungen nicht entbehrlich, sondern setzt sie voraus. Dies gilt es, unserer Öffentlichkeit immer wieder klar zu machen.

3. Aus alledem folgt, daß Selbstbehauptung und Verteidigung die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten der einzelnen europäischen Staaten übersteigen. Wir sind deshalb unabdingbar auf das NATO-Bündnis, aber auch auf die enge Allianz mit den USA angewiesen. Nur die USA können ja die nukleare Abschreckung des Warschauer Paktes garantieren. Darüber hinaus sichert die Präsenz amerikanischer Truppen in Europa gerade die Bundesrepublik in hohem Maße ab.

Jede wirksame Sicherheitspolitik setzt deshalb voraus,

- daß die Bundesrepublik in das weltpolitische Kräftegleichgewicht eingeschlossen bleibt,

- daß sie an der Erhaltung und Stärkung der westlichen Bündnisse, zu denen auch die Europäische Gemeinschaft zählt, weiterarbeitet,

- daß sie das Bündnis mit den USA pflegt und

- daß sie ihren Beitrag zur Erhaltung dieses Gleichgewichts leistet.

Das bestehende weltweite Kräftegleichgewicht ist die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens. Es garantiert die Abschreckung und damit die Verhütung eines militärischen Konfliktes, solange es keine allgemeine kontrollierte Abrüstung gibt.

Im Sinne dieser Schlußfolgerung hat die Bundesrepublik ihren Beitrag zu den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen des freien Westens zu leisten. Dies gilt nicht allein für den militärischen, sondern auch für den zivilen Bereich.

D. Die Bedeutung der zivilen Verteidigung für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland

I. Notwendigkeit der zivilen Verteidigung

1. Die volle Bedeutung ziviler Anstrengungen für die Sicherheit eines jedes Staates

ist erst in den letzten Jahrzehnten klar erkannt worden.

In früheren Zeiten konnten sich die Anstrengungen des Staates zur Erhaltung seiner äußeren Sicherheit im wesentlichen auf Bündnispolitik und militärische Vorkehrungen beschränken.

- Die Struktur der modernen Industriegesellschaft,

- ihre Anfälligkeit gegenüber Störungen von innen und außen,

- das Aufbrechen ideologischer Gegensätze,

- die Verwendung neuartiger Methoden zur Austragung zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen und

- die Entwicklung der modernen Waffentechnik

haben nun aber zu veränderten Erscheinungsformen innerer Notlagen und internationaler Krisen bis hin zur Ausprägung des totalen Krieges als höchster Steigerungsform eines existentiellen Konfliktes geführt.

2. Analysiert man die potentiellen Gefahren für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, so wird die Rolle des zivilen Bereiches vollends deutlich.

a) Schon in ganz normalen Friedenszeiten sieht sich die Bundesrepublik immer wieder **Katastrophen** gegenüber, die zumindest örtlich oder regional zu Verlusten an Menschen und Sachwerten führen und zu schweren Belastungen des Staatsapparates werden können. Dies haben zuletzt die niedersächsische Brandkatastrophe im August 1975 und die norddeutsche Sturmflutkatastrophe vom Januar 1976, aber auch die süddeutsche Wasserkatastrophe vom Mai 1978 und die Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Anfang des Jahres 1979 gezeigt.

Derartige Katastrophen können jederzeit als Naturereignisse, aber auch aufgrund menschlichen oder technischen Versagens eintreten.

b) Wesentlich umfassender wären die Konsequenzen einer größeren **Versorgungskrise**.

Versorgungskrisen können ihren Ursprung sowohl in der Unterbrechung der Importe aufgrund innerer Unruhen oder wirtschaftlicher Schwierigkeiten in den Lieferländern, als auch in Lieferembargos ausländischer Staaten haben, mit denen diese die Bundesrepublik unter politisch-wirtschaftlichen Druck setzen wollen.

Angesichts der hohen Einfuhrabhängigkeit der Bundesrepublik können uns derartige Versorgungskrisen außerordentlich hart treffen, wie allein schon ein Blick auf die Mineralölversorgung zeigt.

c) Weiterhin ist nicht zu übersehen, daß die

politische Weltlage recht labil ist. Die Bundesrepublik kann daher sehr rasch mit **politisch-militärischen Krisen** konfrontiert werden. Derartige Krisen führten in den letzten 30 Jahren immer wieder zu internationalen Spannungen hoher Intensität.

Krisen brauchen ihren Ursprung nicht unbedingt in Mitteleuropa zu haben. Sie können vielmehr in anderen Teilen der Welt entstehen, um dann auf Mitteleuropa überzuspringen. Wie groß diese Gefahr ist, haben die Kuba-Krise 1962, aber auch die verschiedenen Nahost-Krisen und erneut die Krisenentwicklungen im Iran und in Afghanistan gezeigt.

d) Aufgrund ihrer geographischen Lage an der Nahtstelle zwischen den Blöcken und der durch die Teilung unseres Landes bedingten Verhältnisse ist die Bundesrepublik aber auch einer **unmittelbaren Bedrohung durch den Warschauer Pakt** ausgesetzt.

e) Politisch-militärische Krisen und ein etwaiger Verteidigungsfall sind zweifellos die gefährlichsten Belastungen, die auf die Bundesrepublik zukommen können. Sie erfordern die umfassendsten Vorsorgemaßnahmen, die ihrerseits die notwendigen Planungen für Katastrophen und Versorgungskrisen mitabdecken.

3. Im Hinblick auf diese Gefahren kann keine moderne Sicherheitspolitik auf die zivile Komponente verzichten und sich allein auf militärische Anstrengungen beschränken.

Es bedarf vielmehr auch im zivilen Bereich umfassender Vorkehrungen, um

- die Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen auf allen Verwaltungsebenen zu gewährleisten sowie Sicherheit und Ordnung zu erhalten,
- die Zivilbevölkerung zu schützen,
- ihre Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen sicherzustellen und
- die Streitkräfte bei der Herstellung und Wahrung ihrer Einsatzfähigkeit zu unterstützen.

II. Die Funktionen des zivilen Bereichs bei der Krisenbeherrschung

Die volle Bedeutung des zivilen Bereichs zeigt sich besonders bei der Krisenbeherrschung. Dies hat seine Ursache nicht zuletzt in der inneren Struktur der Bundesrepublik Deutschland.

1. Die innere Struktur der Bundesrepublik

a) Die Bundesrepublik deckt einen entscheidenden Teil des NATO-Bereiches in Europa ab.

Für unsere nationalen Planungen ist ihre wehrgeographische Lage recht ungünstig.

Das Bundesgebiet stellt einen schmalen Gebietsstreifen dar, der durch seinen unregelmäßigen Grenzverlauf und den nach Westen vorspringenden Thüringer Raum geprägt ist. Obwohl seine Gesamtausdehnung von Norden nach Süden in der Luftlinie nur 800–850 km beträgt, grenzt er doch in einer Länge von 1737 km an das Gebiet des Warschauer Paktes an.

Kennzeichnend ist ferner die geringe Tiefe des Raumes. So beträgt die Breite des Bundesgebietes zwischen der innerdeutschen Grenze und Hamburg nur 30 km und bis zum Saarland 260 km. Lediglich im süddeutschen Raum wächst sie auf eine maximale Breite von 425 km an.

Diese geringe Raumbreite wird zudem durch Flußsysteme in Süd-Nord-Richtung (Elbe, Weser, Ems, Rhein) und in Ost-West-Richtung (Mosel, Main, Donau) gegliedert. Angesichts der Gefährdung der Brücken können diese Flüsse zu erheblichen Hindernissen werden.

Zu beachten ist ferner die ungünstige Siedlungsstruktur der Bundesrepublik. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte von etwa 240 Einwohnern/qkm täuscht. Relativ dünn besiedelten Gebieten stehen starke Konzentrationen der Bevölkerung gegenüber. Ballungsräume sind die Regionen von Hamburg und Bremen, das Gebiet von Hannover/Braunschweig/Salzgitter, das Rhein-Ruhr-, Rhein-Main- und Rhein-Neckar-Gebiet, das Saarland sowie die Regionen von Stuttgart, München und Nürnberg.

Obwohl diese Ballungsgebiete nur 7 % der Fläche des Bundesgebietes umfassen, sind in ihnen doch nahezu 46 % der Bevölkerung und 65 % des Aufkommens des Bruttosozialproduktes konzentriert. Diese Konzentration bedingt eine große Empfindlichkeit unserer Infrastruktur.

Schließlich muß noch ein weiterer Gesichtspunkt erwähnt werden. Parallel zur Ostgrenze der Bundesrepublik leben in einem Streifen von 50 m Tiefe 7,7 Mio. Menschen. In einem 100-km-Streifen sind es bereits 15,2 Mio. Einwohner. Dort befinden sich etwa 27 % unseres Industriepotentials.

Es bedarf keiner näheren Begründung, daß jede politische Krise und erst recht ein militärischer Konflikt den Grenzraum zuerst erfaßt und in Mitleidenschaft zieht.

b) Als zweiter Faktor, der die innere Struktur der Bundesrepublik Deutschland bestimmt, ist ihre Grundordnung zu nennen.

Diese wird durch drei Prinzipien bestimmt, nämlich

- durch die Garantie der Grundrechte,
- durch das System der Gewaltenteilung und -hemmung und
- durch den föderalistischen Staatsaufbau mit einer ausgeprägten Eigenständigkeit der Kommunen und Kommunalverbände.

Im Interesse der größtmöglichen Freiheit des einzelnen, nimmt das Grundgesetz die durch diese Prinzipien bedingte Schwerfälligkeit des Staatsapparates in Kauf.

Diese steht aber den Erfordernissen der Verteidigung diametral entgegen. Denn vom Standpunkt der Verteidigung sind

- die Schnelligkeit der Willensbildung,
- die Durchsetzbarkeit des politischen Willens bis in die unterste Verwaltungsebene und
- die Einheitlichkeit des Vollzuges unverzichtbare Voraussetzungen.

c) Ein ähnliches Bild bietet auch unsere Volkswirtschaft. Sie arbeitet auf nahezu allen Gebieten entsprechend Angebot und Nachfrage. Es gibt keine Ausrichtung von Produktion, Ein- und Ausfuhr nach Gesichtspunkten der Verteidigung.

Unsere Wirtschaft ist gekennzeichnet

- durch Arbeitsteilung,
- durch die Abhängigkeit von Zulieferbetrieben,
- durch die Abhängigkeit vom Außenhandel und
- von einem vollfunktionierenden Verbundnetz.

Die dadurch bedingte Empfindlichkeit widerspricht ebenfalls den Erfordernissen der Verteidigung.

d) Unsere innere Struktur ist mithin nicht auf Krisenzeiten oder einen Verteidigungsfall abgestimmt.

Das bedeutet, daß wir die Nachteile dieser Struktur für die Krisenbeherrschung und den Verteidigungsfall einkalkulieren müssen. Damit steht der zivile Bereich in Krisenzeiten vor einer ganz außergewöhnlichen Belastung; denn er muß Umstellungen durchführen, die tiefgreifende Veränderungen unserer friedensmäßigen Struktur bewirken.

2. Die Rolle des zivilen Bereichs bei der Krisenbeherrschung

a) Wie die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, kommt der Krisenbeherrschung eine ständige wachsende Bedeutung zu.

Angesichts der modernen Nachrichtentechnik spielen sich internationale Krisen nicht im Verborgenen ab. Auf außenpolitische Spannungen reagiert die Öffentlichkeit sehr schnell mit Sorge und Beunruhigung, die sich über Angst bis zu Panik und äußerstenfalls bis zu Flüchtlingsbewegungen steigern kann.

Die in politischen Krisenlagen immer beobachtete psychologische Labilität kann darüber hinaus den Selbstbehauptungswillen und die moralische Widerstandskraft der Bevölkerung empfindlich beeinträchtigen.

Ein Gegner wird überdies versuchen, die innere Widerstandskraft mit allen Mitteln der Agitation und Propaganda zu untergraben und zu zersetzen. Die Sorge der Bevölkerung vor einem bewaffneten Konflikt und die in Krisenzeiten zu erwartende Beeinträchtigung des Außenhandels werden darüber hinaus unerwünschte Konsequenzen bei der Versorgung der Bundesrepublik haben.

- Angst-, Hamster- und Hortungskäufe lebenswichtiger Nahrungsmittel,
- die Verknappung von Wirtschaftsgütern, insbesondere von Mineralölprodukten, sowie
- Störungen und Unterbrechungen des Außenhandels, insbesondere der Einfuhren, und
- finanzielle Transaktionen mit erheblichen Auswirkungen auf Währung und Handel

werden rasch zu einer Verminderung des Warenangebotes und zu Engpässen in der Versorgung der Bevölkerung führen. Dabei ist zu beachten, daß die Importabhängigkeit der Bundesrepublik bei industriellen Rohstoffen und Mineralöl, aber auch in Teilbereichen der Ernährung, insbesondere bei Futtermitteln, eine sehr hohe ist.

In Krisenlagen sind ferner subversive Aktionen zu erwarten. Es seien hier nur

- Demonstrationen und Agitation gegen unseren Verteidigungswillen,
- von extremistischen Kräften angezettelte Streiks zur Beeinträchtigung der Versorgung,
- Sabotage, insbesondere gegen die empfindliche Infrastruktur der Bundesrepublik, sowie
- Terrorakte und eine anwachsende Gewaltkriminalität genannt.

Ferner stellen die über 4 Mio. Ausländer im Bundesgebiet einen Unsicherheitsfaktor dar. Es ist damit zu rechnen, daß ein Teil dieser Menschen in einer Krisensituation versuchen wird, in seine Heimatländer zurückzukehren. Es sind daher empfindliche Ausfälle an Arbeitskräften zu erwarten. Die Unruhe unter den Ausländern wird im übrigen eine zusätzliche Anspannung der öffentlichen Sicherheit zu Folge haben.

Schließlich hat die krisenbedingte Herstellung der militärischen Verteidigungsbereitschaft Auswirkungen auf den zivilen Bereich.

Der Wirtschaft und Verwaltung werden durch die Mobilmachung Arbeitskräfte, aber auch Lastkraftwagen, Bau- und Depotgeräte entzogen. Hierdurch werden Lücken in den eingespielten Versorgungsablauf gerissen, die nicht leicht zu schließen sind. Die Inanspruchnahme der Deut-

schen Bundesbahn und der Straßen für militärische Bewegungen wird ferner zu einer Minderung des Leistungsangebotes für den zivilen Sektor führen. Gleiches gilt auch für die Einrichtungen des Fernmeldewesens.

Mit allen diesen Erscheinungen fertig zu werden und damit die innere Stabilität der Bundesrepublik zu wahren, ist die Hauptaufgabe des zivilen Bereichs im Rahmen der Krisenbewältigung.

Gelingt dies nicht, so besteht die Gefahr, daß ein Gegner eine Krise herbeiführt und durch subversive Aktionen und Erpressung die innere Struktur der Bundesrepublik aufzulösen sucht. Auf diese Weise würde unserer Verteidigung das Fundament entzogen, ohne daß ein einziger Schuß zu fallen brauchte.

Die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Vorgehens ist heute größer als das Risiko eines weltweiten Nuklearkrieges.

b) Die Funktionen des zivilen Bereichs in Krisensituationen erschöpfen sich indes nicht in der Aufrechterhaltung der inneren Strukturen.

Führt eine Krise zu einer akuten militärischen Bedrohung, so wären die NATO und mit ihr die Bundesrepublik zur Herstellung ihrer Verteidigungsbereitschaft gezwungen. Da diese im Frieden nicht hoch genug ist, muß sie in Krisenzeiten sprunghaft gesteigert werden.

Die Mittel dazu sind im militärischen Bereich die Mobilmachung und der Aufmarsch. Zu ihrer Durchführung ist die militärische Verteidigung in ständig wachsendem Maße auf die zivile Unterstützung angewiesen.

Im zivilen Bereich gilt es dann, die Verwaltung, die Wirtschaft und das gesamte öffentliche Leben auf die Erfordernisse eines drohenden Verteidigungsfalles umzustellen.

Das bedeutet, daß dann versucht werden muß, die Nachteile unserer friedensmäßigen Struktur – soweit sie überhaupt behebbare sind – auszumerzen. Das Mittel dazu ist die zivile Alarmplanung, die die Herstellung der Verteidigungsbereitschaft im zivilen Bereich und die Unterstützung paralleler Anstrengungen im militärischen Sektor zum Gegenstand hat. Die entsprechenden Maßnahmen umfassen

- die Herstellung der jederzeitigen Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung,
- ihre Anpassung an Verteidigungserfordernisse,
- die Aktivierung aller Planungen zum Schutze der Zivilbevölkerung und
- die Lenkung des Wirtschaftspotentials zu seiner optimalen Ausschöpfung für Zwecke der Verteidigung.

III. Die Funktionen des zivilen Bereichs im Verteidigungsfall

1. Aufgaben der zivilen Verteidigung im Verteidigungsfall

Nun kann niemand ausschließen, daß die Krisenbeherrschung versagt und die Bundesrepublik trotz aller Bemühungen um die Erhaltung des Friedens in einen militärischen Konflikt verstrickt wird.

Früher konnte sich die Kriegsführung im wesentlichen auf den Einsatz militärischer Mittel beschränken. Nunmehr bedarf es auch im zivilen Bereich umfassender Vorkehrungen. Dies ergibt sich allein schon aus dem hohen Grad der Gefährdung der Zivilbevölkerung durch die moderne Waffentechnik. Damit gewinnt ihr Schutz eine hohe Priorität, denn jede Verteidigung verlore ihren Sinn, wenn dabei die Bevölkerung geopfert würde.

Darüber hinaus ist der moderne Krieg seinem Wesen nach nicht allein eine Auseinandersetzung bewaffneter Streitkräfte, sondern ein Völkerringen, das

- alle Lebensbereiche umfaßt,
- Front und rückwärtiges Gebiet unlösbar miteinander verknüpft und
- zur Mobilmachung aller geistigen, politischen, personellen und materiellen Kräfte zwingt.

Militärische Konflikte können heute nicht allein durch das Niederringen der feindlichen Streitkräfte, sondern auch

- durch die Ausschaltung des zivilen Potentials, sei es durch Blockade, sei es durch Schläge aus der Luft,
- durch die Untergrabung der inneren Ordnung eines Staates durch subversive Aktionen und
- durch die Zermürbung der moralischen Widerstandskraft seiner Bevölkerung mit allen Mitteln und Methoden der psychologischen Kriegsführung

entschieden werden.

2. Strategische Grundannahmen

Für den Verteidigungsfall müssen die zivilen Planungen und Maßnahmen bestimmten strategischen Grundannahmen Rechnung tragen.

Der militärische Kräftevergleich zwischen den Weltmächten und ihren beiderseitigen Verbündeten zeigt, daß ein uneingeschränkter Einsatz ihres Potentials, zu dem außer nuklearen auch bakteriologische und chemische Kampfmittel, Trägersysteme und konventionelle Waffen aller Art zählen, ein Inferno herbeiführen würde. Es mag sogar fraglich sein, ob in den von einem derartigen Vernichtungskrieg betroffenen Gebieten überhaupt noch organisiertes menschliches Leben möglich wäre.

Da beide Weltmächte aber in der Lage sind, auf einen derart uneingeschränkten Angriff mit dem verbleibenden Potential einen ebenso vernichtenden Gegenschlag zu führen, käme eine solche Kriegführung dem Selbstmord des Angreifers gleich. Sie ist daher solange unwahrscheinlich, wie die Fähigkeit des Westens zum Zurückschlagen erhalten bleibt.

Eine militärische Auseinandersetzung kann aber auch nach Art und Stärke der Waffen, der Dichte ihres Einsatzes, nach der Größe des betroffenen Gebietes und der Zahl der eingesetzten Streitkräfte begrenzt bleiben. Aber auch in einem begrenzten Krieg muß mit dem selektiven Einsatz von nuklearen Waffen oder von B- und C-Kampfmitteln gerechnet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß radioaktiver Niederschlag auch Gebiete abseits des Angriffsortes verseuchen kann. Hinzu kommt, daß die konventionellen Waffen heute eine weit stärkere Wirkung als im Zweiten Weltkrieg haben.

Die Skala der Möglichkeiten eines begrenzten Krieges ist außerordentlich breit. Sie kann vom örtlichen Grenzkonflikt bis zu großangelegten Aggressionen in einem bestimmten Raum reichen. Angesichts der empfindlichen Wehrstruktur der Bundesrepublik könnte auch ein derartiger Angriff zu schwerwiegenden Folgen führen.

Der Gefahr eines begrenzten Krieges läßt sich nur durch eine angemessene Reaktion begegnen. Diese kann sich auf den Einsatz rein konventioneller Kräfte beschränken. Sie kann aber auch die selektive Verwendung von Nuklearwaffen erforderlich machen und sogar in einer planmäßig kontrollierten Eskalation liegen. Kern dieser Strategie der flexible response ist die Schaffung eines unkalkulierbaren Risikos für den Angreifer auf allen Ebenen einer möglichen Kriegführung, ohne sogleich zu nuklearen Waffen greifen zu müssen.

Endlich ist eine gewaltsame Auseinandersetzung mit subversiven Mitteln unterhalb der Schwelle eines Krieges vorstellbar. Ein derartiger „Verdeckter Kampf“ ist in Mitteleuropa jedoch solange unwahrscheinlich, wie die innenpolitischen Verhältnisse keinen Ansatz zu von außen gesteuerten revolutionären Umsturzversuchen bieten und die Staatsorgane in der Lage sind, Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

3. Das Konzept der Abschreckung

Angesichts der Gefahren, die alle diese Erscheinungsformen einer bewaffneten Konfrontation in sich bergen, beruht das Konzept der NATO – und damit auch der Bundesrepublik – auf der Strategie der Abschreckung. Sie droht dem potentiellen Aggressor Risiken an, die für ihn in keinem Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg stehen. Glaubwürdig ist die Abschreckungs-

strategie aber nur, wenn man über die Fähigkeit verfügt, dem Angreifer schweren Schaden zuzufügen, und er die Androhung eines entsprechenden Risikos ernst nimmt.

Im Rahmen dieses Konzepts ist es das Ziel der zivilen Anstrengungen, die Verwundbarkeit des eigenen Potentials in einem wie auch immer gedachten Konflikt zu vermindern. Wenn die Abschreckung glaubwürdig sein soll, bedarf daher unsere Verteidigungsfähigkeit eines hohen Grades der Ausgewogenheit zwischen militärischen und zivilen Verteidigungsanstrengungen.

E. Begriff und Aufgaben der zivilen Verteidigung

I. Zivile Verteidigung als Bestandteil der Gesamtverteidigung

1. Der Begriff der Gesamtverteidigung

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß es zur Erhaltung unserer Sicherheit neben militärischen auch umfassender ziviler Vorsorgemaßnahmen bedarf.

So ist neben die militärische die zivile Verteidigung getreten. Dies gilt nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für alle Staaten des westlichen und neutralen Auslandes, vor allem aber für die Mitgliedsländer des Warschauer Paktes, die ihre Zivilverteidigung parallel zur militärischen Rüstung verstärkt ausbauen.

Militärische und zivile Verteidigung bilden demgemäß heute ein untrennbares Ganzes. Eine moderne Verteidigung ist nur als Gesamtverteidigung, d. h. als Zusammenfassung militärischer und ziviler Verteidigungsanstrengungen denkbar und sinnvoll.

2. Der Begriff der zivilen Verteidigung

Begrifflich versteht die Bundesrepublik unter ziviler Verteidigung die Gesamtheit aller Planungen und Maßnahmen nichtmilitärischer Art, die im Interesse der Krisenbeherrschung und der Verteidigung zu treffen sind.

3. Ursprünge der zivilen Verteidigung

Die heutige zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland hat unterschiedliche Ursprünge.

Am Anfang stand der Luftschutz, dessen Entstehungsgeschichte bis in die Zeit des 1. Weltkrieges zurückreicht. Vor und während des 2. Weltkrieges wurde er stark intensiviert und nach Kriegsende aufgelöst.

Zu Beginn der 50er Jahre knüpfte die Bundesregierung wieder an den Luftschutz an. Später wurde dieses Gebiet dann zum

heutigen Zivilschutz weiterentwickelt, der nun über den Bevölkerungsschutz hinaus auch die Aufenthaltsregelung und die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens umfaßt.

Unmittelbar vor dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO empfahl dann der NATO-Rat im Frühjahr 1955 den Mitgliedstaaten, unverzüglich mit dem Aufbau einer umfassenden zivilen Verteidigung zu beginnen. Im Hinblick auf einen möglichen Ernstfall forderte er Vorkehrungen

- zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- zum Schutz der Zivilbevölkerung,
- zur Erhaltung erträglicher Lebensbedingungen in Krisen- und Kriegszeiten und
- zur Unterstützung der militärischen Verteidigung durch die zivile Seite.

Die Bundesrepublik Deutschland griff diese Empfehlungen für eine Civil Emergency Planning auf und entwickelte daraus im Laufe der Jahre die heutige zivile Verteidigung. Aufgrund eines Ersuchens des Deutschen Bundestages wurden dann im Sommer 1964 die heute noch geltenden Begriffsbestimmungen der zivilen Verteidigung festgelegt.

Wie die militärische Verteidigung ist auch die zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland in das NATO-Bündnis eingebettet. Daraus resultiert die Unterteilung beider Bestandteile unserer Gesamtverteidigung in einen NATO- und einen nationalen Bereich.

II. Aufgaben und Struktur der zivilen NATO-Verteidigung

1. Das NATO-Bündnis

Entgegen einer weitverbreiteten Meinung ist die NATO kein reines Militärbündnis zur Verhinderung oder Abwehr eines Angriffs. Der Nord-Atlantik-Vertrag stellt vielmehr den Rahmen für eine umfassende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten dar. Er bildet die Grundlage für eine ständige gemeinsame Konsultation und Kooperation auf politischen und wirtschaftlichen, aber auch auf anderen nichtmilitärischen Gebieten.

In seinem Art. III haben sich die 15 Vertragspartner verpflichtet, die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe zu erhalten und fortzuentwickeln. Dies gilt nicht nur für militärische Anstrengungen, sondern auch für Vorsorgemaßnahmen im zivilen Bereich.

Nach Art. V ist ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere Vertragsparteien als Angriff gegen alle Bündnispartner anzusehen und löst entsprechende Beistandsverpflichtungen aus. Demgemäß ist die NATO ein reines Defensiv-Bündnis.

2. Die Aufgaben der zivilen NATO-Verteidigung

Die NATO ist ein Zusammenschluß souveräner und unabhängiger Staaten. Diese haben nur im militärischen Bereich bestimmte Funktionen und Rechte gemeinsamen integrierten Kommandobehörden übertragen. Im übrigen obliegen alle Aufgaben den Mitgliedstaaten in nationaler Verantwortung. Dies gilt auch für den Gesamtbereich der zivilen Verteidigung.

Die Bündnisorgane sind daher insoweit nur

- für den Informationsaustausch und die Koordinierung der nationalen Anstrengungen.

- für Planungen, die nur in Zusammenarbeit aller oder mehrerer Mitgliedstaaten erstellt werden können, wie z. B. für Krisenmanagement-Pläne,

- für die Errichtung und Aktivierung von zivilen Kriegsbehörden für Versorgungs-, Verkehrs- und Flüchtlingsfragen und

- für die Effektivierung von bi- und multilateralen Abkommen der zivilen Verteidigung zuständig.

3. Die Ausschußorganisation der NATO für die zivile Verteidigung

Anders als im militärischen Bereich gibt es aber im Frieden für die Bewältigung dieser Aufgaben keine integrierten Behörden. Die gesamte Arbeit spielt sich vielmehr in Ausschüssen ab, in denen die einzelnen Mitgliedstaaten vertreten sind.

Als oberstes Gremium für die zivile Verteidigung untersteht dem NATO-Rat der sogenannte Oberausschuß für zivile Notstandsplanung, dem acht Fachausschüsse nachgeordnet sind. Es sind dies

- der Zivilschutzausschuß,
- der Industrieplanungsausschuß,
- der Erdölplanungsausschuß,
- der Planungsausschuß Ernährung und Landwirtschaft,
- der Planungsausschuß Hochseeschifffahrt,
- der Planungsausschuß für den Europäischen Binnenverkehr,
- der Planungsausschuß für Zivilluftfahrt und
- der Planungsausschuß für ziviles Fernmeldewesen.

Aufgrund der Souveränität der Partner gibt es in den Ausschüssen jedoch keine mehrheitlichen Entscheidungen, sondern nur übereinstimmende Beschlüsse aller Beteiligten. Diese stellen in aller Regel Empfehlungen an die Mitgliedstaaten dar. Ob und

wie sie von den nationalen Regierungen verwirklicht werden, bleibt diesen überlassen. Hier liegt mithin eine Schwäche der zivilen NATO-Verteidigung.

Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, daß es im Generalsekretariat der NATO ein eigenes Direktorat für zivile Verteidigung gibt. Das Generalsekretariat bereitet nämlich lediglich die Sitzungen der verschiedenen NATO-Gremien vor und führt die entsprechenden Beschlüsse aus. Es hat aber weder Planungs- und Exekutivbefugnisse, noch kann es selbständige Entscheidungen treffen.

III. Aufgaben und Struktur der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland

Der Charakter des NATO-Bündnisses verdeutlicht bereits, daß die Stärke der Allianz auf den Anstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten beruht. Demgemäß liegt auch der Schwerpunkt der zivilen Verteidigung in nationaler Verantwortung.

1. Die Aufgaben der zivilen Verteidigung

Die zivile Verteidigung der Bundesrepublik umfaßt vier große Aufgabengebiete. Es sind dies

- die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt,
- der Zivilschutz,
- die Versorgung und Bedarfsdeckung und
- die Unterstützung der Streitkräfte.

a) Die **Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen** ist von hervorragender Bedeutung, um

- politische Entscheidungen in Krisenzeiten zu treffen,
- ihren Vollzug durch die Verwaltung sicherzustellen,
- den Einsatz ziviler und militärischer Kräfte und Mittel zu lenken und
- die Versorgung von Bevölkerung und Streitkräften zu sichern.

Dieses Aufgabengebiet umfaßt:

- die Sicherstellung der Gesetzgebung,
- die Aufrechterhaltung der Rechtspflege und
- der Regierungs-, Führungs- und Verwaltungsfunktionen.

Dazu gehören ferner

- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Polizeien, den Bundesgrenzschutz und die Verfassungsschutzbehörden sowie
- die Aufrechterhaltung der Informationsmöglichkeiten und -mittel, also des Rundfunks, des Fernsehens und der Presse.

b) Das zweite Aufgabengebiet unserer zivilen Verteidigung bildet der **Zivilschutz**. Er umfaßt alle Maßnahmen, die die Zivilbevölkerung vor Kriegseinwirkungen schützen und deren Folgen beseitigen oder mildern sollen. Dazu gehören

- Die Selbsthilfe jedes Bürgers in Gestalt des Selbstschutzes,
- die Warnung vor drohenden Angriffen oder ABC-Einsätzen durch Sirenen,
- die Aufstellung und Ausrüstung ziviler Einsatzkräfte durch die friedensmäßigen Katastrophenschutzorganisationen mit staatlicher Hilfe,
- der Schutzraumbau in Gestalt der Förderung privater Schutzräume, der Instandsetzung öffentlicher Bunker und des Baus von Mehrzweckanlagen in Zusammenhang mit dem Bau von Tiefgaragen und U-Bahnen,
- Maßnahmen zur Aufenthaltsregelung, d. h. zur Verhinderung von un gelenkten Bevölkerungsbewegungen und zur planmäßigen Räumung besonders gefährdeter Ortschaften,
- die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens und
- der Schutz von Kulturgut.

Allein Art und Umfang dieser Aufgaben lassen den Zivilschutz als ein Kernstück der gesamten zivilen Verteidigung erscheinen.

c) Das dritte Aufgabengebiet der zivilen Verteidigung bilden **Versorgung und Bedarfsdeckung**. Dazu gehören

- die Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln,
- mit Gütern der gewerblichen Wirtschaft,
- die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- die Versorgung mit Elektrizität, Mineralöl, Gas und Kohle,
- die Sicherstellung des Verkehrs- und
- des Post- und Fernmeldewesens sowie
- die Deckung des zivilen Personal- und
- des Finanzbedarfs.

d) Das vierte und letzte Aufgabengebiet bildet schließlich die **Unterstützung der Streitkräfte**. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese ihren Abschreckungs- und Verteidigungsauftrag nur erfüllen können, wenn die zivile Seite zur Herstellung ihrer Operationsfähigkeit und -freiheit beiträgt.

So hat der zivile Bereich

- Personal und Material an die Streitkräfte als Mob-Ergänzung abzugeben,
- umfangreiche Leistungen auf den Gebieten des Verkehrs- und des Fernmeldewesens zu erbringen,
- Straßen für den Militärverkehr freizuma-

chen und etwaige Flüchtlingsbewegungen zu unterbinden und zu lenken.

● Außerdem fallen der zivilen Seite wichtige Aufgaben bei der Versorgung der Streitkräfte und der Instandsetzung von Wehrmaterial zu.

Die militärische Verteidigung ist auf die zivile Unterstützung unverzichtbar angewiesen. Werden die militärischen Anforderungen von der zivilen Seite nicht erfüllt, so ist die militärische Verteidigungsbereitschaft infrage gestellt, damit die Abschreckung zweifelhaft und der Friede in Gefahr.

Hier liegt also eine wesentliche sicherheitspolitische Funktion der in ihrer Bedeutung oft genug unterschätzten zivilen Verteidigung.

2. Die organisatorische Struktur der zivilen Verteidigung

Zur Bewältigung dieser Aufgaben verfügt die zivile Verteidigung über keine selbständige Organisation. Ihre Aufgaben werden vielmehr von den bestehenden Staatsorganen und Verwaltungsbehörden, aber auch von den Betrieben der Wirtschaft, im Rahmen ihrer sonstigen Zuständigkeit mit-wahrgenommen.

Als **eine** Staats- und Verwaltungsaufgabe neben zahlreichen anderen ist die zivile Verteidigung damit – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – voll in den bestehenden Behörden- und Wirtschaftsapparat integriert. Hierdurch unterscheidet sie sich grundlegend von der militärischen Verteidigung, die über eigene Kommandobehörden und über Dienststellen der Bundeswehrverwaltung verfügt.

Diese Organisationsform erspart zwar Doppelarbeit, birgt aber die Gefahr einer Vernachlässigung der zivilen Verteidigung aufgrund der normalen Friedensaufgaben der Verwaltungen und Betriebe in sich.

F. Ausblick

1. Die innere Struktur der Bundesrepublik Deutschland ist im staatlichen wie im wirtschaftlichen Bereich auf die Erhaltung der größtmöglichen Freiheit des einzelnen und auf eine umfassende Förderung des Gemeinwohls angelegt.

Als eine freiheitlich orientierte soziale Demokratie kann die Bundesrepublik der Sicherheitsfunktion des Staates mit der damit verbundenen Einschränkung der persönlichen Freiheitssphäre des Bürgers und der Hintanstellung des Gemeinwohls keine absolute Priorität einräumen. Sie muß – im Gegensatz zu militanten Diktaturen, gleich welcher Prägung – darauf bedacht sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Staatsfunktionen zu wahren. Dies gilt insbesondere auch für die Verwendung des Staatshaushaltes.

Der Verteidigung kommt infolgedessen in unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zwar ein wichtiger Platz, aber kein aboluter Vorrang zu.

2. Andererseits ist es das primäre Ziel der deutschen Politik, Frieden und Freiheit zu erhalten. Beides wird uns nicht geschenkt, sondern erfordert Anstrengungen, die verhindern sollen, daß die Bundesrepublik aus einer Krise in einen Konflikt gerät oder einen inneren Zusammenbruch erlebt, weil die Krisenbeherrschung und die Abschreckungselemente vernachlässigt wurden.

Da die Gesamtverteidigung militärische und zivile Anstrengungen umfaßt, ist sie nur so stark wie ihr schwächstes Glied.

Daraus folgt, daß der zivile ebenso wie der militärische Bereich der Gesamtverteidigung in die Lage versetzt werden muß, die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben zu erfüllen.

3. Glücklicherweise ist die Bundesrepublik seit ihrem Bestehen von größeren Erschütterungen verschont geblieben. Angesichts der Gefährdung durch schwere Unglücksfälle und Katastrophen, vor allem aber einer labilen Weltlage gibt es keine Veranlassung, sorglos zu sein oder zu werden. Auch zeugt es nicht von Klugheit, vor den Gefahren unserer Zeit die Augen zu verschließen. So ist auch das Motto der NATO zu verstehen, daß Wachsamkeit der Preis der Freiheit ist.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

- 1. Leiter(in) der BVS-Dienststelle Mannheim**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – ab 1. 2. 1981 –
- 2. Leiter(in) der BVS-Dienststelle Essen**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – ab 1. 1. 1981 –
- 3. Sachbearbeiter(in) im Referat Ausbildung der BVS-Bundeshauptstelle**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – ab 1. 10. 1980 –
- 4. Fachbearbeiter(in) bei der BVS-Dienststelle Ludwigshafen**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab sofort –
- 5. Fachbearbeiter(in) bei der BVS-Dienststelle Saarlouis**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab 1. 10. 1980 –
- 6. Fachbearbeiter(in) bei der BVS-Dienststelle Herford**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab 1. 10. 1980 –
- 7. Fachbearbeiter(in) bei der BVS-Dienststelle Mainz**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab 1. 1. 1981 –

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen.

Bewerber mit abgeschlossener BVS-Fachausbildung werden bevorzugt.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum **31. Oktober 1980** zu richten an den

**Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41**

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt. Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung.

30 Jahre Bundesanstalt Technisches Hilfswerk:

Zuverlässigkeit und fachliches Können sichern dem THW ein hohes Ansehen

Interview mit dem Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens –

Auch in Zukunft will das THW seinen Beitrag zur humanitären Hilfe in aller Welt leisten

Zivilschutz-Magazin: Herr Ahrens, Sie sind vor knapp drei Jahren zum Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk berufen worden. Sie waren vorher lange Jahre Leiter der Feuerwehr Wuppertal und dadurch der Praxis der Hilfeleistung eng verbunden. Hat Ihnen dies den Übergang von der Feuerwehr zum THW erleichtert?

Ahrens: Zur Feuerwehr Wuppertal gehörte ja nicht nur die Berufsfeuerwehr, sondern eine etwa 800 Mann starke und sehr leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr. Dort habe ich kennen- und schätzen gelernt, was den freiwilligen Dienst in einer auf Leistungswillen und Kameradschaft gegründeten Helfergemeinschaft ausmacht. Bei meinen vielen Besuchen in den Ortsverbänden des THW habe ich die gleiche Begeisterung und das Engagement für die gute Sache wieder angetroffen. Man spricht die gleiche Sprache, weil die Motivation sehr ähnliche Grundlagen hat und die Lebensformen in der Gemeinschaft kaum voneinander abweichen.

Zivilschutz-Magazin: Sie haben ein Technisches Hilfswerk vorgefunden, dessen Anfänge jetzt 30 Jahre zurückreichen. Wie war Ihr erster Eindruck, was hat Ihre Bestandsaufnahme ergeben?

Ahrens: Für mich war und ist bedrückend, daß es in den Ortsverbänden so viele Probleme gibt, die bereits vor vielen Jahren hätten gelöst werden müssen. Ich nenne hier nur die große Zahl unzureichender Unterkünfte und die Schwierigkeiten im Bereich der persönlichen Ausstattung. Hier geht es um Grundbedürfnisse unserer Helfer, um elementare Voraussetzungen für den Leistungswillen des einzelnen und die Bildung einer Helfergemeinschaft. Auch meine Vorgänger haben sich nach Kräften bemüht, doch haben die zu geringen Mittel vieles nicht ermöglicht. So ist es auch meine Absicht, bei den Stellen, die die Mittel bewilligen, immer wieder um Verständnis für die Situation der Helfer zu werben. Dabei weiß ich, daß dem Erfolg gerade heute enge Grenzen gesetzt sind.

Zu meinen ersten Eindrücken gehören aber auch viele sehr gute Ortsverbände mit hervorragenden Führungskräften, die mit Selbstbewußtsein und Stolz auf ihr hohes Ansehen im Kreise der Katastrophenschutzorganisationen und der Behörden hinweisen. Zuverlässigkeit im Einsatz und herausragendes fachliches Können haben



dazu erheblich beigetragen. In der Zukunft wird es darum gehen müssen, in allen Ortsverbänden noch mehr als bisher besonders geeignete Helfer aufzunehmen und die Jugendarbeit als Mittel zur Gewinnung gut motivierter und fachlich vorbereiteter Helfer zu fördern.

Zivilschutz-Magazin: Von den THW-Helfern hört man immer wieder, sie würden nicht genügend in der Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung des Alltags eingesetzt. Es ist keine Frage, daß Einsätze nicht nur der Motivation der Helfer, sondern auch der Qualität ihrer Arbeit nützen. Sehen Sie hier Möglichkeiten für eine Verbesserung?

Ahrens: Gerade bei jungen Helfern einer Katastrophenschutzorganisation ist die Bewährung im alltäglichen Einsatz so wichtig. Deshalb freue ich mich, daß es in vielen

Städten und Gemeinden eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen der Feuerwehr und dem THW gibt. Mancherorts bestehende Schwierigkeiten sind von beiden Seiten mit viel Verständnis für den Partner ausgeräumt worden. Ich übersehe aber nicht, daß viele Ortsverbände noch abseits stehen müssen. Die Ursachen dafür sind sehr unterschiedlich und können meistens nur örtlich angegangen werden. Hier fehlt es oft an Einsicht und Vertrauen.

Was kann ich beitragen? Die Verfassungslage ist eindeutig und setzt Grenzen. Aber häufig scheitern Einsätze unserer Ortsverbände daran, daß Kosten entstehen und Rechnungen geschrieben werden müssen. Weil aber Einsätze immer auch einen hohen Ausbildungswert haben, müßte hier Abhilfe erneut versucht werden. Wichtig scheint mir aber auch, daß die Verwal-

tungen mehr als bisher mit unseren neuen Kostenregelungen vertraut gemacht werden.

Zivilschutz-Magazin: Im Frühjahr dieses Jahres fanden wieder Wahlen zur Helfervertretung statt. Wie bewerten Sie diese Vertretung der Helferschaft?

Ahrens: Ich habe den Eindruck, daß die Helfervertreter und Ausschüsse auf allen Ebenen ihrer Aufgabe hervorragend gerecht werden und die Richtlinien mit Leben erfüllt haben. Gerade die örtlichen Helfersprecher und Ortsausschüsse sind aus dem Alltag der Ortsverbände nicht mehr wegzudenken. Die Arbeit auf Landes- und Bundesebene ist dagegen schwerer zu bewältigen. Hier sehe ich, daß die anstehenden Probleme häufig vielschichtig und komplex sind und vor allem nur in Zusammenwirken mit anderen Stellen gelöst werden können. Dies erfordert nicht selten umfassende Kenntnisse der Zusammenhänge im Bereich staatlicher Verwaltung und eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten. Ich möchte die Helfervertreter dadurch unterstützen, daß ich ihnen, wo dies möglich ist, durch umfassende Informationen meine Hilfe anbiete.

Zivilschutz-Magazin: In diesem Zusammenhang wäre noch eine andere Einrichtung zu erwähnen, die sich vor kurzem konstituiert hat: der Verband der Helfer und Förderer des THW.

Ahrens: Ich begrüße die verschiedenen Initiativen, die nun zur Gründung des Verbandes geführt haben. Gerade im sozialen Bereich, aber auch bei der Jugendarbeit gibt es ein weites Feld, dem sich der Verband annehmen sollte. Auch solle es dem Verband gelingen, einen großen Kreis von Freunden und Förderern für das THW, seine Helfer und seine Aufgaben zu finden. Ich wünsche, daß der Verband sehr bald eine breite Basis in der Helferschaft und tatkräftige Unterstützung findet.

Zivilschutz-Magazin: Der Presse konnte man entnehmen, daß das THW wieder im Ausland eingesetzt ist. Das THW hat bereits eine Reihe von Einsätzen im Ausland, besonders in Afrika, durchgeführt. Wie wird es weitergehen?

Ahrens: Der Bundestag hat sich erst kürzlich mit der deutschen humanitären Hilfe im Ausland befaßt (Zivilschutz-Magazin 7-8/80, Seite 23) und einstimmig eine Entschließung angenommen. Darin wird die Bundesregierung ersucht, den in der Bekämpfung von Katastrophen tätigen Institutionen verstärkt die besonderen technischen Kapazitäten der deutschen humanitären Hilfe anzubieten, wie sie in der Vergangenheit vom THW durch Maßnahmen zur Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur geleistet wurden. Gerade jetzt beweisen THW und MHD in Somalia, welche Kooperationsmöglichkeiten sich an-

bieten und wie hervorragende Zusammenarbeit vor Ort praktiziert werden kann. Die Aufgaben der humanitären Hilfe haben sich angesichts der weltweiten Flüchtlingsprobleme gewandelt. Das THW kann hier auch in Zukunft seinen guten Beitrag in enger Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Institutionen und Hilfsgesellschaften leisten. Für das THW sind Auslandseinsätze, ob bei der Bekämpfung von Katastrophen oder im Rahmen internationaler Hilfe für Flüchtlinge, stets eine Her-

ausforderung, mit besonders qualifiziertem Personal und guter Organisation seine Leistungsfähigkeit öffentlich unter Beweis zu stellen. Ich hoffe, daß unsere Helfer auch in den kommenden Jahren dort humanitäre Hilfe leisten dürfen, wo ihre Hilfe Not lindern kann.

Zivilschutz-Magazin: Herr Ahrens, vielen Dank für dieses Gespräch. Ihnen und dem THW weiterhin viel Erfolg für Ihre Arbeit im Dienst an der Allgemeinheit.

STELLENAUSSCHREIBUNG

JOHANNITER-UNFALL-HILFE e. V.

SACHBEARBEITER/IN

für sofort gesucht.

Voraussetzung: Kenntnisse im RETTUNGSWESEN, einschl. Organisations- u. Wirtschaftlichkeitsfragen.

AUSBILDUNGSWESEN, von Erster Hilfe über Rettungssanitäter- bis zur Ausbilder-Ausbildung.

Die Bewerber/in sollte Organisationstalent und Verwaltungskennntnisse besitzen. Vorbereitung und Durchführung von Tagungen gehören zum Aufgabenbereich.

Alter zwischen 25 und 40 Jahren.

Vergütung nach AVR V, bei Bewährung später Aufstieg nach IV B gegeben.

Schriftl. Bewerbung an:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsführung
Sträßchensweg 14, 5300 Bonn
Ruf: 0228/230021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist alsbald folgende Planstelle des gehobenen Dienstes zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in im Personalreferat

Bes.-Gr. A 9 BBesO mit Aufstiegsmöglichkeit

Anforderungen: Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes; gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Personalverwaltung sind erwünscht.

Es können sich auch Angestellte bewerben, welche die Verwaltungsprüfung II erfolgreich abgeschlossen haben und im übrigen die genannten Anforderungen erfüllen.

Wir bieten neben den Dienstbezügen bzw. der Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum 31. Oktober 1980 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
- Bundeshauptstelle -
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Dipl.-Ing. Wolfram Such, Baudirektor beim Wahnbachtalsperrenverband Siegburg
33. THW-Auslandseinsatz:

Trinkwasser für die Flüchtlinge in Somalia

Das THW sandte zehn Wasseraufbereitungsanlagen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung auf dem Luftweg nach Somalia

Am 6. August 1980 verabschiedeten der Botschafter der Demokratischen Republik Somalia, Ibrahim Megag Samater, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Kolb, und THW-Direktor Ahrens 21 THW-Helfer aus Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zum Flug in das von einem beispiellosen Flüchtlingsproblem belastete Land am „Horn“ von Afrika, das seit der Geiselnbefreiung von Mogadishu im Oktober 1978 näher in das Bewußtsein der Deutschen gerückt ist (Bild 1 und 2). Über das Elend der Flüchtlinge in dem von der Natur extrem benachteiligten Land ohne Rohstoffe, dessen überwiegend als viehzüchtende Nomaden lebende 3,5 Mio. Einwohner zu den Ärmsten der Erde gehören und auf ständige Hilfe von außen angewiesen sind, hat Alfred-Joachim Hermann bereits im Zivilschutz-Magazin, Ausgabe 6/1980, berichtet.

In den beiden Transportmaschinen der Bundeswehr waren die Zubehörteile für zehn Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen mit dem zum Aufbau erforderlichen Werkzeug und die bei ihrem Betrieb in den Flüchtlingslagern einzusetzenden Chemikalien verladen.

Erkundung

Mit dem Abflug fanden Planung und Vorbereitung für den 33. THW-Auslandseinsatz ihren Abschluß, an deren Anfang der Start von drei THW-Helfern am 16. Juni 1980 zu einer Erkundung stand. Ihre Aufgabe bestand darin, aufbauend auf den Informationen der somalischen Behörden und der in den Lagern tätigen Hilfsorganisationen, besonders der sich um die Gesundheit der Flüchtlinge bemühenden Ärzte, die Möglichkeiten eines Einsatzes des Technischen Hilfswerks zur Verbesserung und Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Lagerbevölkerung zu erkunden und hierzu Projektvorschläge auszuarbeiten. Sie wurden begleitet von einem mit den Verhältnissen vertrauten Mitarbeiter des Malteser-Hilfsdienstes, einem von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) als Berater zur somalischen Wasserbehörde (Water Development Agency – WDA –) entsandten Hydrogeologen und einem Beauftragten der GTZ, der den Einsatz des THW ergänzende Maßnahmen vorschlagen sollte (Bild 3). In den sieben Tagen ihres Aufenthaltes besuchte die Gruppe elf von insgesamt 13 Flüchtlingsla-



Bild 1: Verabschiedung der THW-Helfer durch den somalischen Botschafter Samater, den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Kolb, und den Direktor des THW, Ahrens, am Standort der Demonstrationsanlage an der Wahnbachtalsperre.



Bild 2: THW-Direktor Ahrens mit einem Teil der nach Somalia entsandten Helfer.

gern in der an Äthiopien angrenzenden Gedo-Provinz im Südwesten sowie Hargeisa im Norden Somalias, wo schätzungsweise die Hälfte der inzwischen auf nahezu 1,5 Mio. angewachsenen Flüchtlinge aus der äthiopischen Ogaden-Provinz leben (Bild 4).

Um eine trotz des kurzen Aufenthaltes möglichst umfassende Übersicht über die zu lösende Aufgabe zu gewinnen, führte die Gruppe zahlreiche Gespräche mit den Repräsentanten der Regierung und Behörden Somalias, der Deutschen Botschaft, den im Land tätigen Organisationen der Vereinten Nationen sowie den in den Lagern arbeitenden privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen aus der Bundesrepublik, wie Deutscher Caritas-Verband, DRK, MHD, Verbänden aus England, Frankreich, Schweden und der Schweiz. Dabei lag der Schwerpunkt der Erkundung in den Gebieten von Lugh Ganana und Garba Harre mit insgesamt zehn Flüchtlingslagern (Bild 5 und 6). Die Erkundung diente zugleich der Vorbereitung des Besuchs von Bundesinnenminister Baum und des stv. Vorsitzenden der SPD, Wischniewski, am 29./30. Juni 1980 in Somalia.

Erkenntnisse

Die bei der Erkundung in der Gedo-Provinz gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse sind wie folgt zusammenzufassen:

a) Die Flüchtlingslager erstrecken sich in unterschiedlichen Abständen entlang des Guiba-Flusses, eines der beiden, das ganze Jahr über wasserführenden Flüsse Somalias. Der Guiba entspringt im niederschlagsreichen Hochland von Äthiopien und durchfließt das von spärlicher Vegetation und geringen Niederschlägen gekennzeichnete Lagergebiet.

b) Der Guiba ist zur Zeit der einzige Wasserspender. Der Fluß liefert den Menschen in den Lagern das Wasser zum Trinken, Kochen, zur Körperreinigung, zum Geschirrspülen, zum Waschen der Wäsche, zum Tränken der Haustiere und des allerdings stark dezimierten Viehbestandes.

Infolge der hohen Wohndichte in den Lagern und der häufig geringen Entfernung voneinander findet eine ständige Verunreinigung des Flußwassers durch Mensch und Tier statt. Folgerichtig sind Magen- und Darminfektionen sowie andere Krankheiten, wie der starke Wurmbefall, auf die Verseuchung des Flußwassers mit Krankheitserregern zurückzuführen. Nach einhelliger Meinung der in den Lagern tätigen Ärzte kann der Teufelskreis laufender Infizierung der Lagerbevölkerung, die ständig in der Gefahr von Seuchen leben, nur durch Reinigung und Desinfektion des Trinkwassers wirksam bekämpft werden.



Bild 3: Mitglieder der Erkundungsgruppe mit Vertretern der somalischen Behörden.

Bild 4: Zentren der Flüchtlingslager in Somalia.

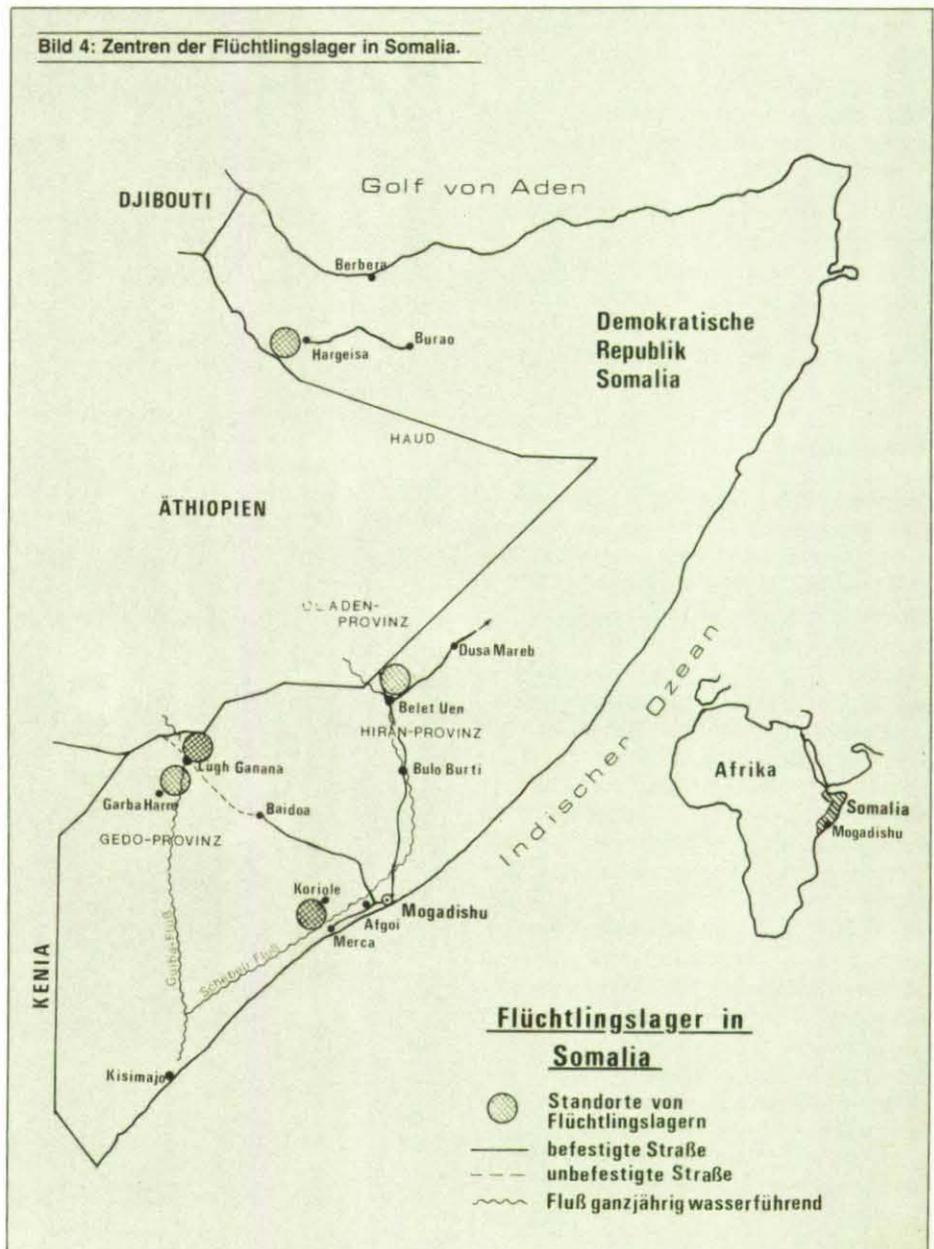




Bild 5: Straße in einem Flüchtlingslager.



Bild 6: Versammlungsplatz eines Flüchtlingslagers.



Bild 7: Blick über das Steilufer auf den braun gefärbten Guiba-Fluß nahe bei einem Flüchtlingslager.



Bild 8: Der Guiba-Fluß im Einsatzgebiet aus der Luft.

c) Das geplante, von der somalischen Wasserbehörde zu verwirklichende und von Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen sowie Drittländern, wie u.a. der Bundesrepublik Deutschland, finanziell mitgetragene Programm für den Bau von Brunnen zur Gewinnung von Grundwasser in Flußnähe zur Versorgung der Flüchtlingslager erfordert naturgemäß längere Zeit. Das gilt um so mehr, als wegen der ungünstigen Untergrundverhältnisse im Gebiet der Flüchtlingslager mit Fehlbohrungen gerechnet werden muß und – wenn überhaupt – aus einem niedergebrachten Brunnen häufig nur geringe Grundwassermengen zu fördern sind. Nach den im Land gemachten Erfahrungen besitzt das aus größter Tiefe gewonnene Grundwasser oft einen hohen Gehalt an Salzen, der die Nutzung als Trinkwasser einschränkt. Hinzu kommt, daß die Brunnen schnell versanden können und dadurch ihre ohnehin beschränkte Leistung nochmals stark zurückgeht.

d) Die Niederschläge im Gebiet der Lager liegen in der Größenordnung von jährlich etwa 300 mm und darunter. Sie fallen an rund 60 Tagen im Jahr während zweier „Regen“-Perioden etwa im April/Mai bzw. Oktober/November. Häufig treten jedoch Verzögerungen ein oder der Regen bleibt sogar ganz aus. Die herrschenden hohen Lufttemperaturen führen dazu, daß der gefallene Regen schon nach kurzer Zeit wieder verdunstet. Aufgrund dieser Gegebenheiten und des verhältnismäßig großen Wasserbedarfs fällt die Möglichkeit einer Speicherung von Niederschlägen, z. B. in Zisternen, zur Trinkwasserversorgung der Flüchtlingslager aus.

e) Das Guiba-Wasser enthält viele Trübstoffe und ist stark eisenhaltig. Es besitzt daher eine braune Färbung (Bilder 7 und 8). Sie wird verursacht von den Lehm- und Tonteilchen, die der Fluß mitführt, wenn er sich in sein Bett eingräbt, und die wegen der geringen, häufig ganz fehlenden Pflanzenbedeckung vom oberirdisch anrinnenden Wasser abgeschwemmt werden. Weiterhin enthält das für mitteleuropäische Verhältnisse warme Wasser Wurmeier, Bakterien und Keime, darunter Erreger von Infektionskrankheiten. Bei der Aufbereitung müssen die Trübstoffe entfernt werden. Da zum Abkochen kein Brennmaterial vorhanden ist, müssen Wurmeier, Bakterien und Keime durch Desinfektion abgetötet werden.

f) Die Bevölkerung der Lager schwankt nach den Schätzungen der Behörden zwischen ca. 14 000 und 54 000 Personen. Im Durchschnitt ist mit etwa 35 000 Personen je Lager zu rechnen. Angaben über den voraussichtlichen Bedarf an Trinkwasser für ein Lager sowie zur Sonderernährung der Kinder, Kranken und schwangeren Frauen waren nicht zu erhalten.

g) Wegen der unsicheren Verhältnisse im Grenzgebiet zu Äthiopien erwägen die somalischen Behörden, die im Raum von Lugh Ganana gegründeten Flüchtlingslager aus der Gefahrenzone weiter nach Süden zu verlegen.

Planung

Nach Rückkehr von der Erkundung galt es, in kurzer Zeit ein einfaches, aber trotzdem wirksames Aufbereitungsverfahren für das Guiba-Wasser zu entwickeln, das in einer größeren Zahl von Flüchtlingslagern gleichzeitig einzusetzen ist und unter möglichst geringem Aufwand an Technik, Energie und Chemikalien Trinkwasser liefert. Die erforderlichen Bauteile mußten schnell zu beschaffen, möglichst leicht transportabel und am Einsatzort kurzfristig aufzubauen sein. Als weitere Voraussetzung galt, daß die Aufbereitungsanlagen nach dem Einfahren von den in den Flüchtlingslagern tätigen Hilfsorganisationen sowie von Somali selbständig weiterbetrieben werden können. Bei der Vielzahl der sich teilweise widersprechenden Gesichtspunkte keine leichte Aufgabe!

Aufbereitungsverfahren

Zunächst war eine Entscheidung über das anzuwendende Aufbereitungsverfahren zu treffen. Wegen der zur Erkundung eingeräumten kurzen Zeit konnten keine Versuche mit dem aufzubereitenden Guiba-Wasser im Land durchgeführt werden. Nach Rückkehr fanden Untersuchungen an mitgebrachten Wasserproben in Bechergläsern mit verschiedenen Chemikalien und unterschiedlichen Zugabemengen statt. Die besten Ergebnisse konnten mit einem in flüssiger Form angebotenen hochaktiven Polyaluminiumchlorid mit dem eingetragenen Warenzeichen SACHTO-KLAR erzielt werden. Bei einer verhältnismäßig geringen Zugabemenge von 65 ml je Liter zu flockendes Flußwasser (65 Teile Flockungsmittel auf 1 000 Teile aufzubereitendes Wasser) wurden die Trübstoffe um 99,4 % entnommen, so daß eine Resttrübung mit dem Auge nicht mehr wahrnehmbar war.

Das benutzte Flockungsmittel ist nach der in der Bundesrepublik geltenden „Verordnung über den Zusatz fremder Stoffe bei der Aufbereitung von Trinkwasser“ (Trinkwasser-Aufbereitungs-Verordnung) sowie der „Verordnung über Trinkwasser und über Brauchwasser für Lebensmittelbetriebe“ (Trinkwasser-Verordnung) zum Bereiten von Trinkwasser zugelassen. Das Flockungsmittel eignet sich auch besonders wegen der zu erwartenden stärkeren Schwankungen in den Eigenschaften des aufzubereitenden Guiba-Wassers. Es wird in gebrauchsfähigem Zustand geliefert und

Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen für Flüchtlingslager in Somalia Ergänzung zur Aufbauanleitung

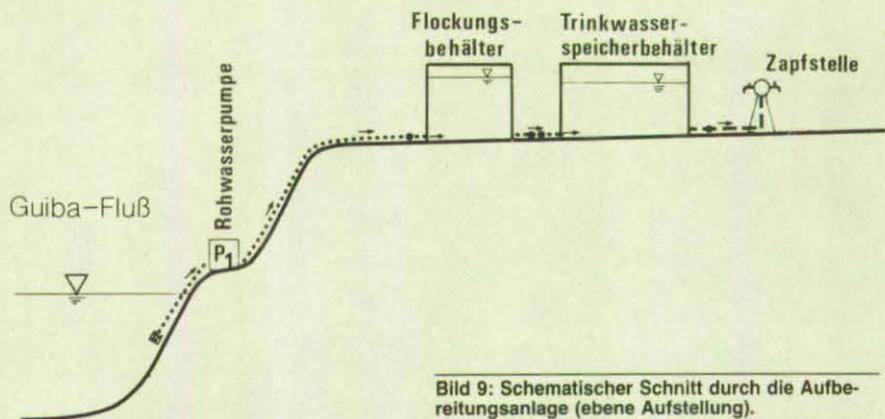


Bild 9: Schematischer Schnitt durch die Aufbereitungsanlage (ebene Aufstellung).

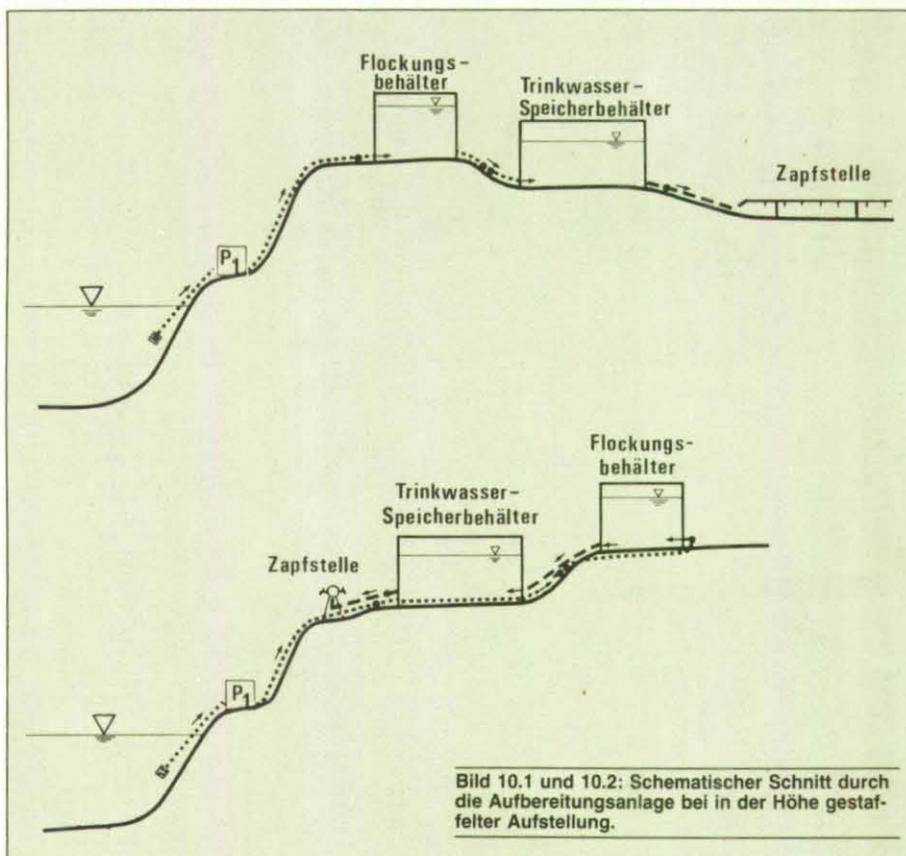
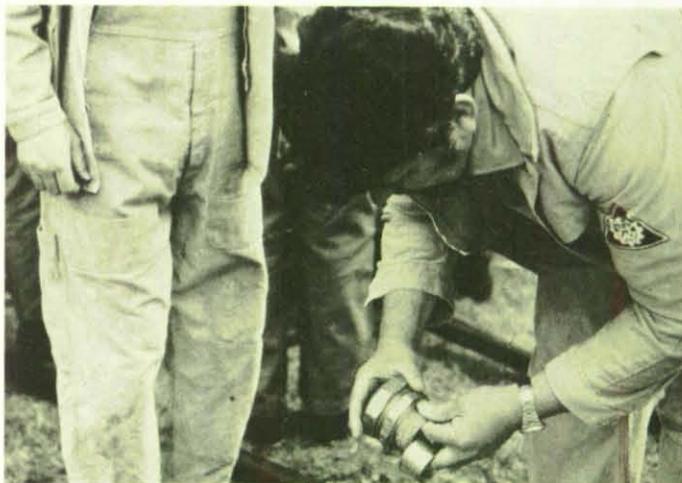


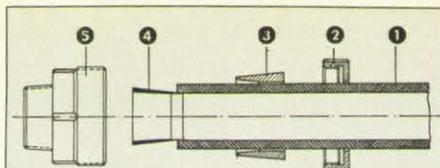
Bild 10.1 und 10.2: Schematischer Schnitt durch die Aufbereitungsanlage bei in der Höhe gestaffelter Aufstellung.

Bild 11: Einzelteile einer Rohrschraubverbindung.



braucht vor der Zugabe nicht mehr verdünnt zu werden. Es läßt sich leicht dosieren und ist auch unter tropischen Bedingungen unbegrenzt lagerfähig. Da es sich um eine schwach saure Lösung handelt, müssen Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden. Beim Umfüllen sind also Schutzbrille und Gummihandschuhe zu tragen.

Die sich beim Einmischen des Flockungsmittels zunächst im Wasser bildenden mikroskopisch kleinen Flocken lagern sich unter den nun ablaufenden komplizierten chemisch-physikalischen Vorgängen (wie u. a. elektrische Entladung der Kleinstteilchen) zu größeren Flocken zusammen und binden so die im Wasser enthaltenen Schmutzstoffe, Wurmeier, Bakterien und Keime an die entstehenden Flocken gebunden. Die Flocken werden durch die angelagerten und gebundenen Schmutzteilchen usw. so schwer, daß sie auf den Boden absinken (sedimentieren). Die mit dem Flockungsmittel erzielten günstigen Ergebnisse führten zu der Entscheidung, zur Aufbereitung des Guiba-Wassers ein einfaches, einstufiges Verfahren zu wählen, das allein auf das Ausflocken und Absetzen der Schmutzstoffe ausgerichtet ist. Damit wurde auf die sich häufig an-



Montageanweisung

- 1 Schneiden Sie das Kunststoffrohr rechtwinklig gerade ab.
- 2 Schieben Sie die Überwurfmutter auf das Kunststoffrohr
- 3 Stecken Sie dann die Dichtungshülse aus Hart-Polyäthylen auf das Rohr. Die dünnste Seite (den Konus) nach vorn.
- 4 Schlagen Sie das matt-vernickelte Stützröhrchen in das Kunststoffrohr ein, und schneiden Sie das Rohr mit einem Messer nach.
- 5 Schieben Sie das Kunststoffrohr in den Körper ein. Die Stirnfläche des Kunststoffrohres muß vor dem Bund des Körpers anliegen.
Schieben Sie die Dichtungshülse nach vorn, und ziehen Sie die Überwurfmutter fest an.

Bild 12: Anweisung zum Herstellen der verwendeten Kunststoffverbindungen.

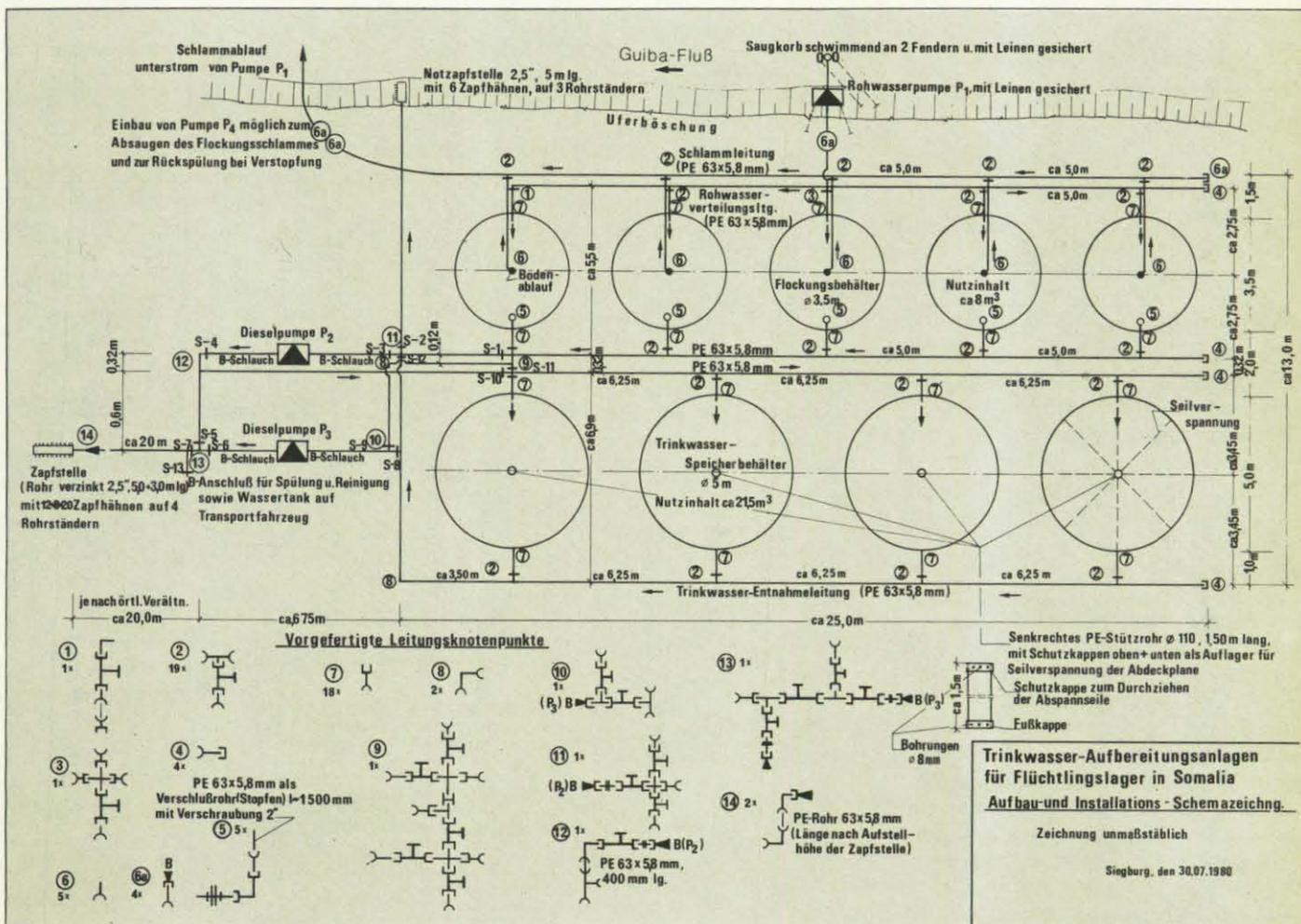
schließende 2. Behandlungsstufe, die Filtration des Wassers, wie sie z. B. bei den im Katastrophenschutz bekannten und vom Malteser-Hilfsdienst in Somalia (Zivilschutz-Magazin 7-8/80) verwendeten Aufbereitungsanlagen vom Typ Berkefeld eingesetzt wird, verzichtet. Der Wegfall dieses Verfahrensschrittes bedeutet eine wesentliche Vereinfachung und Kostensenkung.

System der Anlagen

Nun ging es um den zweckmäßigen Aufbau und die Ausrüstung der Aufbereitungsanlagen: Das Ausflocken und Absetzen der Schmutzteilchen sowie der übrigen Verunreinigungen im Wasser dauert eine gewisse Zeit und erfordert Behälter von bestimmtem Inhalt. Darüber hinaus sind Behälter notwendig, um im gereinigten Wasser noch vorhandene Bakterien und Keime, darunter Krankheitserreger, durch Desinfektion abzutöten. Hierzu müssen die zugegebenen Desinfektionsmittel, wie z. B. Chlor, eine bestimmte Zeit einwirken, bis das Wasser als Trinkwasser abgegeben werden kann. Die Behälter dienen zugleich der Zwischenspeicherung des Trinkwassers bis zum Verbrauch und müssen eine ausreichende Reserve enthalten, falls bei großem Bedarf die Leistung der Aufbereitungsanlage nicht ausreichen sollte.

So bilden die Behälter zum Flocken sowie zum Desinfizieren und Speichern einerseits den Schwerpunkt der Anlage und bestimmen im wesentlichen ihre Leistung. Andererseits stellen sie den maßgebenden Faktor beim Transport und beim Aufbau der Anlage dar. Die für ihre Beschaffung aufzuwendenden Kosten können für den Ge-

Bild 13: Schemazeichnung für Aufbau und Installation der Trinkwasseraufbereitungsanlage.



samtpreis ausschlaggebend sein. So konzentrierten sich die Überlegungen auf den Einsatz leicht transportabler und schnell aufzustellender Behälter, wie sie z. B. als Kleinschwimmbecken Verwendung finden. Die Entscheidung für diese Art fiel, als sich bei einem in Norddeutschland ansässigen Großhändler eine sehr leistungsfähige und preiswürdige Liefermöglichkeit für Kleinschwimmbecken einschließlich der benötigten Zubehörteile eröffnete.

Jetzt war der Weg für die Detailplanung frei. In ausgedehnten, oft bis in die späten Abendstunden dauernden Diskussionen zwischen Mitgliedern des Erkundungsteams, den Mitarbeitern der Gruppe „Humanitäre Hilfe“ im Bundesamt für Zivilschutz und von Lieferfirmen für bestimmte Anlagenteile entstand schließlich die endgültige Konzeption der Anlage. Dabei wurde so manche Idee geboren und in gemeinsamer Aussprache anschließend wieder verworfen! Hierfür einige Beispiele:

Da sich der Guiba-Fluß im Lagergebiet etwa acht bis zehn Meter tief in sein Bett eingegraben hat, ist das Heben des aufzubereitenden Wassers mit Hilfe von Pumpen in die am Ufer aufzustellende Anlage unvermeidlich (Bild 9). Trotz der bei diesem Einsatzfall für elektrisch betriebene Pumpen sprechenden Vorteile wurde nach eingehenden Vergleichen, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen, auf die Erzeugung von Kraftstrom für den Pumpenantrieb verzichtet und die Wahl zugunsten leicht transportabler und robuster Dieselmotorpumpen getroffen.

Sehr intensiv wurde der für den anstehenden Einsatzfall bestehende Gedanke verfolgt, im Anschluß an das unvermeidliche Heben des Rohwassers auf ein nochmaliges Pumpen innerhalb der Aufbereitungsanlage und bei der Verteilung des aufzubereitenden Trinkwassers an die Lagerbevölkerung zu verzichten. Da die an den Standorten der Aufbereitungsanlagen gegebenen Geländeverhältnisse nur selten eine in der Höhe gestaffelte Aufstellung der Behälter gemäß Bild 10.1 bzw. 10.2 und damit ein Umfüllen unter natürlichem Überdruck gestatten, wurde ein erhöhtes Anordnen der zuerst zu beschickenden Flockungsbehälter und ein Einlassen der anschließend zu füllenden Trinkwasser-Speicherbehälter in den Boden erwogen. Weiter wäre eine tiefere Anordnung der Verteilerrohre für das Trinkwasser zur Abgabe an die Lagerbevölkerung denkbar. Der bei einer solchen Lösung unbestreitbare Vorteil der Einsparung von Pumpen und Betriebsstoffen muß allerdings durch einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand beim Ausbau erkauft werden. Deshalb ist diese Lösung nur dann vorgesehen, wenn die Geländeverhältnisse von vornherein eine Anordnung gemäß Bild 10.1 sowie Bild 10.2 zulassen.

Bild 14: Ablauf und Dauer der einzelnen Behandlungsschritte, Beschickung der Flockungsbehälter.

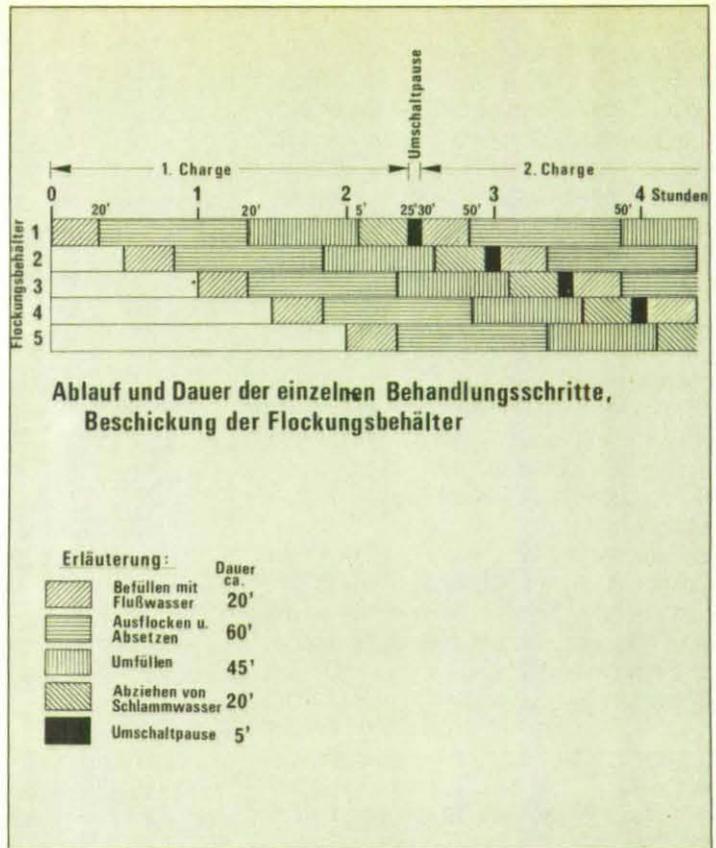


Bild 15: Betriebschema der Anlage.

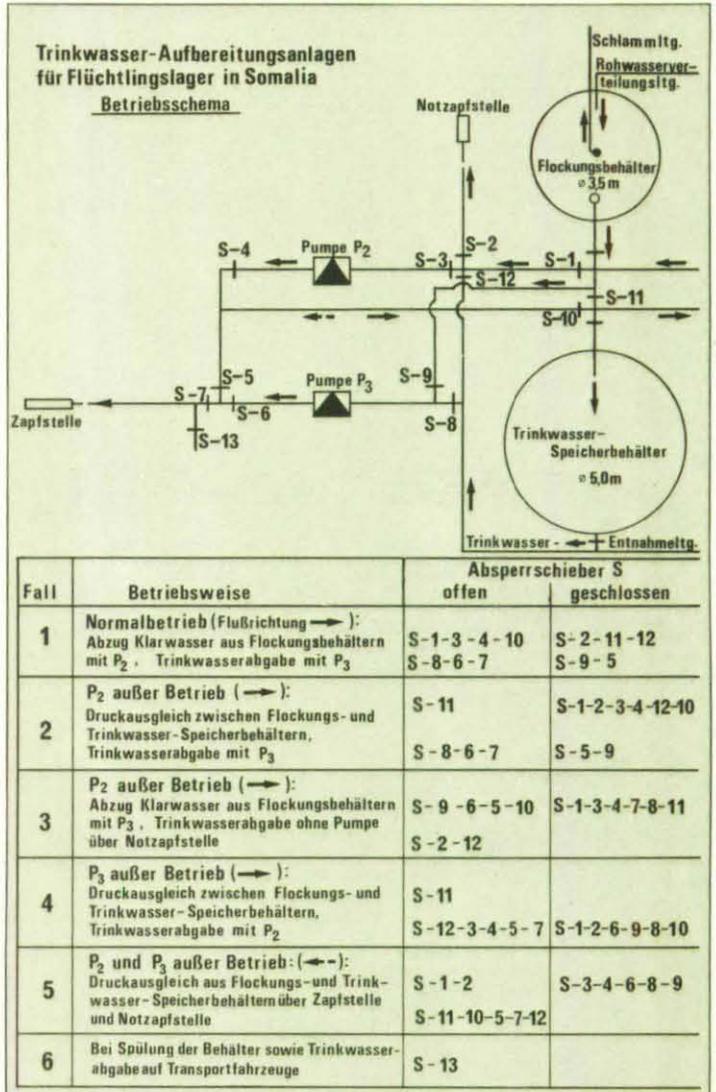




Bild 16: Saugleitung der Rohwasserpumpe mit schwimmendem Saugkorb.

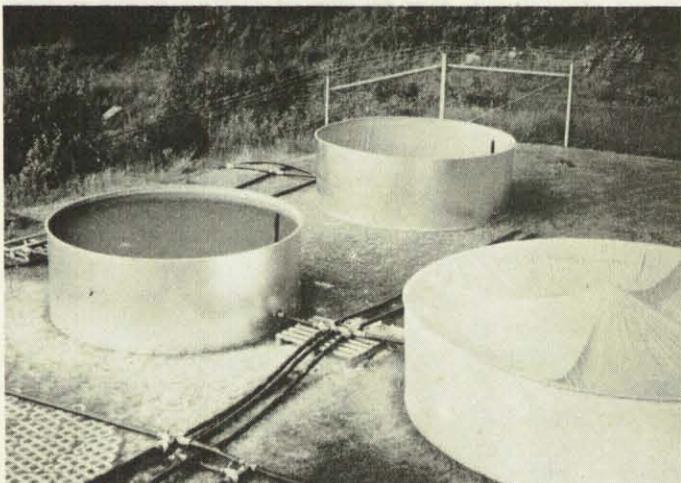
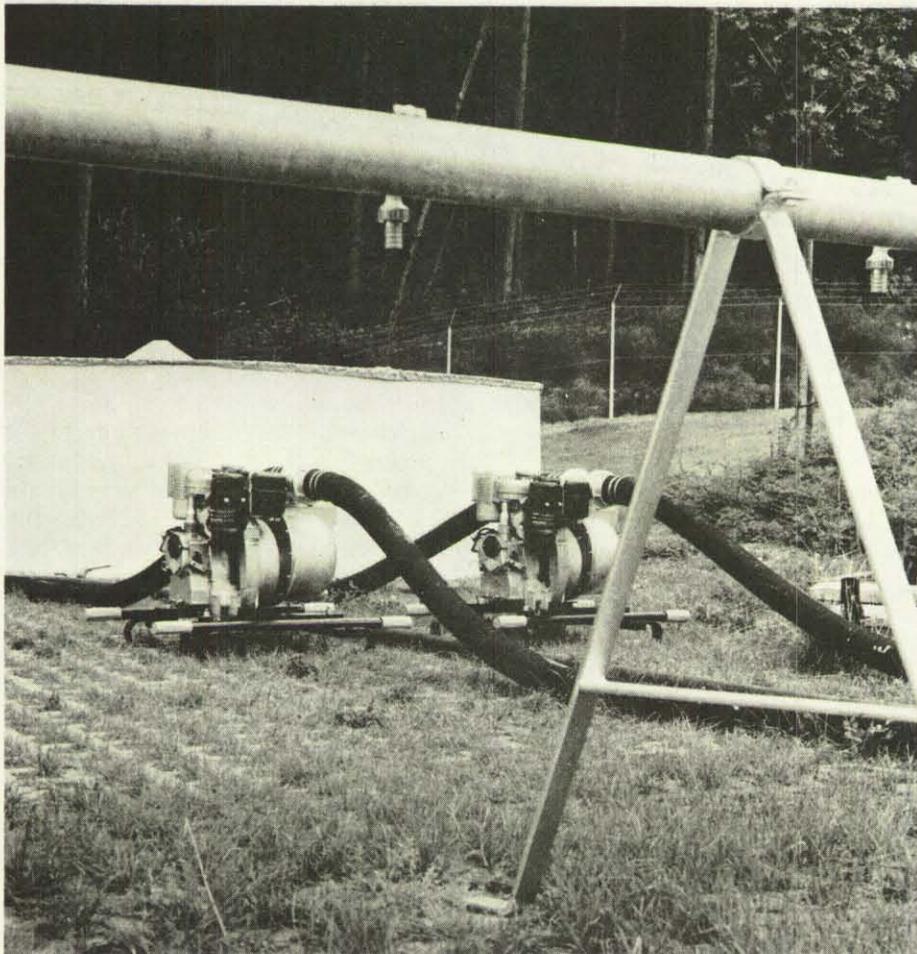


Bild 17: Teil der Demonstrationsanlage mit Verteilerrohr (Zapfstelle), Dieselpumpen P_2 und P_3 sowie Trinkwasser-Speicherbehälter.

Bild 18: Demonstrationsanlage mit abgedecktem Trinkwasser-Speicherbehälter im Vordergrund rechts, dahinter zwei Flockungsbehälter und Rohrleitungen.

Mit der Wahl von Rohrmaterial aus Kunststoff (Polyäthylen von gleichem Querschnitt 2" (äußerer Durchmesser: 63 mm, Wandstärke 5,8 mm), dessen Verbindungen durch jederzeit lösbare Messingverschraubungen leicht herzustellen sind (siehe Bilder 11 und 12), stand das endgültige Aufbau- und Installationsschema der Anlage fest. Bild 13 zeigt die Anlage in der Anordnung entlang dem Flußufer mit der an der Uferböschung möglichst nahe zum Flußwasserspiegel aufgestellten Rohwasserpumpe, den Flockungsbehältern (Durchmesser 3,5 cm), den Trinkwasser-Speicherbehältern (Durchmesser 5 m), der Rohwasserverteilungsleitung, den Sammelleitungen zwischen den Behältern sowie der Trinkwasser-Entnahmeleitung und den neben den Becken flußabwärts angeordneten beiden Dieselpumpen in gleicher Art wie die Rohwasserpumpe. Die Pumpen dienen dem Umfüllen des in den Flockungsbehältern geklärten Wassers in die Trinkwasser-Speicherbehälter sowie der Verteilung des Trinkwassers an die Lagerbevölkerung über die unterhalb der Anlage separat aufgestellte Zapfstelle und bedarfsweise die an der Uferböschung tiefer angeordnete Notzapfstelle, die jeweils mit einer größeren Zahl von Wasserhähnen zum Befüllen der von der Lagerbevölkerung benutzten Transportgefäße ausgerüstet sind. Die als Notzapfstelle bezeichnete Entnahmeeinrichtung erlaubt die Abgabe kleinerer Trinkwassermengen unter dem natürlichen Überdruck in den Speicherbehältern ohne Pumpenförderung.

Da die aus den Anlagen abzugebende Trinkwassermenge zunächst nicht bekannt ist und dazu von Lager zu Lager schwanken kann, wurde die Ausrüstung so flexibel gewählt, daß ein Anpassen an den tatsächlichen Bedarf am jeweiligen Einsatzort ohne wesentlichen Aufwand, z. B. durch Änderung der Zahl an Flockungs- und Trinkwasser-Speicherbehältern, möglich ist. Die in Bild 13 gezeigte Anlage in Standardausrüstung mit fünf Flockungsbehältern und vier Trinkwasser-Speicherbehältern kann bei einem Betrieb über etwa 13 Stunden täglich eine Trinkwassermenge von mindestens 200 m³ liefern. Diese Menge reicht mit Sicherheit aus, um Personengruppen im Lager, wie Kinder, Kranke, schwangere Frauen, die aufgrund gesundheitlicher und hygienischer Erfordernisse vorrangig einwandfreies Trinkwasser benötigen, zu versorgen. Setzt man den täglichen Bedarf zum Trinken und für das Bereiten der Mahlzeiten mit rund fünf Liter je Person im Lager an, reicht das aus der Anlage abzugebende Trinkwasser für immerhin 40 000 Menschen, also für mehr als die durchschnittliche Bevölkerung eines Lagers. Die Leistung der Aufbereitungsanlage wurde aufgrund der mit dem Guibawasser durchgeführten Untersuchungen wie folgt ermittelt:

Wie in Bild 14 dargestellt, dauert das Befüllen eines Flockungsbehälters ca. 20 Minuten. Das nach Zugabe des Flockungsmittels einsetzende Ausflocken und anschließende Absetzen der Schmutzstoffe ist nach etwa 60 Minuten beendet. Für das Umfüllen des geklärten Wassers aus den Flockungs- in die Trinkwasser-Speicherbehälter sind weitere ca. 45 Minuten anzusetzen, und für das Abziehen des mit den Schmutzstoffen angereicherten Schlammwassers von der Behältersohle werden nochmals etwa 20 Minuten benötigt. So ist nach etwa 2,5 Stunden ein Flockungsbehälter wieder entleert und erneut mit aufzubereitem Flußwasser zu beschicken. Selbst unter Berücksichtigung eintretender Verzögerungen und längerer Umschalt-pausen kann demnach ein Flockungsbehälter mindestens fünfmal täglich befüllt werden. Bei einem nutzbaren Behälterinhalt von ca. $8,0 \text{ m}^3$ (unter Abzug des vom abgesetzten Bodenschlamm in Anspruch genommenen Beckenvolumens) lassen sich also je Flockungsbehälter $5 \times 8,0 \text{ m}^3 =$ mindestens 40 m^3 Trinkwasser/Tag herstellen. Bei fünf aufgestellten Flockungsbehältern beträgt die Gesamtleistung demnach rund $200 \text{ m}^3/\text{Tag}$.

Betrieb der Anlage

Der Betrieb der Anlage ist einfach (Bilder 13 bis 15): Das aufzubereitende Guiba-Wasser wird von der Rohwasserpumpe P_1 über den im Fluß schwimmenden Saugkorb und Saugschlauch (Bild 16) angesaugt und über die Rohwasserverteilungsleitung in einen Flockungsbehälter nach dem anderen gefüllt. Hierzu ist jeweils der Zulaufschieber am Einlauf zum jeweiligen Behälter zu öffnen. Wenn sich soviel Flußwasser im Flockungsbehälter befindet, daß die Zulaufleitung eingestaut ist, wird die für den Behälterinhalt bemessene Menge an Flockungsmittel (etwa 700 ml) mit einem Meßbecher eingegeben und möglichst in-nig mit dem einlaufenden Flußwasser ver-mischt. Nach Füllung eines Flockungsbe-hälters wird der zugehörige Zulaufschieber durch einen Handgriff geschlossen und der zum nächsten Flockungsbehälter geöffnet usw. Nach dem Ausflocken und Absetzen der Schmutzstoffe findet das Umfüllen des geklärten Wassers durch Öffnen des ent-sprechenden Ablaufschiebers im Flockungsbehälter bzw. des Zulaufschiebers an dem zu füllenden Trinkwasser-Spei-cherbehälter statt. Zur Beschleunigung des Umfüllungsvorganges dient Pumpe P_2 . In den Trinkwasser-Speicherbehältern erfolgt eine Desinfektion des Wassers durch Zu-satz von jeweils drei Chlortabletten mit einem Einzelgewicht von 20 Gramm. Sie



Bild 19: Abhängen eines Kunststoffrohres zum Herstellen einer Verbindung.



Bild 20: Fertige Rohrverbindungen mit Absperr-schiebern und Behälteranschlüssen.

werden in einen schwimmenden Dosierbe-hälter eingefüllt und lösen sich während des Füllvorganges auf. Die Wirkung der Entkeimung wird durch Messung des Chlorüberschusses im Wasser nach einer bestimmten Einwirkungszeit mit einem zur Ausstattung gehörenden Überwachungs-gerät überprüft.

Das Trinkwasser wird nach der Entkeimung aus dem Trinkwasser-Speicherbehälter durch Öffnen der Ablaufschieber von Pum-pe P_3 zur Zapfstelle gefördert und so je nach Bedarf an die Lagerbevölkerung ab-gegeben (Bild 17). Durch sinnvolle Anord-nung von Verbindungsleitungen und zweckentsprechenden Einbau von Absperr-schiebern sind die Voraussetzungen geschaffen, bei Ausfall der Pumpe P_2 bzw. P_3 eine durch die andere zu ersetzen oder bei gleichzeitigem Ausfall beider Pumpen den Betrieb der Anlage zu gewährleisten. Das in Bild 15 dargestellte Betriebsschema enthält die für die verschiedenen Betriebs-fälle notwendigen Anweisungen an das Be-dienungspersonal.

Kosten

Sieht man von den Kosten für den Trans-port der Chemikalien und Betriebsstoffe in das Einsatzgebiet sowie den Entschädi-gungen für die Helfer ab, so betragen die Aufwendungen je 1 m^3 Trinkwasser für

Chemikalien (Flockungsmittel und Chlor in fester Form)	ca. 0,07 DM/m ³
Betriebsstoffe (Dieselkraftstoff)	ca. 0,07 DM/m ³
insgesamt netto	ca. 0,14 DM/m ³

Die Nettokosten für die Beschaffung einer kompletten Anlage einschließlich der zu ihrem Aufbau erforderlichen Werkzeuge beliefen sich auf rund 27000 DM.

Vorbereitung

Angesichts des feststehenden Abflugterm-ins für die Helfer stand die Vorbereitung unter außerordentlichem Zeitdruck. Aus der Tatsache, daß jede Anlage aus etwa 400 Einzelteilen unterschiedlichster Art und diverser Hersteller- und Lieferfirmen besteht, die es noch dazu während der Sommerurlaubszeit heranzuschaffen galt, wird der Umfang der von den beteiligten Mitarbeitern des Technischen Hilfswerks zu lösenden Aufgabe deutlich. Da es ein Vorbild für die Anlage nicht gab, wurden einige ihrer wesentlichen Bestandteile vorher beschafft und von Mitarbeitern bzw. Helfern des THW zur Demonstration aufge-baut. Dieses Vorgehen hat sich als außer-ordentlich positiv erwiesen. So konnten an der Demonstrationsanlage erste Erfahrun-gen mit den zu verwendenden Aggregaten, Bauteilen und Materialien gesammelt und für den Einsatz noch Ergänzungen sowie Verbesserungen vorgenommen werden. Die Bilder 16 bis 18 zeigen Teile der Dem-onstrationsanlage. Parallel mit ihrem Auf-bau und der Erprobung erfolgte bereits die Anlieferung der hauptsächlichsten Materia-lien, vor allem Formstücke, Schieber, Rohrverschraubungen usw., aus denen Mitarbeiter des THW jeweils die in Bild 13 dargestellten Leitungsknotenpunkte für die zehn Anlagen vorfertigten. Damit wurden Aufbau und Betrieb der Anlage an den Einsatzorten beschleunigt und vereinfacht. Die Demonstrationsanlage diente zugleich einer zweitägigen Ausbildung und Einwei-sung der zum Aufbau und Betrieb der Anlagen zu entsendenden Helfer in Form eines Sonderlehrganges „Spez. Trinkwas-seraufbereitung“. Im Rahmen des Lehr-ganges wurde den Helfern zunächst ein Einblick in die Verhältnisse des Einsatzlan-des vermittelt. Es wurden ihnen die Hinter-gründe des derzeitigen Flüchtlingspro-blems dargelegt. Im Mittelpunkt stand die praktische Unterweisung, der Aufbau der einzelnen Anlagenteile, die Herstellung von Rohrverbindungen, Betrieb und War-tung der Dieselpumpen, Beurteilung und Überwachung der Güte des aufzubereiten-den Trinkwassers u. a. m.

Mögen mit den geschilderten Anstrengun-gen die Voraussetzungen für einen erfolg-reichen Auslandseinsatz des Technischen Hilfswerks zur Linderung der Flüchtlings-not in Somalia geschaffen worden sein!

Zwischen Nord- und Ostsee

Flensburg. In enger Zusammenarbeit mit der Helfervertreterin der BVS-Dienststelle wurde vor zwei Jahren in Flensburg eine – wie sich inzwischen bestätigt hat – erfolgreiche Werbung von Frauen für die Mitarbeit im BVS eingeleitet. Sechs Hausfrauen konnten von der humanitären Aufgabe des Selbstschutzes überzeugt werden; sie ließen sich als ehrenamtliche Mitarbeiter des Verbandes ausbilden. Drei von ihnen sind heute bereits als Fachlehrerinnen eingesetzt, die anderen drei wurden Ausbildungs- und Aufklärungshelferinnen.

Nach gemeinsamer Absprache haben diese ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen drei Ausbildungsteams gebildet. Sie planen mit der Dienststelle ihre Einsätze so, daß weder ihre Familien, noch die Ausbildungsarbeit beim BVS zu kurz kommen.

Flensburg. In einer Veranstaltung des Bürgerforums Engelsby stand das Thema „Selbstschutz“ auf der Tagesordnung. Die Diskussionsteilnehmer, unter ihnen die Flensburger Ratsherren Uwe Langholz (SPD), Burkhard Hinz (CDU) und Hans-Georg Hansen (SSW), hörten zunächst einen Vortrag des BVS-Dienststellenleiters von Flensburg, Roland Hiebsch, über Sinn und Zweck des Selbstschutzes. Auch über private Vorsorge- und Schutzmaßnahmen in Katastrophenfällen wurde dabei berichtet.

Die Zuhörer reagierten überrascht, als Hiebsch feststellte, die Bundesrepublik Deutschland schneide im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in Bezug auf die Schutzraumkapazitäten schlecht ab.

In der anschließenden Diskussion war man sich einig, daß bei Projekten der Stadt- bzw. Ortsplanung die Möglichkeit, öffentliche Schutzräume zu errichten, künftig stärker berücksichtigt werden müsse.

Neumünster. Die Ausstellung zum Thema Zivilschutz, mit der sich der BVS am „Tag des Katastrophenschutzes“ in Neumünster beteiligte, fand viel Interesse. An der Veranstaltung, die vom Amt für Zivilschutz und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen durchgeführt wurde, nahmen 250 Helfer mit 25 Spezialfahrzeugen und sechs Feldküchen teil.

Höhepunkt war ein Demonstrationsflug des Katastrophenschutz-Hubschraubers „Christoph 12“, der innerhalb von acht Minuten von Neumünster nach Eutin flog. Der Hubschrauber erreicht eine Spitzengeschwindigkeit von 220 Stundenkilometern und kann bis zu drei Patienten transportieren, die an Bord von einem Notarzt und einem Rettungssanitäter betreut werden.

Eine besondere Attraktion war ein neues, 13 Tonnen schweres Dekontaminationsfahrzeug. Der ABC-Zug Neumünster führte außerdem das Reaktor-Erkundungstruppfahrzeug sowie ein Entgiftungsfahrzeug vor.

Bremen

Instinkt für Gefahren ging verloren

Oberbürgermeister Lenz eröffnete im Bremer Stadtstudio die BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“. Wie wichtig es sein kann, die allgemeinen Ratschläge zum Selbstschutz zu beherzigen, hat nicht zuletzt auch die Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein Anfang des vergangenen Jahres gezeigt, meinte er. Der Oberbürgermeister führte weiter aus: „Der Mensch von heute, der in einer hochtechnisierten Welt lebt, hat . . . weitgehend den Instinkt für Gefahren verloren, weil es ihm undenkbar erscheint, in

eine Situation zu geraten, die die Chance des Überlebens in seine eigene Hand gibt.“ Es sei gut, wenn „die Menschen darüber nachdenken und begreifen lernen, daß . . . die Fähigkeit, sich selbst zu helfen, überzugehen hat in die

Bereitschaft und Fähigkeit, auch anderen zu helfen.“

Die Eröffnung der Ausstellung im Stadtstudio war der Auftakt zu einem zweijährigen Modellversuch in der Seestadt des Selbstschutzes. Der Modellversuch baut auf entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Bundes auf. Der Selbstschutz basiert in letzter Konsequenz auf der Freiwilligkeit. Im Mittelpunkt des Modellversuches steht die Werbung von Selbstschutz-Beratern. Für Bremerhaven z. B. werden rund hundert Selbstschutz-Berater benötigt.

Die Gewinnung von Selbstschutz-Beratern gestaltet sich deshalb schwierig, weil diese – mit Ausnahme im Lande Bremen – keine friedensmäßigen Aufgaben haben. Ihre Tätigkeit beginnt erst in einem Verteidigungsfall, wenn die sogenannten Selbstschutz-Beratungs- und Leitstellen eingerichtet werden. In Bremen jedoch hat man mit dem neuen Katastrophenschutz-Gesetz einen anderen Weg beschritten. Mit ihm, und das ist bisher einzigartig in der Bundesrepublik, wurden dem Selbstschutz auch Aufgaben für Friedenszeiten zugewiesen. (Paragraph 7 Absatz 7 des Bremischen Katastrophenschutz-Gesetzes).



Die Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Stadtstudio wurde von Bremens Oberbürgermeister Werner Lenz eröffnet.



Auch Fernsehen und Rundfunk berichteten über die Ausstellung. Hier befragt der Hörfunkreporter den Bremer BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer.

Innenminister Möcklinghoff zum Thema Schutzraumbau

Die Lage der zivilen Verteidigung in Niedersachsen sei – wie überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland – weitgehend unbefriedigend, führte Niedersachsens Innenminister Dr. Egbert Möcklinghoff auf einer Veranstaltung der Arbeitskreise Verteidigung und Sicherheit der CDU-Landesverbände Hannover-Stadt und Hannover-Land aus. Leider sei dies auch in anderen NATO-Staaten der Fall, obwohl sich durch Schutzmaßnahmen die Überlebenschancen der Bevölkerung bei einem Angriff – mehr als durch jede andere Maßnahme – vergrößern ließen.

In der Bundesrepublik stehen für nur rund 3% der Gesamtbevölkerung Schutzraumplätze zur Verfügung. Niedersachsen liegt mit rund 160000 Schutzplätzen – das entspricht 2,25% der Bevölkerung – noch unter dem Bundesdurchschnitt.

Zur Verbesserung dieser Situation würden staatliche Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Schutzraumbaus nur in begrenztem Umfang durchgeführt, das sei mit der Grund dafür, daß trotz finanzieller Hilfen nur wenige Bürger an den Bau eines privaten Schutzraumes dächten.

Allerdings hätten die Krisen im Iran und in Afghanistan bewirkt, daß bei der Bevölkerung das Interesse für den privaten Schutzraumbau größer geworden sei.

BVS-Ausstellung zur 600-Jahr-Feier

In Diepholz fand zur Feier des 600jährigen Bestehens der Stadt eine große regionale Ausstellung statt, auf der der BVS mit seiner Informationsschau „Vorsorge in Grün“ vertreten war. Vor

Gästen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft wurde die Regionalausstellung durch Bürgermeister Wehrig, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, eröffnet. Bei einem anschließenden Rundgang besuchten die Ehrengäste auch den BVS-Stand und trugen sich in das Gästebuch ein.

In Diepholz hat sich wieder einmal gezeigt, daß das Besucherinteresse an Selbstschutzmaßnahmen in landwirtschaftlich strukturierten Gebieten besonders groß ist. Landwirte konnten am naturgetreu nachgebildeten Modell eines bäuerlichen Anwesens Möglichkeiten studieren, ihren Betrieb mit eigenen Mitteln gegen Unglücksfälle und Katastrophen zu schützen. Doch es wurde nicht nur die Landbevölkerung angesprochen, auch Städter zeigten sich, vor allem bei Fragen des Schutzraumbaus, als interessiertes Publikum. In weit über 100 Einzelgesprächen wurde die Bedeutung des Schutzraumbaus erörtert und diskutiert.

BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“

Der BVS zeigte im Rathaus von Barsinghausen die Ausstellung „Schutz und Wehr – Selbsthilfe durch die Jahrhunderte im Spiegel zeitgenössischer Illustrationen“. Bürgermeister Karl Rothmund verwies bei der Eröffnung auf die Notwendigkeit, mehr für den Selbstschutz und die Vorbereitung auf mögliche Katastrophen zu tun. BVS-Dienststellenleiter Bonny, Hannover, führte aus, Selbstschutz sei keine Erfindung der heutigen Zeit.

Heute verstehe man darunter allerdings ein Bündel von Maßnahmen, die dazu dienen, in einem Verteidigungsfall die im engeren Wohn- und Arbeitsbereich durch Waffenwirkungen drohenden Ge-

fahren zu verhindern, eingetretene Schäden zu mildern und zu beseitigen.

Bürgermeister Rothmund meinte, eine solche Ausstellung sei notwendig und sinnvoll: „Für die Menschen früherer Jahrhunderte war es selbstverständlich, daß sie mit Naturereignissen und Gewalt rechneten, sich darauf einrichten und Katastrophen zunächst selbst bewältigen mußten. Nachbarschaftshilfe war deshalb unabdingbar, ja selbstverständlich.“ Die Ausstellung mache den Zusammenhang zwischen Katastrophen, Katastrophenabwehr und Selbsthilfe der Bevölkerung deutlich und könne dazu beitragen, der Bevölkerung neue Anregungen zu geben.

Die Stadtverwaltung Barsinghausen hat für den Herbst dieses Jahres eine sogenannte „Selbstschutzwoche“ vorgesehen. Besonderer Wert wird dabei auf den betrieblichen und behördlichen Selbstschutz gelegt werden.

Nachruf

Am 14. Juli 1980 verstarb der frühere BVS-Mitarbeiter

Helmut Meyerheine

im Alter von 76 Jahren.

Nach langjähriger, ehrenamtlicher Mitarbeit wurde Helmut Meyerheine im Jahre 1961 hauptamtlich beim damaligen BLSV angestellt. Er war in den Fachgebieten Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit tätig und wurde am 1. März 1969 zum Leiter der BVS-Dienststelle Nienburg berufen.

Sein Engagement für die Aufgaben des BVS hat dazu beigetragen, daß auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand die Verbindung zum BVS nicht abriß. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Nordrhein-Westfalen

Jubiläum und Abschied

Verwaltungsoberrat Dahlstrom feierte sein 40jähriges Dienstjubiläum, gleichzeitig nahm er Abschied vom BVS: Am 23. Juni 1980 überreichte ihm der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Franke, die Jubiläumsurkunde und die Urkunde des Bundesministers des Innern über die Versetzung in den Ruhestand.



Der Direktor des BVS, Franke, händigt Verwaltungsoberrat Dahlstrom die Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand aus.

Heinz Dahlstrom wurde nach dem Besuch des Realgymnasiums und der Höheren Handelsschule in Neisse/Oberschlesien 1936 Berufssoldat. Nach dem Kriege, im Dezember 1954, trat er in den gehobenen Dienst beim Senator für Gesundheitswesen in Berlin ein, wo er überwiegend in der Personal- und Krankenhausverwaltung tätig war.

Nach seiner Einstellung beim Bundesluftschutzverband 1965 war Dahlstrom

zehn Jahre lang im Personalreferat tätig, im März 1975 wechselte er zum Haushaltsreferat. VOAR Dahlstrom war seit 1968 Mitglied des Hauptpersonalrates des BVS, in den letzten Jahren stv. Vorsitzender. Aufgrund seiner Fachkenntnisse auf dem Personalsektor hat er die Interessen aller BVS-Beschäftigten tatkräftig vertreten.

Dahlstrom hat durch sein humorvolles Wesen viele Freunde gewonnen. Dies fand auch seinen Ausdruck in den zahlreichen Glückwünschen bei der Abschiedsfeier in der BVS-Bundeshauptstelle.

Mehr Bewußtsein entwickeln

Siegburg. Wer sechs Fragen richtig beantwortete, hatte die Chance, ein tragbares Fernsehgerät oder einen anderen Preis zu gewinnen: Vom BVS wurde während der Ausstellung „Lebendiges, schaffendes Rheinland“ in Siegburg ein Preisausschreiben veranstaltet. Im Rathaus der Stadt wurden jetzt die Gewinner ausgelost.

Doch wurden nicht nur Preise überreicht, es wurde auch informiert. Bürgermeister Dr. h. c. Adolf Herkenrath betonte die Bedeutung des Selbstschutzes und des Zivilschutzes, beide Bereiche seien aber leider beim Bürger noch „sehr unpopulär“. Zu den Aufgaben des BVS gehöre es, daß Bewußtsein der Bürger für diese Dinge noch mehr zu entwickeln. Zeit und Situation könnten sich ändern, und für diesen Fall müsse man gerüstet sein, meinte Dr. Herkenrath.

Selbstschutz-Information bei der CDU

Moers. Trotz des – in diesem Sommer so selten – schönen Wetters war der Filmvortrag „Die Frau im Selbstschutz“, zu dem die CDU-Frauenvereinigung Moers eingeladen hatte, gut besucht. Die Referentin des BVS, Frau Weissenhagen aus Recklinghausen, sprach darüber, wie sich Unfälle im häuslichen Bereich vermeiden lassen. Unglücks- und Schadensfälle können erheblich vermindert werden, wenn jeder Bürger das Wissen hat, Maßnahmen der Selbsthilfe richtig anzuwenden.

Karl-Heinz Pötz geehrt

Düsseldorf. Für seine Verdienste um den Selbstschutz in Düsseldorf wurde dem Leiter des städtischen Zivilschutzamtes, Karl-Heinz Pötz, das Ehrenzeichen des Bundesverbandes für den Selbstschutz verliehen. Die Ehrung nahm Abteilungsleiter Umlauf, BVS-Bundeshauptstelle, während der Tagung ei-

nes Arbeitskreises, der sich mit der Intensivierung des Selbstschutzes befaßt, vor.

Ferientreff beim BVS

Leverkusen. Der „Ferienspaß 1980“ war ein voller Erfolg. Trotz eines „durchziehenden Regengebietes“ mit Gewitterschauern fanden die gebotenen Aktivitäten keineswegs ausschließlich „Im Saale“ statt. Auf dem Übungsplatz an der Sandstraße beispielsweise war Technik gefragt.

„Hier ist alles baufällig. Es muß abgestützt werden!“ meinte BVS-Mitarbeiter Klaus-Dieter John, der an diesem Tage mit einer Gruppe von rund 15 Personen, die geschickt mit dem Handwerkszeug umgingen, hier aktiv war. Probeweise wurde alles abgestützt, was – selbstverständlich nur dem Schein nach – nicht niet- und nagelfest war.

Am Tage vorher hatten die Teilnehmer das Abseilen eines „Verletzten“ geprobt. Als „Verletzte“ ließ sich auch die 16jährige Ulrike abseilen, die mit ihren gleichaltrigen Freundinnen Barbara, Gabriele und Birgit – alle vier besuchen eine Klasse des Gymnasiums Vogel-sang – die einzigen weiblichen Teilnehmer dieses Lehrgangs waren. Warum sie mitmachen?: „Wir haben gemeinsam einen Kurs in Erster Hilfe absolviert. Wir möchten hier weiterüben“.

Bundesminister Dr. Schmude stiftete Preis

Wesel. Nach den guten Erfahrungen, die mit dem Sicherheitswettbewerb „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ gemacht wurden, wollte die BVS-Dienststelle Wesel einen neuen Weg gehen: Sie wollte in der Landesgartenschau Xanten Ausstellungsbesucher zu Tests in Sachen „Hilfeleistung“ aktivieren.

Mit Unterstützung von MHD, DRK, JUH, ASB, DLRG und der Feuerwehr wurden im Ausstellungsbereich elf Stationen eingerichtet, an denen die Besucher ihre Kenntnisse in der Ersten Hilfe und des Selbstschutzes praktisch anwenden konnten.

Rund 50 Ausstellungsbesucher waren mutig und machten mit. Erfreulich: Mehr oder weniger gekonnt bestanden alle den Test. Es gehörte schon Mut dazu, Kenntnisse, die man auf diesem Gebiet hat, vor einer großen Öffentlichkeit zu demonstrieren.

An der nachfolgenden Preisverteilung nahmen auch Bundesbildungsminister Dr. Jürgen Schmude, Landtagsabgeordneter Rudolf Apostel und Bürgermeister Norbert Derith teil. Jeder von ihnen hatte einen Ehrenpreis gestiftet.

Sicherheitsingenieure informieren

Olpe. Die Berufsgenossenschaft der Maschinenbau- und Kleisenindustrie führte in ihrer Bildungsstätte in Nümbrecht ein Seminar „Katastrophenschutz als Bestandteil der Arbeitssicherheit“ durch. Die BVS-Dienststelle Olpe hatte aus diesem Anlaß in der Empfangshalle die Ausstellung „Schützen-Retten-Helfen“ und einen Informationsstand aufgebaut. Innerhalb von zwei Tagen besuchten 270 Sicherheitsingenieure und -beauftragte den Stand. In zeitlichen Abständen von etwa einer Stunde führten die BVS-Betreuer Gespräche mit Gruppen von je 15 Personen.

Alle Besucher erhielten die Broschüre „Betrieblicher Katastrophenschutz“ und wurden auf die Möglichkeiten einer Ausbildung durch den BVS aufmerksam gemacht. Ein Erfolg der Veranstaltung dürfte in ganz Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen sein. Die meisten Sicherheitsbeauftragten wollen in ihren Betrieben von dem Ausbildungsangebot des BVS Gebrauch machen.

Wechsel in der BVS-Dienststelle Unna

Unna. Karl Hagenkötter (59), Leiter der BVS-Dienststelle Unna, schied aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Dienst aus. Landesstellenleiter Günther Kopsieker verabschiedete ihn nach 19jähriger Tätigkeit. Hagenkötter begann im November 1961 als ehrenamtlicher Ortsstellenleiter in Massen. Im Jahre 1968 übernahm er die Leitung der Dienststelle Unna, die auch die Gemeinden Hamm und Lünen betreut.

Gerhard Reckert, bisher Fachbearbeiter, wurde als Nachfolger von Hagenkötter eingeführt. Reckert leitete bis zum April 1979 die BVS-Stelle Beckum.

Erste Beratungs- und Leitstelle

Münster. Im Katastrophenschutzzentrum an der Weißenburgstraße 64 gibt es nunmehr eine Selbstschutz-Beratungs- und Leitstelle, die zum Selbstschutz-Wohnbereich „Geist“ gehört. Im Laufe der nächsten beiden Jahre sollen Beratungs- und Leitstellen in weiteren 33 Wohnbereichen eingerichtet werden.

Die jetzt eingerichtete Beratungsstelle – erst in einem Katastrophenfall wird sie zur Leitstelle – wird von dem vor seiner Pensionierung bei der Bezirksregierung im Bereich zivile Verteidigung tätigen Friedrich Werner ehrenamtlich geleitet.

Interesse am Selbstschutz

Im Rahmen ihrer 650-Jahr-Feier führte die Stadt Darmstadt einen „Tag des Helfers“ durch. Hierzu waren vom Magistrat alle Hilfsorganisationen eingeladen worden. Die BVS-Dienststelle Darmstadt beteiligte sich an dieser Aktion mit einem Filmwagen und einem Informationsstand. Haupt- und ehrenamtliche BVS-Redner, Fachlehrer und Aufklärungshelfer informierten am 7. Juni 1980, einem „langen Samstag“, die Bürger über die Aufgaben des BVS. Der Filmwagen war – trotz des einsetzenden Regens – ständig von Passanten umlagert.

Während zahlreicher Gespräche konnten gute Kontakte zur Intensivierung des Selbstschutzes geknüpft werden. So versprach der Stadtverordnetenvorsteher, nach Möglichkeit alle Stadtverordneten zum Besuch einer BVS-Informationsveranstaltung zu bewegen.

In letzter Zeit häufen sich aus der Bürgerschaft die Anfragen zum Selbstschutz. Das offensichtliche Interesse des Publikums veranlaßte den Beauftragten für den Katastrophenschutz in Darmstadt, Polizeipräsident Peter C. Bernet, sich mit dem anwesenden BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube, Dienststellenleiter Willy Roth und dem Leiter des Katastrophenschutzamtes, Colin, zu einer Aussprache zusammenzusetzen. Dabei wurde über die Vorbereitung eines Modellversuches „Intensivierung des Selbstschutzes in Darmstadt“ gesprochen.

Polizeipräsident Bernet im Gespräch mit dem Leiter der BVS-Dienststelle Darmstadt, Roth (links).



Selbst strömender Regen schreckte die Interessenten nicht ab: Der BVS-Filmwagen war ständig umlagert.



Prominenz besuchte den BVS – Minister Dr. Vera Rüdiger informierte sich

Für die 32. Wächtersbacher Messe hatte der Hessische Minister für Bundesangelegenheiten, Frau Dr. Vera Rüdiger, die Schirmherrschaft übernommen. An dieser Messe beteiligte sich auch der BVS mit einem Informationsstand.

Bereits während des Aufbaues baten interessierte Beobachter um Informationen. Am Eröffnungstage, dem 11. Mai 1980, besuchten sehr viele prominente Gäste, unter ihnen die Schirmherrin, Minister Dr. Vera Rüdiger, Regierungsdirektor Ochs von der Hessischen Staatskanzlei, der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Rüdiger, und Bürgermeister Heldmann den BVS-Stand.

BVS-Dienststellenleiter Wagner, Friedberg, mußte den Gästen die Handhabung des Elektronik-Spielgerätes erläutern. Mit strahlendem Lächeln nahm die

Schirmherrin den gewonnenen BVS-Taschenatlas entgegen. Anschließend war der BVS-Stand von Besuchern förmlich

umlagert. Selbst die Fachleute von den Katastrophenschutzorganisationen zogen es zu dem Gewinnspiel.

Minister Dr. Vera Rüdiger versuchte ihr Glück beim Elektronikspiel des BVS.



„Vorsorge in Grün“ auf dem „Hessentag“

Am 21. Juni 1980 eröffnete Ministerpräsident Börner in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste den 20. „Hessentag“. Der BVS war hier mit der Ausstellung „Vorsorge in Grün“ vertreten; diesen Stand besuchte auch der Ministerpräsident mit seinem Mitarbeiterstab. Börner wurde von BVS-Landesstellenleiter Straube begrüßt und trug sich in das Gästebuch des BVS ein, ebenso Landtagspräsident Dr. Wagner, der Landrat des Landkreises Gießen, Klingelhöfer, sowie der Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Dr. Rehrmann. Auch der Bürgermeister von Grünberg, Siegbert Damaschke, die Bundestagsabgeordneten Geier und Horn, der Hessische Minister des In-

tern, Gries, der Hessische Minister für Landesentwicklung, Landwirtschaft, Forsten und Umwelt, Schneider, und Ministerpräsident a. D. Oswald gehörten zu den ersten Besuchern des BVS-Standes.

Die „Vorsorge in Grün“, ein Anziehungspunkt für jung und alt, sprach mit ihrer Thematik die vorwiegend aus ländlichen Gebieten stammende Bevölkerung an. Der Besucherstrom war stark, die fünf BVS-Mitarbeiter konnten den Ansturm zeitweise kaum bewältigen. Am Ausstellungsstand wurden außerdem Schutzraumberatungen angeboten und durchgeführt.

Ministerpräsident Börner ließ sich von Regierungsdirektor Ochs (links) und BVS-Landesstellenleiter Straube über die Ausstellung „Vorsorge in Grün“ informieren.



Gemeinsam mit DRK und JUH

Das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter-Unfall-Hilfe hatten den BVS gebeten, bei einer gemeinsamen Übung Hilfestellung zu geben. Die Übungslage: eine Mehlstaubexplosion in einer Großmühle. Hierzu bot sich das Übungsgelände der BVS-Dienststelle Darmstadt im Nieder-Remstädter Steinbruch besonders an. Die Übung wurde von den Mitarbeitern der Dienststelle Darmstadt vorbereitet; etwa 30 „Unglücksopfer“ waren zu schminken und einzuweisen.

Bald darauf rollten die Einsatzfahrzeuge der beiden Organisationen heran. Suchtrupps durchkämmten das Gelände, danach wurden die „Verletzten“ von den Bergungsgruppen aus der Gefahrenzone geborgen und zum Verbandplatz transportiert. Während dort die Arztgruppe die Versorgung vornahm, kam es überraschend zu einer zweiten „Explosion“, die den eingerichteten Verbandplatz gefährdete. Chemikalien, die durch die Wucht der Mehlstaubexplosion in Mitleidenschaft gezogen worden waren, verbreiteten einen dichten Qualm, der die sofortige Räumung des Verbandplatzes erforderlich machte.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen – bereitet vom DRK – fand für alle Beteiligten eine Stationsausbildung des BVS

statt. Diese umfaßte die Themen Bergung und Brandschutz. Die BVS-Fachlehrer und Helfer demonstrierten dabei Kenntnisse und Fertigkeiten, die bei Katastropheneinsätzen als wichtiges Rüstzeug dienen. Der Leiter des Katastrophenschutzamtes der Stadt Darmstadt, Colin, informierte sich über Ausbildungsstand und Leistungsvermögen der eingesetzten Helfer.

Der lange, anstrengende Tag wurde mit einem gemeinsamen Abendessen beschlossen. Die Leiter der beiden Hilfsorganisationen sprachen den Helfern des BVS ihren Dank aus, besonders für die durchgeführte Ausbildung.

„Schutz und Wehr“ in Korbach

Im Beisein zahlreicher Gäste, unter ihnen die Bundestagsabgeordneten Rudi Walter (SPD) und Hans Wissebach (CDU), MdL Horst Böckemeier (SPD), Landrat Dr. Karl-Hermann Reccius und Erster Kreisbeigeordneter Peter Rödl, eröffnete Bürgermeister Wolfgang F. Bonhage als Schirmherr die BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“. Von der BVS-Landesstelle Hessen waren Landesstellenleiter Gerhard Straube und Fachgebietsleiter Helmholz anwesend.



Zur Eröffnung der Ausstellung „Schutz und Wehr“ waren gekommen (von links nach rechts): Landrat Dr. Reccius, Erster Stadtrat Büchenschütz, Bürgermeister Bonhage, BVS-Landesstellenleiter Straube und Bundestagsabgeordneter Walter (SPD).

Bonhage erklärte, man habe sich im Rahmen der 1000-Jahr-Feier der Stadt Korbach zwar um das Zustandekommen vieler Ausstellungen bemüht, diese Ausstellung erfülle aber einen besonderen Zweck. Sie vermittele der Bevölkerung Informationen über den Selbstschutz; in diesem Bereich liege in der Stadt noch einiges im argen, doch sei man bemüht, in der Zukunft mehr für den Selbstschutz zu tun. Man komme deshalb gerne auf das Angebot des BVS zurück, diese Lücke zu schließen.

BVS-Landesstellenleiter Straube führte aus, der Selbstschutz der Bevölkerung sei heute zwar stärker in das Bewußtsein des einzelnen gerückt, doch müßten noch erhebliche Anstrengungen gemacht werden.

Es besteht Nachholbedarf

Das dritte öffentliche Forum des CDU-Ortsverbandes Bad Nauheim beschäftigte sich mit dem Problem des Katastrophenschutzes in der Badestadt. Prominentester-Gast war Landrat Helmut Münch, als weitere Teilnehmer waren die Vertreter von Polizei, Feuerwehr, DRK, JUH, BVS und des wehrpolitischen Arbeitskreises der CDU anwesend. In kurzen Referaten gaben Sprecher der Organisationen zunächst Auskunft über Sinn und Aufgaben ihrer Verbände.

BVS-Dienststellenleiter Wagner, Friedberg, schilderte den BVS als eine Organisation mit besonderen Aufgaben. Er unterhalte keine Katastrophenschutzeinheiten oder Einrichtungen, sondern informiere die Bevölkerung über die Aufgaben der Zivilverteidigung, schwerpunktmäßig über den Zivilschutz und insbesondere den Selbstschutz.

Landrat München teilte mit, daß gerade im Wetteraukreis die Katastrophenschutzorganisationen einen hohen Ausbildungsstand haben. Die abschließende lebhafte Diskussion ließ das große Interesse der Bürger an Fragen des Katastrophen- und Selbstschutzes erkennen.

Aufklärung – einmal anders

Angeregt durch den Vorschlag eines in Grünstadt/Pfalz ansässigen Orthopäden, der sich über den Schutzraumbau informieren wollte, wurde im Anschluß an eine Bauberatung eine private Abendveranstaltung geplant. Die Ehefrau des Orthopäden lud dazu eine Reihe von Bekannten in ihr Haus ein, unter ihnen zahlreiche prominente Persönlichkeiten.

Vor den Gästen sprach zunächst der Leiter der BVS-Dienststelle Ludwigshafen, Diehl, über Zivilschutz und Selbstschutz. Danach entspann sich eine lebhaft diskussion. Von der Notwendigkeit des Schutzraumes waren alle überzeugt; man war sich darüber einig, daß die Frage des Schutzraumbaus ein vorzügliches Thema sei.

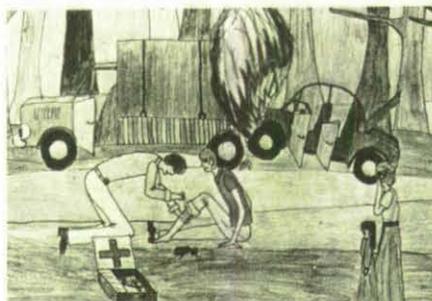
BVS-Ausstellung im Kurzentrum

„Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“, diese Ausstellung zeigte der BVS in der Wandelhalle des Kurzentrums vom Lahnstein in der Zeit vom 7. bis 20. Juli 1980. Die Präsentation war ein außergewöhnlicher Erfolg: Ungefähr 22000 Besucher betrachteten mit großem Interesse die leichtverständlich gemalten Bilder.

Bereits beim Aufbau der Ausstellung unterhielten sich die Kurgäste über die



So sieht ein Kind einen Brand. Das Bild war in der Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ zu sehen.



Erste Hilfe am Straßenrand. Auch dieses Bild wurde in der BVS-Ausstellung gezeigt.

Phantasie, die Malkunst und Maltechnik der Kinder. Bei der Eröffnung wies der Schirmherr der Ausstellung, Kurdirektor Hans-Jürgen Gollub, darauf hin, daß in unserer technisierten Welt täglich viele Gefahren drohen. Gut vorbereitet kann man solchen Gefahren besser begegnen oder sie sogar ganz ausschalten. Hierzu wolle diese Ausstellung anregen. Sicher werde sich mancher Besucher

bei der Betrachtung der Bilder an ein ähnliches Erlebnis erinnern können.

BVS-Dienststellenleiter Horst Hübner, Koblenz, stellte heraus, daß mit diesen Bildern das Bewußtsein für den Selbstschutz geweckt werden soll. Dem Bürger müsse aufgezeigt werden, daß zur Minderung von Gefahren und zur wirkungsvollen Abwehr er selbst wesentlich beitragen könne.

Neuer BVS-Schulleiter in Birkenfeld

Am 1. August 1980 übernahm Kurt Effgen die Leitung der BVS-Schule in Birkenfeld. Effgen, lange Zeit ehrenamtlicher BVS-Mitarbeiter, später hauptamtlicher BVS-Fachlehrer an der Landes- schule in Bingen und der BVS-Schule in Birkenfeld, ging 1971 zur Katastrophenschutzschule des Landes Bayern. Dort war er als Lehrgruppenleiter tätig.

In Vertretung des Landesstellenleiters führte jetzt Fachgebietsleiter Ferdinand Euler den neuen Schulleiter ein. Euler betonte, daß Kurt Effgen auf dem Gebiet des Selbstschutzes und Zivilschutzes über langjährige Erfahrungen verfüge. Kurt Effgen versicherte, daß ihm das Wohl seiner Mitarbeiter besonders am Herzen liege und er für die Lehrgangsteilnehmer stets ein Ansprechpartner sein wolle. Er bat alle Mitarbeiter der Schule um Unterstützung und gute Zusammenarbeit zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabe.

Saarland

Journalistischer Mitarbeiter eingeführt

Anläßlich einer Dienstbesprechung stellte BVS-Landesstellenleiter Koch als journalistischen Mitarbeiter der BVS-Landesstelle den Redakteur Toni Merk vor. Koch verwies auf die besondere Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und zog aus der bisherigen Arbeit eine erfreuliche Erfolgsbilanz. In der Zusammenarbeit mit den Massenmedien zeichne sich – insbesondere in diesem Jahr – eine günstige Entwicklung ab. Zahlreiche Presseveröffentlichungen sowie Rundfunk- und Fernsehsendungen hätten sich mit dem Zivilschutz befaßt. Die

Zusammenarbeit des BVS mit den einzelnen Medien müsse allerdings noch stärker forciert werden.

Anschließend gab der neue Mitarbeiter einen Überblick über seine Planungen. Es liege ihm vornehmlich daran, die Lokalredaktionen der Zeitungen stärker als bisher für die Tätigkeit des BVS zu interessieren.

Intensive Informations- und Aufklärungstätigkeit

Die Kontakte der BVS-Landesstelle zu dem Reservistenverband der Bundeswehr konnten in diesem Jahr erheblich

verstärkt werden. Der Landesvorsitzende des Reservistenverbandes, Dorscheid, und Landesgeschäftsführer Erler haben sich in der Vergangenheit erfolgreich darum bemüht, führende Angehörige des Reservistenverbandes für die BVS-Informationseminare zu gewinnen. So konnten im ersten Halbjahr 1980 bereits Seminare durchgeführt werden. Die einzelnen BVS-Themen fanden bei den Teilnehmern einen so guten Anklang, daß weitere Informationsseminare geplant wurden. Nunmehr wird angestrebt, für die einzelnen Kameradschaften des Verbandes Informations- und Aufklärungsveranstaltungen des BVS durchzuführen.

„Rund um den Katastrophenschutz“ in Crailsheim

Am 17. Mai 1980 wurde in Crailsheim in Anwesenheit vom MdB Hansmartin Simpfendörfer (SPD), CDU/CSU-Fraktionsgeschäftsführer Dr. Philipp Jenninger, MdL Bergerowski (FDP) und MdL Karl Österreicher (CDU), Landrat a. D. Dr.



Eine praktische Demonstration des ABC-Zuges des Landkreises Schwäbisch Hall.



Ein interessiertes Publikum beobachtete den gemeinsamen Übungseinsatz von Feuerwehr und DRK.

Ansel, Bürgermeister Maas und BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach vom stv. Landrat, Regierungsdirektor Albert Rothmund, die BVS-Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ eröffnet.

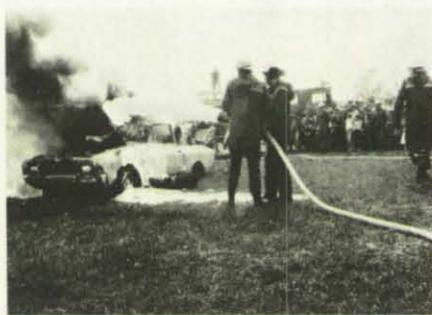
Rothmund wies bei der Eröffnung darauf hin, daß sogar in der neutralen Schweiz der Zivilschutz eine wesentlich größere Rolle spiele als in der Bundesrepublik Deutschland. Kritisiert wurde von ihm die unterschiedliche Mittelanzweisung für die militärische und zivile Verteidigung.

BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach wünschte sich, daß die Ausstellung von recht vielen Bürgern besucht werde. Peter Grab, BVS-Dienststellenleiter von Schwäbisch Hall, stellte die einzelnen Katastrophenschutzorganisationen vor. Er appellierte an die Bürger, sich mehr um den Katastrophenschutz und den Selbstschutz zu kümmern und entsprechende Vorsorge zu treffen.

Anschließend fand eine Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten Simpfendörfer, Dr. Jenninger und Bergerowski sowie Landesstellenleiter Raach und

Dienststellenleiter Grab statt. U. a. wurde über Selbstschutz und Schutzraumbau diskutiert.

Am 18. Mai 1980 wurde im Rahmen der Ausstellung ein Sicherheitswettbewerb durchgeführt, der reges Interesse fand. 200 Personen meldeten sich für den Wettbewerb an. Zunächst waren bei den einzelnen Organisationen Fragebögen



Mit Schaum rückte die Feuerwehr einem Kraftfahrzeugbrand zu Leibe.



Die Gewinner des Sicherheitswettbewerbs, den der BVS gemeinsam mit den Hilfsorganisationen durchführte.

auszufüllen. Die Antworten waren innerhalb der Ausstellung zu finden bzw. aus einem Sonderheft zu ersehen, das speziell für die Ausstellung hergestellt wurde. Außerdem mußten Stationen des DRK, der Feuerwehr, DLRG, THW und zwei Stände des BVS angelaufen werden, an denen auch praktische Übungen absolviert werden mußten. Dienststellenleiter Peter Grab nahm zusammen mit dem Leiter des Katastrophenschutzamtes Schwäbisch Hall, Manfred Sailer, die Siegerehrung vor und händigte den Teilnehmern ihre Urkunden aus.

Während der Ausstellung lief außerdem ein Malwettbewerb, an dem sich Schüler zwischen 10 und 14 Jahren beteiligen konnten. Über 180 Werke wurden bei der Jury eingereicht.

Im Rathaus der Stadt Crailsheim war schließlich ein Informationsstand der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg aufgebaut worden. Hier konnte sich jeder Bürger über die Errichtung von Hausschutzräumen und ihre Finanzierung informieren und beraten lassen.

Nachruf

Nach schwerer Krankheit verstarb am 5. Juli 1980 im Alter von 61 Jahren der langjährige Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall

Hans-Georg Held

Im Jahre 1959 kam Hans-Georg Held als ehrenamtlicher Helfer zur damaligen Ortsstelle des BLSV. Im Januar 1961 wurde er als Ausbilder und Geräteverwalter der Fahrbaren Schule Baden-Württemberg in Ludwigsburg hauptamtlich eingestellt. Nach kurzer Tätigkeit bei der Ortsstelle Pforzheim wurde er Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle in Aalen.

Im Februar 1967 übernahm Held die gleiche Aufgabe in Schwäbisch Hall; am 31. März 1980 trat Held vorzeitig in den Ruhestand. Der BVS verlor mit Hans-Georg Held einen geachteten Kollegen, dem die BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall ein ehrendes Andenken bewahren wird.

Ludwigsburg. Auch Frauen machten bei einer Übung auf dem Übungsgelände der Ludwigsburger BVS-Dienststelle mit. Die Selbstschutzkräfte der Landespolizeidirektion Stuttgart zeigten ihr Können.



Polizeipräsident Dr. Sturm (2. von links, stehend) verfolgte die Übung der Selbstschutzkräfte der Landespolizeidirektion mit großer Aufmerksamkeit.

nen an Rettungsturm, Trümmerstern und Brandhaus. Polizeipräsident Dr. Sturm zeigte sich sehr beeindruckt von der guten Zusammenarbeit der Selbstschutzhelfer.

Südwest aktuell

Heilbronn. In jüngster Zeit interessieren sich die Bürger stärker als bisher für den privaten Schutzraumbau und Selbstschutzmaßnahmen. Auch die politischen Parteien befassen sich immer mehr mit dieser sonst nicht gerade beliebten Thematik. Diese Ausführungen machte der Leiter der Heilbronner BVS-

Dienststelle, Karl Eckelt, anlässlich eines Diskussionsabends in Heilbronn. Während allgemein Einigkeit darüber bestand, daß der Selbstschutz der Bevölkerung „eine tragende Säule des Zivilschutzes und ein unverzichtbares Fun-

dament aller weiteren Maßnahmen“ sei, löste die Verantwortlichkeit der Gemeinden für den Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes heftige Diskussionen aus. Eben diese Durchführung der gesetzlichen Verpflichtun-

gen lasse noch zu wünschen übrig. Eckelt: „Der Selbstschutz der Bevölkerung, in die eigene Verantwortung des Bürgers gestellt, bedarf des Arrangements aller in der Gemeinde Verantwortung tragender Bürger.“

Bayern



Offiziere besuchten BVS-Schule

Im Rahmen der Offiziers-Weiterbildung besuchten Kommandeur und Lehr-Offizierkorps der Fernmeldeschule und der Fachschule des Heeres für Elektrotechnik die BVS-Schule Geretsried. BVS-Schulleiter Wermke referierte vor den Besuchern über die Aufgaben des BVS, insbesondere diejenigen, welche die BVS-Schule Geretsried zu erfüllen hat. Anschließend fand ein Rundgang durch die Katastrophenschutzschule Bayern und die BVS-Schule Geretsried, einschließlich der Übungsanlagen, statt.

Die Offiziere waren sehr interessierte Gäste. Ihr Kommandeur, Brigadegeneral Stoffregen, betonte in seinen Dankesworten, wie wichtig es sei, daß auch die Soldaten über Wesen und Aufgaben der zivilen Verteidigung und über den Selbstschutz der Bevölkerung in Wohn- und Arbeitsstätten informiert sind. Der Selbstschutz sei die Grundlage aller Schutzbemühungen, doch sei er zum „Leerlauf“ verurteilt, wenn die Bevölkerung nicht wisse, wie sie sich im Verteidigungsfall selbstschutzmäßig verhalten könne. Stoffregen äußerte den Wunsch, es möge möglich sein, weiterhin mit der BVS-Schule in Verbindung zu bleiben.

In zwanglosen Gesprächen wurden abschließend viele Gedanken und Meinungen ausgetauscht. Im September werden Angehörige des Stamm-Unteroffizierkorps der Fernmeldeschule die BVS-Schule Geretsried besuchen.

Sicherheitswettbewerb in Augsburg

„... erwarte und hoffe ich, daß sich möglichst viele Augsburger Bürger den hier gestellten Aufgaben unterziehen, die Gelegenheit bieten, zu prüfen, ob wir bei Bedarf sachgerechte Hilfe leisten können“, erklärte der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg, Hans Breuer, bei der Eröffnung des BVS-Sicherheitswettbewerbs. Nachdem der Leiter der BVS-Dienststelle, Albrecht Heinrich, die Gäste und Teilnehmer begrüßt hatte,



Der Augsburger Oberbürgermeister, Hans Breuer, eröffnete die Veranstaltung; neben ihm MdB Max Amling (links) und ORR Schmid (rechts).

gab Breuer als Schirmherr den Start für den ersten Teilnehmer frei.

Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, unter ihnen MdB Max Amling, Vertreter der Regierung von Schwaben, des Landratsamtes und der Stadt Augsburg, und rund 700 Augsburger Bürger nahmen an der Eröffnungsveranstaltung teil.

Außer dem BVS als Veranstalter beteiligten sich an diesem Sicherheitswettbewerb der ARV, das BRK, die DLRG, das Feuerschutzamt, die JUH, der MHD, die Polizei, das THW und das Zivilschutzamt der Stadt Augsburg. Die Teilnehmer mußten an zehn Stationen auf einem Rundkurs ihre Kenntnisse über lebensrettende Sofortmaßnahmen und selbstschutzmäßiges Verhalten unter Beweis stellen. Da war u. a. ein Bewußtloser in die Seitenlage zu bringen, eine Schocklage herzustellen, eine brennende Übungspuppe abzulöschen, eine Bergung durchzuführen.

Auf dem Rathausplatz war eine Fahrzeug- und Geräteschau der beteiligten Organisationen aufgebaut. Am Nachmittag überreichte Stadtrat Dr. Spreitler gemeinsam mit BVS-Dienststellenleiter Heinrich die Urkunden an die Teilnehmer. Drei Teilnehmer lagen punktgleich



Ein Wettbewerbsteilnehmer bei der Versorgung einer Brandwunde.

an der Spitze: Durch Stichfragen wurde dann Gabriele Hartl als Siegerin, Bernhard Janosch als Zweit- und Raimund Piecyk als Drittplatzierter ermittelt. Neben Ehrenpreisen des BVS erhielten die Gewinner Buch- und Sachgeschenke der Stadt Augsburg. Allen Teilnehmern dankten die Zuschauer für ihr beherztes Mitmachen mit anhaltendem Beifall.

Gemeinschaftsaktion Schulamt – BVS

Die BVS-Dienststelle Landshut vereinbarte mit dem Staatlichen Schulamt der Stadt eine besondere Aktion. An die Schülerinnen und Schüler der Grund-, Teilhaupt- und Hauptschulen im Stadtbereich wurde die Broschüre „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ verteilt. Gewissermaßen im „Vorfeld“ der Öffentlichkeitsmaßnahmen zum bundesweiten Probealarm sollte damit ein dreifacher Zweck erreicht werden: Die Lehrkräfte und Schüler sollten die Notwendigkeit eines Selbstschutzes erkennen; die Eltern der Schüler erhielten die Broschüre als Schulmitteilung; Eltern und Kinder wurden auf die Sirensignale hingewiesen.



THW-Eutin barg Kirchenglocke

Eine besondere Ausbildungsveranstaltung stand auf dem Programm des THW-OV Eutin: auf der Suche nach einer praxisnahen Ausbildungsmöglichkeit für das Bewegen schwerer Lasten war man mit der Kirchengemeinde Eutin ins Gespräch gekommen. Im Turm der Eutiner Kirche hing seit mehreren Jahren eine nicht mehr funktionstüchtige, 386 Jahre alte Glocke. Von 1594 bis zum 2. Weltkrieg tat diese Glocke in der pommerschen Gemeinde Krummenfließ (Kreis Flatow) unermüdlich ihren Dienst. Die Eutiner Michaeliskirche übernahm 1953 die Glocke von einem Hamburger Glockenfriedhof. Da sie nun nicht mehr gebraucht wurde, sollte sie auf Vorschlag des Bundes der Vertriebenen in der Ehrenhalle der Kirche aufgestellt werden.



Wegen der engen Treppe im Glockenturm mußte die fünf Zentner schwere Glocke außenwandig abgeseilt werden.

Um 8.00 Uhr begannen 15 THW-Helfer unter der Leitung von Zugführer Radloff mit der Bergungsaktion. In 30 Metern Höhe mußten die Helfer in dem engen Glockenstuhl zum Teil akrobatische Leistungen vollbringen, um an die Glocke heranzukommen und diese zu sichern.

Wegen der nicht sehr tragfähigen und engen Treppe mußte die fünf Zentner schwere Glocke außenwandig abgeseilt werden. Um an die Westseite des Turmes zu gelangen, mußten sich die Helfer verschiedene Hilfskonstruktionen einfallen lassen. Dabei konnten sie sich nur auf den Balken des Turmgestühls bewegen.

Nach zwei Stunden harter, aber auch lehrreicher Arbeit gelangte die Glocke unter den Augen zahlreicher Zuschauer wohlbehalten auf den Erdboden.

J. G.

Hamburg



THW-Ehrenzeichen für Rolf-Horst Glawe

Rolf-Horst Glawe, Landesbereichsführer der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg, schied am 30. Juni 1980 aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus. In einer Feierstunde im Feuerwehramt wurde Glawe in Anwesenheit von Vertretern der Feuerwehr, Polizei und KatS-Organisationen durch den Staatsrat der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres, Dr. Frenzel, verabschiedet.

Das Technische Hilfswerk Hamburg dankte Glawe für seine Unterstützung zur Aufnahme in die Gemeinschaft der Hamburger KatS-Organisationen. Gegen Vorbehalte in den eigenen Reihen, aber auch gegen Vorbehalte im Kreis der ehrenamtlichen THW-Helfer konnte Glawe in relativ kurzer Zeit erreichen, daß sich die Kontakte zur Feuerwehr festigten und die Menschen sich näher kamen.

Gemeinsam mit dem THW-Landesbeauftragten für Hamburg wurden der Freien und Hansestadt für ihr neues Landeskatastrophenschutzgesetz Vorschläge unterbreitet, die zum Ziele hatten, das THW Hamburg voll in den Katastrophenschutz des Landes zu integrieren. Das THW Hamburg schloß auf die-

ser Grundlage eine Vereinbarung mit dem Senat und ist damit ein fester Be-



THW-Landesbeauftragter Trautvetter überreicht dem Landesbereichsführer der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg, Glawe, das THW-Ehrenzeichen in Silber.

standteil des Katastrophenschutzes. Wo immer zusätzliche Kräfte zur Unterstüt-

zung der Feuerwehren gebraucht werden, wird das THW eingesetzt.

In den acht Jahren gemeinsamer Arbeit hat Glawe sich stets für einen wirkungsvollen Katastrophenschutz eingesetzt und die vollständige Einbindung des Technischen Hilfswerks Hamburg in die Gemeinschaft aller Organisationen betrieben. Dies ist umso mehr zu würdigen unter dem Gesichtspunkt, daß es in Hamburg bei den 96 Freiwilligen Feuerwehren rund 3000 Helfer gibt. THW-Landesbeauftragter Trautvetter konnte Glawe jetzt in Vertretung des Direktors des THW mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber auszeichnen.

Die hohe Auszeichnung ist nicht nur Dank und Anerkennung für seinen unermüdlichen „THW-Einsatz“ um eine konstruktive, kameradschaftliche gemeinsame Arbeit mit dem THW, sondern auch Dank für die Arbeit im Katastrophenschutz – einer gemeinsamen Aufgabe. Führungskräfte aller sieben THW-Betriebsverbände sowie die Mitglieder des Landesausschusses gratulierten Glawe zu seiner Auszeichnung und sprachen den Wunsch aus, ihn auch weiterhin wenn auch nunmehr im Ruhestand, bei THW-Veranstaltungen begrüßen zu können. Er sei stets ein gern gesehener Gast.

G. T.

THW übernahm weiteren Schutzraum

Seit dem 11. Juni 1980 betreut der Schutzraumbetriebsdienst des Technischen Hilfswerks in Bremen ein weiteres Schutzbauwerk: den Bunker an der Sebaldsbrücker Heerstraße. Damit wird der vierte Schutzraum in der Hansestadt durch das THW betrieben. Bislang war man bereits im Bunker an der Kornstraße mit 2100 Plätzen, im Schutzraum an der Scharnhorststraße mit 540 Plätzen und im Bunker an der Scharnbecker Straße mit insgesamt 1783 Plätzen tätig.

Der neu hinzugekommene Bunker in Sebaldsbrück wird gemeinschaftlich von den THW-Ortsverbänden Hastedt und Unterholz gewartet.

Als ersten Bunker übernahm der Schutzraumbetriebsdienst das Bauwerk an der Kornstraße in der Neustadt; das war am 26. November 1977. Am 31. März des vergangenen Jahres übergab der Senat dem THW den Bunkerbau an der Scharnbecker Straße, und am 2. Mai 1979 folgte der Schutzraum Scharnhorststraße. Ein weiterer Bunker soll im Herbst dieses Jahres in die Obhut des Technischen Hilfswerks übergeben werden.

Unter Federführung des Ortsverbandes Bremen-Ost, der von Erich Behrendt geleitet wird, sind bislang 43 THW-Helfer für den Schutzraumbetriebsdienst ausgebildet worden. Den Großteil der durch den Dienst anfallenden Kosten trägt die Landesregierung, die bisher die Bunker in eigener Regie durch hauptamtliches Personal hat überwachen lassen.

In einem Entwurf zum Schutzraumbetriebsdienst im Zivilschutz, der die Aufgaben beschreibt, heißt es unter anderem: „Den Einheiten des technischen Schutzraumbetriebsdienstes obliegt die Überwachung und der Betrieb der technischen Anlagen im Belegungsfall. Im Frieden nehmen sie Wartungen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Instandsetzungsarbeiten wahr. Die Zahl der einzusetzenden Helfer bemißt sich nach der Ausstattung der technischen Anlagen.“ Zu den Wartungsarbeiten gehören im einzelnen: Betrieb und Wartung von Lüftungstechnischen Anlagen, Kälteaggregaten, Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie von Stromversorgungsanlagen.



Ein THW-Helfer des Schutzraumbetriebsdienstes in Bremen an einer Schalttafel. Die Helfer werden unter Federführung des Ortsverbandes Bremen-Ost ausgebildet.

Der Landesbeauftragte des THW in Bremen, Dipl.-Ing. Dirk Göbel, betonte bei der Übergabe des vierten Schutzraums, daß insbesondere die Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen bei der Innenbehörde ausgezeichnet funktioniert habe. Martin Paust, Referent beim Senator für Inneres, lobte den guten Ausbildungsstand der THW-Helfer, die dem Schutzraumbetriebsdienst angehören.

U. W.

THW übte Einsatzfall

Unerwartet klingelten am 11. Juli 1980, abends kurz vor 21.00 Uhr, bei den THW-Helfern des Ortsverbandes Neustadt, bei den Sanitätern der 4. Sanitätsbereitschaft und bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seesenthom die Telefone. Sie wurden zum Einsatz gerufen. Die Übung „Eagle 80“ war angelaufen.

Folgende Lage war der Alarmübung zugrunde gelegt worden: „Das Luftfahrzeug XY 430 landet um 22.30 Uhr auf dem Flughafen Bremen, und zwar auf der Start- und Landebahn 09/27, aus ostwärtiger Richtung kommend. In Höhe des Landebahnbeobachtungshauses platzen unvermittelt die beiden linken

Reifen. Das Luftfahrzeug bricht nach links aus, kommt von der Landebahn ab und rutscht südwestlich in Richtung Ochtum. Kurz vor dem Ringrollenweg – der Umlaufstraße des Bremer Flughafens – kommt die Maschine zum Stehen und beginnt zu brennen.“ Weitere Annahme: „Die Feuerwehr Bremen, selbst durch einen Großeinsatz in der Innenstadt gebunden, bittet das THW, den Auftrag zu übernehmen, die Verletzten in Zusammenarbeit mit der 4. Sanitätsbereitschaft zu bergen und den Brand durch die Freiwillige Feuerwehr und die Flughafen-Feuerwehr löschen zu lassen.

Die Leitung der alarmierten Einheiten wird der 3. TEL des Technischen Hilfswerks übergeben.“

Wie gesagt, dies war nur ein gedachter Unglücks- und Einsatzverlauf, denn im Vorwort zur Alarmübung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen: „Den an der Ausarbeitung dieser Übung Beteiligten ist klar, daß die Einsatzübung „Eagle 80“ sicherlich niemals Realität werden wird. Die Flughafen-Feuerwehr ist jederzeit in der Lage, innerhalb weniger Minuten brennende Luftfahrzeuge ganz oder soweit abzulöschen, daß die Passagiere geborgen werden können. Außerdem wird die Bremer Feuerwehr mit Sicherheit bei einem Flugzeugabsturz niemals der 3. TEL des Technischen Hilfswerks die Leitungsaufgaben übertragen. Auch ist es unwahrscheinlich, daß Katastrophenschutz-Einheiten in so relativ kurzer Zeit an der Schadensstelle sein können, wie das vorgesehen ist.“

Die angenommene Lage sollte deshalb auch nur den Rahmen dafür geben, daß die verschiedenen Einheiten des Katastrophenschutzes eingesetzt werden konnten.

Das Übungsziel, nämlich die Fachdienste des Katastrophenschutzes zusammenarbeiten zu lassen, wurde nach Aussage der Einsatzleitung erreicht.

Die Alarmübung lieferte dem THW außerdem wichtige Erkenntnisse darüber, wie viele Helfer bei Alarmierung im Ernstfall zur Verfügung stehen und wie schnell sie, insbesondere am Wochenende, einsatzbereit sind. Um die Schadenslage möglichst realistisch wiederzugeben, wurden geschminkte Verletzten-darsteller in den Übungsflugzeugen des Flughafens in der Nähe der Rollbahn eingesetzt, die es zu bergen galt.

U. W.

Eindrucksvoller Stand des THW auf der „Interschutz“ in Hannover

Im März 1979 fand das erste Gespräch über eine Beteiligung der verschiedenen Katastrophenschutzorganisationen an der „Interschutz 80“ statt. Dazu eingeladen hatte die Berufsfeuerwehr Hannover, die mit den Vorbereitungsarbeiten zum 25. Deutschen Feuerwehrtag und dem 100jährigen Jubiläum der Feuerwehr Hannover befaßt war. Es trafen sich: ASB, BGS, DRK, MHD, JUH, THW, Feuerwehr Hannover und Vertreter der Hannover Messe AG als Gastgeber.

Im Gegensatz zur „Interschutz 72“, bei der die Katastrophenschutzorganisationen zu einem Ausstellungsteil zusammengefaßt waren – was sich in der Besucherfrequenz als nachteilig herausgestellt hat – sah das Konzept der Messe AG für Hannover vor, ideale und kommerzielle Aussteller nach Herstellungsprogramm und Aufgabenstellung im Katastrophenschutz thematisch einander zuzuordnen. Für das THW ergab sich damit der Themenkreis „Technische Hilfeleistungen“ und – gemeinsam mit dem BZS – eine Platzzuweisung in Halle 16.

Das Konzept des THW war eindeutig: Selbstdarstellung des THW mit praxisnaher Demonstration der Fachaufgaben im Bergungs- und Instandsetzungsdienst, um die klare Aufgabentrennung zur Feuerwehr und den Sanitätsorganisationen und die Spezialisierung des THW im Katastrophenschutz herzustellen. Warn- und Fernmeldedienst und ABC-Dienst wurden durch Ausstellungsobjekte des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) repräsentiert. Im Rahmen des Grundkonzepts wurde auch die Information über Aufgaben des THW in der Deichverteidigung abgesprochen.

Dann begann die Detailplanung in der Form, daß die darzustellenden Fachdienstaufgaben den einzelnen THW-Ortsverbänden zuzuordnen waren. Das sah abschließend wie folgt aus: Behelfsbrückenbau „System Bailey“: OV Hoya; Behelfsbrückenbau in Holzbauweise: OV Soltau; Bau einer Abwasserstrecke und einer Feldwaschanlage: OV Uelzen; Bau einer Niederspannungsleitung: OV Sarstedt; Gestaltung eines Trümmerkegels für das Thema „Bergung aus Trümmern in Verbindung aus Höhen“ einschließlich eines Ruinenteils: OV Springe; Konstruktion eines großen Deichmo-

dells: OV Norden; Aufbau einer 8-t-Pontonfähre: OV Nienburg und Hameln; Aufstellung eines Mehrzweckbootes: OV Northeim; schließlich Unterwasserbergungsgerät: OV Braunschweig. Für die allgemeine Unterstützung und den Aufbau eines Rohrstahlgerüstturmes hielt sich der OV Ronnenberg bereit.

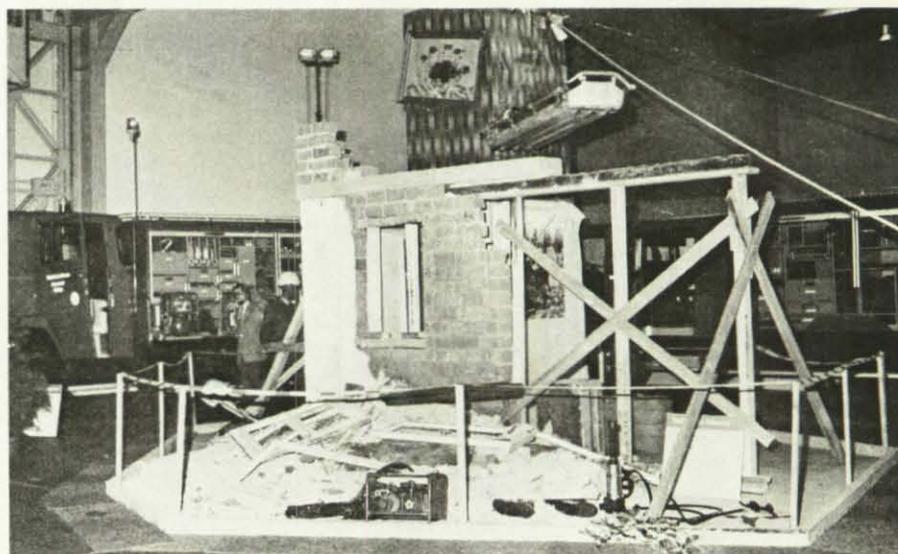
Der Aufbau der THW-Ausstellungsobjekte begann am Freitagnachmittag, dem 30. Mai 1980. Der THW-OV Hoya begann damit, die zweiwandige, einstöckige Baileystrecke aufzubauen; eine Arbeit, die bereits gegen 20.00 Uhr abgeschlossen werden konnte. Etwas später war auch die Instandsetzungsgruppe aus Uelzen mit der Installation der Abwasserstrecke und der Feldwaschanlage fertig. Am Sonnabend ging es „rund“.

Nahezu einhundert Helfer aus den Ortsverbänden Soltau, Hameln, Nienburg und Norden zeigten in einer übungsähnlichen Großaktion, was sie gelernt haben. Die Soltauer Helfer zimmerten in Präzisionsarbeit ihre Behelfsbrücke, die Kollegen aus Hameln und Nienburg bauten in wenigen Stunden die 8-t-Pontonfähre zusammen. Die Nordener bewiesen Können und Fachwissen beim Aufbau und der Ausgestaltung ihres Deichmodells.

Am Sonntag stellten Helfer aus Ronnenberg den Rohrstahlgerüstturm auf, und Springer Helfer schufen an den nachfolgenden Abenden die realistische Szenerie eines Trümmerkegels mit Ruinenteil. Parallel dazu errichteten Messebau-firmen Informationskojen und Bespre-



Über 10000 Besucher informierten sich an den ersten beiden Tagen der „Interschutz“ über Arbeit und Aufgaben des THW.



Der THW-OV Springe baute eine Trümmerecke mit Ruinenteil und zeigte, wie Verletzte mit einem Krankentragschleifkorb geborgen werden können.

chungskabinen einschließlich Dekoration, und das Tüpfelchen auf dem i bildete die Info-Gruppe aus Baden-Württemberg mit dem Aufbau ihrer hübschen Modelle.

Am Freitagabend schließlich rundeten Helfer aus Bremerhaven mit dem Modellaufbau von Gas-/Wasseranschlüssen im Instandsetzungsbereich in Nachbarschaftshilfe das Aufbauprogramm ab. Für einen wirkungsvollen Blumen- und Grünschmuck sorgte der OV Delmenhorst.

Das Anlaufen der Ausstellung am Sonnabend und Sonntag, 7. und 8. Juni 1980, entschädigte dann für alle vorangegangenen Mühen und entstandenen Kosten. Bereits an diesen Tagen nutzten nahezu 10000 Besucher die Gelegenheit, sich in Halle 16 per Informationsunterlagen, Filmvorführungen und Darstellungen über das THW zu informieren. Erfreut über die gelungene Präsentation zeigten sich sowohl BZS-Präsident Dr. Kolb als auch THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens.

Besonders groß war der Anteil ausländischer Besucher, die sich über das THW unterrichteten. So konnten u. a. Gäste aus Kanada, Australien, Peru, aus dem gesamten europäischen Ausland und aus der Volksrepublik China auf dem THW-Stand begrüßt werden.

R. Bormann



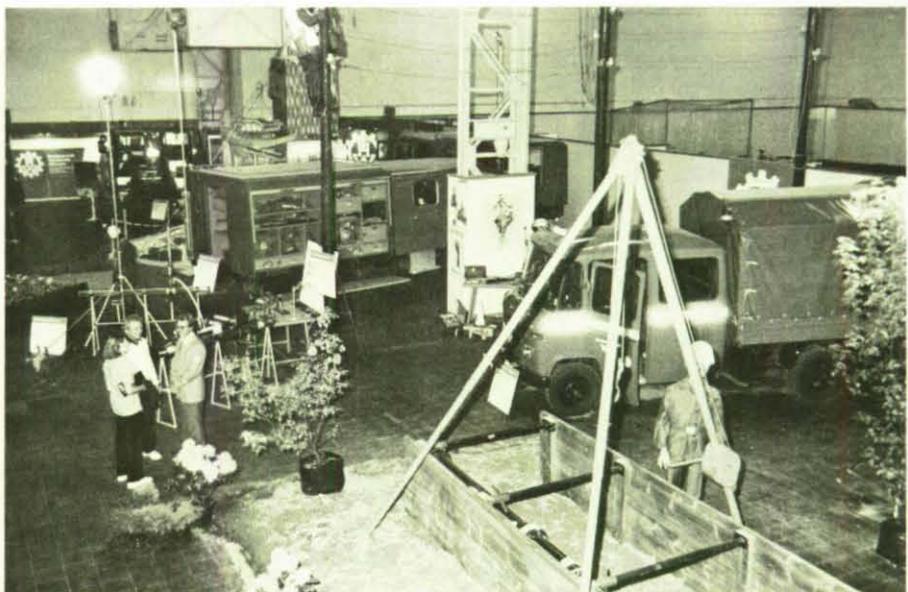
Die THW-Tauchergruppe Braunschweig stellte Spezial-Bergungsgeräte aus.



Für die Rettung aus Wassergefahren: eine 8-t-Pontonfähre aus unsinkbaren Aluminium-Pontons, von den OV Nienburg und Hameln errichtet.



Der OV Norden konstruierte ein Deichmodell. Vorn im Bild ist der Schnitt des Deichfußes in Norddeich zu erkennen.



Die Instandsetzungsdienste der OV Uelzen und Sarstedt bauten Modelle einer Abwasserstrecke (Vordergrund) und einer Freileitung (Hintergrund) auf.

„Tag der offenen Tür“ beim THW-OV Stelle-Winsen

Zu einer Informationsveranstaltung besonderer Art hatte der THW-OV Stelle-Winsen am 28. Juni 1980 eingeladen:



Bewährt hat sich der neue, 8,50 Meter hohe Übungsturm. Von ihm aus konnte das Bergen aus Höhen mit Hilfe eines Leiterhebels demonstriert werden.

Der einzige THW-Ortsverband im 280000 Einwohner zählenden Landkreis Harburg öffnete seine Türen, um den Mitgliedern anderer Katastrophenschutzorganisationen sowie Vertretern aus Wirtschaft und Politik Gelegenheit zu geben, sich von der Leistungsfähigkeit des Steller THW zu überzeugen. Der Ortsverband wurde nach der schweren Sturmflut von 1962, die das Hamburger Umland verwüstete, ins Leben gerufen. Zur Zeit drängen sich 38 Bergungshelfer, 42 ABC- und 20 Junghelfer in der inzwischen viel zu klein gewordenen Unterkunft.

Den Besuchern der Informationsveranstaltung wurde der „praktische Alltag“ vorgeführt. Dabei leistete ein von den Helfern erbauter, 8,50 m hoher Übungsturm wertvolle Dienste. Leiterhebel und andere Übungen konnten so vom Bergungszug wirkungsvoll demonstriert werden.

Während die Jugendgruppe ihr Können bei der Grundlagenarbeit mit Stichen und Bunden aufzeigte, hatten die Helfer des ABC-Zuges eine Dekontaminationsstelle aufgebaut.

Mit großem Interesse verfolgten die Gäste eine Aktion, bei der zwei ABC-Helfer in Strahlenschutzanzügen eine chemisch verunreinigte Gefahrenstelle aufspürten und kennzeichneten. Zur Entgiftung mußten sich die beiden nach erfolgreich beendetem Einsatz im Dekontaminations-Zelt kräftig „duschen“ lassen.

Der Oberkreisdirektor des Landkreises Harburg, Röhrs, zeigte sich beeindruckt von der Leistungsfähigkeit des Steller THW-Ortsverbandes und betonte die Bedeutung, die dem THW innerhalb der Katastrophenschutzarbeit des Landkreises zukommt. Der OKD lobte besonders die hervorragende Jugendarbeit, die es ermöglicht, Helfer heranzubilden, die

durch vielseitige Qualifikationen in jeder Gefahrenlage ihren Mann stehen können.

W. F.

Hohe Auszeichnung für Egon Priemel

Seinen Vorstellungsbuch beim THW-OV Delmenhorst im Mai dieses Jahres nutzte Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Eckhard Leiser, dem hauptamtlichen Kraftfahrer und Gerätewart Egon Priemel, der dem Ortsverband seit 23 Jahren angehört, das THW-Ehrenzeichen in Silber zu verleihen. Priemel ist ein typisches Beispiel für viele hauptamtliche Kraftfahrer und Gerätewarte des THW, die sich weit über die normale Arbeitszeit hinaus engagieren und praktisch bei Tag und Nacht einsatzbereit sind.

Das Helferzeichen in Gold mit Kranz erhielten am gleichen Tag Ortsbeauftragter Karl Windels sowie die Gruppenführer Herbert Pöhner und Herbert Windisch, die mit über 20jähriger THW-Zugehörigkeit den Stamm des THW-OV Delmenhorst bilden.

R. B.



THW-Landesbeauftragter Leiser überreicht dem Kraftfahrer und Gerätewart Egon Priemel das THW-Ehrenzeichen in Silber.

THW-Einsatz beim Landesturnfest

Ohne den Einsatz von Bundeswehr und THW wäre es nicht so gut gelaufen, das war die einhellige Meinung von Presse-, Rundfunk- und Fernsehjournalisten nach Abschluß des 7. Niedersächsischen Landesturnfestes, das vom 22. bis 26. Mai 1980 in Verden stattfand. Eine Meinung, die angesichts 15000 aktiver Teil-

nehmer und 20000 Besucher besonders dankbar auch von der Turnfestleitung geteilt wurde.

In mühevoller Kleinarbeit war von Helfern des THW-OV Verden der 1750 qm große Hallenboden der Niedersachsen-Halle mit Spanplatten ausgelegt worden. Anschließend montierten sie Verankerungen für Turngeräte und brachten Dekorationen an.

Auf dem Freigelände bauten 20 britische Soldaten unter THW-Leitung für 2000 Jugendliche eine Zeltstadt mit 190 Zelten auf, während Helfer des THW-OV Achim dort die Elektroinstallation und die Montage einer Feldwaschanlage vornahmen. Nicht zu vergessen die THW-Verpflegungsmannschaft, die täglich für 1700 Portionen Frühstück und 4500 Portionen warmes Mittagessen zu sorgen hatte und diese Aufgabe ebenfalls gut meisterte.

Insgesamt leisteten die 45 eingesetzten Helfer 6000 Einsatzstunden und legten 2000 km Fahrtstrecke zurück; für Einsatzleiter Walter Müller vom THW-Landesverband eine gelungene Sache, für die er, in Erinnerung an die gute Zusammenarbeit während des Bundesturnfestes 1978 in Hannover, einen Teil seines Jahresurlaubs geopfert hatte.

R. B.

ABC-Zug Bremervörde jetzt offizielle THW-Einheit

Nach zweijähriger „Eingewöhnungszeit“ bekam der ABC-Zug Bremervörde – bis 1978 Regieeinheit des Landkreises Rotenburg – am Donnerstag, dem 10. Juli 1980, offiziell den Status eines THW-



„Mittelpunkt“ des THW-OV Bremervörde ist das neue Dekontaminierungsfahrzeug.



Kreisbeauftragter Homann überreicht dem Ortsbeauftragten Wilshusen die Schlüssel und die Fahrzeugpapiere für das neue Fahrzeug.

Ortsverbandes verliehen. Damit stellt das THW in Niedersachsen 9 von 29 ABC-Zügen.

Für die frischgebackenen THW-Helfer gab es gleich doppelten Grund zur Freude: Im zehnten Jahr ihres Bestehens konnte ihnen Kreisamtmann Schmidt, stellvertretend für Oberkreisdirektor zum Felde, ein neues Dekontaminierungs-Fahrzeug übergeben. Endlich kann das von den Helfern in „grauer“ Theorie Erlernte in praktische Arbeit bei der Ausbildung, bei Übungen und Einsätzen umgesetzt werden.

Die offizielle Übernahme des ABC-Zuges Bremervörde in das THW und damit die Geburtsstunde des 81. niedersächsischen THW-Ortsverbandes leitete Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Leiser ein, der im Rahmen einer kleinen Feierstunde Karl-Heinz Wilshusen das Beauftragungsschreiben zum Ortsbeauftragten für Bremervörde überreichte. Er verband die besten Wünsche für eine erfolgreiche Leitung des Ortsverbandes mit einem herzlichen Dankeschön an den THW-Kreisbeauftragten für den Landkreis Rotenburg, Bodo Homann, der den ABC-Zug mit 42 Helfern sowie einen Verpflegungstrupp mit 5 Helfern zwei Jahre lang betreut hatte.

Wenn auch die Feier an diesem Abend noch nicht in der neuen Unterkunft stattfinden konnte – der Mietvertrag wird in Kürze abgeschlossen – so konnte Leiser OB Wilshusen immerhin bereits das neue Dienststellenschild überreichen.

Ein großes „Hallo“ gab es am Schluß der Veranstaltung, als einer der Helfer

die am gleichen Tag erfolgte Geburt seiner Tochter bekanntgab. Wer wollte hier nicht von einer Duplizität der Ereignisse sprechen!

R. B.

THW-OV Wittlage besucht Warnamt II

Helfer des THW-OV Wittlage besuchten im Juni das Warnamt II in Bassum, eines von zehn Warnämtern in der Bundesrepublik.

Der Leiter des Warnamtes, Verwaltungsobererrat Schöne, erläuterte die Aufgaben des Warndienstes im Rahmen des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung und führte aus, daß von Bassum aus 5600 Sirenen gesteuert werden können, die das nordwestliche Niedersachsen und Bremen abdecken. Um eine lückenlose Beschallung zu erreichen, müßten noch 1200 Sirenen installiert werden.

Besonders beeindruckt zeigten sich die Wittlager THW-Helfer von den baulichen Gegebenheiten des Warnamtes, das un-



Die Wittlager THW-Helfer zeigten sich von den technischen Einrichtungen des Warnamtes II beeindruckt.

terirdisch in vier Etagen untergebracht und mit allen Einrichtungen und Vorräten ausgestattet ist, die einen längeren Betrieb unter Abschluß von der Außenwelt ermöglichen.

Komm. Ortsbeauftragter Grönemeyer überreichte zur Erinnerung an den Besuch einen Wandteller und sicherte Warnamtsleiter Schöne zu, daß im Rahmen der Ausbildung der THW-Helfer die Sirensignale und die jeweils zu treffenden Maßnahmen besprochen werden.

E. G.

Nachruf

Am 25. Mai 1980 verstarb einer der dienstältesten Ortsbeauftragten im THW-Landesverband Niedersachsen

Hans Neuse

im 69. Lebensjahr.

25 Jahre lang stand er dem Ortsverband Burgdorf – an dessen Gründung im Jahre 1955 er beteiligt war – als Ortsbeauftragter vor. Für seine hervorragende Aufbau- und Führungsarbeit im THW wurde ihm 1977 das THW-Ehrenzeichen in Silber und 1978 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Sein Name wird im Ortsverband Burgdorf, im Landkreis Hannover und im Landesverband Niedersachsen unvergessen bleiben.

Eckhard Leiser, Landesbeauftragter Gerhard Brunke, Landessprecher Ernst Brüning, Kreisbeauftragter

Berlin



„Jahrhundert-Unwetter“ über Berlin: 160 THW-Helfer im Einsatz

Die Meteorologen stellten fest, daß es von 1900 bis 1980 nur dreimal solch extreme Regenfälle in Berlin gegeben hat; zum Teil fielen in kürzester Zeit über 120 Liter/qm. Die AVUS wurde gesperrt, weil das Wasser 1,50 m hoch in den Unterführungen stand. Bei der Feuerwehr gingen über 1000 Notrufe ein, an vielen Stellen war zur Abwendung größter Schäden schnellste Hilfe notwendig.

Neben vielen kleineren Aufgaben wurden dem THW von der Feuerwehr zwei Schwerpunkte zugewiesen. Bei der Firma Orenstein & Koppel, einem Waggonbau-Großbetrieb, waren die Maschinen- und Arbeitsgruben mit Hunderten von Kubikmetern Wasser vollgelaufen. Wert-

vollste, computergesteuerte Maschinen – und damit viele Arbeitsplätze – waren gefährdet. Mit einer Pumpenleistung von 1500 l/min (dabei 3 x 3000-l-Tauchpumpen) wurde in einem Zehn-Stunden-Einsatz die Gefahr beseitigt. Die Firmenleitung hat in einem Schreiben diese hervorragende Leistung des THW gewürdigt. Sie schreibt u. a.:

„Ihre Mannschaft mit ihren Spezialpumpen trugen dazu bei, die von eigenen Mitarbeitern unseres Hauses nicht zu bewältigenden Wassermassen aus Maschinen- und Arbeitsgruben wie auch Kellern in beeindruckendem Tempo zu entfernen, so daß die Produktion am anderen Morgen ohne Einschränkung wieder anlaufen konnte. Für die tatkräftige und vor allem hervorragend funktionierende Unterstützung des Technischen Hilfswerks, insbesondere für die Aus-

dauer der in unserem Werk eingesetzten Helfer möchten wir auf diesem Wege unseren Dank aussprechen.“

Der zweite, nicht minder wichtige Schwerpunkt war im Norden Berlins, wo die Panke über die Ufer trat und einen Neubaukomplex, der von 880 Mietern bewohnt wird, überflutete: In der Tiefgarage versanken die Autos. Durch ausgelaufenes Benzin und Öl wurden die Pumpenarbeiten sehr erschwert. Da aus Sicherheitsgründen der Strom abgeschaltet werden mußte, wurden für die Versorgung der Bevölkerung die Betreuungsdienste eingesetzt.

Insgesamt hatte die Feuerwehr dem THW 32 Erkundungsaufträge übermittelt, aus denen sich dann 24 Einzeleinsätze ergaben. Die 160 eingesetzten Helfer haben 1209 Einsatzstunden geleistet.

G. B.

Gasexplosion in Krefeld

„Ich zünde mir jetzt eine Zigarette an, und dann fliege ich in die Luft“, gab eine lebensmüde Krefelderin über das CB-Funkgerät in ihrer Wohnung bekannt, nachdem sie eine halbe Stunde zuvor eine Gasleitung geöffnet hatte. Sekunden später erschütterte eine schwere Gasexplosion die Krefelder Innenstadt. Die gesamte Vorderfront eines dreistöckigen Wohnhauses an der Gladbacher Straße stürzte ein. Die auf Gehweg und Fahrbahn fallenden Trümmer begruben eine Radfahrerin und mehrere Passanten unter sich. Im Haus selbst wurden die hölzernen Geschoßdecken aus ihren Verankerungen gerissen und aufeinandergepreßt.

Die mit sämtlichen Löschzügen angerückte Krefelder Berufsfeuerwehr konnte bereits in den ersten Minuten elf zum Teil schwer Verletzte bergen, darunter sechs Hausbewohner. Zu diesem Zeitpunkt, gegen 17.10 Uhr, war jedoch noch völlig unklar, wieviel Verschüttete sich noch unter den Trümmern befanden. Deshalb forderte die Feuerwehr einen Bergungszug des THW Krefeld als Verstärkung an.

Zwanzig Minuten nach der Alarmierung trafen die ersten Fahrzeuge des THW an der Gladbacher Straße ein und mußten sich mühsam einen Weg durch die Schaulustigen bahnen. Die dicht gedrängte Menge behinderte die Bergungsarbeiten erheblich. Deshalb war es eine der ersten Aufgaben der 32 eingesetzten THW-Helfer, zunächst als „menschliche Mauer“, dann mit Leinen die Neugierigen zurückzudrängen.

Inzwischen hatte ein Statiker des Bauordnungsamtes den Westgiebel des Hauses untersucht und akute Einsturzgefahr festgestellt. Bevor die Suche nach Verletzten fortgesetzt werden konnte, mußte diese nur noch von einem Flacheisen gehaltene Mauer abgebrochen werden. Feuerwehrmänner und THW-Helfer machten sich gemeinsam daran, vom Korb der Drehleiter aus die Mauer Stein um Stein abzutragen. Eine vom THW gebaute Materialrutsche schaltete alle möglichen Risiken für etwaige verschüttete Personen aus. Unter anderem vermutete man, daß die Freundin, an die der letzte Funkspruch der Lebensmüden gerichtet war, sich unter den Trümmern befinden konnte.

Immer wieder war in dieser Nacht das technische Know-how eines gut ausgebildeten und gut ausgerüsteten Ber-



Die gesamte Vorderfront des dreistöckigen Hauses stürzte durch die Gasexplosion ein. Passanten wurden verletzt, Autos völlig demoliert.



Die Helfer des THW-Bergungszuges errichteten eine Materialrutsche, über die Trümmerreste abgelassen wurden.

gungsdienstes gefragt. Obwohl dies die erste ernsthafte Bewährungsprobe seit Bestehen des Ortsverbandes Krefeld war, meisterten die THW-Männer alle Aufgaben. Improvisationstalent war gefragt, wie zum Beispiel im Fall des einsturzgefährdeten Kamins: Ein hineingestecktes Vierkantholz, Drahtseil der GWK-Vorbauseilwinde angeschlagen und – hau ruck! – das war die Lösung. Ähnlich wurde mit dem Außenmauerwerk verfahren, das einzustürzen drohte.

Ein Baum direkt vor dem Haus war von der Explosion schwer beschädigt und behinderte die Bergungsarbeiten. Er konnte jedoch nur unter größten Schwierigkeiten gefällt werden, da er nicht auf die Oberleitung der Straßenbahn fallen durfte (Sekunden vor der Explosion hatte eine Bahn das Haus noch passiert). Wie auch sonst in dieser Nacht arbeiteten Feuerwehrleute und THW-Helfer Hand in Hand, um den zersägten Stamm abzutransportieren.

THW-Bereitschaftsführer Dieter Glöckner lobte die hervorragende Zusammenarbeit aller an der Bergung beteiligten Organisationen, unter anderem auch Stadtwerke und Fuhrpark: „Es gab keinerlei Kompetenzschwierigkeiten.“ Der

Oberstadtdirektor hatte der Berufsfeuerwehr die Einsatzleitung übertragen. Die Feuerwehr zog nach Eintreffen des THW einen Teil ihrer Kräfte ab, um die Hauptwache wieder mit einem kompletten Zug besetzen zu können.

Einen speziellen Beitrag zum reibungslosen Ablauf der Arbeiten leistete der Verpflegungstrupp des THW. Die Notbevorratung bewährte sich: Als einzige Einheit vor Ort war das THW in der Lage, mitten in der Stadt Gulaschsuppe, Würstchen, Tee, Kaffee und Sprudel für alle bis an den Rand der Erschöpfung Arbeitenden herbeizuschaffen.

Erst nach Mitternacht stand fest, daß unter den Trümmern keine weiteren Verschütteten lagen und die Explosion wie durch ein Wunder kein Todesopfer gefordert hatte. Die noch in Handarbeit vom Schutt freigeräumten Holzdecken wurden jetzt mit der Fünf-Tonnen-Seilwinde des GWK, eine nach der anderen, auf die Straße gezogen. Der Gerätekraftwagen erwies sich als weitaus weniger als die nicht geländegängigen Feuerwehr-Fahrzeuge.

Bis in die Morgenstunden hinein blieben THW-Helfer am Einsatzort, um Möbel, Textilien und andere Gegenstände aus dem Besitz der Hausbewohner zu bergen. Besonders dankbar war eine kinderreiche koreanische Familie den Männern vom THW – sie hatten im Schutt die Einwanderungspapiere gefunden.

W. B.

200jährige Ulmen als Übungsobjekte

Die ganze Aktion dauerte nur knapp eine Stunde. Dann hatten die Helfer des THW Brühl unter der Leitung von Herbert Möllmann und in Zusammenarbeit mit der Brühler Feuerwehr im Stadtteil Stotzheim des Erftkreis-Städtchens Hürth mehrere alte Ulmen gefällt.

Das Vorhaben hatte sich allerdings als schwierig erwiesen, da sich ein Baum bereits weit in Richtung des benachbarten Wohnhauses geneigt hatte. Es war zu befürchten, daß er auf das Dach des Hauses stürzen würde.

Der einzige gelernte Schreiner der THW-Gruppe, Robert Runkel, hatte aber diese Möglichkeit mit berechnet, als er zwei Kerben in den etwa 200 Jahre alten Baum sägte. Dadurch fiel die Ulme dann genau wie geplant. Wie hier in Hürth, mußte bereits Anfang des Jahres in Brühl von den THW-Helfern eine alte Ulme gefällt werden.

W. K.

Hessen-Rundschau

Frankfurt. Per Hubschrauber kam Andreas von Schoeler, Staatssekretär im BMI, auf das Übungsgelände der Einheiten des Katastrophenschutzes in Eschborn, um die erste gemeinsame Ausbildung und Übung der THW-Helfer aus den Ortsverbänden Frankfurt und Mannheim auf hessischem Boden zu beobachten. Der Staatssekretär aus dem zuständigen Bonner Ministerium hatte zuvor in Neu-Isenburg dem THW-Landesverband Hessen neue Einsatzfahrzeuge übergeben.

Die THW-Helfer aus beiden Großstädten nahmen die Gelegenheit wahr, mit dem Politiker einige allgemeine Probleme des THW und spezielle Sorgen der Ortsver-



Staatssekretär Andreas von Schoeler (Bildmitte) besuchte die erste gemeinsame Übung von THW-Helfern aus den Ortsverbänden Frankfurt und Mannheim.



Parl. Staatssekretär von Schoeler übergab in Neu-Isenburg dem THW neue Einsatzfahrzeuge (von rechts): THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen, Staatssekretär Andreas von Schoeler und THW-Bundessprecher Peter Merck.

bände zu erörtern. Ein Rundgang zu den Schadensstellen und Übungsorten gehörte weiterhin zum Besuchsprogramm.

In Anwesenheit des THW-Landesbeauftragten, Dipl.-Ing. Hans Albert Lossen, taufte anschließend der Frankfurter Einsatzleiter Jürgen Maier unter dem Applaus der Helfer einen neuen Geräte-

kraftwagen zünftig mit Apfelwein auf den Namen des Fahrers „Paul“.

Landesbeauftragter Lossen begrüßte in seiner Ansprache das partnerschaftliche Verhältnis zwischen den THW-Ortsverbänden aus den beiden Bundesländern.

Der Freundschaftsbesuch knüpfte an eine gemeinsame Übung auf dem Altrhein in Mannheim an. Dort hatte vor einiger Zeit der badische Ortsverband die THW-Helfer aus der Mainmetropole zu Gast.

Homburg. Bei der Fahrzeugübergabe an die Fachdienstleistungen, ABC-, Bergungs- und Sanitätsdienst, im Schwalm-Eder-Kreis wurde deutlich: Sicherheit hat ihren Preis. Landrat Franke übergab die vom Bund finanzierten Einsatzfahrzeuge im Wert von einigen hunderttausend Mark an die Einheitsführer und Vertreter der Hilfsorganisationen.

Mit großer Freude wurden die Fahrzeuge von den Helfern übernommen, ging doch manch langgehegter Wunsch in Erfüllung.

Mit den neuen Katastrophenschutzfahrzeugen wurde die Einsatzfähigkeit der Einheiten erhöht und somit die Vorsorge für Unglücke und Katastrophen entscheidend verbessert.

Biedenkopf. Staatssekretär Andreas von Schoeler, Bundesministerium des Innern, informierte sich anlässlich eines Besuches in Biedenkopf auch über den THW-Ortsverband und die Sorgen und Wünsche der Helfer. Ortsbeauftragter Bernd Weide und seine Führungskräfte begrüßten den Staatssekretär und zeigten ihm die neuen Errungenschaften des Ortsverbandes, die seit dem letzten Besuch zugewiesen und selbst beschafft wurden. Die auch andernorts bestehenden Nöte der Helferschaft sind: Unterkunftsausbau, Bekleidung und Ergänzung der Ausstattung. Von Schoeler erläuterte das Gesamtbeschaffungsprogramm des Bundes für den Katastrophenschutz und versprach, sich weiterhin für die Belange des THW einzusetzen.

Helfer-Prüfung bestanden

14 junge Männer atmeten erleichtert auf, als sie die Helfer-Prüfung beim THW in

Darmstadt bestanden hatten. Sechs Monate lang waren sie als „Helferanwärter“ in der Grundausbildung darauf vorbereitet worden.

In der rund achtstündigen Prüfung (Theorie und Praxis) auf dem THW-Gelände an der Eschollbrücker Straße mußten die Helferanwärter beweisen, daß sie in der Lage sind, ein Notstromaggregat in Gang zu setzen, eine Wand richtig abzustützen und daß sie die Sicherheitsvorschriften beim Einsatz des Brennschneidegerätes beherrschen.

Nach der Grundausbildung absolvieren die Helfer nun eine Ausbildung am Funkgerät und auf den Fahrzeugen des THW. Danach werden sie auf die verschiedenen Einheiten der Organisation verteilt.

D. N.

Gasexplosion in Witzenhausen

Bei dem bisher schwersten Explosionsunglück, das sich seit Jahren in Witzenhausen ereignet hat, wurden neun Menschen schwer verletzt und 30 Gebäude stark beschädigt. Die Explosion ereignete sich um 19.58 Uhr auf dem Hinterhof eines Cafés, auf dem zwei Gasflaschen von je 33 Kilogramm Gewicht standen. Die Druckwelle der Explosion in dem engen Hinterhof war so groß, daß die Rückwand eines Hauses in der Stubenstraße eingedrückt wurde und zusammenfiel. Dächer stürzten ein; Dachziegel und Tausende von Scherben fielen auf die Straßen.

Polizei, Feuerwehr und THW trafen unmittelbar nach der Explosion am Unglücksort ein, an dem sich bereits Hunderte von Schaulustigen versammelt hatten. Die Feuerwehr versorgte die Verletzten, wobei ein zehnjähriger Junge, der zur Zeit der Explosion auf dem Hof gespielt hatte, zunächst aus den Trümmern der eingestürzten Hauswand geborgen werden mußte. Mehrere Menschen waren von herabstürzenden Ziegeln und Mauertrümmern getroffen worden. In den umliegenden Wohnungen bot sich ein Bild der Verwüstung. Schr.

Gemeinsame Ausstellung in Darmstadt

Die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die

Johanniter-Unfall-Hilfe, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, das Technische Hilfswerk und der Bundesverband für den Selbstschutz nahmen anlässlich der 650-Jahr-Feier der Stadt Darmstadt an einer Schau auf dem Luisenplatz teil. Einer der Hintergründe war, die Arbeit der Hilfsorganisationen für den Bürger etwas transparenter zu machen und damit das Gefühl der Sicherheit auch für den Fall einer Katastrophe zu stärken. Ein aus der Sicht der Organisationen mindestens ebenso wichtiger Faktor war jedoch auch die Werbung von freiwilligen Helfern.

Die Besucher der Ausstellung hatten Gelegenheit, den umfangreichen Fahrzeugpark der Katastrophenschutzorganisationen zu besichtigen. Reges Interesse fand ein Atem- und Strahlenschutzwagen der Berufsfeuerwehr, der auch bei Bundes- und Landesausstellungen immer wieder als „Prunkstück“ der Katastrophenschutzeinheiten vorgestellt wird.

Wen die Besichtigung des Rettungsbootes der DLRG, des Rettungswagens des DRK oder des „Innenlebens“ des Arheiligen Dekontaminations-Fahrzeuges hungrig gemacht hatte, der konnte beim Essen zulangen – 1200 Liter Erbsensuppe aus der Feldküche des DRK und des THW wurden den Besuchern angeboten. D. N.

„Aus dem Nichts etwas gemacht“

16 Jahre lang, von 1964 bis 1980, war Carl Intemann in Korbach Ortsbeauftragter des THW. Als eines der Gründungsmitglieder – Intemann ist seit 1953 aktiv tätig – hat er den Ausbau des OV Korbach entscheidend geprägt und beeinflusst. Auf dem Höhepunkt seiner erfolgreichen Arbeit an der Spitze der Helfergemeinschaft legte Intemann kürzlich in einer kleinen Feierstunde in den Räumen der neuen THW-Unterkunft offiziell sein Amt nieder, um so die verantwortungsvollen Aufgaben des Ortsbeauftragten an Dieter Stede zu übergeben.

Zahlreiche Aktivitäten und Höhepunkte kennzeichnen die erfolgreiche Arbeit Intemanns während seiner Tätigkeit im THW Korbach. Vom Gründungsmitglied über den Dienst als Verwaltungshelfer bis hin zum Orts- und Kreisbeauftragten führt der Weg, auf dem Intemann stets ein großes Engagement für die Aufgaben des THW und das Wohl jedes einzelnen Kameraden bewiesen hat.

In seiner Laudatio hob der hessische Landesbeauftragte des THW, Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen, das Schaffen des Scheidenden hervor und würdigte des-

sen Verdienste um den Katastrophenschutz. Mit großem Bedauern müsse zwar das THW, so Lossen, vom Rücktritt dieses bewährten Mitarbeiters Kenntnis nehmen, gleichzeitig sei es jedoch auch erfreulich, daß die ältere Generation in freundschaftlicher Übereinkunft dem Nachwuchs die Möglichkeit gebe, gerade im Hinblick auf die jugendliche Helferstruktur die verantwortungsvollen Führungspositionen zur Verfügung zu stellen.

Lossen bescheinigte Intemann vor allem hervorragende Fähigkeiten und großes Geschick sowie ein umfangreiches Wissen. In Würdigung seiner Verdienste überreichte der Landesbeauftragte Intemann eine Anerkennungsurkunde des Direktors des THW und als besondere Auszeichnung die Erinnerungsplakette in Gold für 16jährige Tätigkeit als Ortsbeauftragter.

„Aus dem Nichts etwas gemacht zu haben ist das besondere Verdienst Carl Intemanns“. Mit diesen Worten umriß der Vertreter des Landrats, Amtsrat Hans Marowsky, die Arbeit Intemanns und lobte dabei vor allem die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit des Ortsbeauftragten mit der Kreisverwaltung, auf deren Ergebnisse er mit Stolz zurückblicken könne. Als THW-Kreisbeauftragter von 1971 bis 1975 habe sich Intemann darüber hinaus um die gute Zusammenarbeit aller THW-Ortsverbände in Waldeck und Frankenberg verdient gemacht. MP

THW probte den Einsatz

Am Samstag, dem 10. Mai 1980, führte der Landesverband Hessen eine zehnstündige Katastrophenschutzübung im Rheingau-Taunus-Kreis durch.

Aus 14 THW-Ortsverbänden wurden 32 Fachdienstleistungen aus dem Bergungs-, Instandsetzungs-, Fernmelde- und Versorgungsdienst mit 150 Helfern, 53 Einsatzfahrzeugen und 8 Booten an fünf „Einsatzstellen“ beordert.

Eine technische Einsatzleitung hatte die Einheiten von ihren Standorten an die angenommenen Schadensstellen herangeführt und entsprechend der Aufgabenstellung, wie z. B. Bergung von Menschen und Sachwerten, Instandsetzen von Versorgungsleitungen, Aufbau und Betrieb von Fernmeldeverbindungen, Versorgung von Einsatzkräften mit Verpflegung und Betriebsstoffen, eingesetzt. Unter anderem wurde auf dem Rhein bei Geisenheim das Übersetzen von Personen mit acht Mehrzweckbooten des THW geübt. Schr.

Ministerpräsident Börner besuchte THW-Ausstellung

Der THW-Landesverband Hessen war aus Anlaß des neun Tage dauernden 20. Hessentages und der „Grünberger Festwoche“ mit einem Informationsstand auf der Landesausstellung vertreten.

Ministerpräsident Holger Börner, der den Hessentag eröffnete, wies darauf hin, daß vor zwei Jahrzehnten der Initiator des Hessen-Festes, der damalige Ministerpräsident Dr. Georg-August Zinn sagte: „Der Hessentag soll ein Beweis für unsere Verbundenheit mit der Heimat sein, auf die wir alle mit Recht stolz sein können.“ Börner weiter: „An diesem Auftrag hat sich bis heute nichts geändert. Wer einige Hessen-Feste miterlebt hat, weiß, wie wichtig diese Möglichkeit der Selbstdarstellung für viele Gruppen und Organisationen geworden ist und wie sich seit 1961 das Programm gerade für unsere jungen Bürger immer weiter geöffnet hat.“ Beim anschließenden Rundgang besuchte der Ministerpräsident mit Mitgliedern der Regierung, des Landtags und der Stadt Grünberg auch den THW-Stand.

Die Besucher der Ausstellung wurden durch Filmvorführungen, Tonbildschauen, Schadensmodellen sowie Bild- und Texttafeln über die Arbeit und die Aufgaben des THW informiert. Darüber hinaus wurde eine Fahrzeug- und Geräteausstellung von Polizei, Feuerwehr, DRK und THW auf dem Gelände des Feuerwehrstützpunktes unter dem Motto „Katastrophenschutz in Hessen“ aufgebaut. Die Einsatzfahrzeuge, teilweise waren es Sonderfahrzeuge der beteiligten Organisationen, vermittelten einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben.

Ministerialdirigent Walter Kayser eröffnete in Vertretung des Landesinnenministers, Ekkehard Gries, die Katastrophenschutzausstellung. In Anwesenheit des 1. Kreisbeigeordneten, Gerulf Herzog, Bürgermeister Siegbert Damaschke und Kreisbrandinspektor Otto Schaaf unterstrich Kayser den hohen Leistungsstand der hessischen Katastrophenschutzleistungen.

Durch die Ausstellungsbeiträge und die Demonstration der Bergung aus Höhen des Grünberger Bergungszuges wurde dargestellt, welche praktischen Aufgaben das THW hat. Als Beitrag zum Festzug gestaltete die Jugendgruppe des THW-Ortsverbandes einen Lkw mit dem Thema „Handwerk im THW“. Holzbearbeitung und der Betrieb einer Feldschmiede sowie mit THW-Brennstempel versehene Birkenholz-„Brotzeiteller“, die an die Besucher verteilt wurden, demonstrierten eine gute Jugendarbeit. Schr.

Heinz Erkner verabschiedet

Heinz Erkner, Mitarbeiter des Geschäftsführers in Neuwied, ist nach Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand getreten. Zu seiner Verabschiedung durch den THW-Landesbeauftragten, Dr.-Ing. Dölbor, hatten sich Kollegen, Ortsbeauftragte und Helfer aus dem Geschäftsführerbereich in der Unterkunft des Ortsverbandes Neuwied eingefunden. Dr. Dölbor überreichte dem Scheidenden die Entlassungsurkunde und würdigte seine zuverlässige Arbeit, sein stets freundliches und hilfsberechtigtes Wesen und sein kollegiales Verhalten. Seit 1965 arbeitete Erkner im Bundesamt für Zivilschutz als Sachbearbeiter mit verschiedenen Aufgaben. 1971 ließ er sich auf eigenem Wunsch nach Neuwied versetzen.

Noch viele ungetrübte Jahre im Ruhestand wünschten ihm Geschäftsführer Rott und der Vorsitzende des örtlichen Personalrats, Richard Hesch. Namens aller Ortsbeauftragten und der Helfer im Geschäftsführerbereich dankte Ortsbeauftragter Neubarth für die jahrelange, verständnisvolle Zusammenarbeit. H. P.



THW-Landesbeauftragter Dr.-Ing. Dölbor überreicht Heinz Erkner die Entlassungsurkunde.

Brückenschlag über die Kyll

Gerätewagen, Tieflader, Kranwagen, Unimog und Stromaggregate rollten an einem Samstag morgen in Stadtkyll an: Das Technische Hilfswerk baute eine Fußgängerbrücke über die Kyll, sie soll zwei Wanderwege miteinander verbinden. Die Gemeindeverwaltung hatte durch Verbandsbürgermeister Friedrichs das THW gebeten, bei Planung, Zeichnung, Bau und Errichtung der Brücke zu helfen. Der THW-OV Prüm, zu dem die Verwaltung guten Kontakt hat, wurde für die Aufgabe gewonnen. Schon mehrmals haben sich die Prümer THW-Helfer einen Namen als Brückenbauer gemacht, sie haben bereits 15 stabile Brücken konstruiert.

In Abstimmung mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde entwarfen die Techniker eine verhältnismäßig gewagte Konstruktion. Die Planung sah eine 18 Meter lange Brücke als „doppeltes Hänge- und Sprengwerk aus Leimbändern mit schindelgedeckter Überdachung“ vor. Diese Bauart verwendet man normalerweise nur bei kleineren Brücken – 18 Meter bilden die Grenze dieser Konstruktionsart.

Erste Schwierigkeiten hatten die Brückenbauer schon bei den Vorbereitungen: Die 18 Meter langen Seitenteile mußten in einem nur 20 Meter langen Raum vorbereitet werden. Ein weiteres Problem ergab sich am Einsatzort. Durch den wochenlangen Regen war das Ufer so aufgeweicht, daß sich der Tieflader mit der Brücke zunächst einmal im Schlamm festfuhr.

Nachdem Zelt, Küche und Aggregate aufgebaut worden waren, fuhr ein Unimog der Verbandsgemeinde in die hochwasserführende, reißende Kyll, um als Arbeitsplattform zu dienen. Eine Prümer Baufirma stellte ihren großen Baukran zur Verfügung, um die beiden Brückenseitenteile vom Tieflader auf die Widerlager zu setzen, die schon vorher betoniert worden waren. Alles klappte wie am Schnürchen. Um 12.00 Uhr stand die Brücke.

An diesem Samstag gaben sich die Helfer damit zufrieden, die eigentliche Brückenkonstruktion fertigzustellen. In Kürze soll auch das Schindeldach aufgesetzt werden. F. A. H.

THW-Jugend baute Steg über die Salm

Elf Junghelfer der THW-Jugendgruppe Wittlich führten ein mehrtägiges Zeltlager in der Nähe von Bruch durch. Unter der Leitung von Jugendgruppenleiter Kupke wurde ein vielseitiges und interessantes Lagerprogramm abgewickelt. Sonntags begrüßten die Junghelfer ihre Eltern und Angehörigen zu einem bunten Programm, in dessen Mittelpunkt ein Hindernislauf stand, bei dem auch die Gäste ihre Fitneß beweisen konnten. THW-bezogene Ausbildung, Gelände- und Gesellschaftsspiele sorgten an den übrigen Tagen für Abwechslung.

THW-Landesbeauftragter Dr.-Ing. Dölbor besuchte ebenfalls das Zeltlager und überzeugte sich von dem guten Ausbildungsstand der Junghelfer. Besondere

Beachtung fand der von den Lagerteilnehmern über die hochwasserführende Salm gebaute Steg, der innerhalb eines Tages errichtet wurde. J. K.

THW rettete 65 Kinder im Zeltlager

Von der hochwasserführenden Lieser wurde ein Zeltlager der katholischen Jugend Ingelheim im Liesertal bei Karl von jeglicher Verbindung abgeschnitten. Einem Hilfeersuchen der Verbandsgemeindeverwaltung Manderscheid folgend, bargen die Helfer des THW Wittlich unter sehr schwierigen Bedingungen die 65 Lagerinsassen nebst Zelten und sämtlichem Zubehör. Das Mehrzweckboot des Ortsverbandes mußte fünfzigmal über die zu einem reißenden Fluß angestiegene Lieser setzen, um alle Kinder und die Ausrüstung ans andere Ufer in Sicherheit zu bringen.

Die Lagerleitung bedankte sich herzlich für diesen nicht ganz ungefährlichen Einsatz der THW-Helfer, die damit erneut ihren guten Ausbildungsstand in einem Ernstfall unter Beweis stellen konnten. G. C.

Nachruf

Der Ortsbeauftragte des THW Neustadt a. d. W.

Rudolf Schneider

ist am 16. Mai 1980 im Alter von 51 Jahren völlig unerwartet verstorben.

Aus Überzeugung für die Notwendigkeit technisch-humanitärer Hilfe hat er in 18jähriger Zugehörigkeit zum THW seine ganze Kraft für den Aufbau und die Weiterentwicklung des von ihm geführten Ortsverbandes eingesetzt.

Wir haben durch seinen Tod eine hervorragende Führungskraft und einen Kameraden verloren, der besonders durch sein Verständnis für die Interessen und Probleme der jungen Helfer viele Freunde gewonnen hat. Sein Wirken wird uns allen in dankbarer Erinnerung bleiben.

Der Landesbeauftragte für Rheinland-Pfalz

Die Helfer des Ortsverbandes Neustadt a. d. W.

Geburtstagsfeier beim THW Saarbrücken

Mit einer sorgfältig vorbereiteten Veranstaltung feierte der THW-Ortsverband Saarbrücken seinen 21. Geburtstag. Ortsbeauftragter Dieter Meyer-Paysan erklärte in seiner Ansprache, der Ortsverband fühle sich als vollgültiges Mitglied des Katastrophenschutzes. Schon bald nach der Gründung war der OV Saarbrücken richtungweisend im THW-Landesverband Saar: Saarbrücker Helfer vermittelten in Wochenendlehrgängen den künftigen Ausbildern der anderen saarländischen Ortsverbände die Begriffe der Grundausbildung. Und beim ersten Bundeswettkampf des THW 1971 in Worms errang Saarbrücken gleich den ersten Platz und gewann den vom damaligen Bundesinnenminister Genscher gestifteten Pokal.

THW-Landesbeauftragter Faß erinnerte in seiner Rede vor allem an die schweren Anfangsjahre, als mit wenigem, teilweise geliehenem Gerät und ein paar Helfern die Arbeit begonnen wurde. Die Grüße des Bürgermeisters überbrachte Beigeordneter Manfred Münster, Chef des Katastrophenschutzstabes von Stadt und Stadtverband Saarbrücken. Auf die jahrelange Freundschaft mit dem THW und auf die Notwendigkeit, weiterhin eng zusammenzuarbeiten, gingen in ihren Grußworten die Vertreter von DRK, ASB, DLRG und BVS ein. Kreisbrandinspekteur Willi Warthenpfehl sprach den Wunsch aus, das in den letzten Jahren durch Stabsarbeit und gemeinsame Übungen und Ausbildungen geschaffene gute gegenseitige Verhältnis weiter zu festigen und auf allen Ebenen auszubauen. Ortsbeauftragter Meyer-Paysan konnte auch den Landtagsabgeordneten Peter Lindner und Beigeordneten Günter Niedner begrüßen und zahlreiche Vertreter von Feuerwehr, Polizei und Bundeswehr, Katastrophenschutz, Reservistenkameradschaft, Stadtverbandsfraktionen sowie mehrere Ortsbeauftragte aus dem Saarland – und nicht zuletzt die Helfer – willkommen heißen. Der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr St. Arnual erfreute alle mit flotten Märschen.

Aber die Veranstaltung fand nicht isoliert statt, sie war vielmehr integriert in das „Daarler Dorffest“, das jährliche Fest des Saarbrücker Stadtteils St. Arnual, in dem der THW-Ortsverband seit jeher beheimatet ist. Vor der großen Fahrzeughalle war ein kompletter Bergungszug aufgestellt. Eine Pontonfähre war aufgebaut und von der Fahrmannschaft



Die Arbeit mit der Sauerstofflanze zieht bei THW-Vorführungen immer noch die meisten Besucher an.



Helfer des THW-OV Saarbrücken zeigten u. a. die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der hydraulischen Schere.

besetzt. Die Leistungsschau mit Hängesteg, Abstützungen und Sondergeräten, die Demonstrationen eines Abseilgerätes – alles war ständig von Menschen umlagert, ebenso die TWA, die Trinkwasser direkt aus der Saar bereitete. Die Besucher drängten sich zu den stundenweise angesetzten Vorführungen der Sauerstofflanze und der Bergung von wirklichkeitsnah geschminkten Verletzten aus Unfallfahrzeugen. Das saarländische Fernsehen filmte eifrig und brachte abends einen ausführlichen Bericht.

Nachmittags gewann das Geschehen immer mehr Volksfestcharakter. Für die Kinder wurde das Gerüst aus Dreiböcken, mit dem das Heben von Lasten demonstriert worden war, umgebaut und diente als Schaukel- und Klettergerüst. Ein Teil des Geländes verwandelte sich in einen Spielplatz, wo die Jungen vom Bund der Pfadfinder die Kinder mit Spielen beschäftigten. Überall leuchteten die bunten THW-Luftballons.

Auch die Erwachsenen kamen nicht zu kurz: Die Fähre wurde zweckentfremdet und diente als Podium für die Blaskapelle. 1200,- DM für ein SOS-Kinderdorf kamen bei einem Wettspiel zusammen; die Überreichung des Schecks fand später im Kinderdorf Hilbringen/Saar statt.

Aber das Fest war noch lange nicht zu Ende. Abends beim Licht der Halogenscheinwerfer benutzten die Majorettes

aus dem benachbarten französischen Petite-Roselle die Fähre als Bühne, und am Sonntagmorgen ging es gleich weiter mit einem Frühschoppenkonzert der 50 Mann starken Bergkapelle der Saarbergwerke. Auch an diesen beiden Tagen herrschte ein großer Besucherandrang.

Die Teufelsburg wurde zum Übungsgelände

Die Teufelsburg, eine gut erhaltene Burgruine aus dem Mittelalter im Saarlouiser Gau, war das Ziel der THW-Helfer aus Saarlouis für eine Bergungsübung mit je einem I- und B-Zug, einer Jugendgruppe und eines Versorgungstrupps. Übungsaufgabe war, nach einer angenommenen Schadenslage, Verschüttete zu bergen, das gesamte Übungsgelände auszuleuchten, eine beschädigte Brücke wieder herzurichten und die unterbrochene Hauptwasserleitung instandzusetzen. Die Bergung der Verletzten erfolgte mit einer Seilbahn über eine Felsschlucht, mit einem Leiterhebel sowie senkrecht über einen Ausleger. Die Schwierigkeit der Aufgabenstellung für die GW-Gruppe des I-Zuges bestand darin, mit einer Wasserrohrleitung von 200 mm Durchmesser eine 15 m hohe Steilwand zu überwinden. Das Ausleuchten des weiträumigen Geländes war Aufgabe der E-Gruppe. Daß die Helfer der Jugendgruppe auch ihr Handwerk verstehen, zeigten sie bei der Instandsetzung der beschädigten Brücke.

Bei der anschließenden Helferversammlung in der Unterkunft brachte THW-Landesbeauftragter Faß seine volle Zufriedenheit über den Ausbildungsstand der Helfer des Ortsverbandes Saarlouis zum Ausdruck. Faß nahm auch die Gelegenheit wahr, allen Helfern und Führungskräften, und hier besonders Ortsbeauftragtem Wagner, Kreisbeauftragtem Hesse und Geschäftsführer Werth, für die bisherige gute Zusammenarbeit zu danken.



Die Bergung der Verletzten erfolgte mit Hilfe von Seilbahn und Leiterhebel (unser Bild).

315 THW-Helfer bei einer Großübung

„Wie das Kamel durch das Nadelöhr zu bringen ist, ohne daß dabei der Schwanz hängen bleibt“, das herauszufinden hatten sich die Ortsverbände des Technischen Hilfswerks aus der Region Franken bei einer zweitägigen Übung auf den Kocherwiesen in Schwäbisch Hall-Steinbach zum Ziel gesetzt. Um bei dem Bild zu bleiben: Es war ganz offensichtlich die Einsatzleitung, die nicht so richtig durchs Öhr wollte. Das jedenfalls ergibt sich aus deutlicher von Einsatzleiter Peter Zimmer (Crailsheim) und Organisator Thomas Thieme (Schwäbisch Hall) geäußelter handfester Kritik: Viele der Stabsmitglieder waren nicht dort zu finden, wo sie hingehörten, es zog sie zu oft ins Gelände, wo rund 315 Helfer nach übereinstimmender Meinung der Beobachter ausgezeichnete Arbeit leisteten.

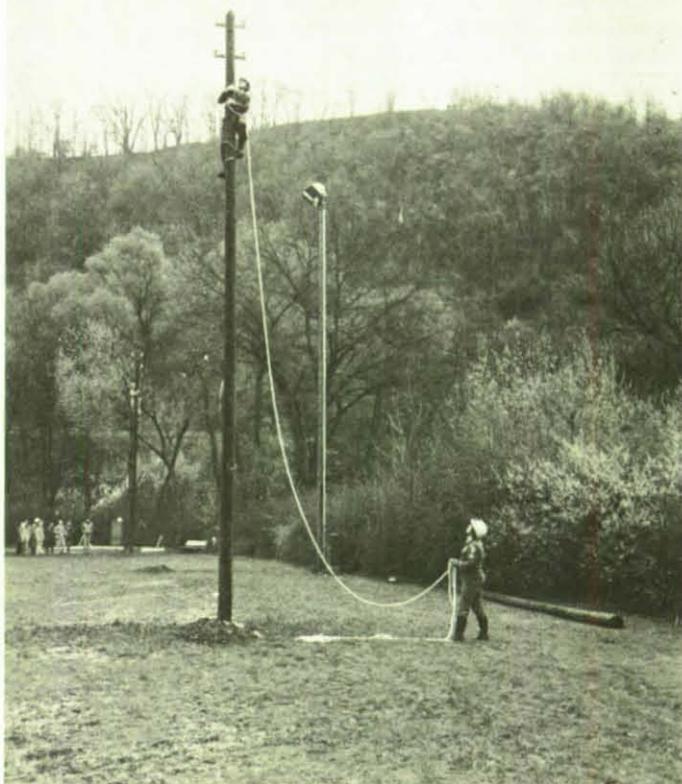
Das Motto, das sich das THW für diese Übung gestellt hatte, lautete: „Das THW gegen die Naturgewalten“, und der Himmel öffnete während des Samstags augenscheinlich alle Schleusen. Das hatte Folgen.

In Schwäbisch Hall ist eine solche Übung noch nie durchgezogen worden. Deshalb bewegte sich der organisierende Ortsverband Schwäbisch Hall auch auf Neuland. Daß er diese Aufgabe meisterte, das wurde bei der abschließenden Manöverkritik von den Ortsbeauftragten der beteiligten Ortsverbände im großen und ganzen unterstrichen.

Man hatte sich zu einer Alarmübung entschlossen, der die folgende Ausgangssituation zugrunde gelegt worden ist: Durch Unwetter mit ungewöhnlich starken Regenfällen sind in Schwäbisch Hall-Steinbach am Ostufer des Kochers an mehreren Stellen Bergrutsche aufgetreten. Die Durchgangsstraße wurde unpassierbar, verschiedene Wohnhäuser schwer beschädigt. Zum Teil mußten dort verschüttete Menschen geborgen werden. Die Limpurgbrücke und die beiden Fußgängerbrücken mußten wegen Einsturzgefahr gesperrt werden. In Bahnhofsnahe entgleisten einige Wagons wegen Unterspülung der Gleisanlagen.

Folgende umfangreiche Hilfeleistungen waren eingeplant: Verletzte bergen, Flußübergänge schaffen, Treppen am Uferabhäng anlegen, das Ufer gegen weitere Abschwemmungen sichern, die Schadensstellen ausleuchten und eine Freileitung installieren, die durch die ei-

Eine der umfangreichen Aufgaben bei der Großübung war der Aufbau einer Freileitung.



Zum Einsatz kam auch eine Feldschmiede. Unser Bild zeigt in der Mitte MdB Dr. Jenninger, rechts Reg.-Dir. Ständer und Geschäftsführer Pietzner, links Ortsbeauftragten Herrschlein, Reg.-Dir. Rothmund und Ortsbeauftragten Thieme.



gene Stromerzeugung gespeist wird. Wertvolle Güter bergen, eine Notunterkunft einschließlich der erforderlichen Versorgungsanlagen einrichten und schließlich die Nachrichteneinrichtungen für die Befehlsübermittlung bereitstellen.

Weil nun der 38 Mann starke THW-Ortsverband Schwäbisch Hall zu schwach gewesen wäre, mußte er über die Geschäftsführung Heilbronn die anderen THW-Ortsverbände in der Region um Hilfe bitten. Am Freitagabend wurde aus den Orts- und Kreisbeauftragten die Ein-

satzleitung gebildet, und die Helfer dann Samstag früh ab 6 Uhr abgerufen.

Sehr rasch begannen sie mit dem Aufbau ihrer Übungsobjekte. Geprobt wurde das Zusammenspiel der verschiedenen Fachdienste. Erschwert wurde der Ablauf dadurch, daß die Einsatzleitung einzelne Gruppen aus den Ortsverbänden herausnahm und sie anderen zuordnete. Was die Helfer in ihrem eigenen Ortsverband eingeübt hatten, mußten sie nun rasch zusammen mit Kollegen aus anderen in die Praxis umset-

zen. Die Einsatzleitung stand über Funk in Verbindung mit den einzelnen Abschnitten. Daß das klappte, dafür hatten der Ortsverband Heilbronn und der Fernmeldezug beim Haller Hauptverwaltungsbeamten gesorgt. S. K.

THW-Biberach und Lahr in nächtlichem Hochwasser-Einsatz

Ein schweres Unwetter, von wolkenbruchartigen Regenfällen und heftigen Gewittern begleitet, suchte Sonntag nacht, 27. Juli 1980, große Teile der Ortenau heim.

Besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen wird das gesamte Schuttertal bei Lahr und das Harmersbachtal bei Biberach. Der Harmersbach schwillt nach stundenlangem Regen zu einem reißenden Strom an und überflutet zahlreiche Keller in Unter- und Oberharmersbach.

Um 0.30 Uhr wird der Bergungszug des THW-Ortsverbandes Biberach von der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg alarmiert. Die ersten sechs Helfer kommen mit dem Verkehrshilfskombi sofort zum Einsatz, ihre Ausrüstung war vorsorglich um eine Schmutzwassertauchpumpe ergänzt worden. Zusammen mit den unmittelbar danach ausrückenden Helfern werden bis 5.00 Uhr zahlreiche Keller ausgepumpt. Die beiden Pumpen (600 Liter pro Sekunde) sind pausenlos im Einsatz. Mehrere Wasserläufe werden von Unrat und angeschwemmtem Geröll befreit.

Das Unwetter verlagert sich in südwestliche Richtung ins Schuttertal, wo das Hochwasser der Schutter inzwischen bedrohliche Ausmaße annimmt. Um 2.50 Uhr wird das THW Lahr alarmiert.

Ab 3.15 Uhr sind Helfer mit GKW und Verkehrshilfskombi samt Pumpenanhänger (je eine 1600 l/sec und 100 l/sec Schmutzwasserpumpe) einsatzbereit. Gleichzeitig besetzen Bürgermeister Fischer (Lahr), stellvertretender Kreisbrandmeister Riede und Stadtbrandmeister Kramer sowie THW-Ortsbeauftragter Beck die Leitstelle bei der Alarmzentrale der Feuerwehr Lahr. Eine Stunde später sind alle Lahrer THW-Einsatzfahrzeuge mit insgesamt 25 Helfern im Einsatz. Die Bürgermeister Himmelsbach und Dilger aus Schuttertal und Seelbach sowie DRK-Kreisbereitschaftsführer Wagner sind direkt an den Einsatzstellen. In der Alarmzentrale in Lahr treffen pausenlos die Hilferufe aus dem Schuttertal ein.

Auf über 10 km Länge richtet die Schutter verheerende Verwüstungen an, mitgerissene Baumstämme drohen Brücken zu zerstören. Pkw, Baumaschinen u. a. werden von den Schlammassen mitgerissen, Ställe drohen einzustürzen und



An zahlreichen Brücken und Wehren waren die THW-Helfer im Einsatz, um den Abfluß der Wassermassen zu gewährleisten. Angeschwemmte Baumstämme und sonstiges Treibgut mußte entfernt werden.



Ein weiterer Einsatzschwerpunkt: das Absichern von Böschungen und Ufermauern, um ein Unterspülen zu verhindern.

müssen gesichert werden, Vieh muß geborgen werden, zahlreiche Keller sind vor Überflutungen zu schützen bzw. schnellstens auszupumpen. Wehre sind mit Stämmen und Balken verstopft und vergrößern so den Rückstau. Die Polizei muß mehrere Straßen wegen Unterspülung sperren, so auch die L 102. Das DRK hat Verletzte zu versorgen und gepflegt die zahlreichen Helfer. Durch einen Brand nach Blitzschlägen wird ein Bauernhof bis auf die Grundmauern zerstört, ein Zimmerbrand kann von der Feuerwehr unter Kontrolle gebracht werden.

Nachdem das Ausmaß der Katastrophe sehr bald nicht mehr zu überschauen ist, wird bereits um 3.15 Uhr der Bergungszug Biberach zu Hilfe gerufen.

Dieser kann dem Hilferuf aus Lahr aber erst gegen 7.00 Uhr entsprechen, da sich die Einsätze im Harmersbachtal selbst bis nach 6.00 Uhr hinziehen. Bis ca. 11.30 Uhr dauern dann die gemeinsamen Bergungs- und Pumparbeiten der

THW-Ortsverbände Lahr und Biberach. Elf Brücken und Wehre müssen von Baumstämmen befreit werden, etwa ein Dutzend Keller werden ausgepumpt und hohe Sachwerte gerettet. Fünf Pkw, die weggespült wurden und sich ineinander verkeilt, werden geborgen.

Die Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, DRK und THW klappt reibungslos. Funkverbindung mit den Einheiten und der Leitstelle kann aber mangels 4-m-Band-Funkgeräten nur auf dem ohnehin überlasteten Feuerwehrkanal gehalten werden. Bedingt durch das Gelände sind die 2-m-Band-Geräte nicht optimal einsetzbar.

Die erschöpften und stark durchnässten Helfer werden wenige Stunden später, gegen 16.00 Uhr, nochmals alarmiert: Eine Stützmauer an der Schutter ist unterspült und droht einzustürzen. Die Mauer wird gezielt zum Einsturz gebracht, die Schutter durch Sandsackverbauung so an der Mauer vorbeigeleitet, daß die Strömung keine weiteren Schäden an dem dahinterliegenden Wohnhaus anrichten kann. Insgesamt wird nach der nächtlichen Katastrophe mit einem Sachschaden in Höhe von vier bis fünf Millionen DM gerechnet. R. M.

Nachruf

Am 21. Mai 1980 verschied plötzlich und unerwartet, mitten aus einem aktiven Leben, unser Kamerad

Kurt Schestak

im 52. Lebensjahr.

Seit seinem Eintritt 1959 bis zu seinem beruflichen Einsatz im Ausland 1976 war er als aktiver Helfer, Gruppenführer und Sprengberechtigter eine Stütze des THW-Ortsverbandes und leistete wertvolle Aufbauarbeit. Der Kontakt zu ihm und die Kameradschaft blieben bis zum letzten Tag erhalten.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-Ortsverbandes Konstanz

30 Jahre THW in Bayern

Das Jahr der 30. Wiederkehr des THW-Gründungstages – der 22. August 1950 – war im Zusammenhang mit der Einweihung der neuen Unterkunft des THW-Ortsverbandes Obernburg am Main für den THW-Landesverband Bayern Anlaß, eine Festveranstaltung von landesweiter Bedeutung durchzuführen. Der Termin der Feierlichkeit war allerdings an die Fertigstellung der Unterkunft gebunden. Anfang März 1980 wurde der Zeitpunkt der Einweihung auf den 30. Mai 1980 festgelegt.

Ministerpräsident Strauß als Schirmherr

THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Simon Schwarz bat den Bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. F. J. Strauß, um Übernahme der Schirmherrschaft sowie um persönliche Teilnahme an der Veranstaltung. Der Ministerpräsident übernahm die Schirmherrschaft, konnte aber am Festakt aus Termingründen nicht teilnehmen. Sein Grußwort verdeutlicht jedoch die von der Bayer. Staatsregierung dem THW zugemessene Wertigkeit:

„Die Einweihung der neuerrichteten Unterkunft des THW-Ortsverbandes Obernburg bietet die rechte Gelegenheit, auf die Leistungen des Technischen Hilfswerks in der Vergangenheit zurückzuschauen und sich einen Eindruck vom gegenwärtigen Stand seiner technischen und personellen Einsatzbereitschaft zu verschaffen.“

Die vom Bundesinnenministerium bereits seit 1950 betriebene Errichtung einer technischen Hilfsorganisation stieß bei den Bundesländern zunächst auf wenig Gegenliebe. Erst eine neue Satzung und die sich häufenden Beispiele erfolgreicher Hilfeleistung ebneten dem Technischen Hilfswerk den Weg zu seiner heutigen Bedeutung. Inzwischen ist es aus dem System der Hilfs-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen bei Katastrophen und Unglücksfällen nicht mehr wegzudenken. Tausende von Einsätzen im In- und Ausland, bei Hochwasser, Bränden, Erdbeben oder Dammbrochen, bei Verkehrs- und Ölunfällen, haben bewiesen, daß die freiwilligen Helfer des THW nicht nur Unerschrockenheit und Ausdauer zu ihrer Arbeit mitbringen, sondern mit dem ihnen an die Hand gegebenen Gerät auch umzugehen wis-

sen, also den Willen zur Hilfe mit dem erforderlichen Können vereinen.

Ich nehme die Veranstaltung in Obernburg gern zum Anlaß, den Angehörigen des Technischen Hilfswerks für die der Allgemeinheit geleisteten Hilfe Dank und Anerkennung auszusprechen. Damit verbinde ich den Wunsch, daß die in ihm lebendige Geisteshaltung, nämlich für andere da zu sein, wenn man gebraucht wird, weiter gepflegt wird und junge Menschen für den Dienst beim THW zu gewinnen vermag.“

Justizminister Hillermeier überbrachte die Grüße der Staatsregierung

In Anwesenheit von Presse, Rundfunk und Fernsehen wurde die Veranstaltung „30 Jahre THW und Einweihung der Unterkunft“ durch den THW-Landesbeauftragten für Bayern, Dipl.-Ing. Simon Schwarz, eröffnet. Nach der Begrüßung hob Schwarz besonders die in den vergangenen drei Jahrzehnten erbrachten Leistungen hervor, die nur durch herausragendes Engagement vieler ehren- und hauptamtlicher THW-Mitarbeiter möglich waren. Auf die Freiwilligkeit zu bauen, gelinge nur dann, wenn entsprechende Mittel für die erforderliche Ausstattung und Ausrüstung bereitgestellt würden.

Der Präsident des Bundesamtes für Zivildienst, Dr. Paul Wilhelm Kolb, betonte, daß das THW in Bayern trotz Anlaufschwierigkeiten vor 30 Jahren zu einer leistungsfähigen Organisation herangewachsen sei, die den Gedanken der humanitären Hilfe durch Technik ver-

Auf dem Freigelände demonstrierten THW-Helfer ihren Ausbildungsstand. Interessierte Zuschauer waren (v. l. n. r.): THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens, der Präsident des BZS, Dr. Kolb, Staatsminister Dr. Hillermeier, dahinter OB Stender, rechts THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schwarz.



wirkliche. Vielseitig seien die Einsätze bei Unfällen und Katastrophen. Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, Direktor des THW, hob den guten Kameradschaftsgeist und den hohen Leistungsstand der THW-Helfer hervor. Es sei aber erforderlich, daß noch mehr fachlich qualifizierte Kräfte schon in jungen Jahren im THW mitarbeiten.

Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Staatsminister der Justiz Dr. Karl Hillermeier, führte u. a. aus: „Ich freue mich, Ihnen zum festlichen Ereignis die besten Wünsche des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Bayerischen Staatsregierung überbringen zu können. Diesen Glückwünschen schließe ich mich persönlich von ganzem Herzen an...“

Wir müssen heute feststellen, daß soziales Engagement, Einsatzbereitschaft für



Baudirektor Schliermann überreichte dem THW-Ortsbeauftragten Stender einen kunstvollen Schlüssel anläßlich der Unterkunftseinweihung.

andere und Hilfe für den Nächsten keineswegs mehr selbstverständliche Tugenden sind. Oftmals fehlt in unseren Tagen die Bereitschaft, selbst einmal ein freiwilliges Opfer für die Gemeinschaft zu erbringen.

Dabei ist gerade unser freiheitlicher, sozialer und demokratischer Rechtsstaat in ganz besonderem Maße auf die aktive Mitarbeit seiner Bürger in allen Bereichen des Lebens angewiesen. Er braucht Menschen, die nicht nur an sich denken, an ihr persönliches Fortkommen, ihr Geld und ihre Freiheit, sondern die auch aus freien Stücken und unter Zurückstellung eigener Interessen zum Wohle ihrer Mitmenschen tätig werden.

Zum Glück haben wir in unserem Lande auch heute noch viele Bürger, die dieses Gefühl der Mitverantwortlichkeit für das Allgemeinwohl nicht verloren haben. Das Technische Hilfswerk ist dafür ein hervorragendes Beispiel . . .

Im Jubiläumsjahr besteht das Technische Hilfswerk in Bayern aus 115 starken Ortsverbänden und 15 Stützpunkten, in denen insgesamt mehr als 11000 engagierte und gut ausgebildete Helfer ihren freiwilligen, ehrenamtlichen Dienst leisten. Zwar sind Schaufel und Spitzhacke als Ausrüstung noch immer nicht gänzlich entbehrlich geworden. Daneben aber besitzt das THW heute hochmodernstes Gerät und schwerste Fahrzeuge für alle möglichen Instandsetzungs- und Bergungsdienste. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie schwierig die Bedienung dieser Geräte und Fahrzeuge ist und welche hohen Anforderungen daher heute an unsere THW-Helfer gestellt werden . . .

Aber allein bei Ausbildung und Übung wollten die Helfer des THW nicht stehenbleiben. Von Anfang an war bei ihnen der Wille vorhanden, auch in Friedenszeiten bei Katastrophen und Unglücksfällen zu helfen. Das ist ja auch ganz verständlich. Wir haben die Voraussetzungen für diesen friedensmäßigen Einsatz des THW geschaffen. Wie wichtig und wie richtig dieser Schritt war, das brauche ich ihnen wahrlich nicht mit vielen Worten zu erklären. Die erfolgreichen Hilfeleistungen des Technischen Hilfswerks sprechen hier ganz für sich allein. In ungezählten Einsätzen, bei Hochwasser- und Brandkatastrophen, bei Dammbürchen und Eisenbahnunglücken, bei Verkehrs- und Ölunfällen hat das THW die schwere Last der Rettungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten übernommen. Ich erinnere nur als jüngstes Beispiel an die Schneekatastrophe in Oberbayern vor wenigen Monaten, wo über 500 Helfer aus 24 Ortschaften mit 40 Stromerzeugern an drei Tagen die Stromversorgung in den betroffenen Gebieten si-

herstellten und dabei 12000 Arbeitsstunden leisteten. Bei allen Katastrophen und großen Unglücksfällen sind heute die Männer des THW sofort zur Stelle. Dabei bringen sie nicht nur Mut, Ausdauer und Einsatzfreude mit, sondern auch das technische Können, ohne das wir vielen Katastrophen hilflos ausgesetzt wären . . .

Ich darf Ihnen versichern, daß die Bayerische Staatsregierung bemüht sein wird, Sie bei Ihrer schweren Arbeit auch weiterhin ideell und materiell zu unterstützen. Für die in Zukunft bevorstehenden Übungen und Einsätze wünsche ich allen THW-Helfern von Herzen alles Gute und viel Erfolg, vor allem stets eine gesunde Heimkehr zur Familie."

Übergabe der Unterkunft

Baudirektor Schliermann vom Finanzbauamt Würzburg, in Vertretung von Udo Lüdecke, skizzierte in kurzen Worten die Baugeschichte der THW-Unterkunft Obernburg. Dabei dankte er all denen, die mit dazu beigetragen haben, daß das Projekt verwirklicht werden konnte, wobei er hier besonders die Unterstützung durch den THW-Landesbeauftragten hervorhob. Er überreichte zur Besitznahme der neuen THW-Unterkunft einen kunstvollen Schlüssel an THW-Ortsbeauftragten Stender.

Die Ortsgeistlichen beider Konfessionen, Pfarrer Wendelin Lieb und Heinrich Bock, segneten die Unterkunftsräume.

Schlußworte

In seinen Schlußworten unterstrich THW-Ortsbeauftragter Jürgen Stender, daß man bis zum heutigen Tage manche Unzulänglichkeiten aus dem Wege räumen mußte. In seiner Eigenschaft als THW-Landessprecher für Bayern kritisierte er die technische Ausstattung in manchen Bereichen, betonte jedoch, daß der Ortsverband Obernburg 1978 hinsichtlich der Ausbildungs- und Übungsstunden pro Helfer mit jährlich 130 Stunden in Unterfranken an 5. und in Bayern an 26. Stelle liege.

Der Festakt wurde umrahmt vom Musikkorps der 12. Panzerdivision der Bundeswehr sowie dem gemischten Chor Obernburgs.

Nach der Feierlichkeit führte Dipl.-Ing. Schwarz Staatsminister Dr. Hillermeier und die Ehrengäste durch die Räume der neuen Unterkunft. Auf dem Freigelände demonstrierten THW-Helfer ihren Ausbildungsstand und ihre Leistungsfähigkeit bei der Durchführung verschiedener Aufgaben. J. D.

Hohe Auszeichnung für Friedrich Leikam

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Gerold Tandler, händigte im Rahmen eines Empfangs dem ehemaligen stv. THW-Landesbeauftragten für Bayern, Friedrich Leikam, das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus. In Anwesenheit des THW-Landesbeauftragten für Bayern, Dipl.-Ing. Simon Schwarz, konnte Friedrich Leikam diese hohe Auszeichnung für seine großen Verdienste in einem reichen Arbeitsleben entgegennehmen.



Innenminister Gerold Tandler (links) händigte dem ehemaligen stv. THW-Landesbeauftragten Leikam die hohe Auszeichnung aus.

Leikam, ehemaliger Major, trat 1953 in den Bundesdienst ein. Nach Tätigkeiten im Bundesamt für Zivilschutz übernahm er 1969 bei der Dienststelle des THW-Landesbeauftragten für Bayern das Hauptsachgebiet Einsatz und Organisation.

Zugleich war er Stellvertreter des Landesbeauftragten. Leikam, der mit Ablauf des Monats Februar 1979 in den wohlverdienten Ruhestand trat, hat sich mit zäher Energie für das THW und den Katastrophenschutz eingesetzt und damit zum herausragenden Erfolg des THW in Bayern beigetragen. J. D.

Nachruf

Nach langem, schwerem Leiden verstarb der Helfer

Heinz Schüpferling

im 37. Lebensjahr.

Seine THW-Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des OV Kirchehrenbach

Erfahrungsaustausch über die Grenzen hinweg

Als Übermittlungswarnamt für das NATO-Nachbarland Luxemburg besteht zwischen dem Warnamt VII und dem Warnamt Luxemburg – neben dem Austausch von Verbindungskräften bei internationalen Warndienstübungen – seit Jahren ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch, der auch den zur Führungsgruppe des Warnamtes VII gehörenden Personenkreis, Einsatzleiter und Mitarbeiter in besonderer Funktion, einschließt. Es gehört daher inzwischen zu den Gepflogenheiten, daß in unregelmäßigen Zeitabständen gegenseitige Besuche stattfinden, die insbesondere den Einsatzleitern und Mitarbeitern in besonderer Funktion Gelegenheit geben, sich über die Arbeitsbedingungen und den Ausbildungsstand bzw. über die erzielten materiellen und technischen Fortschritte zu unterrichten. Darüber hinaus dienen diese Besuche dem persönlichen Kennenlernen der Partner in dem jeweiligen Arbeitsgebiet. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigt sich in den Leistungen beider Warndienste bei den regelmäßig jährlich stattfindenden internationalen Warndienstübungen.

Am Samstag, dem 10. Mai 1980, folgte das Warnamt VII mit seinen Führungskräften und Mitarbeitern in besonderer Funktion aus dem Warnamt selbst, der WD-Verbindungsstelle 72 und den WD-Leitmeßstellen 71 und 75 einer Gegeninvitation des luxemburgischen Warndienstes zu einem Besuch dortiger Zivilschutzeinrichtungen. Der Besuchergruppe wurde von den Angehörigen des luxemburgischen Warndienstes, an der Spitze deren Leiter, Jean Kirch, ein überaus herzlicher Empfang bereitet.

Besichtigt wurden das Warnamt, die Schule des nationalen Zivilschutzes in Schimpach sowie das Zivilschutzzentrum für Brand- und Rettungsdienst in Lietgen, wo in Fachvorträgen über die jeweilige Organisation berichtet und die technischen Einrichtungen vorgeführt wurden. Für die Besuchergruppe aus der Bundesrepublik war von besonderem Interesse zu hören, wie ein kleines Land sich personell und materiell den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes stellt, wobei als nachahmenswert herauszustellen ist, in welch hohem

Ausmaß die Bevölkerung freiwillig an diesen Aufgaben mitarbeitet.

Als Dank für die erwiesene Gastfreundschaft und mit dem Wunsch nach weiteren intensiven Kontakten überreichte Dipl.-Ing. Utischill, Leiter des Warnamtes VII, als Erinnerungsgeschenk ein Bild von Bad Kreuznach. Auch der Sprecher der Mitarbeiter in besonderer Funktion, Hartung, bedankte sich für die freundliche Aufnahme und überreichte zwölf Flaschen Nahe-Wein.

K. E. U.

Einsatzleiter Alfred Gebhardt im Ruhestand

Mit Ablauf des Monats April 1980 trat Einsatzleiter Alfred Gebhardt nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand. Die Mitarbeiter des Warnamtes III hatten sich am 25. April 1980 zu einer Feierstunde versammelt, um sich von Gebhardt zu verabschieden. Warn-

amtsleiter Verwaltungsobererrat Ebeling würdigte das berufliche Wirken Gebhardts, der 15 Jahre lang dem Warndienst angehörte.

Der ehemalige Offizier der Luftnachrichtentruppe kam 1965 zum Warndienst, zunächst als Einsatzleiter für das Fernmeldewesen und den Alarmdienst. In den letzten Jahren war Gebhardt Sachgebietsleiter für Organisation und Einsatz. Ebeling, der seinem bisherigen Vertreter für die Zukunft alles Gute wünschte, betonte, Gebhardt sei stets aus Überzeugung für die humanitäre Aufgabe des Warndienstes eingetreten.

Im Namen des Leiters der Abteilung Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz, Ltd. Baudirektor Dr. Maske, übermittelte Bauoberrat Dipl.-Ing. Kronenberg Gruß- und Dankesworte. Er hob hervor, daß Gebhardt als Einsatzleiter bei seinen Kollegen Anerkennung gefunden habe.

Für die Mitarbeiter des Warnamtes III sprach Maschinenmeister Isenberg als Vorsitzender des Personalrates den Dank aus und überreichte einen Zinnsteller. Als Zeichen der Verbundenheit übergab Reg.-Amtmann Holz im Namen der Einsatzleiter des Warndienstes dem Scheidenden ein Abschiedsgeschenk. Hz.



Warnamtsleiter Ebeling überreichte Alfred Gebhardt die Entlassungsurkunde.

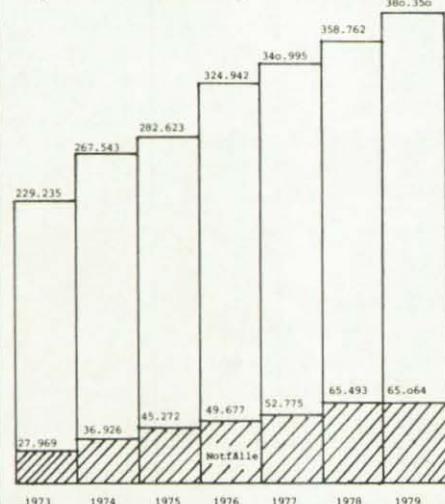
Rettungswesen vorbildlich in Europa

Der ASB warnt jedoch vor falschen Einsparungen – Leistungen weiter verstärkt

Der Arbeiter-Samariter-Bund hat 1979 seine Leistungen im Krankentransport und Rettungswesen weiter verstärkt, obwohl sich in den letzten Jahren eine gewisse Stagnation abgezeichnet hatte. Die Leistungen in den Ortsverbänden entwickelten sich dabei aufgrund der verschiedenartigen Ländergesetzgebungen unterschiedlich.

Die Leistungen des ASB-Rettungsdienstes betragen 1979: 380350 Transporte (+ 6,02% gegenüber 1978), davon 65064 Notfälle (- 0,1% gegenüber 1978).

Seit 1973 hält ein permanenter Ausbau des Rettungsdienstes an, wie die nachfolgende Statistik zeigt:



In den Spitzenpositionen der leistungsstärksten Ortsverbände gab es dabei 1979 ganz deutliche Verschiebungen, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Stärkste Ortsverbände im Rettungsdienst

Ortsverbände	Transporte 1979	Transporte 1978	% Veränderung
1. Hannover Land	23.033	19.485	+ 16,9 %
2. Wiesbaden	20.758	21.047	-/- 1,4 %
3. Kassel	19.589	18.286	+ 7,1 %
4. Ulm	18.030	17.263	+ 4,8 %
5. München	17.123	17.000	+ 0,7 %
6. Karlsruhe	14.966	16.226	-/- 7,8 %
7. Göttingen Land	14.287	13.981	+ 2,8 %
8. Rheinstetten	13.166	13.403	-/- 1,8 %
9. Heide	12.265	14.050	-/- 12,9 %
10. Frankfurt	11.570	12.000	-/- 3,6 %
11. Pirmasens	11.334	11.342	-/- 0,1 %
12. Witten	11.054	10.896	+ 1,5 %
13. La. Löbnitz	10.250	5.500	+ 86,4 %
14. Worms	10.000	10.000	—
15. Köln	7.975	7.604	+ 3,7 %
16. Darmstadt	7.593	6.046	+ 25,6 %
17. Bremen (13)	7.496	5.055	+ 48,3 %
18. Ludwigshafen	7.330	7.236	+ 1,3 %
19. Heilbronn	7.089	8.392	-/- 15,5 %
20. Erlangen	6.406	6.795	-/- 1,5 %

Das heutige moderne Rettungswesen hat sich aus dem traditionellen Sanitäts-

dienst, den der ASB seit 1888, also zu einer Zeit, in der die Hilfe auf dem Kriegsschauplatz Vorrang gegenüber der Hilfe im privaten und zivilen Bereich hatte, anbietet, weiterentwickelt.

Nach heutiger Auffassung ist der Rettungsdienst innerhalb der Vielzahl der Gemeinschaftsaufgaben der Gesellschaft dem Bereich der Daseinsvor- und Daseinsfürsorge zuzuordnen und ist als öffentliche Aufgabe anzusehen. Es ist jedoch zu verhindern, daß der Rettungsdienst als staatliche Aufgabe ausschließlich Trägern hoheitlicher Aufgaben zugewiesen wird. Die Rollenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft muß auf dem Gebiet des Rettungswesens streng am Subsidiaritätsprinzip orientiert werden. Nun dort wo private Initiative, Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe überfordert ist, hat die staatliche Gemeinschaft einzutreten.

Dazu schreibt die Bundesregierung zu einer Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Die Bundesländer, die für die Erfüllung dieser Aufgabe nach dem Grundgesetz (Artikel 30, 70, 83 des Grundgesetzes) zuständig sind, bemühen sich laufend, ein bedarfsgerechtes Gesamtsystem eines ständig einsatzbereiten und leistungsfähigen Rettungsdienstes zu schaffen. Dieses im Ausbau begriffene System entwickelt sich innerhalb der Länder und im Verhältnis der Bundesländer zueinander auf der Grundlage eines – von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten – Musters für ein Landesgesetz über den Rettungsdienst. Die Stadtstaaten haben entsprechende Regelungen in ihren Feuerchutzgesetzen verankert. Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein haben insbesondere Rettungsdienstgesetze verabschiedet. Niedersachsen wird ein Rettungsdienstgesetz dann einbringen, wenn eine Vereinbarung mit den Beteiligten nicht zustande kommt; in Hessen wurden der Ausbau und die Durchführung des Krankentransportes und Rettungsdienstes durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt. Diese Gesetze und Vereinbarungen enthalten die sachlichen Anforderungen an ein modernes Rettungssystem und zugleich die Zielvorstellungen für ein möglichst gleich hohes Leistungsniveau im gesamten Bundesgebiet.“

Insgesamt gesehen haben sich die Diskussionen um eine Verbesserung des Rettungswesens beruhigt. Ausschlaggebend ist die Erkenntnis, daß das Ret-

tungswesen in der Bundesrepublik vorbildlich in Europa geregelt ist.

Falsche Sparmaßnahmen

Allerdings hält die Finanzierung des Rettungsdienstes nicht den Anforderungen stand. Hier fordert der ASB:

Finanzielle staatliche Hilfe für das Rettungswesen darf sich nicht darauf beschränken, lediglich nach Maßnahme der öffentlichen Haushalte gewährt zu werden. Die Haushaltsmittel müssen sich vielmehr stets am erforderlichen Bedarf orientieren. Entscheidender Bestandteil der Finanzierung sind kostendeckende Benutzungsentgelte. Dabei ist ein einheitliches Kalkulationsschema zur Ermittlung der Benutzungsentgelte (Selbstkostenblatt) notwendig.

Die Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes darf nicht an der Rentabilität orientiert werden, da die Frage der Auslastung von Rettungswachen sehr unterschiedlich ist.

Angesichts der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte droht die Gefahr, daß Einsparungen vorwiegend zu Lasten der Hilfsorganisationen vorgenommen werden. „Falsche Sparmaßnahmen“ im Rettungswesen bedrohen den ASB und alle anderen Organisationen in ihrer Substanz.

Der ASB fordert dabei auch, daß Besserstellungen verschiedener Gruppen gegenüber den Rettungsorganisationen abgebaut werden. Z. B. ist die Luftfahrt, einschließlich der Sportfliegerei, von den Bestimmungen des Mineralölsteuergesetzes befreit. Eine Steuerbefreiung für die Rettungsorganisation wird mit dem Hinweis, daß die Mineralölsteuer jeden Treibstoffverbrauch im Straßenverkehr ohne Rücksicht auf die Motive belasten soll, abgelehnt. Hier ist eine Änderung notwendig.

Das Rettungswesen hat seine technische Ausstattung und personelle Struktur weitgehend qualitativ wie quantitativ den sich verändernden Anforderungen anzupassen. Die dadurch erwachsenden Investitionskosten können nicht mehr allein von den Organisationen getragen werden. Zuschüsse der öffentlichen Hand sind notwendig. Bei der Festlegung eines Standards für Investitionen und Zuwendungen sollten die bei einigen Bundesländern üblichen Standards nicht unterschritten werden.

Probleme bestehen im ASB auch deshalb, weil das derzeitige Nebeneinander von öffentlichem und privatem Kranken-

transport ein Ungleichgewicht zu Lasten der mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Organisationen ergibt. Es sind gesetzliche Regelungen durch eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu schaffen, die vorsehen, daß der Verkehr mit Krankenkraftwagen einer Genehmigungspflicht unterworfen wird und die Erteilung der Genehmigung von denselben fachlichen Voraussetzungen abhängig gemacht wird, unter denen der öffentliche Krankentransport erfolgt.

Untersuchung der Ausstattung

Für eine Untersuchung des DIN-Ausschusses Rettungsdienst und Krankenhauswesen hatte 1979 die Bundesgeschäftsstelle eine Untersuchung über die Ausstattung der ASB-Krankenkraftwagen durchgeführt. Die Untersuchung ergab interessante Ergebnisse. Hier einige Beispiele, die Prozent-Zahlen beziehen sich auf die Häufigkeit in den ASB-Krankenkraftwagen:

Sekretabsaugpumpe	100,0%
Sauerstoffinhalationsgerät	98,6%
Guedeltubus	98,6%
Gerät zur Frischluftbeatmung	79,7%
Atemmaske	100,0%
Tragegurt	94,2%
Vakuummattze	100,0%
Rettungstuch	88,4%
Tragesessel	79,7%
Universal Rettungswerkzeug	56,5%
Handscheinwerfer	62,3%
Notfallarztkoffer für Frühgeburten	42,0%
EKG-Sichtgerät	18,8%
Defibrillator	15,9%
Blutdruckmeßgerät	79,9%
Blutersatzflüssigkeit	92,8%

Ein Modell besonderer Art wurde vom ASB-Hessen initiiert. Um das kurzfristige Aufnehmen der hochspezialisierten medizinisch-technischen Ausrüstung für Kleinkinder in normalen Rettungswagen überflüssig zu machen, wurden vom ASB-Kassel und vom ASB-Wiesbaden in zweijähriger Arbeit Kindernotarztwagen (K-NAW) geplant und gebaut. Es sind die ersten Kindernotarztwagen in Hessen.

Die Aufgabe des Kindernotarzt-Rettungssystems besteht darin, ärztliche und pflegerische Erstversorgung bei gefährdeten Neugeborenen und bei kranken Kindern durchzuführen, sowie die damit notwendigen Transporte zu gewährleisten.

Zur notwendigen Ausrüstung des Wagens gehören u. a.: – Intensivpflege-Transportinkubator, Babylog-Beatmungsgerät, Absaugvorrichtungen, Elektro-nisch gesteuerte Infusionspumpe, EKG-Monitor-Gerät, Herzton-Überwachungs-

gerät (Cardio-Peeper), Sauerstoff-Meßgerät, zwei Spezial-Notfall-Arztkoffer mit entsprechender Notfallausrüstung und Medikamenten

Investitionen für Einsatzmittel

Die umfangreichen Investitionen des ASB im Bereich der Qualifizierung der Einsatzmittel passen gut in die zusammenfassende Bewertung des Rettungswesens im Soll-Ist-Vergleich der Bundesregierung.

Wir zitieren: „... Das Rettungswesen steht heute einer veränderten Bedürfnislage gegenüber. Treten einerseits die ‚klassischen Krankentransporte‘ in den Hintergrund, findet sich bei steigender Zahl von Notfalleinsätzen dort eine Aufgabenverbreiterung, in der neben dem Verkehrsunfall und dem Arbeits-Betriebsunfall in steigendem Maße Einsatzanlässe aus dem privaten Bereich wie Sport-Unfälle, akute Erkrankungen und Suicide sowie Verbrechen zu verzeichnen sind. Staatliche Stellen wie Rettungsorganisationen haben diesen Veränderungen nicht nur Rechnung getragen, sondern darüber hinaus das Rettungswesen auf einen IST-Stand gebracht, der sich gesetzlich definierten SOLL-Werten beachtlich angeglichen hat. Dies wurde vorrangig durch Vermehrung qualifizierter Rettungsmittel, Vermehrung qualifiziert ausgebildeten Rettungspersonals und entsprechende organisatorische Maßnahmen in den Bereichen ‚Melde-System‘, ‚Standortplanung‘ und ‚Einsatzorganisation‘ erreicht.

Beim ASB sind ständig im Einsatz:

- 285 Krankentransportwagen,
- 61 Rettungswagen,
- 15 Notarztwagen,
- 7 Wasserrettungsboote und
- 1 Hubschrauber (Bundeseigentum)

Die Krankenkraftwagen sind dabei ständig besonderen Gefahren im Straßenverkehr ausgesetzt. Es muß deshalb alles getan werden, um die Sicherheit auch bei besonders widrigen Umständen zu gewährleisten.

Die Rettungs- und Notarztwagen sind an folgenden Orten eingesetzt:

Achern, Heilbronn, Karlsruhe, Lauffen, Rheinstetten, Reutlingen-Mittelstadt, Mannheim, Ludwigsburg, Merkingen, Orsenhausen, Singen, Ulm, Auerbach, Coburg, Erlangen, Gräfenberg, Lauf, München, Neustadt, Velden, Nürnberg, Schweinfurt, Bremen, Kostheim, Hofgeismar, Kassel, Niedernhausen, Taunusstein, Darmstadt, Offenbach, Rheingau, Bad Vilbel, Wiesbaden, Seelze, Wedemark, Barsinghausen, Hann.-Münden, Bielefeld, Burscheid, Düsseldorf, Hürth, Köln, Menden, Witten, Grünstadt, Bingen, Kaiserslautern, Mainz, Ludwigshafen, Worms, Saarbrücken, Pirmasens, Schönberg, Stormarn.

Diese Fahrzeuge sind an 121 Rettungstellen und 80 rund um die Uhr besetzten Rettungswachen stationiert.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Leistung der ehrenamtlichen, hauptamtlichen und zivildienstleistenden Helfer im ASB-Rettungsdienst. Sie waren 1978 242447 Stunden im Einsatz. Dabei wurden 9320441 km zurückgelegt.

In der Hubschrauberrettung wirkt der ASB seit 1973 mit. Mehr als 100 Menschen verdanken dem Rettungshubschrauber „Christoph 6“, der in Bremen stationiert ist, ihr Leben. An Bord der Maschine ist dank der intensiven Versorgung und der kurzen Flugzeit noch niemand verstorben.

Insgesamt verzeichnete die Einsatzstatistik 1979:

- 782 Einsätze,
- 200 Primärtransporte,
- 356 Primäreinsätze-Versorgungsflüge,
- 58 Sekundärtransporte,
- 4 Blutkonserven- und
- Medikamententransporte,
- 266 transportierte Patienten insgesamt,
- 404 versorgte Patienten ohne
- Transporte und
- 164 Fehleinsätze

Die Rettungssanitäter des ASB leisteten dabei 4261 Dienststunden.

Leistungen des ASB-Rettungsdienstes

Landesverband	Bodengebündener Rettungsdienst				Luftrettung (Hubschrauber-einsätze)	Wasserrettung-einsätze	Ärztlicher Notdienst	Medikamente und Blutkonserven
	Transporte 1979	davon Notfälle	gefährdete KM	Einsatzstunden				
Baden-Württemb.	60.389	9.027	1.392.870	359.304	--	--	54	24
Bayern	39.063	10.431	780.431	156.772	--	--	63	35
Berlin	196	61	8.980	1.504	--	610	--	--
Bremen	7.496	3.005	124.038	54.832	818	--	255	--
Bamberg	4.828	349	70.433	12.474	--	--	5	--
Hessen	106.693	18.018	2.732.777	738.766	--	--	14.080	302
Niedersachsen	64.756	9.341	1.985.831	318.953	--	--	18.222	319
Nordrhein-Westf.	25.241	2.887	478.371	100.539	--	--	1.594	107
Rheinland-Pfalz	62.663	9.323	1.035.785	424.519	--	--	81	624
Saarland	3.212	924	150.000	25.000	--	--	--	--
Schl.-Holstein	5.813	1.698	560.925	231.784	--	--	511	83
Gesamt:	380.350	65.064	9.320.441	2.424.447	818	610	34.865	1.494

Erste-Hilfe-Ausbildung für Laien

Fortsetzung aus ZS-Magazin 6/80

Eine Übertragung solcher Sanitätsregeln, wie sie in ausgezeichnete Form in der Bundeswehrdienstvorschrift ZDv 49/21 dargelegt sind, auf den zeitlich sehr begrenzten und daher nur dem zivilen Not- und Zwischenfall vorbehaltenen Laienkursus kann nicht in Frage kommen! Eine Überprüfung unseres Leitfadens auf Maßnahmen, welche vom militärischen Bereich geprägt werden, erscheint uns erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Maßnahme „Abbindung“.

Das Unterrichtsprogramm kann jedoch nicht vorbeigehen an den landschaftlich bedingten Notfällen. Sie sind geprägt durch die dicht besiedelten und vom Massentourismus heimgesuchten Gebirge und Küsten unseres Landes. Es versteht sich von selbst, daß Schäden, die für tropische und subtropische Gebiete charakteristisch sind, aus einem knapp gehaltenen Stoffplan für 8 Doppelstunden auszuklammern sind.

III. Kritikpunkte „Abbindung“ und „HEIMLICHscher Handgriff“

Vor vorrangigem Bezug auf den Maßstab unter Punkt 5: „Absicherung durch medizinische und statistische Erkenntnisse“ möchte ich nun die allerwichtigsten der Argumente zu den beiden zur Diskussion stehenden Maßnahmen referieren. Es handelt sich dabei nicht um unsere eigene Meinung, sondern um Stellungnahmen, die aus dem Studium der Literatur gewonnen wurden.

1. Das Problem der Abbindung und die arterielle Blutung

Schlagaderverletzungen sind seit Jahrtausenden bekannt. Auf den Schlachtfeldern entschieden sie nicht selten über Leben und Tod eines Verwundeten. Im Zweiten Weltkrieg wird noch über die hohe Amputationsrate von über 90% bei großen Schlagaderverletzungen berichtet. Im Koreakrieg und im Vietnamkrieg konnte durch die chirurgische Gefäßrekonstruktion die Amputationsrate auf unter 10% gesenkt werden. Wahrscheinlich sind für diese guten Ergebnisse auch die verbesserten Kenntnisse über Schock und Schockbekämpfung sowie die schnelleren Transportmöglich-

keiten verantwortlich. In Friedenszeiten sind nach Aussagen von AHNEFELD und FREY die Blutungen aus den großen und größeren Arterien sehr selten erlebbar. Eine Zunahme dieser Verletzungsfolge wurde in den letzten Jahren registriert und wird den schwereren Arbeitsunfällen und der größeren Verkehrsdichte angelastet.

Etwa 2–3% aller Blutungen sind größere arterielle Blutungen. Auffällig ist, daß die Hälfte aller großen arteriellen Blutungen die unteren Extremitäten betrifft, während die obere Extremität zu etwa 28%, der Brust- und Bauchraum zu etwa 20% und die Kopf- und Halsregion zu etwa 7% betroffen ist.

Als Blutstillungsmaßnahmen werden heute empfohlen

- Druckverband
- direkte Kompression
- Ruhigstellung der betroffenen Region.

Als Gründe gegen eine Abbindung werden folgende Argumente vorgebracht:

Die Überlebenszeit von Nerven und Muskeln ist abhängig von

- a) Leistungen durch die Umgehungsver-sorgung mit Blut
- b) der Gerinnungslage
- c) dem aktuellen Sauerstoffbedarf.

Bei der Abbindung wird die Umgehungsver-sorgung mit gedrosselt. Daneben wird auch der venöse Rückstrom gedrosselt, so daß es zur Ausbildung von Thrombosen in den Venen und kleinsten Gefäßen durch Stase kommt. Gerade diese unglückliche Folge der Abbindung führt nicht selten zur Notwendigkeit einer Gliedmaßenamputation. Daneben wird berichtet über die Gefahr der direkten Nervenschädigung und der Schädigung der Muskulatur und der Haut am Orte der Abbindung. Örtliche Hautschädigungen können zu Narbenbildungen führen, die ihrerseits empfindlich den Lymphabfluß behindern. Außerordentlich häufig führt eine Abbindung lediglich zu einer Stauung, so daß erst durch die falsch angewendete Maßnahme eine massive Blutung ausgelöst wird.

Kritiker geben weiterhin zu bedenken, daß eine Vielzahl von größeren arteriellen Blutungen indirekt, d. h. durch die Haut verdeckt, z. B. bei Brüchen von großen Röhrenknochen, auftreten. Solche Blutungen können nicht sicher von Laien erkannt werden, so daß die Gefahr der zu häufigen Anwendung der Abbindung schon bei Verdacht auf eine stärkere Blutung befürchtet wird. Ein zusätzliches Trauma kann bei Knochenbrüchen am Orte der Abbindung gesetzt werden. Vertretbare Bedingungen einer Abbindung werden nur angetroffen bei einer Blutleere, wie sie in der Klinik geplant und vor Operationen angewendet wird.

Selbst unter klinischer Überwachung und bei vorsichtiger, sorgfältiger Anwendung mit der breiten pneumatischen Manschette kommt es auch hier gelegentlich zu örtlichen Schäden, weil selbst bei genauester Dosierung ein außerordentlich hoher Druck erforderlich ist, um die betroffenen Gliedmaßen von der Blutzufuhr abzutrennen.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß durch die Anwendung der Abbindung durch den Laien unter Alltagsbedingungen die Gefahr droht, daß bei einer nicht lebensbedrohlichen Situation eine lebensbedrohliche Maßnahme durchgeführt wird.

2. Bedenken gegen den HEIMLICH-Handgriff in der Anwendung durch Laien

Die Bauch- oder Brustdruckmethode ist eine Maßnahme, welche das Ziel verfolgt, einen Bolus aus der Luftröhre zu entfernen. Seit der Veröffentlichung von HEIMLICH (1974, USA) waren wiederholt Schlagzeilen in der Laienpresse zu lesen, wie: „Jedermann ist in der Lage, den Bolustod abzuwenden“ oder: „Einfacher Handgriff macht Atemwege frei“. Solche Berichte haben hohe Erwartungen in diese Maßnahme geweckt. Dagegen sind in der medizinischen Fachpresse immer wieder kritische Stimmen laut geworden. Die Verlegung der Atemwege durch einen Bolus wirft lange bekannte Probleme auf, welche zur Entwicklung von Instrumenten und chirurgischen Maßnahmen geführt haben, jedoch keine geeignete Erste-Hilfe-Maßnahme für Laien gebracht hat. HEIMLICH selbst berichtet 1974 über 3900 Fälle von Boluszwischenfällen in den USA. Dabei wird auf eine hohe Dunkelziffer hingewiesen, weil die Erkennung eines Boluszwischenfalles sehr schwierig ist. Die meisten Ärzte und Laienhelfer haben ei-

nen solchen Zwischenfall noch nicht selbst erlebt. Viele Fälle wurden nicht erkannt oder als akuter Herztod fehlgedeutet. Das Problem der Diagnose zeigt sich auch in der Tatsache, daß HEIMLICH selbst vorschlägt, der Verletzte solle ein zu vereinbarendes Handzeichen geben, wenn seine Atemwege durch einen Bolus verlegt werden.

Die Probleme einer Maßnahme für die Erste Hilfe sind zusammengefaßt:

Hilfsmittel sind im Augenblick des Geschehens nicht vorhanden, etwa Instrumente zur Extraktion oder zur Nottracheotomie. Wegen der Seltenheit des Vorkommens bestehen nur geringe Möglichkeiten, die richtige Diagnose zu stellen und richtig zu handeln. Tatsächlich ist die Effektivität der Bauch- oder Brustdruckmethode bisher nicht endgültig zu beurteilen. Sicher dagegen ist, daß Rippenfrakturen, Magenrupturen, Milz- und Leberrisse aufgetreten sind. Eine Prüfung u. a. durch das Amerikanische Rote Kreuz hat daher auch keine einheitlichen Empfehlungen erbracht. Die Unterrichtung müßte im Grundkurs erfolgen. Hier mangelt es allerdings an dem erforderlichen Zwang zur Wie-

derholung solcher Kurse. Weiterhin kann angeführt werden, daß eine solche Maßnahme leicht in Vergessenheit gerät. Die Erkennung des Boluszwischenfalles selbst ist erschwert dadurch, daß bei späterem Hinzukommen eines Helfers nach wenigen Minuten gleiche Symptome auftreten wie bei anderen Krankheitsbildern:

Akuter Herztod, Vergiftung, Schlaganfall, usw. Außerdem wäre der Ersthelfer vom Gedächtnis her überfordert: Neben der Herz-„Druck“-Massage müßte er nun auch eine Bauchdruckmethode und eine Brustdruckmethode beherrschen.

Die Gefahr zu häufiger Anwendung unter falscher Indikation sowie die Verwechslung mit der Herzdruckmassage liegt auf der Hand.

Empfohlen wird von AHNEFELD, FREY, HOSSLI und RUBEN, in die Leitfäden für den Laienunterricht die bessere Information über das Bolusgeschehen für alle Gruppen aufzunehmen als Vorbereitung auf eine später eventuell einzuführende, geeignete Maßnahme (Notfallmedizin 11/76). Als Alternativen für den Laien werden angeboten:

- keine Manipulationen bei Teilverlegung, erkenntlich an der stridorösen Atmung
- Panik abwenden, ständige Kontrolle
- Beatmung
- Öffnen der Mundhöhle und Reinigung
- Schläge auf den Rücken
- Kinder an den Beinen hochhalten und Schläge auf den Rücken durchführen
- Wiederholung aller Maßnahmen.

Eine Entscheidung über den Inhalt eines Lernprogrammes, hier beispielhaft über die Einbeziehung der Abbindung und/oder den HEIMLICHschen Handgriff in unseren Leitfäden – eine solche Entscheidung muß sich zuletzt an den Antworten auf folgende drei Fragen messen lassen:

1. Ist die Maßnahme fachlich vertretbar?
2. Ist die Maßnahme für Laien lehrbar?
3. Ist die Maßnahme wirklich durch Laien anwendbar?

Drei Regeln, die man bei der Benutzung einer Notrufsäule kennen sollte

Zehn Minuten kann es dauern, bis von einem Unfall alle erforderlichen Daten vorhanden sind, um Rettungsdienst und Polizei in Marsch setzen zu können. Der Grund: Die Anrufer, die über Autobahn-Notrufsäulen helfen wollen, kennen sich in der Handhabung nicht aus oder wissen nicht, welche Daten nötig sind. Selbst nach Pannen wissen Autofahrer oft nicht, wie sie dem Telefonisten am anderen Ende der Leitung den eigenen Standort schnell und präzise mitteilen können.

● Notrufsäulen stehen in 2 km Abstand rechts und links der Autobahn. Die nächste Säule ist vom Unfallort also nie weiter als 1 km entfernt. Kleine Pfeile auf den Leitpfosten zeigen die Richtung zur nächsten Säule.

● Zur Bedienung der Notrufsäulen hebt man die Sprechklappe bis zum Anschlag hoch und wartet, bis sich die Autobahnmeisterei meldet. Nach der Nennung des eigenen Namens muß man laut und deutlich den Standort angeben, der auf der Unterseite der Sprechöffnung steht. Danach sollte der Notfall genau beschrieben werden. Vor allem ist es wichtig zu sagen, ob es Verletzte gegeben hat.

● Über die Notrufsäule erreicht man zunächst die zuständige Autobahnmeiste-

rei, die dann Polizei und Rettungsdienste alarmiert.

Bei gewöhnlichen Autopannen wird von der Autobahnmeisterei die ADAC-Strassenwacht über Funk verständigt. Abschleppdienste oder Feuerwehr werden über Telefon bestellt.

1981: Jahr der Behinderten

Das Jahr 1981 soll auf Beschluß der Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Behinderten“ werden. Die Vorbereitungen dazu sind bereits im Gange. Bundesarbeitsminister Ehrenberg hatte etwa hundert Vertreter von Verwaltungen, Verbänden und Organisationen zur konstituierenden Sitzung der Nationalen Kommission eingeladen.

Die Kommission hat die Aufgabe übernommen, eine Bestandsaufnahme über die Lage der Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten. In 13 Arbeitskreisen sollen Zielvorstellungen und Empfehlungen ausgearbeitet werden. Der Auftrag der Nationalen Kommission geht zurück auf den Wunsch der Vereinten Nationen, alle Mitgliedsländer und nichtstaatlichen Organisationen anzuregen, die Maßnahmen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Eingliederung der Behinderten zu überprüfen und entsprechend den Verhältnissen, Bedürfnissen und Prioritäten eines jeden Landes örtliche und

überörtliche Aktivitäten zu mobilisieren. Den Vorsitz der Kommission übernahm der Bundesarbeitsminister.

In seiner Ansprache vor der Kommission erklärte Minister Ehrenberg, daß die Bundesregierung das Jahr der Behinderten als eine ernstzunehmende Aufforderung betrachte, auch wenn die Bundesregierung stolz darauf sein könne, daß gerade auf dem Gebiet der Wiedereingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft in den letzten Jahren sehr vieles getan und erreicht werden konnte. In der Bundesrepublik Deutschland seien die von den Vereinten Nationen angestrebten Ziele auf dem Gebiet der medizinischen, beruflichen und sozialen Eingliederung der Behinderten zu einem großen Teil bereits verwirklicht worden. Das von der Bundesregierung 1970 verabschiedete Aktionsprogramm Rehabilitation sei ein Meilenstein auf diesem Weg gewesen.

Als vordringliche Ziele in den nächsten Jahren nannte der Bundesarbeitsminister u. a. die weitere Vereinheitlichung der Leistungen für Behinderte, die Schaffung eines Netzes von Früherkennungszentren sowie die Einrichtung weiterer Arbeitsplätze in Werkstätten für diejenigen Schwerbehinderten, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterkommen können. Er kündigte an, daß die Bundesregierung das Aktionsprogramm Rehabilitation weiterentwickeln werde.

Somalia: Hintergrund und derzeitige Lage

14 Helfer des MHD im Einsatz – Caritas und MHD leisten Flüchtlingshilfe



Bild 1: Hilfsgüter und Trinkwasseraufbereitungsanlagen müssen mit Lkw in die Flüchtlingsgebiete, speziell in die Gedo-Region, transportiert werden.



Bild 2: Caritas und MHD setzen auch ihre Hilfe zur Verbesserung der medizinischen Betreuung der Flüchtlinge in Somalia fort.

Das neueste Einsatzgebiet des MHD, beauftragt durch den Deutschen Caritasverband, ist Somalia, ein Land, das in weiten Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung unbekannt ist. Erst bei der Erwähnung der Hauptstadt Mogadischu erinnert man sich an die Geiselnahme durch die Lufthansa-Maschine durch die GSG 9. Daher zunächst einige Daten über Somalia selbst:

Somalia ist eines der ärmsten Länder der Welt. Es liegt am Osthorn von Afrika, im Norden eingegrenzt durch den Golf von Aden, im Osten und Südosten durch den indischen Ozean, im Südwesten durch Kenia und im Nordwesten durch Äthiopien und Djibouti. Es hat die längste Küstenlinie (3200 km) aller afrikanischen Länder und besteht hauptsächlich aus wüstenartigen Steppen und Savannen. Im Norden ragen Gebirge bis 2500 m empor; in einer Tropenzone mit nur wenigen Regenfällen gelegen, ist es permanent durch Dürrekatastrophen bedroht.

Die Bevölkerung (ca. 4 Millionen) besteht aus über 70% Nomaden. Hauptstadt ist Mogadischu mit etwa 500 000

Einwohnern. Die Bevölkerung ist islamisch, was sich auch im Rechtswesen niederschlägt. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 42 Jahre. 50% aller Todesfälle sind Kinder unter 5 Jahren. Das Gesundheitswesen ist erst im Aufbau begriffen. Für 3,5 Millionen Somalern auf dem Lande existieren nur ungefähr 80 einheimische Ärzte und nur 72 „Hospitäler“ mit je 10–50 Betten, denen oft die notwendigste Ausrüstung fehlt, so daß meist nur eine ambulante Behandlung möglich ist und schwerkranke Patienten stundenlangen Transporten über schlecht ausgebaute Straßen ausgesetzt sind.

Religionsfreiheit ist gegeben, aber eine Missionierung verboten. Daher leben in Somalia nur ca. 2000 Katholiken. Die Staatsform ist eine Präsidialrepublik mit der revolutionären sozialistischen Einheitspartei Somalias.

Wichtigster Wirtschaftszweig ist die Viehzucht und der Viehexport. In geringerem Maße existiert auch eine Landwirtschaft, deren Hauptexportartikel Bananen sind.

Im ganzen Land gibt es nur wenige ganzjährig befahrbare Straßen sowie einen internationalen Hafen und Flughafen in Mogadischu. Zwei weitere See- bzw. Flughäfen sind nur von lokaler Bedeutung.

Zwei Flüsse fließen durch Somalia, davon führt nur einer, der Jubaa, meist ganzjährig Wasser und erreicht das Meer. Im allgemeinen ist die Bevölkerung auf Oberflächenwasser von den starken Regenfällen bzw. auf Brunnen angewiesen. Doch in großen Teilen des Landes ist selbst das normale Grundwasser versalzen bzw. zu stark mineralisiert.

Dieses Land befindet sich in einem dauernden Konflikt mit Äthiopien um das Ogadengebiet, das beide Länder beanspruchen. Die Ursachen reichen bis in das 10. Jahrhundert zurück. Damals wurde bereits um das strategisch wichtige Osthorn von Afrika, in dem das Volk der Somalen – eine der ältesten Zivilisationen in Afrika – lebt, gekämpft. Araber, Perser, Christen, Äthiopier, Türken und seit dem letzten Jahrhundert insbesondere Briten, Franzosen und Italiener stritten sich um den Besitz dieses Landes und teilten es unter sich auf. 1960 entstand aus den britischen und italienischen Kolonialgebieten Somalia und 1977 aus den französischen Gebieten Djibouti. Weitere Teile des von somalischen Stämmen bewohnten Gebietes blieben in kenianischem und äthiopischem Besitz, ohne daß hierüber genaue Grenzregelungen getroffen wurden.

Durch ein neu erwachtes starkes Geschichtsbewußtsein wird versucht, alle somalischen Stämme in einer Nation zu vereinigen. Hieraus entwickelte sich der zeitweise offene, jedoch nicht offiziell erklärte Krieg gegen Äthiopien. 1977 eroberte die somalische Befreiungsfront weite Teile Äthiopiens. Sie wurde jedoch nach kurzer Zeit zurückgeschlagen. Seit dieser Zeit dauert der Guerillakrieg um das Ogadengebiet an, unter dem die Zivilbevölkerung am meisten leidet. Hierdurch setzte eine Massenflucht von bisher über 1,6 Millionen Flüchtlingen ein, von denen ca. die Hälfte in 27 somali-

schen Lagern in vier Regionen (Hiran, Hargeisa, Gedo und Coreole) zusammengefaßt sind.

Die Lager haben zwischen 12000 und 90000 Bewohner und bestehen aus ca. 60% Kindern, 30% Frauen und 10% älteren und behinderten Männern. Die arbeitsfähigen Männer sind meist in Äthiopien geblieben, um sich um die dort verbliebene Habe zu kümmern oder um sich der Guerillabewegung anzuschließen. Allgemein sind die Flüchtlinge anspruchslos und abgehärtet, auf ihrer wochenlangen Flucht haben sie bis zu 1000 km nur nachts zurückgelegt; zum Teil konnten sie nur das nackte Leben retten.

Außerhalb der Lager, meist bei Verwandten, leben ca. 800000 weitere Flüchtlinge, so daß mindestens jeder vierte in Somalia ein Flüchtling ist.

Die Lagerinsassen sind nahezu vollkommen abhängig von einer regelmäßigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medizin. Das Lagerleben entspricht nicht ihrem nomadischen Lebensstil, und daher ist es ihnen unmöglich, sich selbst zu versorgen (z. B. durch Ackerbau). Als Trinkwasser steht ihnen nur schmutziges Fluß- oder Regenwasser zur Verfügung, das neben einer hohen Verletzung gefährliche Krankheitserreger enthält. Abkochen können sie das Wasser meistens nicht, da sie bis zu 10 km laufen müssen, um Brennholz zu finden. Die Situation wird täglich schlimmer, denn mehr als tausend Flüchtlinge kommen pro Tag in ein Land, das kaum in der Lage ist, sich selbst zu versorgen. Ungünstige Verkehrsverbindungen und die Konzentration von Flüchtlingen in abgelegenen Gebieten erschweren die Versorgungslage. Kurze Regenfälle oder der Ausfall von Lkw können die regelmäßige Versorgung unterbrechen, so daß einige Lager tage- bis wochenlang ohne Nachschub sind und es hier zu Unruhen kommt.

Nach der Ankunft der Flüchtlinge in Somalia werden diese in einfachen Hütten, ca. 2 m hohe Gerippe aus biegsamen Stämmen, die mit Matten, Plastik- und Zeltplanen abgedeckt werden, untergebracht. Das Baumaterial wurde zunächst aus der Umgebung der Lager besorgt, was aber zu einer Abholzung und zu einer starken Versteppung mit allen negativen Folgen führte. Durch die hohe Nachfrage ist inzwischen selbst das einfachste Baumaterial kaum noch in Somalia zu bekommen. 1 cbm rohes Holz kostet – wenn überhaupt erhältlich – einschl. Transport ins Lager ca. 8000,- DM. Zement kann meist nur auf dem Schwarzmarkt – und das nur in einzelnen Ausnahmefällen – besorgt werden. Für einen Sack Zement bezahlt man bis zu 100,- DM. Aus diesen Gründen muß

jetzt das gesamte Material importiert werden.

Bis Anfang Juni 1980 wurden vom Deutschen Caritasverband in zehn Hilfssendungen Lebensmittel, Medikamente, Zelte, Decken, Stoffe, Küchengeräte, im Wert von ca. 1,5 Millionen DM für somalische Flüchtlinge eingeflogen und über den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verteilt.

Um weitere Hilfsmaßnahmen einzuleiten, wurden ein Vertreter des DCV, K. Amman, und ein Vertreter des MHD/GS, H. Burgwinkel, nach Somalia entsandt. Dort fanden sie bei dem Bischof von Mogadischu Unterkunft und die notwendige Unterstützung, um Verhandlungen aufzunehmen. Nach kurzer Zeit wurde erkennbar, daß dem Trinkwasserproblem höchste Priorität einzuräumen war, da z. B. 50% aller Todesfälle von Kindern durch unreines Wasser verursacht wurden. An vielen Stellen können einfache Brunnen gegraben werden, anderorts sind tiefe Spezialbohrungen erforderlich. Ein UN-Programm wird voraussichtlich gegen Jahresende diese Bohrungen einleiten.

Um diese Zeit zu überbrücken, muß in den Lagern die Wasserversorgung sichergestellt werden. Ungefähr 15% der Lagerbevölkerung, d. h. Schwangere kurz vor der Geburt, Stillende, Tbc-Kranke, unterernährte Kinder, Schwerverkrankte und alte Leute, benötigen unbedingt hygienisch einwandfreies Wasser. Diese Aufgabe hat der MHD in Verbindung mit dem DCV für das Gebiet Gedo, in dem die Lage am katastrophalsten ist, übernommen. Zwecks einer genauen Erkundung wurden Fahrten unter abenteuerlichen Bedingungen in die verschiedenen Einsatzgebiete unternommen und die vorgesehenen Standorte ausgesucht.

Bei der Planung der Wasserversorgung wurde Wert darauf gelegt, daß das Trinkwasser lediglich für die o. g. Gruppen zur Verfügung gestellt wird, damit nicht die allgemeine Bevölkerung an das aufbereitete Wasser gewöhnt wird. Hierdurch werden nämlich neue Probleme heraufbeschworen, da der Gewöhnungseffekt und die Immunisierung wegfallen und bei erneutem Genuß von schmutzigem und verseuchtem Wasser, womit immer zu rechnen ist, erhebliche Krankheiten auftreten können.

Solange daher keine flächendeckende Versorgung mit reinem Wasser möglich ist, muß die allgemeine Lagerbevölkerung weiterhin aus medizinischen Gründen mit dem Schmutzwasser leben. In Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk (THW) wurden allerdings besondere Anlagen entwickelt, die das Wasser lediglich mechanisch reinigen und somit relativ unbedenklich eine Not-

versorgung auch für andere sichern können.

Dieses Programm sowie weitere Hilfsprojekte konnten nur durch die besonders enge und gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen, wie Deutschem Caritasverband, Bundesinnenministerium, Auswärtigem Amt, Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen, den somalischen Behörden und der Deutschen Botschaft schnell und unbürokratisch in Angriff genommen werden.

Bereits am 28. Juni 1980 konnten Prälat Dr. Hüssler, Präsident der Deutschen Caritas und der Caritas Internationalis, sowie Freiherr Heereman, Generalsekretär des MHD, mit der Transporthilfe der Bundesregierung zwei Wasseraufbereitungsanlagen, einen Unimog, ein Dispensarium und die notwendige Ausrüstung für das erste MHD-Einsatzteam nach Mogadischu begleiten.

An Ort und Stelle hatten sie Gelegenheit, weitere Verhandlungen über mögliche Einsätze des DCV/MHD zu führen und die Lage zu erkunden.

Die zwei Trinkwasseraufbereitungsanlagen wurden mit gemieteten Lkw in die Gedo-Region gebracht, wo sie nordwestlich von Mogadischu für drei Lager bei Buur Dhubow für ca. 190000 Flüchtlinge die Trinkwasserversorgung sicherstellen. Gleichzeitig lief auch ein Sonderernährungsprogramm für die gleiche Zielgruppe an. Im Rahmen der Trinkwasseraufbereitung werden zur Zeit ca. 34000 Liter pro Tag hergestellt.

Insgesamt sind 14 Helfer des MHD in Somalia tätig. Mitte Juni konnte H. Burgwinkel, nachdem er weitere Projekte für den DCV/MHD erkundet und vorbereitet hatte, Somalia verlassen und die Einsatzleitung an Peter Reimann (MHD-Diözesangeschäftsführer Aachen) übergeben.

In Zusammenarbeit mit der in Buur Dhubow tätigen Schweizer Katastrophenhilfe wurde dort eine Krankenstation errichtet, die inzwischen in Kooperation mit französischen Ärzten (MSF) infektiösen und schwerkranken Patienten zur Verfügung steht.

Anfang August wurden auf dem Seeweg 2 Lkw, 3 Dispensarien, 1 Geländewagen, 2 weitere Trinkwasseraufbereitungsanlagen sowie Milchpulver, Proteinnahrung und sonstige Nahrungsmittel für das Ernährungsprogramm nach Somalia gebracht.

Das bisher durchgeführte Programm wurde von der Bundesregierung mit 300000,- DM, vom Diakonischen Werk mit 500000,- DM und Mitteln des Deutschen Caritasverbandes (insges. etwa 2,5 Millionen DM) finanziert.

H. Burgwinkel

Dank den Organisatoren des 25. Deutschen Feuerwehrtages Hannover 1980

Der 25. Deutsche Feuerwehrtag, vom 5. bis 15. Juni 1980 in der Landeshauptstadt Hannover veranstaltet, liegt hinter uns. Er ist endgültig für alle, die ihn zu organisieren hatten, abgeschlossen, und die zwischen den Festtagen von Hannover und heute gelegene Zeit erlaubt mir, ein Urteil über den Erfolg dieser einmaligen Kundgebung des abwehrenden deutschen Brandschutzes zu fällen.

Die Tage von Hannover 1980 sind zu einer einmaligen Manifestation des Feuerwehrwesens der Bundesländer und zu einem Bekenntnis von nahezu einer Million von Staatsbürgern für die öffentliche Sicherheit und zum demokratischen Staat geworden, in einer Zeit, da sich viele, vor allem junge Menschen unseres Volkes, von den alten Werten des Zusammenlebens innerhalb eines Staates, von der Mitverantwortung und der Mitwirkung im Staate lossagen. Ich muß deshalb den deutschen Feuerwehrmännern in ihrer Gesamtheit und besonders aber den 50000 Kameraden, die an den

beiden Veranstaltungstagen vom 7. und 8. Juni 1980, und den weiteren 100000 Besuchern aus den Wehren aller Bundesländer, die in der Woche nach dem Deutschen Feuerwehrtag die Internationale Ausstellung „Interschutz – Der Rote Hahn“ besucht haben, für ihre Bekundung der Zugehörigkeit zur deutschen Feuerwehrfamilie herzlichen Dank sagen.

Besondern Dank verdienen all diejenigen, die in der großen Organisation zur Vorbereitung und Durchführung an irgendeiner Stelle tätig waren und die von amtswegen oder freiwillig, meist unerkannt und im Stillen, ihre Pflicht erfüllt haben. Diese Leistung, vielfach außerhalb der Dienstzeit erbracht, war ohne innere Begeisterung und ohne Zusammengehörigkeitsgefühl nicht zu erbringen. Ihnen danke ich dafür, daß sie aus vielen Mosaiksteinen das große Bild des abwehrenden Brandschutzes 1980 mit seiner besonderen Ausstrahlungskraft zusammengesetzt haben.



Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung des
Deutschen
Feuerwehrverbandes

Ich danke der Stadt Hannover, an der Spitze die Herren Oberbürgermeister Schmalstieg und Stadtrat Wetzel, sowie allen Beamten und Angestellten des städtischen Bereiches. Ich danke der Berufsfeuerwehr Hannover unter Führung ihres vortrefflichen Leitenden Branddirektors Bräunig mit seinen Kameraden des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes. Diese Kameraden haben in monatelanger Arbeit eine bewundernswerte Organisation geschaffen, die alle Veranstaltungen der verschiedensten Brandschutzorgane zu einem harmonischen Ablauf verhalf.

Zu Dank verpflichtet bin ich der Leitung der Messe- und Ausstellungs-AG Hannover, der Direktion der Vereinigten Versicherungsgruppe Hannover und der Direktion der Concordia Versicherungen, ebenso wie den Geschäftsleitungen der zur Fachgemeinschaft Feuerwehrgeräte und -hersteller gehörenden Firmen Bachert, Daimler-Benz, Magirus, Metz und Ziegler, die den Deutschen Feuerwehrverband bei der Durchführung des 25. Deutschen Feuerwehrtages wesentlich gefördert haben.

Kameraden des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsens und des Deutschen Feuerwehrverbandes haben in Vorbereitung und Durchführung vieler Spezialveranstaltungen, wie Bundeswertungsspielen, Bundesausscheidungswettkämpfe, Bundesjugendwettbewerbe, Crosslauf, Kundgebung, Festzug, bei der Quartierbereitstellung, in der Fahrbereitschaft und beim Arbeitsdienst ihr Talent beim Organisieren, beim Mitmachen, beim Helfen und Dienen unter Beweis gestellt. Ohne die Tausende von Händen wäre dieser Feuerwehrtag nicht geworden, deshalb sage ich gerade diesen meist im Stillen wirkenden Helfern kameradschaftlichen Dank.

Besonderen Glanz erhielt der 25. Deutsche Feuerwehrtag durch den Besuch hoher politischer Persönlichkeiten. Die deutschen Feuerwehren wurden beehrt von
Herrn Bundespräsident Karl Carstens (Bonn)
Herrn Bundesratspräsident 1. Bürgermeister Hans-Ulrich Klose (Hamburg)
Herrn Bundestagspräsident Richard Stücklen (Bonn)



Hohe und höchste Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie die Spitzenvertreter des in- und ausländischen Brandschutzes nahmen an der Eröffnungsveranstaltung zum 25. Deutschen Feuerwehrtag in Hannover teil.



Eine machtvolle Demonstration der deutschen Feuerwehren war die Kundgebung und der anschließende Festzug durch die Innenstadt von Hannover. Bundestagspräsident Stücklen dankte den Wehrmännern aus der gesamten Bundesrepublik für ihr Engagement zum Wohle des Nächsten.

Herrn Bundesforschungsminister Volker Hauff als Vertreter der Bundesregierung

Herrn Ministerpräsident Ernst Albrecht (Hannover)

Herrn Innenminister Möcklinghoff (Hannover)

Herrn Finanzminister Leisler-Kiep (Hannover)

Herrn Staatssekretär Ruder (IM Stuttgart)

Herrn Staatssekretär Baier (IM Hannover)

den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände:

Herrn Oberbürgermeister Bantzer, Präsident des Deutschen Städtetages (Kiel)

Herrn Dr. Waffenschmidt, MdB, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Herrn Landrat Buhse, Präsident des Deutschen Landkreistages

den Herren des Präsidiums des CTIF mit Präsident Holaubek (Wien)

den Herren Landesfeuerwehrkommandanten aller österreichischen Bundesländer und

den Repräsentanten der Feuerwehrverbände von 14 europäischen und 5 überseeischen Staaten

und den Herren der Ministerien des Bundes und der Länder, insbesondere den Mitgliedern des AK V und seiner Unterausschüsse der ständigen Konferenz der Innenminister

sowie den Repräsentanten der mit den Feuerwehren eng zusammenarbeitenden humanitären Hilfsorganisationen.

Diesen hohen Gästen danke ich für ihre Teilnahme und für die anerkennenden Worte, die sie den deutschen Feuerwehrmännern zollten.

Dieser Deutsche Feuerwehrtag zu Beginn der 80er Jahre sollte aber nicht nur Stärke, Repräsentanz, Technologie und Einsatzbereitschaft des abwehrenden Brandschutzes der Bundesrepublik Deutschland ins Bewußtsein unseres Staatsvolkes und seiner Regierenden mit ihren Administrationen rufen, sondern den Akteuren des Brandschutzes, Führungskräften und Feuerwehrmännern durch eine Grundsatztagung und eine weitere Zahl von Fachtagungen und Seminaren Aufschluß verschaffen über die Entwicklung unserer Dienste bis zum Jahre 2000. Daß dies gelungen ist, danken wir den Herren Referenten, und hier insbesondere Herrn Innenminister Möcklinghoff, Herrn Dr. Miegel, Herrn Oberbranddirektor Seegerer und Herrn Dr. Waffenschmidt, MdB.

Albert Bürger, Präsident des DFV

Bundesausscheidungen zu den „Intern. Feuerwehrwettkämpfen 1980“

Mannschaften (Gesamalter über 269 Jahre für 9 Mann) – Gruppe B –

			Pkt.
Gold:	1. FF Olpe II	Nordrhein-Westfalen	425,2
	2. FF Friedrichsthal	Saarland	423,1
	3. FF Asendorf I	Niedersachsen	420,3
	4. FF Bramel	Niedersachsen	416,0
Silber:	5. FF Gribbohm	Schleswig-Holstein	415,2
	6. FF Böblingen II	Baden-Württemberg	398,8
	7. FF Schwalmstadt-Treysa	Hessen	396,7
	8. FF Bokeloh	Niedersachsen	396,3
	9. FF Grünberg-Lardenbach II	Hessen	394,5
	10. FF Differten II	Saarland	391,4
	11. FF Rheurdt-Schaephuysen	Nordrhein-Westfalen	390,7
	12. WF Grenzach-Wyhlen	Baden-Württemberg	389,6
Bronze:	13. FF München II	Bayern	388,2
	14. FF Steinbeck	Nordrhein-Westfalen	387,9
	15. FF Neuweiler II	Baden-Württemberg	387,4
	16. FF Hohendeich	Hamburg	386,8
	17. FF Miesenheim	Rheinland-Pfalz	382,1
	18. FF Langenbach I	Rheinland-Pfalz	363,5
	19. FF Ahrensburg	Schleswig-Holstein	357,3
	20. FF Hilscheid	Rheinland-Pfalz	354,6

Anmerkung: Die mit Gold ausgezeichneten vier Gruppen gehören zur Delegation des Deutschen Feuerwehrverbandes für die „VII. Intern. Feuerwehrwettkämpfe“ im Juli 1981 in Böblingen.

Mannschaften (Frauengruppe) – ohne Alterspunkte –

			Pkt.
Gold:	1. FF Bienenbüttel	Niedersachsen	365,7
Silber:	2. FF Escheburg-Hirzenhain	Hessen	358,0
Bronze:	3. FF Schweben	Hessen	331,0
	4. FF Porta Westfalica/ Möllbergen	Nordrhein-Westfalen	280,0

Anmerkung: Die mit Gold ausgezeichnete Gruppe gehört zur Delegation des Deutschen Feuerwehrverbandes für die „VII. Intern. Feuerwehrwettkämpfe“ im Juli 1981 in Böblingen.

Bundesausscheidungen für die „Intern. Jugendfeuerwehr-Leistungsbewerbe 1981“

			Pkt.
Gold:	1. JF Densberg	Hessen	1017
	2. JF Oberneukirchen	Bayern	987
Silber:	3. JF Ochsendorf	Niedersachsen	966
	4. JF Nieder-Roden	Hessen	963
	5. JF Sülldorf-Iserbrock	Hamburg	950
	6. JF Dossenheim	Baden-Württemberg	947
	7. JF Halver	Nordrhein-Westfalen	944
	8. JF Jade	Niedersachsen	940
	9. JF Neumarkt-St. Veit	Bayern	932
Bronze:	10. JF List	Schleswig-Holstein	911
	10. JF Schmittweiler	Rheinland-Pfalz	911
	12. JF Fahrenkrug	Schleswig-Holstein	899

außerhalb der Wertung blieben:

JF Rastatt-Niederbühl	Baden-Württemberg
JF Olpe	Nordrhein-Westfalen
JF Fankel	Rheinland-Pfalz
JF Lohbrügge	Hamburg

Anmerkung: Die mit Gold ausgezeichneten Mannschaften gehören zur Delegation der Deutschen Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband für den „III. Intern. Jugendfeuerwehr-Leistungsbewerb“ im Juli 1981 in Böblingen.



Oldenburg 1980 – Bilanz und Perspektiven

In der Zeit vom 12. bis 14. September 1980 fand in Oldenburg die Bundestagung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft statt. Aus diesem Anlaß zog der Präsident der DLRG, Prof. Dr. J. N. Schmitz, Bilanz und zeigte Perspektiven für die Zukunft auf:

Die Bundestagung 1980 liegt am Beginn eines neuen Jahrzehnts, in dem die DLRG ihr 75jähriges Bestehen (1988) feiern kann. Insofern erhält die Delegiertenversammlung in Oldenburg ihr besonderes Gewicht dadurch, daß dort mit Mut und Weitsicht die aktuellen verbandspolitischen und verbandsorganisatorischen Probleme diskutiert und durch entsprechende Beschlüsse gelöst werden müssen. Eine Bundestagung hat nicht nur Rechenschaft und Bilanz des bis dahin Geleisteten zu erbringen, sondern muß auch zugleich die Weichen für die Zukunft als aktive Gestaltungsperspektiven stellen.

Wer objektiv die Entwicklung der DLRG in den 70er Jahren verfolgt und bewertet, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die heute größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt in den 70er Jahren hinsichtlich ihrer inneren Sachregelungen, der Verbreiterung ihrer Mitgliederbasis und ihrer öffentlichen Repräsentation den bedeutendsten Fortschritt in ihrer traditionsreichen Geschichte erzielt hat. An dieser so positiven Entwicklung haben alle aktiven Mitglieder durch Engagement und Fleiß mitgearbeitet – von den Ortsverbänden angefangen bis hin zum Präsidium.

Um dies konkret zu ermessen, braucht man nur die veröffentlichten Erfolgsmeldungen von 1969 und 1979 in ihren statistischen Aussagen zu vergleichen. Statistiken geben indessen keine Auskunft darüber, was an Arbeit und Einsatz dahintersteckt; auch nicht darüber, was an inneren und äußeren organisatorischen Ordnungs- und Regelungsarbeiten und verwaltungstechnischen Abwicklungen gleichsam „nebenbei“ erforderlich gewesen ist, schon gar nicht über den Aufwand an ehrenamtlichen Tätigkeiten und die dafür eingesetzte Zeit. Es wäre sicher äußerst instruktiv für die allgemeine Öffentlichkeit, wenn die zukünftigen Statistiken, neben den abgeleiteten Wachstumsdaten, auch hierfür eine Spalte einrichten würden. In diese positive Bilanz, die im einzelnen hier nicht fakten-

bezogen aufzulisten ist, weil darüber die Berichte der Bundestagungen 1974 (Würzburg) und Ludwigshafen (1977) genaue und instruktive Auskunft geben, reißen sich die seit 1977 aufzuführenden Daten überzeugend ein. Sie vervollständigen das Bild eines DLRG-Jahrzehnts mit bislang einmaliger und wahrscheinlich nicht in allen Arbeitsbereichen wiederholbarer Entwicklung. Hier die Fakten und Daten:

- Vereinbarung mit der Kultusministerkonferenz über die Gültigkeit der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen in Verbänden und in der Schule (Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 16. 2. 1978).
- Neue Geschäftsordnung (29. 4. 1978).
- Stempel- und Siegelanweisung (16. 8. 1979).
- Allgemeine Grundsätze für die Zusammenarbeit mit der DLRG-Jugend (8. 10. 1977).
- Änderungen der Regeln für die Rettungswettkämpfe und Meisterschaften im Rettungsschwimmen (28. 10. 1978).
- Schaffung neuer Standards als Maßgabe für die einheitliche Ausrüstung und das Erscheinungsbild der DLRG in der Öffentlichkeit.
- Einführung eines neuen Mitgliedsabzeichens (29. 4. 1978).
- Schaffung neuer Ehrenzeichen für längjährige Mitgliedschaft.
- Vorarbeiten zur Schaffung eines Ehrenkreuzes der DLRG im Sinne des Ordensgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- Schaffung des Karl-Löhr-Gedächtnispreises als Wanderpokal im Rahmen der Bundesmeisterschaften für Rettungsschwimmen (29. 4. 1978).
- 2. Benefizschallplatte mit Günter Noris und seiner Bundeswehrband.
- Vorlage und Diskussion von „Strukturperspektiven für die DLRG der 80er Jahre“ als Planungsmaßgabe für die Präsidiumsarbeit durch den Leiter der Öffentlichkeitsarbeit.
- Analyse der Situation und Rechtsgrundlagen der humanitären Verbände in der Bundesrepublik (unveröffentlichtes Arbeitspapier des Präsidenten über die Möglichkeit eines humanitären Dachverbandes; Bericht auf dem Präsidialrat am 28. 10. 1978).
- Exklusivvereinbarungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit der Barmer Ersatzkasse.
- Testaktion für eine zeitnahe Spenden- und Werbeaktion in Zusammenarbeit mit dem Verlag Ehrlich und Sohn in Lübeck (29. 4. 1978).

- Novellierung der Ehrungsordnung (29. 4. 1978).
- Neue Versicherungsbroschüre.
- Neue Kassenbuch- und Wirtschaftsführung unter Berücksichtigung der aktuellen Steuergesetzgebung.
- Verlagerung der Ehrung für das Verdienstzeichen in Bronze in die Landesverbände.
- Einführung eines neuen „Club-Abzeichens“ (13. 10. 1979).
- Mitgliedschaft in der World Life Saving (WLS) (29. 4. 1978). Damit wirkt die DLRG in beiden Wasserrettungsorganisationen der Welt (FIS und WLS) mit.
- Mitgliedschaft in der „Internationalen Gesellschaft für Katastrophenmedizin“ (28. 10. 1978).
- Pflege der Kontakte zu den „Befreundeten Verbänden“ und zu den „Uniformierten Organisationen“ (Bundeswehr usw.): Vorsitz und Geschäftsführung bei den „Befreundeten Verbänden“ Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V. – Abteilung Wasserwacht, Deutscher Schwimmverband e. V., Deutscher Turnbund e. V., Verband Deutscher Sporttaucher e. V.).
- Vielfältige Vorbereitungslehrgänge für die Teilnehmer an den Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen und internationalen Vergleichskämpfen, woraus u. a. sich auch ableiten
- die großen Erfolge bei den FIS-Weltmeisterschaften in London (19. – 23. 7. 1978) mit vier Gold- und zwei Silbermedaillen – und damit erfolgreichster Teilnehmer.
- Begegnungs- und Trainingsprogramme mit ausländischen Wasserrettungsorganisationen: Polen, Niederlande, Bulgarien, Kanada, Dänemark, Schweiz u. a.
- Bilaterale Vereinbarungen mit dem Bulgarischen Roten Kreuz – Abteilung Wasserrettung – über ein gegenseitiges Besuchsprogramm als Erfahrungsaustausch im technischen, ärztlichen und jugendpflegerischen Sektor (6./7. 4. 1979).
- Kontakte mit den Bundesministerien und Bundesbehörden in Bonn.
- Untersuchung über die Mitarbeit der Frau in der DLRG.
- Funktionsgemäße zentrale Regelung des Rettungswachdienstes an Nord- und Ostsee.
- Erhöhung der Auflage des DLRG-Wandkalenders und Schaffung neuer Werbematerialien.
- Standardisierung der Wiederbelebungsmethoden im internationalen Maßstab und medizinische Kontakte mit den in der Welt führenden Ärzten.

● Fortsetzung der Bemühungen um bundesweite Regelungen im erweiterten Katastrophenschutz.

● Intensivierung der Jugendarbeit.

● Erstellung von neuen Ausbildungsrichtlinien und Lehrmaterialien.

● Steigerung der Mitgliederzahlen von 446290 (1976) auf 483583 (1979). Das sind 8,5%.

An dieser Stelle ist herzlicher Dank zu sagen an alle aktiven Mitarbeiter in der DLRG, insbesondere zum Abschluß der Wahlperiode an alle Mitglieder des Präsidiums und Präsidialrates. Aus der Sicht des Präsidenten gesehen, haben alle die ihnen übertragene Verantwortung für das ihnen anvertraute Ressort ernst genommen, die anstehende Arbeit mit einem großen Maß an Zeitaufwand neben den nicht geringen beruflichen Verpflichtungen erledigt und so auch die o. e. positive Arbeitsbilanz der letzten drei Jahre ermöglicht. Das letzte Urteil darüber muß freilich die Bundestagung fällen.

Perspektiven für die 80er Jahre –

Verantwortung für eine Organisation ist auch dadurch inhaltlich gekennzeichnet, daß man sich mit den registrierbaren Erfolgen nicht zufriedengibt und auf den Lorbeeren ausruht, sondern daß man rechtzeitig durch entsprechende Analysen und die daraus abzuleitenden Perspektiven mögliche zukünftige Entwicklungen mitbedenkt und daraus Folgerungen zieht. So ist mit Sicherheit bereits 1980 zu sagen, daß 1990 nicht der gleiche Fortschritt in allen DLRG-Arbeitsbereichen zu registrieren sein wird wie zwischen 1970 und 1980. Ich weise beispielsweise nur auf vier Zentralpunkte hin.

● Die seit etwa 20 Jahren positive Mitgliederentwicklung wird sich nicht im gleichen Maße fortsetzen; sie wird sogar in den nächsten Jahren mit steigender Tendenz ab 1985 rückläufig sein. Gründe und Ursachen habe ich im „Lebensretter“ 1/1980 aufgeführt. Dies macht es erforderlich, die jetzigen Mitglieder intensiver zu betreuen, sie gleichsam „bei der Stange zu halten“ und ein neues Mitgliederreservoir durch Erschließung neuer Bezugsgruppen, wie die Senioren, Behinderten u. a., anzusprechen.

● Die Frage muß beantwortet und das Problem gelöst werden, ob sich das bisher ungebrochene Prinzip der Ehrenamtlichkeit auch künftig aufrechterhalten läßt. Größe und Fülle der Aufgaben bringen immer mehr Überlastungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter mit sich, verschleifen sie vor der Zeit und haben bereits zu vielfachen Resignationen geführt. Andererseits schwindet bedauerlicherweise die Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen. Insofern wird die hauptamtliche Säule sich bis in die

Bezirke und großen Ortsverbände verbreitern müssen, was nicht nur Geld kostet, sondern interne organisatorische Probleme der Zuständigkeitsregelungen mit sich bringt.

● Die Arbeitsschwerpunkte wandeln sich. Dem bisherigen Hauptakzent des Schwimmenlehrens und der Ausbildung zu Rettungsschwimmern muß gleichgewichtig der intensive Ausbau des technischen Rettungsdienstes durch den entsprechenden Gerätepark (Boote, Tauch- und Funkgeräte, Fahrzeuge u. a.) beigegeben werden. Auch dies kostet Geld, verlangt Wartung, fordert längere Ausbildungszeiten, aber auch dauerhafte Mitgliedschaft und Einsatzbereitschaft. Zu den Ausbildungsschwerpunkten gehört auch eine intensive Funktionärsschulung, weil die formalen Bestimmungen und Regelungen umfangreicher werden und so notwendige Sachkenntnis fordern, um dadurch Schwierigkeiten aller Art bis hin zu möglichen Regreßansprüchen zu vermeiden.

● Entscheidend für die Zukunft wird auch der Gesamtzusammenhang der von föderalistischen Prinzipien geleiteten Organisation sein. Das heißt, es ist ein „DLRG-Geist“ zu kultivieren, vor allem in der jungen Generation, der die Tradition der humanitären und sportlichen Ideale aufrechterhält und weiterführt, der nicht allein die Mitgliedschaft im Ortsverband X oder im Landesverband Y kennt, sondern sich stets als mitwirkendes Glied und Repräsentant der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft begreift und alles mitvollzieht, was die dazu berufenen Gremien als notwendig, zweckmäßig oder wünschenswert beschließen. Es geht also um die Einheit der DLRG, damit sie ihre von der Öffentlichkeit erwarteten Leistungen auch erbringen, sich in der Pluralität der humanitären und sportlichen Verbände behaupten und ihre Selbständigkeit bewahren kann.

Mut zu Entscheidungen

Es wird Aufgabe der Bundestagung in Oldenburg sein, für das, was im vorigen Abschnitt gesagt worden ist, schon einige Beschlüsse zu fassen.

Hierzu gehört zunächst die Satzungsänderung zur Verkleinerung des Präsidiums, wie sie im Präsidialrat vom 28./29. März 1980 beschlossen worden ist. Die Verkleinerung durch den Verzicht auf eine Vizepräsidentenposition und die Beisitzer will eine effektivere Arbeit garantieren und letztlich auch Kosten sparen. Die DLRG geht hier einen entgegengesetzten Weg als andere Organisationen, die ihre Gremien aus Paritätsgründen vergrößern, dadurch neue Gremien schaffen müssen (Geschäfts. Präsidien), zugleich eben damit neue Zuständigkeiten schaffen und so den Beschlußweg verlängern. Auch soll dem

zukünftigen Präsidium kein Landesverbandspräsident mehr angehören, weil die Erfahrung gelegentliche Interessenkollisionen, vor allem aber ein Maß an Arbeits- und Terminüberlastungen gebracht hat, das nicht mehr zu vertreten ist.

Die angestrebte Beitragserhöhung und die entsprechenden Anteilsquoten für die jeweilige Organisationsebene (Bezirk, LV, Präsidium) sind der zweite wichtige Beschlußpunkt der Bundestagung.

Diese Frage betrifft nun direkt die Gliederungen und ist auch dort z. Z. zentraler Diskussionspunkt. Das ist gut und richtig, wenngleich zuweilen die Gegenargumente wie z. B. der damit gleichsam automatische und bleibende Mitgliederverlust, wie die bisherige Erfahrung überall lehrt, nicht zutreffen. Wie anders wäre das ständig steigende Mitglieder-volumen der DLRG zu erklären. Das Pro und Kontra zu diesem Antrag soll der Diskussion in der Bundestagung überlassen bleiben. Was den Anteil des Präsidiums angeht; so wird nur zum Bedenken aufgegeben, daß es zentrale Dienstleistungen und Aufgaben zu erfüllen hat, die unabhängig von Fremdmitteln gehalten werden sollten, also dem Präsidium ein gewisses Finanzvolumen für seine Haushaltsgestaltung, für notwendige Entwicklungen und Perspektivplanungen garantieren. Jede Organisation hat solche Probleme zu bewältigen, zu den verschiedensten Zeitpunkten ihrer Entwicklung mit unterschiedlichem Gewicht. Wenn dann aus finanziellen Engpässen das Notwendige nicht getan werden kann, bedeutet dies zugleich den Anfang einer Stagnation, wenn nicht sogar des Rückschrittes. Hier sind dann sicherlich unbequeme und nicht von jedermann als erfreulich empfundene Entscheidungen zu treffen, die aber belegen können, daß die DLRG sich als ein Gesamtverband begreift und entsprechend handelt, indem die Mitglieder und die für sie entscheidenden Delegierten auch das sachlich Notwendige, in diesem Falle die Beitragserhöhung, beschließen.

In der Geschichte der DLRG hatte jede Bundestagung ihre jeweilige Bedeutung für Bestand und Entwicklung der DLRG gehabt. Dies gilt in gleichem Maße für 1980 in Oldenburg. Indem ich den Delegierten ein herzliches Willkommen anbiete, verknüpfe ich damit die Hoffnung und die Überzeugung, daß sich alle ihrer Verantwortung für die DLRG und ihrer humanitären und sportlichen Ideale bewußt sind. Wir alle stehen in der Verpflichtung, die traditionsreiche Geschichte der größten freiwilligen Wasserrettungsgesellschaft der Welt und ihren nationalen und internationalen Ruf in die Zukunft hinein weiterzutragen.

Presseschau des Inlands

Innenministerium Baden-Württemberg: mangelnde Initiative der Bevölkerung

Nur drei Prozent der Bundesbürger fänden im Kriegsfall einen Platz in einem Schutzraum, in Baden-Württemberg schwankt die Zahl zwischen zwei und drei Prozent. Im Falle eines atomaren Angriffs sieht es für die Deutschen noch schlechter aus: nur 1,63 Prozent fänden einen Schutz, der auch für einen längeren Aufenthalt geeignet ist. Diese erschreckende Tatsache hat das baden-württembergische Innenministerium zu verstärkten Bemühungen veranlaßt, den freiwilligen Schutzraumbau unter der Bevölkerung voranzutreiben.

Das Konzept der zivilen Verteidigung baut auf die Eigeninitiative der Zivilbevölkerung. Allerdings hat der Bund seit 1969 diese nachhaltig durch finanzielle Anreize zu wecken gesucht. Im vergangenen Jahr hat er für den Zivilschutz in Schulen und Privathäusern rund vier Millionen Mark zugeschossen, nach Baden-Württemberg flossen davon etwa 811 000 Mark. Im Vergleich dazu gab der Bund für Schutzeinrichtungen in öffentlichen Mehrzweckbauten 22,7 Millionen Mark aus. Genau 293 000 Mark haben die Hauslebauer 1979 im Innenministerium Baden-Württemberg abgeholt, ursprünglich hatte der Bund dem Land sogar 550 000 Mark für den privaten Schutzraumbau zugewiesen. Damit die Mittel in diesem Jahr nach Möglichkeit voll ausgeschöpft werden und damit das krasse Mißverhältnis zwischen möglichen Zerstörungen im Angriffsfall und dem Schutz der Bevölkerung gemindert wird, hat das Innenministerium gemeinsam mit dem Bundesverband für den Selbstschutz in den Sommermonaten Aufklärungsarbeit geleistet. Im November des vergangenen Jahres hatte die Landesregierung bereits beschlossen, künftig bei allen Neubauten und Erweiterungsbauten des Landes für die darin arbeitenden und wohnenden Personen Schutzräume zu bauen. Auch die Kommunen haben sich zusehends um den Schutz der Bevölkerung bemüht. So hat man im Innenministerium ein „sehr starkes“ Interesse am Schutzraumbau und

weiteren Zivilschutzmaßnahmen registriert, über 50 000 Schutzplätze werden zur Zeit in 45 kommunalen Bauten eingerichtet.

Der Staatssekretär im Innenministerium, Robert Ruder, hat an dem Konzept der Bundesregierung allerdings Kritik geübt. Die Frage, ob der Schutz der Bevölkerung durch freiwilligen Schutzraumbau gewährleistet werden könne oder ob es nicht einer allgemeinen Schutzbaupflicht bei Neubauten bedarf, müsse überprüft werden. Das derzeit gültige Konzept der Bundesregierung sieht Zuschüsse und steuerliche Erleichterungen für private Schutzraumbauten vor. Die Mehrkosten für die Einrichtung eines Schutzraumes im Neubau betragen beim Ein- und Zweifamilienhaus etwa zehn Prozent der Bausumme, beim Mehrfamilienhaus reduziert sich dieser Anteil erheblich. Der nachträgliche Einbau in ein bereits fertiggestelltes Ein- oder Mehrfamilienhaus ist allerdings etwas teurer. Dementsprechend sind die staatlichen Zuschüsse und Steuererleichterungen gestaffelt.

Schutzräume, für die es Zuschüsse und Steuererleichterungen gibt, sollten zumindest gegen herabfallende Trümmer, gegen radioaktive Niederschläge, gegen Brandeinwirkungen sowie gegen biologische und chemische Kampfstoffe Schutz gewähren und für einen längeren, mindestens vierzehntägigen Aufenthalt geeignet sein. Im Falle, daß sich der Schutzraum außerhalb von Wohngebäuden befindet (unterirdisch), darf er nicht mehr als 150 Meter davon entfernt sein.

Dies gilt auch für Gemeinschaftsschutzräume. Die Höhe des Zuschusses und der Abschreibung richtet sich nach der Zahl der Schutzplätze, sieben Personen müssen jedoch mindestens in einem Schutzraum Platz finden. So gibt es für einen Schutzraum mit sieben Plätzen 4900 Mark, für einen Schutzraum mit 50 Plätzen 16800 Mark Zuschuß, nach diesem Schlüssel sind auch die Abschreibungsmöglichkeiten geordnet. So können über einen Zeitraum von zwölf Jahren hinweg jährlich bis zu zehn Prozent der Mehrkosten für den Schutzraum steuerlich abgeschrieben werden, höchstens jedoch bei Neubauten 40650 Mark (50 Plätze ohne Bundeszuschüsse) beziehungsweise 23850 Mark (50 Plätze mit Bundeszuschüssen), in bestehenden Gebäuden 60100 Mark beziehungsweise 43300 Mark, als sogenannte Außenbauten 78650 Mark beziehungsweise 61850 Mark. Nach Berechnungen der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft, Viernheim, betragen die effektiven Mehrkosten für den zusätzlichen Schutzraumbau in einem Einfamilienhaus etwa drei bis vier Prozent der Gesamtbausumme.

Das Beispiel der Schweiz, wo rund 90 Prozent der Bürger in Schutzräumen Zuflucht finden können, macht im Innenministerium Schule. Doch solange das Thema Zivilschutz von der Bundesregierung nicht „ernst genommen“ werde, seien die Maßnahmen des Bundes „unzureichend“. Offenbar bedürfe es des lautstarken Protestes der Bevölkerung, um das „Gewissen derer zu schärfen, die im Bund Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung tragen“, kritisierte Ruder das Konzept der Bundesregierung.

(Stuttgarter Zeitung)

DDR: „Schüler in Schutzmaske“

Unter der Überschrift „Schüler in Schutzmaske“ kommentiert die „Dresdner Stadt-Rundschau“:

„Auch Probleme der Wehrbereitschaft der Jugend, und das bei weitem nicht zuletzt, werden auf der kommenden Stadtverordnetenversammlung zur Debatte stehen. Ein gutes Beispiel der Wehrbereitschaft lieferten FDJ-Mitglieder der zehnten Klassen der 89. Polytechnischen Oberschule beim „Marsch der Waffenbrüderschaft“. Ausgerüstet mit Schutzplane, Schutzmaske, Koppel und Brotbeutel begaben sich Mädchen und Jungen auf den Marsch, erfüllten den ihnen gestellten Kampfauftrag . . .

Politisches Verantwortungsbewußtsein, Einsatzbereitschaft, Disziplin und Ausdauer zeichneten die Schüler aus, waren letztlich entscheidend für den Erfolg des Marsches, wie Direktor Horeni einschätzen konnte.

Dabei vollbrachten die FDJ-Mitglieder, allen voran die Mädchen, beispielgebende Leistungen. Von ausschlaggebender Bedeutung war die gute fachliche und materielle Unterstützung seitens des Patenbetriebes VEB Sachsenwerk, der seiner Verantwortung bei der sozialistischen Wehrerziehung der Schuljugend erneut voll gerecht wurde. Sichtbar wurde das durch aktives Mitwirken von Kämpfern der Kampfgruppe und Mitarbeiterinnen der Zivilverteidigung, durch eine bessere Ausrüstung der Schüler, eine gute Organisation des Marsches bis hin zur guten Verpflegung.

Die Anforderungen an den Schutz des Sozialismus wachsen und gebieten mit Nachdruck, bei allen Jugendlichen frühzeitig das sozialistische Wehrmotiv zu entwickeln und zu vertiefen. Die Stadtverordnetenversammlung . . . wird dazu neue Impulse auslösen – nicht zuletzt weiter hoffnungslos hinterher . . .

(Dresden [DDR], Nr. 15)

Presseschau Ausland

In der UdSSR lernen Kinder in den Ferien Zivilverteidigung

Gasmasken, Beatmungsgeräte, Ausrüstungen zum Schutz gegen chemische Kriegführung, Gegenmittel gegen Nervengas, Schutzräume gegen atomaren Niederschlag: Diese Dinge finden sich nicht nur in den Arsenalen der Streitkräfte des Warschauer Paktes, sondern gehören auch zum Zubehör der 53000 sowjetischen Lager für Junge Pioniere, in denen in diesem Sommer die Kinder des Landes zwischen sieben und 15 Jahren ihre Sommerferien verbringen.

Diese Pionierlager sind alles andere als Ferien camps im westlichen Sinne, wo Pfadfinder und Mitglieder des Christlichen Vereins Junger Männer (CVJM) Sport treiben, Schnitzeljagden veranstalten, wandern und am prasselnden Lagerfeuer romantische Lieder singen. In der UdSSR üben die Kinder und Jugendlichen Zivilverteidigung. Zum Programm gehören der richtige Umgang mit der ABC-Schutzmaske, das Ausheben von Schutzgräben, das schnelle Handeln nach einer Angriffswarnung und die radioaktive, bakteriologische und chemische Dekontamination. Eine Sprecherin der zentralen Pionierorganisation in Moskau, Walentina Jermilowa, berichtet, daß jeden Sommer 13 Millionen sowjetische Jugendliche ihre Ferien in Pionierlagern verbringen.

Die Ausbildung der Pioniere ist Teil der sowjetischen Anstrengungen auf dem Gebiet der Zivilverteidigung, in der nach westlichen Schätzungen über 100000 Personen hauptberuflich tätig sind. In einem 1978 vom US-Geheimdienst CIA veröffentlichten Bericht heißt es, die Sowjets hätten über 15000 atombombensichere Schutzräume gebaut. Bis 1985 sollen die Unterstände 15 bis 30 Prozent der Bevölkerung aufnehmen können. Der Rest soll in einem Kriegsfall in ländliche Gebiete evakuiert werden.

Das sowjetische Programm kostet nach Schätzung der CIA weit über drei Milliarden Mark jährlich. Die USA geben für Zivilschutz im Gegensatz dazu pro Jahr lediglich etwa 180 Millionen Dollar aus. Schutzräume für große Teile der Bevöl-

kerung fehlen völlig. Nach Angaben aus Washington sind auf Bundesebene 550 Personen hauptberuflich mit der Zivilverteidigung beschäftigt, 3600 auf Ebene der Bundesstaaten und Kommunen. 2200 Freiwillige arbeiten zeitweilig in der Zivilverteidigung.

Ein 78 Seiten starkes Handbuch mit dem Titel „Maßnahmen zur Zivilverteidigung in Pionierlagern“ wurde von der Dosaaf veröffentlicht, einer in der ganzen Sowjetunion tätigen Freiwilligen-Organisation zur Unterstützung von Heer, Luftwaffe und Marine. Dosaaf überwacht die paramilitärische Ausbildung für Millionen von Schulkindern in der gesamten UdSSR und hilft bei der Wehrrfassung der Männer.

Das Handbuch setzt für die verschiedenen Aufgaben der Zivilverteidigung die Normen fest: Elf Sekunden zum Aufsetzen der ABC-Schutzmaske, sieben Minuten zur teilweisen Dekontamination der Kleidung, nachdem der Betroffene Radioaktivität ausgesetzt wurde.

In dem Handbuch sind auch Fragen und Antworten für Quiz-Wettbewerbe enthalten. Hier ein paar Beispiele:

Frage: „Ist es möglich, daß Du Dich vor der Druckwelle einer Atomexplosion schützt, wenn Du in beträchtlicher Entfernung einen Atomblick gesehen hast? (drei Punkte).“ Antwort: „Ja. Der helle Blitz ist über eine beträchtliche Entfernung zu sehen, und das Licht breitet sich sofort aus. Die Druckwelle hat auf den ersten Kilometern eine Geschwindigkeit von zwei Sekunden pro Kilometer, aber danach nimmt ihre Geschwindigkeit ab. Das bedeutet, daß es einige Sekunden nach dem Blitz möglich ist, Schutz zu suchen.“

Das Handbuch schlägt vor, jene Pioniergruppen, die den Test am besten bestehen, mit „Kuchen, Torte oder einem Ausflug“ zu belohnen.

(Frankfurter Rundschau am Abend)

Paris ist kaum geschützt

Unter der Überschrift „Außer Sirenen hat der Präfekt nichts zu bieten“ schreibt Lutz Krusche (Paris) über den Zivilschutz in der französischen Hauptstadt:

Bei einem drohenden Atomschlag sollte man sich an alle möglichen Plätze flüchten, aber tunlichst nicht nach Paris. Denn keine Großstadt der Welt ist so schlecht auf einen nuklearen Angriff vorbereitet wie die französische Metropole. Diese oft kritisierte Tatsache, die in krassem Widerspruch zum intensiven Ausbau der französischen nuklearen Atomstreitmacht „Force de dissuasion“ steht, ist von höchster amtlicher Stelle

jetzt bestätigt worden: vom Pariser Polizeipräsidenten Pierre Somveille, der für den zivilen Schutz der Pariser und damit auch für dieses Problem verantwortlich ist. Quintessenz der präfektoralen Auskünfte, die von zwei Stadtverordneten, Professor Pierre Lepine und Pierre-Charles Krieg, angeordnet worden sind: Die rund 2,3 Millionen Pariser sind gegen eine eventuelle Atombombe so gut wie überhaupt nicht geschützt, und um die noch einmal etwa acht Millionen Einwohner rund um die Hauptstadt steht es auch nicht besser. Dazu das Boulevardblatt „France-Soir“: „Nur 300000 Pariser könnten sich in die unterirdischen Garagen flüchten, vorausgesetzt, daß die entsprechend ausgebaut wären.“ Das sind sie aber nicht.

Schon im Juni hatte die Gaullistenpartei RPR des Jaques Chirac, der ja auch Bürgermeister von Paris ist, in ihrem Verteidigungsweißbuch darauf hingewiesen, daß eine atomare Abschreckungsstreitmacht nur glaubwürdig sein könne, wenn sie mit einem wirkungsvollen Bevölkerungsschutz gekoppelt sei. Aber außer Warnsirenen, zusätzlichen mobilen Superlautsprechern sowie nicht näher beschriebenen „neuen Systemen, die derzeit geprüft werden“, kann Polizeipräsident Somveille derzeit nichts anbieten. Mit anderen Worten; Wenn's zur Katastrophe kommen sollte, sind die Pariser immerhin gut gewarnt.

Der Stadtverordnete Lepine, Repräsentant des feinen 16. Bezirkes, in dem im Ernstfall besonders Wertvolles kaputtgehen würde, hat eine alarmierende Rechnung vorgelegt. In der Sowjetunion finden im Fall eines Atomkrieges 85 Prozent der Bevölkerung einen sicheren Unterschlupf, in Schweden 80 Prozent, in den Niederlanden 15 Prozent, in der Bundesrepublik drei Prozent und in Frankreich null Prozent. Nach Vorschlag der Gaullisten und des Polizeipräsidenten sollen die Pariser Tiefgaragen, Metro- und Eisenbahnschächte, Tunnel und unterirdische Lagerräume auf ihre Verwendbarkeit als Atombunker überprüft werden. Künftige Baugenehmigungen, zum Beispiel die für die neue Tiefgarage vor dem Pariser Rathaus, sollen an Auflagen für Atomsicherheit gebunden werden. Da hierzu nicht nur mechanische Verstärkungen, sondern auch Schleusen, Belüftungssysteme und Vorratslager gehören, beliefe sich der Zusatzpreis für jede der 50 Pariser Tiefgaragen auf mindestens ein bis zwei Millionen Francs. Aber während Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing bereits die Anschaffung der Neutronenbombe für Frankreich anvisiert, hinkt der Zivilschutz weiter hoffnungslos hinterher...

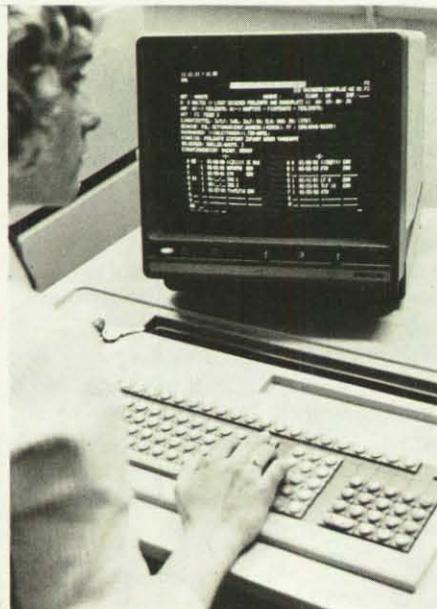
(Frankfurter Rundschau)

Wissenschaft & Technik

Einsatzleitrechner für die Feuerwehr

Der hier gezeigte Einsatzleitrechner ist für kleine bis mittelgroße Feuerwehren, Werksfeuerwehren und Leitstellen gedacht. Zu seinen wesentlichen Leistungsmerkmalen zählen das Auskunftssystem, das Einsatzmittel-Informationssystem und die Einsatzlenkung. Das Auskunftssystem basiert auf einer Datenbank, die Angaben über Objekte, Straßen, gefährliche Güter usw. enthält. Dabei sind den einzelnen Dateien im Rahmen der Gesamtspeicherkapazität keine Grenzen gesetzt, da sogenannte open-ended-Dateien verwendet werden. Alle Daten lassen sich schnell abfragen und auch ändern; gegen unbefugtes Benutzen des Auskunftssystems ist ein Zugriffsschutz vorhanden.

Das Einsatzmittel-Informationssystem gibt Übersichten über die verfügbaren Fahrzeuge und Gerätschaften – auch von fremden Feuerwehren. Es lassen sich Funkmeldesysteme aller Hersteller anschließen. Außerdem ist das System zum Auswerten der FMS-Telegramme nach dem BOS-Fahrzeugcodierungsverfahren – in Nordrhein-Westfalen bereits vorgeschrieben – eingerichtet. Zur Einsatzlenkung selbst gibt der Rechner einen art- und ortsabhängigen Einsatzvor-



schlag aus; anschließend werden automatisch Alarmfernschreiben an die Wachen versandt. Angeschlossene Drucker können dann verschiedene Protokolle, Betriebstagebücher oder Einsatzübersichten ausgeben.

Brandrettungsgerät für Hochhäuser

Eine „Hochretter-Seilbühne“, von einer Krefelder Maschinenbaufirma in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Frankfurter Feuerwehr, Ernst Achilles, zur Rettung von Menschen aus brennenden Hochhäusern entwickelt, wurde kürzlich in Frankfurt vorgestellt.

Voraussetzung für ihren Einsatz ist ein statisches Element – Rollenausleger genannt –, klappbar am höchsten Punkt des Hauses installiert. Je nach Konstruktion des Hochhauses ist es zweckmäßig, mehrere Rollenausleger über Fluchtpunkten (Fluchttreppenhäuser – Fluchtbalkone) anzubringen. Über seine Rollen laufen Hausseile, die im gesamten Fassadenbereich lösbar befestigt sind. Im Nahbereich des Hochhauses nimmt das Hochrettermobil mit aufgesetzter Seilbühne ungeachtet etwaiger baulicher Hindernisse oder Bepflanzungen seine Aktivitäten auf.

Hilfseile im Mobil ermöglichen rasche Verbindung mit den Hausseilen. Hilfs- und Hausseile werden auf Trommeln der Windeneinheit rückgespult, während an den entgegengesetzten Seilenden Tragseile für die Seilbühne über den Rollenausleger gezogen werden. Ein Austausch der Seileinheiten ist erfolgt. Tragseile und zusätzliche Steuerseile werden durch Schnellverschlüsse mit der Seilbühne verbunden und machen das Rettungsgerät optimal beweglich.



Die Seilbühne kann vom eigenen Steuerstand oder dem des Mobils gelenkt werden. Sie bewegt sich in Schrägfahrt aufwärts und kann mittels der Steuerseile in der Horizontalen präzise an den



Einsatzort geführt werden. Dort wird zur Erleichterung der Rettungsaktion eine klappbare Einstiegbrücke ausgefahren. Sie dient einmal der Sicherheit der Seilbühne selbst (Turbulenzen etc.), zum anderen verhindert sie weitgehend den Blick nach unten: Verminderung oder Verhinderung von Höhenangst und von Panik der zu rettenden Personen.

Vergrößerung der Raumkapazität der Seilbühne ist möglich durch Ausklappen von 2 Seitenauslegern. So können auch Verletzte auf Krankentragen geborgen werden.

Zur Aufnahme weiterer Personen kann die Seilbühne in der Senkrechten bewegt werden und an beliebig vielen Stockwerken den Rettungsvorgang wiederholen, bis ihre Tragkapazität erreicht ist.

Danach wird sie direkt an die Rettungsfahrzeuge gesteuert; sie braucht nicht wieder zurück zum Mobil, sondern kann von hier aus weitere Rettungseinsätze durchführen – oder aber auch Rettungsgeräte vor Ort befördern.

Prüfzeichen für arbeits-sichere Arbeitsmittel

Von den Prüfstellen der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden bis zum 31. Dezember 1978 insgesamt 20970 technische Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstungen geprüft und als arbeitsicher anerkannt. Allein im Jahre 1978 belief sich ihre Zahl auf 2812. Hierfür wurden auch entsprechende Prüfbescheinigungen ausgestellt und Prüfkennzeichen vergeben.

Neue Bücher

Wassersicherstellungsgesetz, Band 2

Leitfaden für den Praktiker – Erläuterung der Durchführungsmaßnahmen

Von Ministerialrat a. D. Rechtsanwalt Dr. Horst Roeber, Baudirektor Dipl.-Ing. Wolfram Such und Oberamtsrat Ing. (grad.) Wilfried Hampel, Bundesministerium des Innern

9. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. Januar 1980. Umfang der Lieferung: 84 Seiten, 1 Falblatt. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm GmbH & Co. KG, 8000 München 80

Der Kommentar bietet den mit Planung, Organisation und Vollzug von Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz befaßten Behörden des Katastrophen- und Zivilschutzes, wasserwirtschaftlichen Dienststellen, Wasserversorgungsunternehmen, Verbänden, Hilfsorganisationen, Ingenieurbüros u. a. die geltenden Gesetze, Rechtsverordnungen, Weisungen, Vorschriften, technischen Arbeitsblätter und sonstigen Regelungen mit Kommentierung.

Die 9. Lieferung enthält das im Dezember 1979 vom Bundesministerium des Innern eingeführte Arbeitsblatt Nr. 8: Hinweise für Planung, Bau und Betrieb von Verbundleitungen und -systemen im Rahmen der Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz. Das Arbeitsblatt baut auf den Überlegungen und Untersuchungen sowie Musterplanungen für Verbundanlagen zur Trinkwasser-Notversorgung auf. Es faßt die bei Planung, Bau und Betrieb von Verbundleitungen im Rahmen des von der Bundesregierung zur wachstums- und umweltpolitischen sowie infrastrukturellen Vorsorge in den Jahren 1977 bis 1980 mit 100 Mio. DM finanzierten Programms für Zukunftsinvestitionen, Teilprogramm Wasser, „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zusammen.

Weiterhin wurde aufgenommen die im Dezember 1979 herausgegebene 2. Fassung von Arbeitsblatt 3: Richtlinien und Hinweise für die Wartung von netzunabhängigen Trinkwasser-Notbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz, welche die seit dem ersten Erlaß der Richtlinien im Jahre 1974 in den Bundesländern, bei Wasserversorgungsunternehmen und sonstigen Leistungspflichtigen gemachten Erfahrungen berücksichtigt.

Energieversorgung – Ressourcen, Technologien, Perspektiven

Von Dipl.-Phys. Dr. Manfred Grathwohl, Wissenschaftlicher Direktor an der Führungsakademie der Bundeswehr
Verlag Walter Gruyter, Berlin/New York

Selten so uneingeschränkt begrüßt wurde dieses umfassende Werk über das Problem unserer Tage, das letztlich jeden Menschen direkt oder indirekt betrifft: das Energieproblem. Hier liegt nun nicht eines jener zahlreichen Bücher vor, die mit flüchtiger Feder über das (Teil-)Gebiet Kernenergie geschrieben wurde, sondern ein fundiertes Kompendium, das die Brücke von der Historie zur Zukunft schlägt und dabei gesicherte Daten und Fakten konzentriert bringt, die auch dem Laien ein Urteil erlauben.

Der Autor hat alle Energiequellen berücksichtigt und sich nicht nur mit den technologischen Problemen der Energie, sondern auch mit den wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Problemen beschäftigt. Grathwohl zeichnet ebenso die Umweltbelastungen auf, die durch das Verbrennen fossiler Energieträger entstehen, als auch die Sicherheitsrisiken der Kernenergie. Langfristig, so darf man dem Verfasser folgen, bieten Sonnenenergie und Kernfusion (letztere allerdings erst in einigen Jahrzehnten technisch reif) saubere und sichere Alternativen.

Ausgangspunkt aller Überlegungen sind der Bedarf an Energie, Anteile der einzelnen Träger an der Versorgung und Potentiale. Beruhigend ist es zu lesen, daß Energie zur Genüge vorhanden ist; jedoch müssen die Technologien zur Gewinnung verbessert bzw. entwickelt werden. Denn: Zwischen Energie und Wirtschaft sowie Wohlstand bestehen enge Beziehungen.

Und deshalb darf uns die Zukunftsperspektive der Energieversorgung nicht kaltlassen; wer sich umfassend informieren will, wer mitreden will oder wer einfach nur einmal Teilaspekte nachschlagen will, hat mit Grathwohls Buch einen Führer, der die Probleme weder verschweigt noch verharmlost, der andererseits auch morgen noch nicht veraltet ist, weil hier eine gründliche Arbeit geleistet wurde.

Machen Sie sich unentbehrlich

Von Friedhelm Vogelbusch
Forkel-Verlag, Stuttgart/Wiesbaden

Das Buch ist sowohl als Lehrplan für Seminare an Volkshochschulen als auch für Vereine und Verbände, aber auch für Mitarbeiter in Behörden, die solche Einrichtungen zu fördern und ehrenamtliche Mitarbeiter zu betreuen bzw. einzuweisen haben, geschrieben.

Gut geplante Organisation ist gerade im gemeinnützigen Verband von ausschlaggebender Bedeutung. Es werden u. a. Fragen erörtert, die sich mit der Zielsetzung gemeinnütziger Vereine befassen, mit dem Personalproblem, dem internen Aufbau, dem Führungsverständnis und -stil und schließlich mit der Kommunikation nach innen und außen. Das Problem der Motivation, das gerade bei ehrenamtlichen Verbänden eine große Rolle spielt, wird aufgegriffen. Das Schwerkgewicht liegt auf den einfachen Managementtechniken, die es dem ehrenamtlichen Führer ermöglichen sollen, seine Aufgabe mit einem Minimum an Aufwand, aber mit der größtmöglichen Effektivität zu erfüllen.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Die Roten Hefte
Folgende Neuauflagen sind erschienen:

Heft 1: Verbrennen und Löschen, 12. Auflage; Heft 8a: Feuerwehrfahrzeuge, Teil 1, 8. Auflage; Heft 9: Brandstellenpraxis, 5. Auflage; Heft 15: Atemschutz, 8. Auflage; Heft 22: Brände in elektrischen Anlagen, 4. Auflage; Heft 24: Feuerwehreinsatzübungen, 4. Auflage; Heft 32: Gefahren beim Umgang mit Chemikalien, 3. Auflage.

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.

Jürgen Lampe

Das Minimagazin

Safety first –
auch im Katastrophen-
und Selbstschutz!

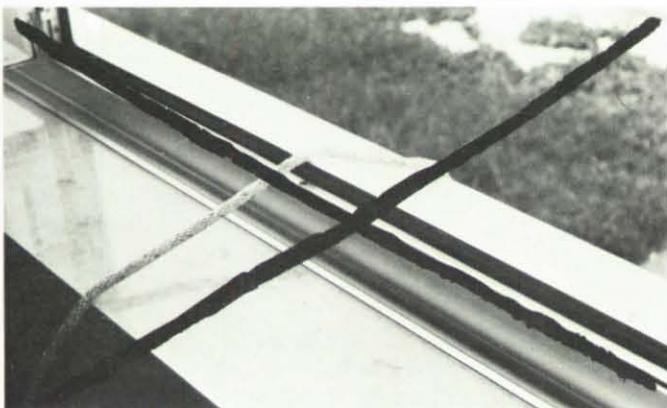
Unter dem Stichwort „Safety first“ wird das Zivilschutz-Magazin in unregelmäßigen Abständen Sicherheitshinweise für Ausbildung und Einsatz im Katastrophen- und Selbstschutz geben. Ein Großteil dieser Hinweise wird vielleicht dem erfahrenen Praktiker nur ein Lächeln entlocken – er kennt sie sicherlich. Aber, Hand auf's Herz, wie schnell wird in der Hektik des Einsatzes oder in der Zeitnot der Ausbildung unbeabsichtigt gegen diese elementaren Sicherheitsregeln verstoßen?

Die bildlichen Darstellungen von „Falsch“ und „Richtig“ sind einprägsam und tragen vielleicht dazu bei, Unfälle zu vermeiden. Das jedenfalls ist der Wunsch von Verfasser und Redaktion für diese kleine Serie.

Hinweis: Die jeweiligen Ziffern in Klammern beziehen sich auf die BVS-Dienstvorschrift III und zeigen die Fundstelle auf.



Sicherheitshinweis Nr. 1: Das Anlegen von Stichen und Knoten zur Sicherung von Personen darf nicht mit Handschuhen durchgeführt werden (BVS-DV III Nr. 4.3.2).



Sicherheitshinweis Nr. 2: Als Fangleinen dürfen nur neuwertige Leinen verwendet werden. Müssen sie um scharfe Kanten geführt werden, sind sie möglichst durch weiche Zwischenlagen wie Holz, Stoff, Leder vor Beschädigungen zu schützen (BVS-DV III Nr. 4.3.2).



Sicherheitshinweis Nr. 3: Es ist verboten, zur Sicherung von Personen Arbeitsleinen zu verwenden (BVS-DV III Nr. 4.4.1).

Bundespräsident Carstens besuchte die Katastrophenschutzschule des Bundes



Auf Einladung von Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum stattete Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens am Dienstag, dem 19. August 1980, der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler einen Besuch ab. Carstens betonte bei diesem Anlaß, daß jede Mark für den Zivilschutz eine Mark für die Verteidigung unserer Demokratie und somit ein Beweis dafür sei, daß wir den Staat und die Ordnung, in der wir leben, für schutzwürdig und verteidigungswert erachten.

Der Bundespräsident erklärte ferner, die ehrenamtliche Mitarbeit der Helfer an öffentlichen Aufgaben könne nicht hoch genug eingeschätzt werden; die Helfer seien in ihrem Idealismus Vorbild für junge Menschen, die so häufig resigniert nach dem Sinn des Lebens fragten.

Der hohe Gast ließ sich bei seinem Besuch ausführlich über den Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik und über die Ausbildung an der Schule informieren. Unser Titelbild und die Aufnahmen auf dieser Seite zeigen Ausschnitte aus dem Besuchsprogramm, das den Bundespräsidenten und Bundesinnenminister Baum auch auf das Übungsgelände der KSB führte (siehe auch Bericht in diesem Heft).